







Deutsche Geschichte.

Fünfter Band.

Erste Hälfte.



Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Fünfter Band.

Erste Hälfte.

Zweite durchgesehene Auflage.

Berlin 1896.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.
SW. Schönebergerstraße 26.



Inhalt.

Fünfzehntes Buch.

Erstes Kapitel. Religiöse Bewegung; Luther.



Einleitung.



Mit der Entwicklung der Geldwirtschaft in ihren frühesten Spuren seit dem 12. und 13. Jahrhundert war eine erste, noch lange verborgene und gleichsam insgeheim wirkende Grundlage gewonnen für den Übergang in die Perioden der Neuzeit. Der volle Durchbruch geldwirtschaftlicher Tendenzen mit ihren Folgen auf sozialem und, großenteils hierdurch vermittelt, auch auf geistigem Gebiete, mußte die Neuzeit selbst heraufführen. Das ist ein Grundzug der deutschen Entwicklung vom 14. bis zum 19. Jahrhundert.

Allein diese grundsätzlich so einfache Tendenz wurde, vornehmlich infolge der politischen Lage des Reiches, in Wahrheit zu einer äußerst verwickelten. Große Strömungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete bedürfen fester Leitung durch die ausgleichende Einwirkung der Staatsgewalt, soll in ihnen nicht Selbstsucht und Partikularismus die Oberhand gewinnen über eine dem Gedeihen aller gerecht werdende Entwicklung. War nun das Reich irgendwie imstande, eine solche Einwirkung, ja auch nur eine Aufsicht auszuüben? Wären die Persönlichkeiten der Kaiser hierzu auch noch so geeignet gewesen, schon der schwache Bestand der Reichsgewalt an thatsächlicher Macht verbot, an diese Rolle auch nur zu denken. Möglich waren hier nur Erfolge klugen Lavierens und gelegentlichen Gängelns, wie sie Karl IV. erreicht hat.

So entfalteten sich denn die allgemeinen Tendenzen der Entwicklung ungeordnet in den Einzelkreisen der Nation, in Territorien zumal und in Städten. Nun waren aber diese beiden Hauptgruppen des politischen Lebens der Nation in

sehr ungleicher Weise geeignet, den geldwirtschaftlichen Fortschritt in sich aufzunehmen und zu verkörpern.

Die Territorien blieben hier naturgemäß im Rückstand; nur mühsam warfen sie die alte feudale Staatsform, unter der auch sie noch teilweis entstanden waren, ab und suchten den neuen Beamtenstaat unter fürstlicher Obergewalt zu verwirklichen; und erst die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ermöglichte ihnen durch das Aufkommen juristischer Laienbildung langsam die Anfänge einer Rekrutierung ihrer Beamten aus anderen, als den naturalwirtschaftlichen Kreisen des einheimischen Adels. So vermochten sie sich sogar im äußeren politischen Wettbewerb anfangs nur mühsam gegen die an sich viel weniger mächtigen Städte zu halten; erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts etwa war ihr Übergewicht mit einiger Sicherheit entschieden, und erst seit der Wende des 15. Jahrhunderts suchten ihre Fürsten mit mehr oder weniger Klarheit tieferes Verständnis zu erreichen für eine auf geldwirtschaftlichen Grundlagen zu entwickelnde Lebensführung und Herrschaft.

Ganz anders die Städte. War die territoriale Entwicklung übermäßig langsam, so muß die städtische Entwicklung als überhastet, als hypertrophisch bezeichnet werden. Hier, in räumlich eng begrenzten Kreisen, machten sich all die Bestrebungen einer nach vorwärts gerichteten Volkswirtschaft geltend; hier trafen sich in fast zu klein abgemessenen Brennpunkten alle höheren Wirtschaftsneigungen der Nation. Und gleichzeitig setzte seit dem 13. Jahrhundert eine Verschiebung der internationalen Handelsverhältnisse ein, die Deutschland bis tief ins 16. Jahrhundert hinein zum Centrum auch mehr als nationaler geldwirtschaftlicher Bestrebungen machte: die heimische Entwicklung, an sich übersäftig und geil, wurde noch weiter angefacht durch fremden Einfluß.

Die Folge war ein völliger Dualismus in der bisher einheitlichen nationalen Entwicklung. Wir haben hier nicht seine schweren wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen im einzelnen zu betrachten; es wird davon gelegentlich der bäuerlichen Bewegung des 15. und 16. Jahrhunderts sowie auch sonst noch

die Rede sein. Genug, daß dieser Dualismus bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts immer stärker hervortrat, um dann nur langsam zu verschwinden. Mehrere Generationen hindurch, von Luthers Auftreten an etwa gerechnet, dauerte darauf das Abflauen dieser Bewegung; es begann mit einzelnen Machtverschiebungen zwischen Territorien und Städten, von denen diese in den politischen Gängen der Reformationsgeschichte Schaden litten und von Karls V. steigender Universalgewalt bedrückt wurden, jene durch die kirchlichen Neuerungen gewannen und über die centralen Bestrebungen Karls V. schließlich den Sieg behielten; es endete in der allgemeinen naturalwirtschaftlichen Reaktion der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die ganz Mitteleuropa betraf und von außen her vor allem durch die Verschiebung des internationalen Handels an die europäischen Westküsten bedingt ward.

Das Ergebnis war damit schließlich, völlig deutlich seit der Wende des 16. Jahrhunderts, der Zusammenbruch der städtischen geldwirtschaftlichen Hypertrophie, der Sieg der Territorien mit ihrer langsamen Entfaltung wahrhaft staatlicher Lebensformen, und in diesem territorialen Werden eine neue Einheit der nationalen Geschicke. Dieser Grundlage entsprießt die Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie kann deshalb gegenüber den vorschnellen Fortschritten der städtischen Kultur des 15. und 16. Jahrhunderts wesentlich Neues zunächst nicht bringen; langsam nur und in anderen Formen und höheren Wendungen erreicht in ihr jetzt der Gesamtkörper der Nation, was für die bevorzugten bürgerlichen Kreise schon um manche Generation früher, in Wahrheit freilich noch ungesichert, errungen schien.

Aus dieser eigenartigen Entwicklung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete ergiebt sich die Einheit der deutschen Kultur des 15. bis 18. Jahrhunderts. Es ist ein Zeitalter, genau getrennt von dem vorhergehenden der mittelalterlich-konventionellen Kultur des Bürgertums wie von dem folgenden der subjektivistischen Bildung des neunzehnten Jahrhunderts; es ist die Zeit individualistischer Durchbildung der deutschen Persönlichkeit.

Mit der Entwicklung der städtischen Geldwirtschaft des 15. Jahrhunderts tritt zum erstenmal der Gegensatz zwischen frei-individualer und sozial-gebundener Anschauung des Daseins schroff hervor; hatte bisher die Gesellschaft geherrscht über die Person vermöge der Mittel familienhafter und genossenschaftlicher Bindung, so beginnt sich jetzt in den oberen bürgerlichen Kreisen und demfolgend auch an den Höfen der Fürsten das individualistische Prinzip, der Gedanke einer Gestaltung der Welt unter der Voraussetzung der gesellschaftlichen Freiheit des Individuums, zu bilden. Kein Zweifel, daß diese geistige Revolution als eine unmittelbare Folge sozialer, ihrerseits wiederum vielfach politisch und wirtschaftlich bedingter Verschiebungen angesehen werden muß; der Nachweis wird in den folgenden Kapiteln in tausend Einzelheiten erbracht werden.

Aber freilich darf demgegenüber Eins nicht übersehen werden. Nicht anders, als der Einzelmensch, bewegt sich die Menschenwelt in den Gegensätzen des Natürlichen und des Geistigen. Damit steht die Geschichtswissenschaft vor denselben Problemen, wie die Wissenschaft vom Einzelmenschen; sie sieht eine materielle und eine spirituelle Seite vor sich, und auch für sie erhebt sich die große Frage nach dem Wie der beiderseitigen Verknüpfung. Wird diese Frage jemals, für den Einzelmenschen wie für die geschichtliche Welt, eine auf vollkommen induktivem Wege gefundene Antwort erhalten? Oder heißt es in beiden Fällen: Ignorabimus? Was hier die Zukunft auch bringen mag: die Gegenwart hat zu gestehen, daß sie nur die gegeneinander laufenden Fäden beider Pole, des geistigen und des körperlichen, bis zu gewissen Punkten hin zu verfolgen vermag, ohne das tiefste Geheimnis ihrer Verknüpfung zu erkennen; und die Geschichtswissenschaft wird daraus, namentlich soweit sie in Geschichtsschreibung übergeht, die bescheidene Folgerung ziehen müssen, daß eine volle Schilderung des Werdens der Menschheit genau so, wie eine befriedigende Darstellung des Einzelmenschen, schließlich nur von intuitivem, künstlerischem Standpunkte möglich ist.

So viel aber mindestens ist für unsere Periode empirisch

gewiß: mit dem Augenblicke, da die Erscheinungen der Geldwirtschaft sozial deutlich zu Tage treten, setzt auch eine geistige Entwicklung ein, die zum Individualismus des 16. bis 18. Jahrhunderts hinüberleitet. Auf dem Gebiete der Kunst wie der Litteratur und der Wissenschaften, im Kreise der ästhetischen wie der intellektuellen Bethätigung verschieben sich die Interessen; das Bestreben nach naturalistischer Beherrschung der Außenwelt tritt auf; die Malerei erreicht den im einzelnen unübertroffenen Realismus der van Eycks und ihrer Nachfolger bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts; die Litteratur nähert sich der persönlichen Charakteristik in den ersten Formen der Satire und des Dramas, und die Wissenschaft sucht die realen, geschichtlichen geographischen Probleme und befreit sich langsam von der Herrschaft der Scholastik eines Thomas und Bonaventura.

Gestärkt wird diese eigenständige Bewegung durch die großen Strömungen der Renaissance und des Humanismus. In ihnen ergreift der deutsche Geist ohne weiteres oder durch italienische Vermittlung, was immer von der Entwicklung namentlich des römischen Altertums ihm dienlich erscheint für die Förderung der eigenen, in verwandten Bahnen verlaufenden Geschichte; und unmittelbar vor allem wirken die klassischen Autoren wie die Denkmäler antiker und antikisierender Kunst als erziehende Mächte höherer Bildung.

Indes gesichert für immer wird diese Bildung erst durch das wichtigste, nationalste Ereignis dieses Zeitalters, durch die Reformation. Luther ist es, der dem Individualismus auf dem tiefsten Gebiete des Geisteslebens, auf dem religiös-philosophischen, freie Bahn bricht, indem er die Einzelperson unmittelbar, ohne die Dazwischenkunft irgendwelcher Sakramentsanstalt, dem göttlichen Prinzip gegenüberstellt; indem er die Erfüllung bringt des schwermütigen Gebets des heiligen Augustin: Dic animae meae, salus tua ego sum, dessen Gewähr die mittelalterliche Kirche trotz ihres unablässig vergrößerten religiös-kirchlichen Apparates nicht hatte finden können. Und mehr. Indem Luther den Wust kirchlicher Überlieferung kühn beiseite schiebt und nur auf das reine Evangelium selbst zurück-

geht, breitet er zugleich vor seiner Zeit die Fülle einer Offenbarung aus, deren Einzelheiten sich ganz auf dem Niveau des neuen Geisteslebens bewegen. Denn mag auch die Überlieferung des Urchristentums und der Geschichte Jesu auf uns nur in gleichsam reflektiertem Lichte gekommen sein, durch sehr verschiedenartige Personen, Begriffskreise, Litteraturformen vermittelt: so viel ist doch klar, daß jegliche Form treuerer Überlieferung uns den vollen Individualismus des Stifters unserer Religion und die sichere Bewältigung der religiös-ethischen Probleme einer hohen Kultur gewährleistet.

Aber waren nun alle Kreise der Nation reif für die Aufnahme so vornehmer geistiger Kost? Luther wandte sich an alle; hat er aller Herzen nicht bloß gerührt, sondern auch mit dem Geiste seiner Lehre erfüllt? Der Reformator selbst läßt nicht ab, sich über diesen Punkt in den bittersten Klagen zu ergehen. Der großen Menge war er in den jungen Jahren der religiösen Bewegung vor allem der Agitator gegen die Schäden der alten Kirche, weniger der Begründer einer neuen; nach dem Bauernkrieg des Jahres 1525, als er offen aufdeckte, wie sehr ihn die unteren Kreise mißverstanden hatten, ward er auf lange Zeit einer der unpopulärsten Männer im Reiche. Es ist nicht anders: das Evangelium in seinem wahren Verstand blieb noch Generationen hindurch ein geistiges Manna vornehmlich der Gebildeten; es war mehr ein Ferment künftiger religiöser Haltung auch der nationalen Tiefen, als ihr unveräußerliches Besitztum; nur so erklären sich die Erfolge der Gegenreformation schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Und stand es mit Renaissance und Humanismus anders? Noch viel mehr waren sie Eigentum nur geringer Teile der Nation; vornehmlich nur in den vornehmen Bürgerhäusern, an den Fürstenhöfen, bei den Universitäten waren sie zu Hause. Nur langsam entstanden von diesen Stellen aus Kanäle, die tiefer führten; die Entwicklung des Kunsthandwerks der Renaissance, die Ausbildung eines höheren humanistischen Schulwesens vor allem haben hier eingewirkt.

Vorläufig aber blieb es bestehen: die neue individualistische Kultur mit ihrem künstlerischen und litterarischen Realismus, mit ihrer Begeisterung für das klassische Altertum und mit ihrem tiefern Verständnis der Lehre Luthers war auf an Zahl geringere Kreise beschränkt. Und wie hätte es anders sein können? Nur die Stellen fast, in denen eine Lösung mittelalterlichen Geisteslebens durch starke geldwirtschaftliche Einwirkung eingetreten war, kamen für sie in Betracht. Die ungleichmäßige Entwicklung der materiellen Kultur spiegelte sich wider in den zerstreuten, ungleichmäßigen Fortschritten des Geisteslebens; wie auf dem einen Gebiete, so blieb auch auf dem andern die Masse der Nation zurück. Es ist der Punkt, von dem aus sich der wesentlichste Unterschied der italienischen und der deutschen individualistischen Entwicklung begreift. Die Renaissance und der Humanismus Italiens erhoben sich auf einer atomisierten Gesellschaft, welche, auf geldwirtschaftlicher Grundlage lebend, keinerlei lehnsrechtliche, genossenschaftliche und sonstige Fesseln des Mittelalters mehr kannte. Darum ergab sich ihre Kultur als dauernd errungen und unzerstörbar; sie ist wohl zeitweis hispanisiert worden, aber niemals untergegangen. In Deutschland dagegen waren die materiellen und sozialen Voraussetzungen der individualistischen Kultur nur dünn gesäet in der überquellenden Kultur der Städte und dem langsamen Heranwachsen der Territorien zu modernen Staaten; nur auf religiösem Gebiete erschien eine bestimmte Grundlage unauslöschlich gewonnen. So mußten sich lange Zeit hindurch Reaktion und Fortschritt kämpfend eben auf religiösem Gebiete treffen; die besondere Lage der materiellen Kultur erklärt damit die höchst merkwürdige und einzigartige Bedeutung des Protestantismus vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, ja noch bis tief hinein in unsere Zeiten.

Dem 17. und 18. Jahrhundert blieb die Aufgabe, die im 16. Jahrhundert erreichte Höhe der Geisteskultur nun auch wirtschaftlich und sozial dauernd zu stützen. In welcher Form dies durch die Entwicklung der Territorien zu Staaten geldwirtschaftlicher Kultur schließlich geschehen ist, wird später zu erzählen

sein. Hier kann nur das Ergebnis festgestellt werden: gegen Schluß des 18. Jahrhunderts erscheint die Nation thatsächlich in weitesten Kreisen der individualistischen Kultur zugeführt und ergiebt sich zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft angebahnt, die schon hinüberführt in eine weitere, grundsätzlich von dem Zeitalter des 15. bis 18. Jahrhunderts verschiedene Entwicklung, in die des modernen Subjektivismus.

Es gehört darum zu den verhängnisvollsten geschichtlichen Irrtümern der Gegenwart, zu glauben, daß wir heutzutage noch mit der Geisteskultur der Reformationszeit durch unmittelbare Zusammenhänge verbunden seien, daß der Individualismus dieser Zeit noch heute zukunftsreich schaffend fortlebe. Äußerlich verschuldet ist dieser Irrtum wohl vornehmlich durch eine geläufige geschichtliche Einteilung, welche die Zeit seit dem 16. Jahrhundert als eine in sich gleichartige Masse, als Neuzeit, vom Mittelalter zu sondern pflegt. In Wahrheit ist die Kultur des Individualismus im Absterben begriffen seit ihrer Ablösung durch die hellenische Renaissance des vorigen Jahrhunderts, durch den subjektivistischen Charakter unserer Nationallitteratur im Zeitalter Schillers und Goethens und vor allem durch die Wirkungen der Philosophie Kants.

Die Einzelpersönlichkeit lebt darum heute nicht mehr unter dem Freiheitskanon, den die Zeit der Reformation entwickelt hat. Gewiß erstrebte man auch im Reformationszeitalter schon die absolute Freiheit der Persönlichkeit: dies Streben ist so alt, wie die individualistische Entwicklung überhaupt: schon Dante läßt die Vernunft zum Menschen sprechen:

> Ruh' oder wandle hier auf heiterm Pfad,
> Nicht harre fürder meiner Wink' und Lehren,
> Frei, grad, gesund ist, was du wollen wirst,
> Und Fehler wär' es, deiner Willkür wehren:
> Drum sei fortan dein Bischof und dein Fürst.

Aber innerhalb des geschichtlichen Verlaufs standen so idealen Forderungen doch bedeutende Hindernisse entgegen. Man hat sich hier zu erinnern, daß Subjektivität und Autorität, geschichtlich gefaßt, keineswegs absolute Gegensätze sind. Die Subjektivität, Vernunft und Gewissen des Einzelnen, ist ja selbst

wieder vielfach ein Erzeugnis der geschichtlichen Entwicklung; von ihrer jeweils erreichten Ausgestaltung ist der Mensch nicht in der Lage, sich völlig loszusagen. Nun sind aber dieselben geschichtlichen Mächte, deren Einwirkungen die durchschnittliche Grundlage für den Charakter der Subjektivität verdankt wird, auch die bindenden Kräfte der Autorität: Subjektivität und Autorität beruhen mithin in vieler Hinsicht auf dem gleichen Grunde einer großen Anzahl geschichtlicher Gegebenheiten. Deshalb stehen beide, geschichtlich betrachtet, nur in fließendem Gegensatz; es besteht eine Wechselwirkung zwischen geschichtlicher Notwendigkeit und persönlicher Freiheit, in welcher die beiderseits ausschlaggebenden Werte schwanken und sehr verschiedenartig bemessen sein können.

Und hier waren nun in der Kultur des 15. bis 18. Jahrhunderts die Werte der Autorität entschieden noch stärker entwickelt, als in der Kultur der Gegenwart. Selbst der Humanismus schloß die Subjektivität in unserem Sinne aus; denn ihm war für das Leben des Diesseits die Zeit des klassischen Altertums unbedingte Autorität; in diesem Sinne eben wurde der Begriff „klassisch" entwickelt. Und diese Autorität wurde in Deutschland noch viel stärker betont, als etwa in Italien; der Gedanke der Würde des Menschen als solchen, wie ihn Pico della Mirandola in seiner Oratio de hominis dignitate entwickelt hatte, und wie er nachmals dem Zeitalter Schillers und Goethens so geläufig war, ist in den Kreisen des deutschen Humanismus wohl niemals gleich scharf formuliert worden. Gewiß wies der Humanismus auch auf sittlichem Gebiete schon hin auf ein Ideal unabhängigen, vom Christentum nicht umfaßten ethischen Lebens, wie es die Alten in langer Geschichte errungen zu haben schienen; aber dies Ideal blieb verschleiert; erst von Kant ist es, wenn auch in anderer Färbung, zweifelsohne enthüllt worden. In der Kultur des 16. Jahrhunderts dagegen rüttelte der Mensch noch kaum an dem christlich-religiösen Fundament des Daseins, und auch im 17. und 18. Jahrhundert war die Zahl der kühnen Geister, die dies grundsätzlich thaten, gering. Damit aber war auf

diesem wichtigsten Gebiete der Entwicklung eine volle Ungebundenheit des Individuums noch nicht erreicht. Gewiß ward nach der Lehre Luthers der Einzelne für seinen Glauben nur an die erhabensten, göttlichsten Urkunden weltgeschichtlicher Überlieferung verwiesen, und er hatte sich ihren Inhalt, wie ihn die Zeit verstand, anzueignen in persönlichem Ringen: aber immerhin blieb doch grundsätzlich die Abhängigkeit von der Tradition, also einer objektiven, außer uns stehenden Macht, gewahrt.

Schaut man freilich rückwärts auf das Mittelalter, so war das ein religiöser Fortschritt außerordentlichster Art; nicht mehr die Kirche, eine rohe, ins materielle Leben der Gegenwart gestellte Verfassungsmacht, schuf und gewährleistete jetzt den religiösen Halt, sondern das größte, zu neuem Leben erweckte supranaturalistische System aller Vergangenheiten; und auch in weltlichen Dingen wurden die höchsten Kreise der Nation jetzt nicht mehr so sehr durch soziale Autoritäten, wie Familie und Genossenschaft, gebunden, als vielmehr durch die geistigen Traditionen der glänzendsten weltgeschichtlichen Periode diesseitigen Lebens, durch die Überlieferungen des Altertums.

Aber vorwärts gesehen, hinein in die Zeit des 19. Jahrhunderts, erscheinen diese geistigen Mächte doch eben als Fesseln. Der Gegensatz wird klar an einem Vergleich der Lehre Kants und Luthers. Nach Luther macht nur der Glaube, die unbedingte Hingabe an die Gnade Gottes, gerecht; in Kants Augen ist nichts auf der Welt so gut, als ein in sich gefesteter Wille, der freiwillig dem Gesetze des Guten gehorcht. Es sind also allerdings beide, Luther wie Kant, Individualisten. Aber Luther weist den religiösen Individualismus noch an die Offenbarung des Evangeliums (und damit auch an die daraus abgeleiteten kirchlichen und dogmatischen Autoritäten); Kants ethischer Subjektivismus dagegen verwirft jede statutarische Autorität und stellt das Individuum nur auf sich und damit auf den Begriff einer menschlichen Freiheit, die sich im Bereiche ihres Wesens allein ihre Gesetze giebt. Das sind Gegensätze, die den vollen Unterschied zweier Zeitalter bedeuten.

Vierzehntes Buch.



Erstes Kapitel.

Die habsburgische Hausmacht unter Kaiser Maximilian I.; Königtum und ständischer Föderalismus.

I.

Im vorletzten und drittletzten Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts war im Westen des Reiches die burgundische Herrschaft, mit mehr als zwei Dritteln ihres Gebietes innerhalb der alten Reichsgrenze gelegen, zu einer ständigen nicht mehr bloß deutschen, sondern schon westeuropäischen Gefahr herangewachsen; im Norden war Holstein verloren und die Hanse in vollem Rückgang; im Osten erschien das Deutschordensland von Polen aufgesogen, die Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren von Ungarn; Polen stand auf seiner ersten großen Machthöhe; in Wien residierte Matthias Corvinus; der Kaiser aber irrte landflüchtig in den centralen Resten des Reiches umher, die von lokalen Fehden und allseitigem Mißtrauen erfüllt waren. Das waren die Zustände des Reiches, die einem Vertreter des eben emporkommenden Humanismus wohl gestattet haben würden, mit Tacitus von den urgentia fata cadentis imperii zu reden.

Es war die Lage, unter der der junge Maximilian, der Sohn Kaiser Friedrichs, gegen den Willen seines Vaters am 16. Februar 1486 zum römischen König gewählt ward.

Mit König Max tritt ein lebensfrisches Element an die Führung der deutschen Geschicke. Er war ein mutiger Fürstensohn, ein Meister aller körperlichen Übungen, ein leidenschaftlicher Jäger. Hohe geistige Begabung zeichnete ihn aus; mit Leichtigkeit meisterte er acht Sprachen; und mit der linguistischen Fertigkeit verband er praktisch-mathematischen Sinn; als Ingenieur und militärischer Techniker hat er Hervorragendes geleistet. So war höchstens seine Vielseitigkeit sein Unglück; sie gab ihm eine Beweglichkeit des Geistes, die, von den Zeitgenossen bewundert, den nachgeborenen Betrachter seiner Politik in Schrecken setzt. Und ein so reicher Geist, stand er zudem noch an der Grenzscheide zweier Zeitalter! Es konnte nicht anders sein, als daß er sich mit phantastischen Vorahnungen einer kommenden, neuen Zeit nicht minder durchdrang, als mit zäh realistischen, von früher her überlieferten Bildungselementen der alternden; er war zugleich der Mäcen der Renaissance und der letzte Ritter. So hatte sein Wesen nichts Einheitliches, Getragenes; rasch wechselnd, ja unstet erschien er in seinen Entschlüssen; und bei allem liebenswert Menschlichen, das ihm eine wohlverdiente Volkstümlichkeit eintrug, ist er schließlich doch an dem Mißtrauen andrer nicht minder, wie an eigner Enttäuschung gescheitert.

Doch von diesem Ausgange ahnte das Jahr 1486 noch nichts; es kannte König Max vielmehr als einen Mann, der wiederholt schon mit glücklichster Hand über die astrologischen Träumereien des Vaters hinweg in die Geschicke der Nation eingegriffen hatte.

Vor allem im Westen war das geschehen. Hier hatte Herzog Karl der Kühne von Burgund kein Hehl aus der Enttäuschung gemacht, mit der er aus den Trierer Verhandlungen des Jahres 1473 mit dem Kaiser geschieden war[1]. Sein Mittel war von nun ab die Gewalt: jede Einwirkung, die ihm die deutschen Verhältnisse zur Trübung des Reichsfriedens gewährten, ward von ihm freudig begrüßt.

Eine Lage, diesen Zielen entsprechend, ergab sich bald am

[1] S. Band IV S. 467.

Niederrhein. Hier war das Kölner Erzstift aus der Soester Fehde des Jahres 1444 mit schwerer finanzieller Belastung hervorgegangen[1]. Die Folgen waren immer schwierigere Zwiste zwischen den Ständen des Landes und den Kurfürsten, welche die finanziell unumgänglichen Bedürfnisse durch ständische Steuern zu decken hatten. Schließlich kam es zum offnen Streit; die Stände sagten dem Erzstuhl den Gehorsam auf. Darauf rief der Wittelsbacher Ruprecht, seit 1463 Erzbischof, Burgund zu Hilfe. Herzog Karl griff begierig zu; mit einem gewaltigen Heere zog er zum Rhein; für ihn handelte es sich nicht nur um den Schutz des Erzbischofs, sondern um die Eroberung des Erzstifts, ja vielleicht aller niederrheinischen Gebiete.

Der Kampf, der nunmehr entbrannte, ballte sich um Neuß zusammen, den strategischen Schlüssel des Niederrheins; seit Juli 1474 ward die Stadt vom Herzog belagert. Aber in Deutschland begriff man diesmal, durch die Trierer Verhandlungen gewarnt, was auf dem Spiele stand. Die Stadt erntete hohes Lob in hartnäckiger Verteidigung; von allen Seiten aus dem Reiche nahten Unterstützungen, ja Kaiser Friedrich selbst machte Anstalten, sich zu regen; langsam zog er mit einem Reichsheer rheinabwärts und kam wirklich noch rechtzeitig genug, um den Abzug des burgundischen Heeres von Neuß mit anzusehn, Juni 1475. Im ganzen hatten diesmal die Bürger einer Stadt, wie bei Sankt Jacob einst die Schweizer Bauern, die Westgrenze des Reiches gerettet, zum Zeichen, was der mutige Einsatz einzelner Reichsglieder für das Ganze noch immer trotz alles Verfalles vermochte.

Der Herzog von Burgund aber wandte sich nunmehr vom Niederrhein weg den oberrheinischen Interessen zu. Hier hatte sich die Lage inzwischen eigenartig geändert. Wir wissen, daß der ruhselige Herzog Sigmund von Tirol gegenüber dem schweizerischen Vorwärtsdrängen nach Norden die vorderöster-

[1] S. Band IV S. 452.

reichischen Lande von Schaffhausen bis zum Oberelsaß an Burgund verpfändet hatte[1]: das hieß den habsburgischen Besitz in Südwestdeutschland aufgeben fast genau ein Jahrhundert nach dem kühnen Versuche Herzog Leopolds, diesen Besitz durch Eroberung der Schweiz aufs festeste mit dem habsburgischen Südosten zu verschmelzen. Jedenfalls betrachtete Karl der Kühne sich als dauernd im Besitz dieser Lande, und schon drang sein rauher Landvogt, Peter von Hagenbach, von ihnen aus gegen die Schweiz hervor. Es war zur selben Zeit, da die Schweizer Kantone, namentlich Bern, auch von der Freigrafschaft aus durch burgundische Anmaßungen im Waadtland bedrängt wurden.

Diese Lage, für die Schweiz namentlich höchst bedenklich, führte nunmehr alle Widersacher Burgunds im Süden: den König Ludwig XI. von Frankreich, den Herzog Sigmund und die Eidgenossen, zusammen. Und kaum wußten sich die Schweizer durch den Herzog von Tirol her im Rücken gedeckt, so gingen sie gegen Burgund vor, während die Franzosen gleichzeitig in Flandern einfielen. Es war zur Zeit der Belagerung von Neuß; Herzog Karl geriet in die gefährlichste Lage; er half sich, indem er von Neuß abzog und mit dem Reiche Frieden, sowie mit dem französischen Könige neunjährigen Waffenstillstand schloß (13. September 1475).

Es war klar, worauf all diese Maßregeln abzielten: es galt jetzt allein der Schweiz. Im Herbst 1475 rückte Karl nach Süden vor, nahm Lothringen fast ohne Schwierigkeit ein und näherte sich um die Jahreswende den westlichen Schweizergebieten. Allein hier trat ihm am 1. März und am 22. Juni 1476 die Macht der Eidgenossen bei Granson und Murten entgegen, und er unterlag. Es war eine schwere Katastrophe, die alsbald auch Lothringen wieder verloren gehen ließ; Herzog René kehrte aus Frankreich nach Nancy zurück. Herzog Karl aber, der gesagt haben soll, nur drei Herren könne die Welt ertragen, Gott im Himmel, den Teufel in der Hölle, auf Erden

[1] S. Band IV, S. 446.

ihn, plante einen neuen Angriff. Im November 1476 erschien er vor Nancy. Aber die Schweizer kamen dem bedrohten lothringer Herzog zu Hilfe, und in der furchtbaren Niederlage des 5. Januars 1477 verlor Karl Reich und Leben.

Die Katastrophe von Nancy ließ die schöne Prinzessin Maria als Erbtochter der burgundischen Länder zurück. Es war selbstverständlich, daß von Frankreich her ihr Erbe bestritten werden würde. Das Haus Habsburg aber fußte ihr gegenüber auf Verhandlungen früherer Jahre, in deren Gewebe die Vermählung Maxens mit Maria wohl den beständigsten Einschlag gebildet hatte. Max eilte nach den Niederlanden, vermählte sich am 19. August 1477 mit Maria und nahm den Kampf gegen Frankreich auf. Es ist der entscheidende Schritt für die anbrechende internationale Größe des Hauses Habsburg.

In den Kämpfen der nächsten Jahre, die in dem Siege bei Guinegate gipfelten (7. August 1479), wußte sich Max gegenüber Frankreich mit Erfolg in den Niederlanden, soweit sie deutsch waren, ja darüber hinaus festzusetzen; das Jahr 1482, für Max freilich durch den Tod Mariens getrübt, brachte in dem 1483 bestätigten Frieden von Arras eine Auseinandersetzung mit Frankreich, wonach diesem endgültig die Picardie und die Bourgogne zufielen, während zugleich die spätere Vermählung des Dauphins mit Margaretha, der Tochter Maxens, verabredet ward, wobei dieser das Artois sowie die Freigrafschaft mit der Grafschaft Charolais, Macon, Auxerre und Bar-sur-Seine als Mitgift zufallen sollten.

Eine volle Aussöhnung mit Frankreich wurde allerdings auch hierdurch noch nicht erreicht, da sich einzelne burgundische Länder, vor allem Flandern, der neuen Herrschaft nur schwierig fügten und somit der französischen Krone immer neue Eingriffe nahe legten. Als Max, zum römischen König gewählt, nach seiner Krönung zu Achen im Mai 1486 in die Niederlande zurückkehrte, fand er Flandern weithin von französischem Einfluß unterwühlt, und als er diesem diplomatisch und militärisch entgegentrat, nahmen ihn die Bürger von Brügge am 1. Februar 1488 gefangen. Der Streich ward im Reiche aufs schmerzlichste

empfunden; ein deutscher Edelmann, Wilwolt von Schaumburg, hat ihn wohl mit dem Verbrechen der Juden an Christus verglichen. Noch mehr als im Kampfe um Neuß regte sich das kriegerische Gewissen der Nation, Kaiser Friedrich konnte mit einem nicht unbedeutenden Heere an die Grenzen der Niederlande ziehen, und Max ward am 16. Mai 1488 seines Gefängnisses ledig. Darauf wurde die Züchtigung der übermütigen Vlaamen dem Herzog Albrecht von Sachsen, einem der reichstreusten Fürsten und besten Feldherren der Zeit, übertragen und von ihm bis zum Oktober 1489 erfolgreich durchgeführt; König Max selbst wandte sich den Verhältnissen im Centrum und Südosten des Reiches zu.

Vornehmlich in Schwaben, Franken und Bayern hatten sich in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts die größten Gegensätze der fürstlichen Parteiungen abgespielt. Führer waren die Wittelsbacher auf der einen Seite, auf der andern der Hohenzoller Albrecht Achilles von Ansbach gewesen. Von ihnen beruhte die Macht der Wittelsbacher mehr auf dauernder, territorialer Grundlage; Albrecht verfügte in erster Linie nur über seine groß angelegte Persönlichkeit.

Nun war aber Albrecht im Jahre 1471 zum Kurfürsten von Brandenburg aufgerückt und dadurch den süddeutschen Händeln mehr oder minder entzogen worden. Die Folge war, daß die Wittelsbacher mächtig um sich griffen. Vor allem auch gegenüber Österreich. Albrecht IV. von Bayern-München wußte sich mit dem Herzog Sigmund von Tirol und Vorderösterreich so gut zu stellen, daß dieser, ohne legitime Erben, dabei lustig und verschwenderisch, wie einst Herzog Welf zu staufischer Zeit, seit Ende der siebziger Jahre Stück für Stück seiner Herrschaft an die bayrischen Wittelsbacher zu verpfänden begann, bis er das Ganze in den Jahren 1486 und 1487 an sie verkaufte. Damit erlangten die Wittelsbacher Aussicht auf den Erwerb von ganz Schwaben; denn wie sollten die kleinen Zwischengebiete zwischen ihrem Stammesbesitz und dem erworbenen Vorderösterreich auf die Dauer widerstehen können?

Gegenüber dieser Möglichkeit gedachten sich aber die kleinen

Reichsstände Schwabens, Städte, Grafen und Ritter, tapfer zur Wehr zu setzen, und sie schauten dabei hoffnungsvoll auf den Kaiser, der mit dem Übergang der tiroler und vorderösterreichischen Herrschaften an Baiern die letzten Aussichten seines Hauses in Deutschland schwinden sah. Und sie hofften in diesem Falle nicht vergeblich; in Sachen seiner Hausmacht war Friedrich empfindlich. Am 26. Juni 1486 erließ er von Nürnberg aus ein Mandat an die schwäbischen Stände: es sei seine Aufgabe, darauf zu achten, daß in Schwaben jedermann bei seinem hergebrachten Recht und Landfrieden bleibe; er lade die Stände zum 26. Juli nach Eßlingen zur Beratung in diesen Dingen.

Die Versammlung zu Eßlingen brachte die ersten Verhandlungen zur Begründung eines schwäbischen Bundes. Endgültig errichtet ward der Bund am 14. Februar 1488. Damals traten als Bundesglieder zum Schutze ihrer Rechte und ihres Friedens zusammen: Herzog Sigmund von Tirol — es war gelungen, ihn von den Wittelsbachern zu trennen —; ferner Graf Eberhard von Württemberg, der Sankt Georgenschild, eine in vier Kantone geteilte Rittergesellschaft, die fast den ganzen schwäbischen Adel umfaßte, und 22 Reichsstädte des Landes. Sie bildeten als vier besondere Teile die Grundlage einer sehr beachtenswerten, gemeinsamen Landfriedens- und Militärverfassung, die im Ernstfall bis zu 18000 Mann zu Fuß und 1800 Mann zu Roß aufbringen konnte: der wirksamste Widerstand gegen die Wittelsbacher war gewonnen. Einer der ersten Erfolge des Bundes war es, daß Herzog Sigmund am 16. März 1490 zu Gunsten König Maximilians auf seine tiroler Herrschaft verzichtete; es war zugleich, nachdem die Ungarn Österreich eingenommen hatten, ein erster Schritt zur Erneuerung einer führenden habsburgischen Hausmacht im Südosten. Aber darüber hinaus noch bedeutete die Begründung des schwäbischen Bundes, der fast ein halbes Jahrhundert unter österreichischem Schutze bestanden hat, eine wesentliche Verstärkung des habsburgischen Einflusses in Süddeutschland überhaupt; namentlich ward durch sein Dasein eine Verbindung und ein sicherer gegenseitiger

Bestand der vorderösterreichischen und der Donaubesitzungen hergestellt, den durch die Eroberung der Schweiz zu erringen den Habsburgern weder im 14. noch im 15. Jahrhundert gelungen war.

Zudem blieb der Bund nicht auf Schwaben beschränkt. Er erstreckte sich bald auch nach Oberfranken und nach dem Rheine zu; am 29. September 1489 trat ihm sogar der Kurfürst von Trier bei: seine ursprünglichen Ziele erweiterten sich dadurch aufs wesentlichste; es schien schon jetzt und nicht erst in den späteren Zeiten Karls V., als könne aus dem ihm zu Grunde liegenden Gedanken eine Wiedergeburt des Reiches hervorgehen; jedenfalls war in ihm ein großes Werkzeug künftigen königlich-habsburgischen Einflusses mitten im Reiche gewonnen. Und das zur selben Zeit, da sich auch die alte Hausmacht der Habsburger weit über Tirol hinaus im Südosten wieder befestigt hatte, da die Gefahr einer Überholung des deutschen Einflusses durch Ungarn, Böhmen oder Polen im Schwinden begriffen war.

König Mathias von Ungarn war seit dem 1. Juni 1485 im Besitze Wiens und Österreichs. Das Reich bot demgegenüber kriegerische Hilfe auf; schon bei dieser Gelegenheit bewährte sich die strategische Kunst Albrechts von Sachsen; aber erreicht ward nichts als der Vertrag von Markersdorf vom 22. November 1487, nach welchem Mathias die Eroberungen bis zur Bezahlung der Kriegskosten beibehielt. Das hieß die Entscheidung auf lange vertagen; im Vollbesitz der österreichischen Lande mit Ausnahme der Herrschaft Sigmunds von Tirol ist Mathias am 6. April 1490 gestorben.

Mit seinem Tode eröffneten sich nun dem Hause Habsburg Aussichten nicht bloß auf die Erwerbung Österreichs, sondern auch Ungarns; denn nach dem Vertrage des Jahres 1463, der Ungarn den Habsburgern zuwies, falls Mathias unbeerbt stürbe, waren Kaiser Friedrich und König Max erbberechtigt, da Mathias im rechten Bett erzeugte Söhne nicht hinterlassen hatte. In der That beanspruchte jetzt König Max, während er Österreich einnahm, zugleich auch Ungarn.

Aber neben ihm traten noch andere Bewerber auf, so der

illegitime Sohn des Königs Mathias, Johann Corvinus, und namentlich zwei Brüder aus dem polnischen Königshause, Wladislaw und Johann Albert; von ihnen war Wladislaw seit dem Jahre 1471, als Nachfolger Johann Podiebrads, schon König von Böhmen. Die Wahl in Ungarn fiel zwiespältig aus; beide Polen wurden gewählt und kämpften miteinander, bis Johann Albert am 21. Februar 1491 zu Gunsten des Bruders verzichtete. Darauf ward Wladislaw allgemein anerkannt.

Es waren Ereignisse, die dem Hause Habsburg nicht vollkommen günstig waren. Immerhin aber war wenigstens Österreich wieder gewonnen, denn der unbedeutende Wladislaw konnte nicht daran denken, das Land bei Ungarn zu halten. Zudem gab Max seine Ansprüche auch auf Ungarn nicht ohne weiteres auf. Es kam vielmehr am 7. November 1491 zu einem von den ungarischen Ständen später anerkannten Vertrage zwischen ihm und Wladislaw, wonach er den ungarischen Königstitel behielt und ihm, falls Wladislaw ohne männliche Erben sterben sollte, die Nachfolge in Ungarn versprochen ward. Damit waren, da Wladislaw dem Könige auch seine Unterstützung für den dereinstigen Erwerb der böhmischen Krone versprechen mußte, immerhin die Ansprüche auf den Besitz Ungarns und auch Böhmens wiederum erneuert.

Wichtiger aber war, daß beide Länder unter der Herrschaft Wladislaws keine Gefahr mehr für den wiedererworbenen österreichischen Hausbesitz boten. In Böhmen war es bald nach Podiebrads Tode zu religiösen Wirren und zu Bluttaten gekommen, die erst in den Verhandlungen des Landtags von Kuttenberg (1485) einem Religionsfrieden wichen. Nun ward hier allerdings, zum erstenmal in einem abendländischen Staate, der Grundsatz der religiösen Duldung verkündet, und die kirchlichen Zwiste traten zurück. Aber dafür zeigten sich die Schäden sozialen Verfalls. In den bewegten Jahrzehnten der Husitenzeit und Podiebrads hatte sich der Adel wiederum zum beherrschenden Stande entwickelt; jetzt begann er mit Versuchen, die Bürger und Bauern zu unterdrücken, ohne doch die volle Kraft zu ihrer gänzlichen Vernichtung zu besitzen. Und auch in Ungarn beanspruchte der Adel die volle Herrschaft. Er unterdrückte die

Landleute, die mit dem furchtbaren Aufstand der Kuruzzen antworteten; er setzte den König Wladislaw matt; er stellte schließlich in Johann Zapolya einen Gegenkönig auf, den Wladislaw die Schwäche hatte zum siebenbürgischen Wojwoden und Kriegshauptmann des Reichs zu ernennen.

So war das Haus Habsburg seiner östlichen Länder sicher. Und mit ihnen verband es jetzt den erneuten Besitz der vorderösterreichischen Lande sowie die Herrschaft über Flandern und die innerhalb der Reichsgrenzen gelegenen Gebiete des ehemaligen Reiches Burgund; es war ein unerwarteter Aufschwung. Kaiser Friedrich hat ihn noch erlebt; weder über ihn verwundert, noch für ihn sonderlich thätig, fest überzeugt von der selbstverständlichen Erfüllung seiner astrologischen Vorhersagungen über die Größe seines Hauses, ist er am 19. August 1493 gestorben.

König Max aber besaß jetzt eine Grundlage äußerer Macht, die schon in ihrer Verteilung über die wichtigsten Grenzen des Reiches hin für ihn die Aufforderung enthielt, ein König der ganzen Nation zu sein, und die ihm zugleich gegenüber rein föderalistischen Bestrebungen im Sinne der Fürstenwelt des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts einen Rückhalt gewährte. Die mehr oder minder große Stärke und Elastizität dieses Rückhalts mußte für das Schicksal seiner inneren Regierung ebenso entscheidend sein, wie die Verquickung seiner Hausmachtspolitik mit der Reichspolitik für das Schicksal der äußeren.

II.

Waren nun die deutschen Stände bereit, ohne weiteres mit dem Aufschwung der habsburgischen Hausmacht zu rechnen? Das Gegenteil war gewiß. Allerdings war Max aus reichspatriotischen Gründen zum König gewählt worden; aber man war zu sehr gewöhnt, von den Königen Zugeständnisse zu verlangen für die Begünstigung ihrer Wahl, als daß man dies jetzt hätte unterlassen sollen; auch war die föderalistische Strömung im Reiche zu alt, als daß sie sich auf einmal selbst hätte unterbrechen können. So gingen die Fürsten in ihren föderalistischen

Forderungen weiter. Und bedeutungsvoll war da für ihre Aussichten, daß sich ihnen die großen Städte seit den achtziger Jahren in Sachen der Reichspolitik immer mehr zu nähern begannen. Von der alten Gleichstellung der Territorien und Städte konnte jetzt freilich in vollem Ernste nicht mehr die Rede sein; es war klar, daß die Fürsten politisch zunächst gesiegt hatten. Aber eben diese Lage konnte sie veranlassen, die Städte an zweiter Stelle gelten zu lassen, und die Reichstagsverhandlungen der siebziger Jahre hatten sogar gezeigt, daß man diesen Platz den Städten bei ihrer finanziellen Bedeutung nicht vorenthalten konnte. Zudem ergab die Gründung des schwäbischen Bundes, in dem Städte und Fürsten zugleich vertreten waren, daß ein Zusammenwirken beider Stände zur Sicherung der Herzgebiete des Reiches wohl möglich sei: sollte dies Beispiel nicht auch auf die Verfassung des Gesamtreichs von Wirkung sein?

Während dieser Verschiebungen der inneren Lage begann Kurfürst Berthold von Mainz, ein geborener Graf von Henneberg, sich auf viele Jahre zum Führer der Stände in der Richtung auf eine föderalistische Umbildung des Reiches emporzuarbeiten. Er legte im Jahre 1485 auf einem Reichstag zu Frankfurt einen Reformplan vor, der nach der Wahl König Maxens im Jahre 1486, als der Kaiser Mittel zum Kriege gegen die Türken forderte, von neuem eingebracht ward. Dieser Plan gipfelte in den Forderungen einer einheitlichen Münze, eines allgemeinen Landfriedens in modernen Formen, und eines obersten Reichsgerichts, dessen Rechtssprechung vor allem diesem Landfrieden dienen sollte. Kaiser Friedrich, damals noch Herrscher im Reich, verhielt sich alledem gegenüber ablehnend; sein ausschließliches Ideal blieb ein dürftiger Landfriede in den veralteten Formen des 14. Jahrhunderts.

Allein die Fürsten hielten an ihrem Plane fest, und sie suchten gegen den Kaiser die Bundesgenossenschaft der Städte, indem sie eine vom Kaiser begehrte Türkenhilfe unter dem Vorwand versagten, es bedürfe zur endgültigen Beschlußnahme hierüber der Zustimmung der Städte. Die Städte, deren Politiker die Möglichkeit erkannten, bei dieser Gelegenheit neben

den Fürsten zu geordneter Reichsstandschaft zu gelangen, sprangen dieser Anschauung der Fürsten alsbald bei und erklärten sich zugleich zur Verstärkung ihres Gewichts am 2. Februar 1487 in der Frage der Bewilligung von Reichssteuern solidarisch.

Dem Kaiser blieb darauf schließlich doch weiter nichts übrig, als nachzugeben; er versprach, ein Reichskammergericht einzusetzen und den Landfrieden in modernem, dem Föderalismus günstigem Sinne durchzuführen; erst hierauf bewilligte ihm ein fürstlich-städtischer Ausschuß der Reichsstände die Türkenhilfe. Nun hat Kaiser Friedrich allerdings sein Versprechen nicht gehalten. Um so mehr bildete sich zwischen Fürsten und Städten die Anschauung heraus, daß sie aufeinander angewiesen seien; und sie führte dazu, daß die Städte nunmehr eine geordnetere Stellung im Reichstag und damit in der Reichsverfassung erhielten. Auf den Frankfurter Reichstag von 1489 finden sich „alle und jegliche" Städte eingeladen; sie erscheinen als in sich geschlossene Körperschaft; sie erwachsen zur dritten Kurie neben denen der Fürsten und Kurfürsten.

Es war ein erster, ungemein wichtiger Erfolg auf der Bahn zum Föderalismus. Seine Wirkungen hat König Max alsbald gespürt. Um die finanzielle und militärische Unterstützung seiner auswärtigen Politik zu erlangen, hat er noch auf dem Reichstag des Jahres 1489 versprechen müssen, mit allen Mitteln zur Errichtung des Reichskammergerichts beitragen zu wollen — jenes Gerichts, das der Kaiser als ein Element föderativer Art und eine Institution zu dauernder Beschränkung der persönlichen Gerichtsgewalt des Kaisers nach wie vor verabscheute. —

Nun nahmen aber die auswärtigen Schwierigkeiten des Königs, der jetzt neben dem Kaiser immer mehr in den Vordergrund trat, außerordentlich zu.

König Max hatte Karl VIII. von Frankreich gelegentlich seiner niederländischen Politik unnötig gereizt, indem er gegenüber den Wühlereien der Franzosen in Flandern den phantastischen Plan gefaßt hatte, Anna, die Erbtochter der Bretagne, zu heiraten, um dann Frankreich von der Bretagne her bedrohen

zu können. Es war eine Politik, die Kaiser Friedrich mit den Worten „liederliche Händel, die keinen Grund noch Bestand auf ihnen tragen" richtig gekennzeichnet hatte[1]. Zu alledem kam aber die Heirat nicht einmal zustande, vielmehr vermählte sich Anna eben mit Maxens Gegner, König Karl. Diese Wendung legte natürlich erst recht den Grund zu einer dauernden Verstimmung zwischen dem deutschen und dem französischen Herrscher.

Dazu kamen noch wichtige sachliche Differenzen. Während das deutsche Reich in der zweiten Hälfte des Mittelalters, in sich zerfallen, seine italienischen Besitzungen nicht vermocht hatte zu halten, hatte in Frankreich der umgekehrte Gang der innern Entwicklung, die immer stärkere Befestigung der Monarchie im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, auch für Italien zu umgekehrten Folgen geführt. Schon seit dem 12. und 13. Jahrhundert waren die französischen Könige immer mehr nach Süden vorgedrungen; die Albigenserkriege hatten sie in der Westfront des Rhonethals heimisch gemacht. Hier hatte sich zugleich, eben von diesen Jahrhunderten ab, ein alter Austausch des geschichtlichen Lebens mit Oberitalien immer reicher entwickelt. Die provençalische Poesie ging nach Italien über; als die Päpste in Avignon residierten, lebte Petrarca an ihrem Hofe. Dieses gegenseitige Durchdringen beider Kulturen lenkte auch den politischen Blick der Franzosen nach Italien; bald folgten Ansprüche ihrer Könige; Kreuzzugsgedanken, Levantehandel und oppositionelle Stellung zum Kaisertum schienen sich von Italien aus am besten verwirklichen zu lassen; auf Genua namentlich war es anfangs abgesehen. Später, als die Krone erstarkte, wiederholten sich dann rasch kühne Versuche vor allem gegen Mailand; und eben die Vermählung Karls VIII. mit Anna von der Bretagne hatte das Königtum von einem letzten heimischen Hindernis des Fortschritts in dieser Richtung befreit. Indem aber König Karl die italienische Politik seiner Vorgänger wieder aufnahm, fand er ihr auch im einzelnen schon längst durch französische Verbindungen in Italien bis hinauf in die Gebiete der Eidgenossenschaft dauernd vorgearbeitet.

---

[1] Ulmann, Kaiser Maximilian 1, 11.

Alle diese Bestrebungen machten nun Front gegen den alten italienischen Besitz des Reichs und noch mehr fast gegen den geheiligten Begriff des Kaisertums; sie eröffneten das System einer realistischen Politik ebenbürtig gedachter Königreiche West- und Mitteleuropas, aus dessen Durchführung schließlich die Idee des europäischen Gleichgewichts hervorgegangen ist.

Und sie hatten zunächst außerordentlichen Erfolg. Im August 1494 überschritt Karl VIII. die Alpen; bald lag ihm alles Land bis zu dem aragonesischen Königreich Neapel zu Füßen; erst allmählich erhoben sich die an ihrem Leibe betroffenen Mächte, Ferdinand von Aragon, der Papst, Mailand, Venedig, und bildeten einen Bund zur Vertreibung des Eindringlings.

War es nicht Pflicht des römischen Königs, diesem Bunde beizutreten? Persönliche Gründe wie Gründe der Reichspolitik, daneben auch Gründe einer Hauspolitik, die nach Italien ausgreifen wollte, ließen Max die Frage bejahen. Er stärkte darum Mailand durch Verleihung der Herzogswürde an dessen Herrscher Ludovico Sforza und trat am 30. März 1495 der italienischen Liga gegen Frankreich bei.

Vor allem aber kam es nun darauf an, das Reich für diese groß angelegte und würdige Politik zu gewinnen. König Max machte einen Versuch hierzu auf dem am 26. Mai 1495 eröffneten Reichstag zu Worms: der König von Frankreich gehe darauf aus, die Freiheit der Kirche zu vernichten und das Reich zu unterdrücken; sehe man länger zu, so werde das Imperium der Nation entzogen werden und niemand mehr seiner Ehre, seiner Würde, seiner Freiheiten gewiß sein. Zum Schutze Mailands sei eine „ziemlich eilende" Hilfe, außerdem, als Anfang eines wenigstens auf 10 bis 12 Jahre ständig gedachten Heeres, eine „währende Hilfe" zu beschließen; mit ihr werde der König jeden Abbruch des h. Reiches hindern.

Die Stände waren demgegenüber bedenklich. Vor allem die Städte. Sie blieben bei ihrem Kirchturmshorizont; sie berechneten die Kosten. Es kam zu einem Hin und Her von Reden und Verhandlungen; schließlich schien ein Ausweg in

der Aufstellung föderalistischer Gegenforderungen von seiten der Stände gefunden zu sein.

Diese Gegenforderungen wurden vornehmlich vom Kurfürsten Berthold von Mainz formuliert. Sie bestanden im wesentlichen in zwei Punkten. Es sollte zunächst eine allgemeine Reichssteuer, der gemeine Pfennig, in Gestalt einer sehr rohen Vermögens- und Kopfsteuer erhoben werden; als Erhebungsgebiete sollten, da das Reich eine allgemeine Verwaltung nicht mehr besaß, die Kirchspiele, als Erhebungskommissare die Pfarrer dienen; die Einnahmen würden unmittelbar an die Centralstelle fließen. Es war der Gedanke einer durchaus centralistischen Reichsfinanzverfassung. Wie aber war die Centralstelle gedacht! Neben dem König sollte ein Reichsregiment errichtet werden von 17 Mitgliedern, die mit Ausnahme des Vorsitzenden nicht vom König, sondern von den Ständen zu ernennen seien: und diesem Regiment war die Vollstreckungsgewalt fast in jeder Hinsicht, auch in militärischer zugedacht; es sollte ganz nach eignem Ermessen handeln; nur in „merklich schweren“ Sachen sollte es die Zustimmung, aber nicht bloß des Königs, sondern auch der Kurfürsten einholen.

Es war klar: dem König blieb nach diesem Vorschlag eben noch der Titel; seine Annahme hätte den vollsten auch finanziell sicher gestellten Sieg der ständischen Elemente bedeutet. Max würde sich selbst aufgegeben haben, hätte er ihn sich angeeignet. Er legte darum nach langem Bedenken am 22. Juni 1495 einen Gegenentwurf vor, der, äußerlich dem der Stände sehr ähnlich, in Wahrheit sein Gegenteil war; sehr geschickt war namentlich das Reichsregiment in ihm so gut wie völlig beseitigt.

Nun folgten neue, langwierig ausschauende Verhandlungen. Doch die Fortschritte Karls VIII. drängten zur Eile. Und so kam man am 7. August 1495 zum Ende. Der Plan der Reichsfinanzverfassung wurde zum Beschluß erhoben; der Gedanke des Reichsregiments fiel; im ganzen hatte der König gesiegt. Doch sollten die Eingänge der Reichssteuer durch die Jahresversammlung der Reichsstände kontrolliert werden; außerdem

wurde der ewige Landfriede im Sinne der Stände verkündet und zu seiner Wahrung ein kaiserliches Obergericht wesentlich ständischer Natur errichtet: der Vorsitzende wurde vom Kaiser ernannt, die 16 Beisitzer, zur Hälfte Juristen, zur Hälfte ritterbürtige Laien, von den Ständen. Zugleich ward der König ermächtigt, zur Führung des Reichskriegs in Italien sofort eine Anleihe von 150000 Gulden auf den gemeinen Pfennig aufzunehmen.

Es schien eine ungemein günstige Lösung; in der That erfreute sich das Reich bald des Landfriedens und der, zwar gelegentlich noch unterbrochenen, im ganzen aber doch regelmäßigen Thätigkeit des Reichskammergerichts. Allein im wichtigsten Punkte, in der Lösung der finanziellen Frage, versagten die Beschlüsse. Der gemeine Pfennig kam nicht ein, der König ward von Reichstag zu Reichstag vertröstet; noch am 3. Januar 1497 wurde ein Reichsbeschluß gefaßt, nun solle aber wirklich jedermann den Pfennig bis spätestens zum 5. März an den Reichsschatzmeister abführen. Aber auch jetzt versagte der Beschluß; auf dem Reichstag des Jahres 1498 mußte unter den heftigsten gegenseitigen Vorwürfen zwischen König und Ständen festgestellt werden, daß der Pfennig nur aus den Städten ziemlich ohne Rest, dagegen äußerst unregelmäßig aus den Territorien eingegangen sei; die Reichsritterschaft gar hatte von vornherein jede direkte Belastung als mit ihren Privilegien unvereinbar abgelehnt.

Inzwischen hatten sich die Franzosen in Italien völlig eingenistet. Was sollte König Max dagegen thun? Er suchte Mailand und Venedig mit finanzieller Unterstützung dieser Staaten zu verteidigen; fast als italienischer Condottiere, des Reiches nicht eben würdig, zudem kriegerisch erfolglos, hat er manchen Monat in Italien zugebracht. Und mit dem Tode Karls VIII. (7. April 1498) wurde seine Lage noch kritischer. Karls Nachfolger Ludwig XII. wußte bald im eignen Lande Ruhe zu schaffen; er forderte von König Max Burgund und legte sich die Titel eines Königs beider Sizilien und eines Herzogs von Mailand bei: sein auswärtiges Programm war

klar. Und energisch schickte er sich an, es auszuführen. Er gewann am Niederrhein den Herzog Karl von Geldern für sich; er schloß mit Philipp, dem Sohne Maxens und der Maria, dem Max die selbständige Herrschaft über die Niederlande hatte übergeben müssen, einen Vertrag ab, wonach dieser seine Ansprüche auf Burgund für seine und Ludwigs Lebzeiten aufgab: so im Norden gedeckt, vermochte er die Kriegskräfte Frankreichs ausschließlich auf den italienischen Boden zu werfen.

Und hier brachte er es bald zu einer Diversion, die König Max und dem Reiche dauernd verhängnisvoll ward.

Schon längst hatten sich die Eidgenossen in Wahrheit vom Reiche zu entfernen begonnen: wie hätten die fortwährenden ergebnislosen Versuche des Hauses Österreich, sie mehr oder minder zu unterjochen, sie anziehen, wie der Vergleich ihres eignen Ruhms und der traurigen Politik eines Kaisers Friedrich auf sie lockend wirken sollen! Raschen Schrittes gingen sie der Ausbildung eines eignen Staatswesens entgegen. Hierin wurden sie nun durch die Reichsreformen des Jahres 1495 und die auf ihnen beruhenden Forderungen und Organisationen von Reichs wegen gestört. Sie verweigerten daher die Zahlung des gemeinen Pfennigs, was sie freilich von vielen anderen Reichsgenossen noch nicht trennte; aber sie erkannten auch die Zuständigkeit des Reichskammergerichts nicht an. Andrerseits waren sie mit Frankreich seit den letzten burgundischen Kämpfen in immer nähere Berührung gekommen: schon nahten die Zeiten, da fast alle ihre führenden Familien und Staatsmänner Pensionäre Frankreichs werden sollten: und leicht lehnten sie sich schon jetzt gegenüber den neuen Forderungen des Reiches an Frankreich an.

König Max blieb unter diesen Umständen nichts übrig, als im Jahre 1499 den offenen Kampf gegen sie aufzunehmen. Aber er ward vom Reich fast gar nicht unterstützt! Nur mit Hilfe des schwäbischen Bundes konnte der Krieg überhaupt geführt werden. Und schmachvoll verlief er. Überall zogen die Truppen des Königs den Kürzeren; Max mußte sorgen, Frieden zu schließen; noch im Jahre 1499 kam er zu Basel zustande. Er befreite die Eidgenossen von Reichssteuer und Reichs-

kammergericht und schied sie dadurch fast völlig vom Reiche; in der losen Stellung von „Reichsverwandten" sind sie freilich noch formell bis zum Jahre 1648 beim Reiche geblieben.

Die Niederlage in der Schweiz wirkte natürlich auf Italien zurück; im August 1499 nahmen die Franzosen Mailand ein; Maximilians Schwiegervater Ludwig Sforza mußte fliehen.

So war mit Ausgang des Jahrhunderts die äußere Politik des Königs völlig gescheitert und die Ehre des Reichs hatte gelitten. Der Rückschlag auf dem Gebiete der inneren Politik ließ nicht auf sich warten.

Auf dem Reichstage zu Augsburg, im Jahre 1500, forderte König Max von neuem kriegerische Hilfe. Sollte man wieder versuchen, sie auf dem Wege eines gemeinen Pfennigs aufzubringen? Sollte das Reich es nochmals wagen, eine direkte Steuer einzufordern ohne die Handhabe einer eignen Verwaltung? So sehr man das Unsinnige dieses Versuches jetzt einsah, so wenig konnte man sich doch entschließen, das Reich mit indirekten Steuern auszustatten, deren Bestand ohne weiteres eine Stärkung des Königtums, eine Schwächung der föderalistischen Bestrebungen bedeutet haben würde. Man versuchte anderweitig auf direktem Wege vorwärts zu kommen. Man verständigte sich im wesentlichen über eine unmittelbare militärische Aushebung. Je 400 Personen sollten einen Knecht ausrüsten, jeder Graf und Herr einen Reisigen auf je 4000 Gulden jährlicher Rente. Städte und geistliche Korporationen sollten von je 40 Gulden jährlichen Einkommens einen Gulden zahlen, die Juden einer Kopfsteuer von jährlich einem Gulden unterliegen. König Max berechnete das Ergebnis des Anschlags auf ein Heer von etwa 30000 Mann; es wäre eine des Reiches allenfalls würdige Kriegsmacht gewesen.

Aber was muteten die Stände dem König gegen die Bewilligung dieses Heeres zu! Der König sollte jetzt auf jenen alten Plan eines Reichsregiments vom Jahre 1495 völlig eingehen. Und er konnte nicht umhin, sich zu fügen. Das Regiment sollte jetzt aus 20 Mitgliedern, alle ständischer Ernennung, bestehen; an ihrer Spitze sollte sich ein unabhängiger

Reichsfürst befinden. Die Stellen der Mitglieder sollten von den Ständen so besetzt werden, daß den Fürsten, vornehmlich den Kurfürsten, die vollste Beeinflussung des gesamten Regiments gesichert war; den Städten hatte man zwar zwei Stellen eingeräumt, aber diese wurden durch Zuwahl bürgerlicher Mitglieder seitens der fürstlichen Vertreter besetzt. In Wahrheit bildete somit das Reichsregiment einen fürstlichen Areopag. Und diesem war nun eine beinahe königliche Gewalt nach allen Seiten gegeben; er war gedacht als ein fast völliger thatsächlicher Ersatz des Königs: um die Aushebung eines Heeres zum Schutz des Reiches auf höchst bedenklicher, bei den Executivmitteln des Reiches wahrscheinlich niemals herzustellender Grundlage bewilligt zu erhalten, hatte der König sich auf die Repräsentation der Monarchie beschränken, in Wahrheit so gut wie absetzen lassen müssen!

III.

Das Reichsregiment trat noch im Jahre 1500 in Nürnberg zusammen. Die innere Politik kam dabei zunächst weniger in Betracht; hier fehlte dem Regiment noch mehr, wie dem Könige, jegliche Handhabe vollstreckender Gewalt. Auf dem Felde der äußeren Politik dagegen vermochte es wirksam neben dem Könige aufzutreten: und hier ergab sich das Unglaubliche, daß beide, Regiment und König, im Entgegenkommen gegenüber Frankreich, dem Berauber des Reichs in Italien, in Wettbewerb gerieten.

Die Fürsten hatten längst die Kämpfe des Königs in Italien mit geteilten Empfindungen begleitet; für die alte Größe des Reichs fühlten sie nicht mehr; bei Max setzten sie habsüchtige Hausinteressen voraus. Zudem hatte Ludwig XII. schon früh Verbindungen mit einzelnen wichtigen Fürsten angeknüpft, vor allem mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz. So erklärt es sich, wenn das Reichsregiment seine äußere Politik damit begann, daß es dem Könige Ludwig in feierlicher Gesandtschaft gegen Zahlung von 80000 Dukaten die Belehnung mit

Mailand von Reichs wegen anbot. Ludwig ging hierauf natürlich ein; ein französischer Gesandter erschien zu Nürnberg und verhandelte, unter geringschätziger Behandlung des Königs in gleicher Zeit, offen mit dem Reichsregiment über die Liquidation von Reichsrechten in Italien und einen längeren Waffenstillstand.

Der König war mit Recht im höchsten Grade erbittert. Aber was konnte er thun? Es blieb ihm nichts übrig, als ebenfalls mit Ludwig in Verbindung zu treten und das Reichsregiment zu überbieten. In der That gelang ihm das; am 13. Oktober 1501 wurde zwischen ihm und Ludwig XII. vorläufig verabredet, er werde in die Belehnung mit Mailand willigen, falls Ludwig XII. ihn in seinem Romzug unterstütze. Indes nachdem auf diese Weise die Verhandlungen des Reichsregiments mit Ludwig lahm gelegt worden waren, begann Max in seinen Verhandlungen zu zögern; schließlich brach er sie ab: mit guter Art hatte er sich der auswärtigen Aktion der Fürsten entledigt.

Das Reichsregiment hatte sich inzwischen mehr auf die innere Politik geworfen. In den Tagen vom 25. Juli bis zum 14. September 1501 ratschlagte in Nürnberg ein verstärkter Regimentstag und beschloß, das Reichsregiment wie das Reichskammergericht nach Frankfurt zu verlegen — weiter ab von den Ländern und dem Einflusse des Königs. Der König trat diesen Emanzipationsbestrebungen mit einer vielleicht nicht erwarteten Energie entgegen. Die Beschlüsse des Reichstags zu Augsburg vom Jahre 1500 über Aufstellung eines direkt contingentierten Heeres hatten natürlich wiederum keinerlei Erfolg gehabt. Demgegenüber griff jetzt Max auf die älteren Formen der Reichsverfassung zurück; er bot von sich aus kraft Lehnsrechts die fürstlichen Vasallen zum 1. Juni 1502 zu einem Türkenfeldzug auf; außerdem forderte er wenige Monate darauf dem Kurfürsten Berthold von Mainz das Reichssiegel ab, das er als Kanzler führte.

Berthold, der Führer der ständischen Bewegung, war unklug genug, diese Schritte mit einem Rekurs ebenfalls auf ältere Einrichtungen der Verfassung zu beantworten. Er berief einen Kurfürstentag ein; gewaltig wurde auf ihm gegen den König

losgezogen; man soll bis zu dem Gedanken fortgeschritten sein, ihn auch formell noch abzusetzen.

Indes klar war schließlich doch nur eins: beide Parteien, König wie Fürsten, hatten in ihrem gegenwärtigen Kampfe den Boden der neuen Verfassung verlassen. Es war eine Lage, die ohne weiteres zum Vorteil des Königtums, als der geschichtlich tiefer begründeten Macht, ausschlagen mußte. Vollendet ward der Umschwung durch die Uneinigkeit der Fürsten. Wieder zeigte sich einmal, welchen Vorteil die Krone schon in der Einheit ihres Trägers besaß gegenüber den zahlreichen im Regiment vertretenen Ständen, die bereits in der Frage der finanziellen Unterhaltung des Regiments Anlaß zu nie endenden Streitigkeiten fanden. Schließlich wurden die Summen zur Besoldung des Regiments nicht mehr aufgebracht; ja auch das Kammergericht, die erste Errungenschaft der ständischen Bewegung, ging aus Mangel an finanzieller Sicherung zeitweis auseinander.

So sahen die Jahre 1502 und 1503 den vollen Triumph des Königs. Er trat auch äußerlich zu Tage. Neben dem alternden Fürstengeschlecht, dem Träger der föderalistischen Ideen, war jetzt eine jüngere Generation von Fürsten emporgewachsen, die zu dem etwas älteren und erfahreneren König nicht minder emporsah, als die für den ritterlichen Herrscher begeisterten Massen der Nation. Ihr Einfluß zeigte sich besonders lebhaft in den bayrischen Wirren der Jahre 1503—1505. Nach dem Tode Herzog Georgs des Reichen von Landshut erhob sich nämlich zwischen dem pfälzischen Wittelsbacher Ruprecht und den bayrisch-münchener Wittelsbachern Albrecht und Wolfgang Zwist über das Erbe des Verstorbenen. In diesen Streit suchte Max vermittelnd einzugreifen, indem er zugleich einige Teile des Erbes für das Haus Habsburg beanspruchte. Allein Ruprecht wollte von solcher Vermittlung nichts wissen und setzte sich in die Gewalt des Erbes. Hiergegen ging nun Max entschieden vor, ächtete Ruprecht und wußte mit Hilfe der pfälzischen Nachbarn die Acht kriegerisch zu vollstrecken; überall sah man den Fortschritt der königlichen Waffen, als Ruprecht starb. Darauf riß der König die Schlichtung der Streitigkeiten

vollends an sich und schied mit erhöhtem Ansehen und nicht minder bemerkenswertem Gewinn an Land und Leuten für seine Hausmacht aus den mehrjährigen Kämpfen.

Und auch in den internationalen Beziehungen bahnte sich in diesen Jahren eine andre, gewaltigere Stellung des Hauses Habsburg an. Der Sohn des Königs und Mariens von Burgund, Philipp, war vermählt mit Juana, der Tochter Ferdinands von Aragon und Isabellens von Castilien, jenes Elternpaars, dessen Thatkraft den Grund zur Größe Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert gelegt hat. Nun starb Isabella im Jahre 1504, und Juana war die rechtmäßige Erbin von Castilien. Nach Ferdinands Tode aber hatten Philipp und Juana als seine Nachkommen die volle Gewalt auch über Aragon und das Königreich beider Sizilien zu ihrem castilischen und niederländischen Besitz hinzu zu erwarten: es war eine große europäische Machtstellung des Hauses Habsburg, deren kommende Bedeutung sich die Zeitgenossen schon beim Tode Isabellens vor Augen führen mochten.

Unter diesen Umständen, unter äußerer wie innerer Kräftigung des Königtums, ward die Sache der Reichsreform im Jahre 1505, auf einem Reichstage zu Köln, von neuem beraten. Der König glaubte jetzt im Sinne einer energischen Stärkung der Centralgewalt vorgehen zu können, und er hatte eingesehen, daß es sich dabei zunächst nicht so sehr um die Begründung direkter Einnahmen des Reichs, als um die unerläßliche Vorbedingung zur Realisierung solcher Einnahmen, um die Einrichtung einer wirklichen Reichsverwaltung handeln müsse. So brachte er bei den Ständen unter scheinbarem Festhalten an dem Gedanken ihres Reichsregiments den Entwurf einer streng monarchischen, mit den ersten Verwaltungsorganen eines modernen Staats ausgestatteten Verfassung der Centralgewalt ein. Ein neues Reichsregiment sollte begründet werden, bestehend aus einem königlichen Statthalter, einer königlichen Kanzlei und zehn ständischen Beisitzern. Es sollte aber mit der königlichen Gewalt auf dem Gebiete der Vollstreckung nicht im Wettbewerb stehen, sondern nur als beratendes Kollegium ins Leben

treten, wenn auch Max sich gehalten wissen wollte, für den Fall, daß er mit dem Rate des Regiments in wichtigen Dingen nicht übereinstimme, die Fürsten und Kurfürsten zur endgültigen Mitentscheidung anzugehen. Diesem Körper zur Seite sollte dann eine Kriegsgewalt des Reichs unter dem König gebildet werden, an der Spitze ein Reichshauptmann und vier Marschälle.

Es waren Vorschläge, die dem Reiche unter weitestem Entgegenkommen an die föderalistische Strömung immer noch den Kern einer künftigen Centralverwaltung gegeben haben würden. Aber eben deshalb fanden sie selbst bei der jetzigen Machtstellung des Königs keinen Anklang. In dem Augenblick, da die Stände ihren föderalistischen Gedanken eines Reichsregiments ins königliche Interesse umgebogen sahen, ließen sie ihn fallen: ja sie wollten nun von der Reichsreform überhaupt nichts mehr wissen. Auch den Vorschlag eines neuen gemeinen Pfennigs, den der König gemacht hatte, lehnten sie jetzt ab: sie zogen sich auf den alten Boden der Reichsverfassung zurück, auf den Boden der Matrikularbeiträge und der matrikularen Kriegshilfe. Man bewilligte dem König eine Geldsumme und ein Heer von 4000 Mann, damit er die in diesem Augenblicke gerade bestrittenen Aussichten seines Hauses in Ungarn sichere: mit einem solchen, gleichsam persönlichen Entgegenkommen glaubte man sich bei dem unsteten Wesen des Königs am wirksamsten allen weiteren Plänen einer monarchischen Reichsreform entzogen zu haben.

In der That traf diese Rechnung zu. Der König hatte nun doch immerhin ein Heer erhalten: und so forderte er auf dem Reichstage zu Konstanz im Jahre 1507 auf der gleichen Grundlage ein neues Heer zur Romfahrt; d. h. er nahm auf der Grundlage der Matrikularverfassung den Kampf für die deutsche Herrschaft in Italien und gegen Frankreich, die Politik der Schlußjahre des 15. Jahrhunderts, wieder auf. Natürlich waren ihm auch diesmal die Stände gegen Sicherung der bisherigen ständischen Errungenschaften, namentlich des Reichskammergerichts, zu Willen. So bahnte sich unter Drangabe weiterer Reformabsichten von beiden Seiten her ein Ausgleich

monarchischer und föderalistischer Interessen an; und Matrikularumlage und Matrikularkontingentierung haben dann jahrhundertelang in ihrer Grundanordnung nach der Anlage des Jahres 1507 gegolten. Aber freilich: mit diesen Einrichtungen war auch erschöpft, was unter Maxens Regierung dauernd aus der gärenden Reformbewegung von mehr als zwei Jahrzehnten hervorgegangen ist: denn die im Jahre 1512 auf dem Reichstag zu Köln beschlossene Kreiseinteilung, die endlich die Begründung einer wirklichen Vollziehungsgewalt im Reiche vorbereiten sollte, blieb bei Lebzeiten Maxens auf dem Papier und ist erst neun Jahre später durchgeführt worden.

Was war nun erreicht? Die schließlich sehr geringfügigen Errungenschaften hatten im wesentlichen ständischen Charakter, so vor allem das Reichskammergericht. Alle Versuche, die monarchische Gewalt zu stärken, sei es durch Begründung ausreichender Reichsfinanzen, sei es durch Errichtung der Anfänge eines Reichsverwaltungskörpers, waren gescheitert: das Äußerste, was König Max hatte durchsetzen können, bestand darin, daß der alte, halb chaotische Zustand der königlichen Rechte erhalten blieb. Das letzte Jahrzehnt der Regierung Maxens aber hat über diese Lage nicht hinausgeführt. Es ist eine Zeit fortwährenden Hin- und Herschwankens der königlichen Gewalt auf der mit dem Jahre 1507 mühsam erreichten Höhe und eines schließlichen, tiefen Sturzes.

IV.

Im Januar 1506 war Philipp der Schöne, der Sohn Maximilians, nach Castilien gezogen, um das Königreich als Erbe seiner Gemahlin Juana in Besitz zu nehmen. Es war der Augenblick, da der Stern des Hauses Habsburg über Europa aufzuleuchten begann; naturgemäß fühlte auch König Max sich zu großen Thaten angeregt. Da mußte es sich vor allem um die Kaiserkrone handeln und um die Herrschaft über Italien.

Dementsprechend begehrte und erhielt der König vom Konstanzer Reichstag des Jahres 1507 eine Beihilfe zur Rom

fahrt. Und schon im Jahre 1506 hatte er den Zug vorbereitet. Vor allem mußte da der Durchzug von Österreich nach Mittelitalien gesichert werden. Er führte zunächst durch das venetianische Gebiet, das sich von der Lagunenstadt weit nach Osten bis ins Friaul und westlich bis über Bergamo erstreckte. Nun erhob aber die Signorie Schwierigkeiten; sie wollte Maximilian wie einst König Friedrich III. nicht mit einem Heere, sondern nur mit einem Reisezug ihre Staaten durchmessen lassen. Und sie fand Rückhalt an Frankreich wie an Aragon: weder Ludwig XII., der Herr des Venedig benachbarten Herzogtums Mailand, noch König Ferdinand, der zugleich Neapel beherrschte, waren einem Erscheinen der deutschen Macht südlich der Alpen günstig.

Unter diesen Umständen wurde für König Max die Haltung der schweizerischen Eidgenossen von großer Bedeutung; traten sie für ihn ein, so ließ sich von Westen her in Italien einbrechen und war gleichzeitig dem Könige von Frankreich der Hauptwerbeplatz für seine Heere verschlossen. Max begann deshalb sofort mit den Eidgenossen zu verhandeln; aber vergebens: sie waren durch einen Vertrag an Frankreich gebunden und hielten an diesem fest.

Es war ein erstes Vorzeichen kommenden Mißerfolgs. Bald folgte ein zweites. Anfang 1508 mußte festgestellt werden, daß von der Beihilfe, die der Konstanzer Reichstag versprochen hatte, an Mannschaft zu Roß und zu Fuß noch nicht ein ganzes Tausend, an Geld nur 30—40 000 Gulden eingekommen waren; der Einmarsch in Italien schien unmöglich.

Aber Max unternahm trotz allem den Zug; durch Tirol drang er südwärts. Freilich sah er bald ein, daß schon der nun unvermeidliche Kampf gegen Venedig ihn auf unabsehbare Zeit in Anspruch nehmen werde, und so nahm er am 4. Februar 1508 mit Zustimmung des Papstes zu Trient resigniert den Titel eines erwählten römischen Kaisers an bis auf die Zeit, da er die Krönung in Rom erlangen werde. Der Krieg mit Venedig aber verlief unglücklich; die Venetianer besetzten fast ganz Istrien, und schließlich fiel auch Fiume ihnen zu, der

letzte Hafen der habsburgischen Besitzungen, auf dessen Beherrschung Friedrich III. noch zäh gehalten hatte.

Dem Kaiser blieb nichts übrig, als auf eine Reichshilfe, die ein „eilender Reichstag" gewähren sollte, zu hoffen und inzwischen mit Venedig einen Waffenstillstand zu schließen. Und als sich das Reich ihm, wie vorauszusehen war, versagte, da mußte er erkennen, daß eine Durchführung der italienischen Pläne allein mit der Kraft seiner Hausmacht nicht möglich sein werde: der erste Schritt gegen Italien war mißlungen.

In dieser Lage zeigte sich dem Kaiser von anderer Seite her ein freilich nach allem Früheren demütigender Ausweg aus den Schwierigkeiten, in die seine Politik ihn verstrickt hatte.

Sein Sohn Philipp von Castilien war am 25. September 1506 zu Burgos vorzeitig gestorben. Damit waren dessen Rechte übergegangen auf seine beiden Söhne, Karl, den nachmaligen Kaiser Karl V., und Ferdinand, den späteren Kaiser Ferdinand I.; und als ihr Vormund hatte Maximilian diese Rechte zunächst zu überwachen. Er hatte in dieser Eigenschaft die Regierung der Niederlande, des ihm am nächsten liegenden Teils der großen Erbschaft Philipps, mit Einwilligung der Stände am 22. April 1507 seiner Tochter, der klugen und feingebildeten, politisch überaus begabten Erzherzogin Margarethe übergeben. Dadurch wurden nun die Niederlande zu einem eigenen politischen Centrum in nächster Verbindung mit Kaiser Max. Andererseits aber sah Margarethe bald ein, daß sie die Lande nur im Einvernehmen mit dem stets intriguensüchtigen Frankreich in gutem Frieden werde regieren können. Sie drang daher, zunächst vom niederländischen Standpunkte aus, zur Verständigung mit demselben Frankreich, mit dem Kaiser Max seit den ersten Anfängen seiner politischen Selbständigkeit in dauerndem Gegensatz gelebt hatte.

Aber war es jetzt, nach dem italienischen Mißerfolg, nicht auch für Max politisch richtig, sich mit Frankreich zu stellen? Würde nicht ein verständiges Zusammengehen zwischen Ludwig XII. und dem Kaiser erlaubt haben, Italien unter beide Herrscher

zu teilen, während ihr Zwist vielleicht jeden von ihnen von größeren Erfolgen ausschloß? Dazu kam, daß Frankreich neuerdings von Venedig verletzt worden war; im Kampfe gegen die adriatische Handelsrepublik schien daher für Frankreich und den Kaiser ein gleich nahe liegendes Ziel gemeinsamen Handelns gegeben.

Diesen Gedankengängen, die auch Papst Julius II. begünstigte, um die nordischen Mächte von Mittelitalien abzuhalten, ist die Liga von Cambrai vom 10. Dezember 1508 entsprungen. In ihr verpflichteten sich der Kaiser, der Papst und der König von Frankreich, Venedig anzugreifen und seines in der östlichen Lombardei liegenden Besitzes zu berauben, wobei jedem aus diesem Besitze gewisse, sofort bezeichnete Anteile zufallen sollten; außerdem erkannte der Kaiser das Herzogtum Mailand als französischen Lehnsbesitz aus der Hand des Reiches an.

Auf Grund dieses Vertrages lebte nun der Krieg gegen Venedig in verstärktem Maße auf. Der Papst ging mit geistlichen Strafen vor, die Franzosen besiegten die Venetianer bei Agnadello am 14. Mai 1509, und rasch stürzten sich beide Vertragsmächte auf die ihnen im voraus zugesicherten Besitzteile. Nur der Kaiser fehlte. Vergebens hatte er auf einem Reichstag zu Worms um neue Mittel zur Kriegsführung gebeten; die Stände verstanden nach der Schwenkung auf die Seite Frankreichs seine Politik nicht mehr; sie sahen kein Reichsinteresse in Gefahr, sie mißtrauten dem Kaiser. Fast nicht minder vergebens wandte sich Maximilian an die Stände seiner Hausmacht. Vergebens endlich suchte er auch bei seinen Verbündeten eine verständige Berücksichtigung seiner Lage; auch hier mißtraute man seinen Absichten; das Wort fiel, daß über ihn reden so gut sei, wie über die Trinität disputieren[1]. Endlich, während Frankreich und der Papst sich schon zurückzuziehen begannen, erschien Max mit einem Heere vor Padua,

[1] Ulmann 2, 379.

dessen sich die Venetianer am 17. Juli 1509 durch Überrumpelung bemächtigt hatten. Er leitete die Belagerung der Stadt sicher und kraftvoll ein; gleichwohl scheiterte sie. Damit war der Feldzug des Jahres 1509 verloren; später anrückende Truppen des französischen Königs und des Papstes richteten nichts mehr aus.

Und schon zeigten sich deutlich die ersten Spuren eines Bruches im Verhältnis der Vertragsmächte. Frankreich hatte in Oberitalien erreicht, was zu erreichen war; nur der Form nach beteiligte es sich noch am weiteren Kampfe. Der Papst hatte ein Übergewicht der Deutschen und Franzosen in Italien niemals gewünscht; nachdem die Diversion gegen Venedig zum Vorteil Frankreichs ausgeschlagen war, tauchte bei ihm der Gedanke einer heiligen Liga der italienischen Mächte, darunter auch Venedigs, auf, zu dem Zwecke, Frankreich und erforderlichen Falles auch den Kaiser aus dem Lande zu jagen. So war der Kaiser in der traurigsten Lage; er war vereinsamt, und er hatte mit dem Frontwechsel gegenüber Frankreich zugleich die ganze alte Sicherheit und den einzigen, noch nicht bezweifelten Zug seiner Politik verloren.

Was das für seine Stellung sowohl in Deutschland wie nach außen bedeutete, sollte sich bald zeigen. Auf einem Reichstage zu Augsburg, 1510, konnte er nicht umhin, von neuem finanzielle und militärische Unterstützung zu fordern. Um sie zu erreichen, war er jetzt bereit, auf wesentliche Punkte der föderalistischen Forderungen der Jahre 1495 und 1500 einzugehen. Völlig erfolglos. Man war an ihm irre geworden; man erwartete von ihm nichts mehr, und man bewilligte nichts. So blieb dem Kaiser, nachdem er nochmals einen reifen und trefflichen Reformplan vergebens eingereicht hatte, nichts übrig, als sich in sein Schicksal zu ergeben. Er mußte mit ansehen, wie man in Deutschland auf die besseren Zeiten nach seinem Tode zu hoffen begann, und seine äußere Politik zeigt von nun ab ein immer rastloseres Hin und Her diametral entgegengesetzter Pläne und ein immer traurigeres Mißlingen.

Zunächst mußte zu einer Liquidation der italienischen Politik geschritten werden. Das war unter den weiterhin erfolgenden Verschiebungen des gegenseitigen Verhältnisses der großen Mächte nicht leicht. Der Papst lebte mehr und mehr in dem Gedanken seiner heiligen Liga: die italienischen Mächte sollten die Vertreibung der Franzosen aus Italien in die Hand nehmen. Doch da sie hierzu nicht stark und geschlossen genug waren, so bedurfte es der Beihülfe auch Englands, der Schweiz und — des Kaisers. Sollte aber der Kaiser in dieser Kombination den anderen Mächten gleichstehend auftreten, eine Voraussetzung, unter der allein die Führung des ganzen Bundes dem Papste verbleiben konnte, so galt es, zunächst den Kaiser so weit zu schwächen, daß er sich fügsam einordnete. Julius II. suchte das Ziel zu erreichen, indem er den Kaiser diplomatisch vollkommen isolierte und seinen noch immer bestehenden Zwist mit Venedig zu einer dauernden, niemals zu schließenden Wunde zu machen bestrebt war.

Demgegenüber hat sich der Kaiser wohl auf Frankreich stützen wollen. Der abenteuerliche Gedanke tauchte auf, daß König Ludwig ihn nach Rom führen solle: dann wolle man die Frage der Kirchenreform aufwerfen und gemeinsam ein Konzil berufen, ja Max hat wiederholt mit dem Gedanken, selbst Papst zu werden, gespielt. Phantastische und verzweifelte Einfälle, welche die kluge Margaretha, die Regentin der Niederlande, mit stillem Grauen auftauchen sah. In Wahrheit hatten sie nur zur Folge, daß der Kaiser in immer größere Abhängigkeit von Frankreich geriet.

Hierin brachte nun allerdings das Jahr 1513 einen beträchtlichen Umschwung. Die Franzosen, jetzt nahezu die Herren Oberitaliens, wurden in ihrem Bestreben nach vollster Begründung einer italienischen Macht den Eidgenossen verdächtig. Die Schweiz schützte deshalb den von ihr vornehmlich eingesetzten Herzog von Mailand, und ihre Heere schlugen die Franzosen bei Novara (6. Juni 1513). Der päpstlichen Politik war dies ein hoch willkommenes Ereignis. Die heilige Liga

aufrecht erhalten auch von Leo X., dem Nachfolger des am 21. Februar 1513 gestorbenen Papstes Julius II., wurde jetzt mehr entwickelt, denn je; neben England trat auch Ferdinand von Aragon ihr näher, und Max schien jetzt unbedeutend genug, ihr gleichfalls anzugehören.

So hatte denn der Kaiser abermals eine vollständige Schwenkung seiner Politik vollzogen; dem alten Wunsche der Kurie gemäß hatte er sich der Liga zu-, von Frankreich abgewendet. Aber der auffallende Schritt brachte keine Besserung seiner politischen Lage. Der Krieg der Liga gegen Frankreich, der nunmehr ausbrach, führte zu keinem nennenswerten Ergebnis. Die Eidgenossen, die gegen die Bourgogne zogen, meuterten im entscheidenden Augenblick und kehrten thatenlos heim; die Engländer siegten unter der Führung des Kaisers zwar bei dem festen französischen Städtchen Térouanne, wußten aber den Sieg nicht zu nutzen. Und der den Feldzügen folgende Winter 1513 auf 1514 brachte die Entzweiung der Bundesgenossen und einen Zustand allgemeinen Mißtrauens.

Frankreich aber rüstete jetzt zum energischen Angriff auf Italien, und der Thronwechsel, der nach dem Tode Ludwigs XII. (1. Januar 1515) die Krone an Franz I. brachte, unterbrach diese Absichten nicht, sondern förderte sie. Es kam im Laufe des Jahres 1515 zu dem Siegeszug der Franzosen in Italien, der Mitte September mit dem großen Erfolge von Marignano abschloß; er machte Mailand zu einer rein französischen Dependenz und die Franzosen zu Herren Italiens sowie zu notgedrungenen Freunden der wetterwendischen Kurie und Venedigs.

Zugleich erreichte Frankreich auch an der burgundischen Grenze zweifellose Fortschritte. Am 5. Januar 1515 war der junge Karl, der Enkel Kaiser Maximilians, mündig geworden: er nahm die Regierung der Niederlande aus den Händen seiner Tante Margaretha in Empfang. Und da er nicht mehr in dem Grade, wie Margaretha, an Rücksichten auf die Politik Maximilians gebunden und zudem durch einheimische Ratgeber

im reinen Interesse nur der Niederlande selbst geleitet war, so suchte er alsbald die Freundschaft Frankreichs. Sie ward erreicht in einem Vertrage von Noyon vom 13. August 1516.

Was vermochte nun der Kaiser gegenüber dieser allgemeinen Wendung? In Italien versuchte er im engen Verbund mit England die franzosenfeindliche Sache aufrecht zu erhalten: völlig vergebens. In den Niederlanden konnte er unmöglich gegen die Politik seines Enkels vorgehen; es wäre der Selbstmord des Hauses Habsburg gewesen. So änderte er seine Politik nochmals radikal; am 3. Dezember 1516 warf er sich von neuem Frankreich in die Arme, indem er dem Vertrage von Noyon beitrat.

Es war das Ende seiner äußeren Bestrebungen; nichts hatte er aus ihrem völligen Schiffbruch gerettet, als die Einheit und die künftige Größe seines Hauses. Der Kaiser fühlte zu deutsch, als daß ihm dieser Abschluß hätte genügen können; es bezeichnet seine Stimmung, wenn er in seinen letzten Jahren wiederholt geäußert hat: „Mir ist auf der Welt keine Freude mehr.“ Und wenn er traurig hinzusetzte: „armes deutsches Land“, so hatte er mit diesem Ausrufe leider nicht bloß im Hinblick auf die äußere Lage des Reiches, sondern ebenso mit Rücksicht auf die inneren Zustände recht.

Seit dem Reichstag von Konstanz, 1507, war es wohl noch zu den mannigfachsten Anläufen einer Reform, nicht mehr aber zur Reform selbst gekommen. Dagegen waren bei dem stets schwächer werdenden Interesse am Reiche selbst und seiner Zukunft sowie bei dem gänzlichen Verfall der monarchischen Gewalt die ständischen Gegensätze wieder stärker hervorgetreten. Wir werden bald sehen[1], wie der zunehmende Reichtum der Bürger in den Städten Erscheinungen großkapitalistischer Wirtschaft geschaffen hatte, deren Gewicht schwer auf den allgemeinen wirtschaftlichen Zuständen der Nation lastete. Gewiß that man

[1] S. unten S. 56 f.

recht, wenn man seit dem Kölner Reichstag des Jahres 1512 das Mittel der Gesetzgebung gegen ihre Auswüchse anwandte. Aber nach Lage der Dinge eröffnete ein solches Vorgehen, zumal da es schließlich in seinen zunächst erwarteten Wirkungen ohne Ergebnis blieb, doch zugleich wieder die kaum überbrückten Spaltungen zwischen Fürsten und Städten. Und der Kaiser zeigte sich völlig unfähig, diese von Jahr zu Jahr zunehmenden Gegensätze zu versöhnen oder zu unterdrücken.

Unter dem großen Gegensatze zwischen den Fürsten und den Städten aber liefen die nicht minder großen Spannungen des platten Landes zwischen Adel und Bauern her. Namentlich über den Adel ward da geklagt; in der That erging er sich in einem immer roheren und immer weniger bestraften Fehdewesen, das völlig zum Raub entartete. Es wäre der völlige Bankerutt der Reichsgewalt gewesen, hätte sie gegen dies Unwesen nicht irgendwie Abwehr getroffen. Kaiser Max legte darum dem Mainzer Reichstag des Jahres 1517 Vorschläge zur Reorganisation des Adels vor, zunächst der Reichsritterschaft, die besonders argem Ruine verfallen war. Allein seine gute Absicht scheiterte vollständig. Die Stände erklärten mehr oder minder verblümt, daß sie von der Thätigkeit des Kaisers nichts mehr erwarteten, folglich auch nicht die Absicht hätten, auf sie einzugehen; nur eine völlige Umwälzung schien ihnen noch weiter führen zu können: der sahen sie unthätig und pessimistisch entgegen. Allen Eifer aber, den sie etwa noch hatten, wandten sie an die hämische Kritik der geringfügigen, bisher erreichten Ergebnisse der Reichsreform: der Landfriede habe die Unsicherheit vermehrt, das Reichskammergericht sei eine elende Einrichtung. Und diese Stimmung war nicht vorübergehend; auf dem Augsburger Reichstag des Jahres 1518, dem letzten Maximilians, kehrten die gleichen Klagen wieder.

So muß diese Stimmung als Endergebnis der Regierung Kaiser Maximilians bezeichnet werden. Und mit welchen Hoffnungen hatte man im Jahre 1486 den jungen Herrscher begrüßt! Frisch, offen, allem Großen zugänglich, deutsch gesinnt, hatte er, von neuem ein Herrscher der ganzen Nation, die schwere Schuld

begleichen sollen, die die nächsten Vorgänger am Reiche, vor allem sein Vater, auf sich geladen hatten. Und der Aufschwung der habsburgischen Hausmacht, wie ihn Max zunächst glänzend erlebte und teilweis persönlich herbeiführte, schien diesen Hoffnungen die festeste Grundlage zu geben.

Wodurch waren nun diese Erwartungen so zu nichte geworden?

Die föderative Entwicklung war doch schon zu weit vorgeschritten gewesen, um noch ganz gehemmt werden zu können. Mußte aber ein ehrliebender König, dem eine größere Hausmacht zu Gebote stand, nicht eben dies versuchen? Mußte nicht gerade ihm die Entwicklung der obersten Befugnisse im Reich im Sinne einer modernen centralistischen Gewalt erstes Ziel sein? König Max hat dem zunächst in seinen besten Tagen nachgestrebt; darum versagte er den entgegengesetzten Versuchen der Stände, soweit er vermochte, seine Zustimmung. Aber dann zeigte sich doch, daß er, gleichzeitig nach außen hin der Rekonstruktion des Reiches zugewandt, der Stände, ihrer militärischen wie finanziellen Hilfe bedurfte. So mußte er zugestehen, daß er den Bogen zu straff gespannt habe, und sich dem Programm der Stände bequemen. Aber als er das that, war es zu spät. Die Stände erinnerten sich nun seiner früheren Absichten und versagten sich. Und sie vermochten das mit einigem Grunde, da sich Maximilian in den Plänen seiner auswärtigen Politik mittlerweile als ein überfliegender Phantast und unsteter Bundesgenoß erwiesen hatte. Wäre unter den bestehenden Verhältnissen schon der nüchternste und bedachteste Staatsmann leicht gescheitert: wie hätte der liebenswürdige, aber unzuverlässige kaiserliche Planmacher sie meistern sollen? Er sank von Stufe zu Stufe; am Ende seines Lebens war er machtlos und das Reich verworren. Es waren Zustände, weit schlimmer, als diejenigen, unter denen Kaiser Friedrich III. verschieden war.

Und hätte es sich nur um einen politischen Verfall gehandelt! Dieser Verfall war — und das allein erklärt ihn ganz — einstweilen nur der einzige, vollkommen sichtbare Ausdruck schmerzlichster sozialer Verschiebungen, die seit mehr als einem

Jahrhundert eingetreten und teilweise seit vielen Jahrhunderten vorbereitet worden waren. Diese Verschiebungen, von keinerlei Centralgewalt mehr unterdrückt oder verdeckt, mußten jetzt offen in ihren Konsequenzen hervortreten, und ihr nahes Drohen berechtigte mehr noch, als die politische Lage an sich, zu dem trostlosen Pessimismus, mit dem man um 1518 in die Zukunft hinaussah.

Zweites Kapitel.

Wirtschaftliche und soziale Wandlungen vom 14. zum 16. Jahrhundert.

I.

Bis etwa zur Mitte des 14. Jahrhunderts verbrauchten die geschichtlichen Nationen Europas den größten Teil ihrer wirtschaftlichen Arbeitskraft im Ausbau und in der Kolonisation ihrer Länder, in der Nutzbarmachung der einfachsten Nahrungsquellen, wie sie ihnen in Grund und Boden, in Klima und Breitenlage, in den natürlichen Vorbedingungen geschichtlichen Daseins zur Verfügung standen. Seitdem konnten die Hauptländer Europas als wirtschaftlich erobert gelten; und der Austausch ihrer verschiedenartigen Erzeugnisse begann nunmehr die einzelnen nationalen Kulturen zu bereichern. Es sind die ersten, noch geringen Anfänge einer in wirklichen Bedürfnissen motivierten weltwirtschaftlichen Bewegung; sie mußten alsbald den Verkehr dauernd befruchten [1].

So sehen wir namentlich von Deutschland, dem Lande der Mitte, nach allen Seiten hin Verbindungen ausgehen. Die Hanse erschließt die nordischen Meere, Polen und Rußland; vom Westen her besucht man eifriger als bisher die Messen der Champagne und Brie; es füllen sich die deutschen Höfe und Straßen in Provins, Troyes und Bar-sur-Aube. Auch

[1] Dies Kapitel ist, mit einem Vorwort und belegenden Anmerkungen versehen, schon in der Zeitschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band I S. 191—263 gedruckt worden.

nach Ungarn nimmt der Verkehr zu; vornehmlich die Rheinländer sind, wie vor alters, daran beteiligt.

Vornehmlich aber tritt Deutschland jetzt zum erstenmal in die Beziehungen eines wahrhaften Welthandels. Der Rhein hatte zwar stets auf England gewiesen, einzelne Waren waren immer aus Byzanz und Italien gekommen, und von Flandern her bezog man orientalische Artikel seit der Eröffnung regelmäßiger Schiffahrt vom mittelländischen Meer über Gibraltar nach Brügge. Allein was besagten diese dünne Verkehrsadern gegenüber dem Handelsstrom, der sich im Laufe des 14. Jahrhunderts zu ergießen begann! Nun griff die Hanse im Norden ganz anders kräftig ein, vor allem Westen und Osten verbindend, und in Süddeutschland entwickelte sich ein ungemein reger Verkehr mit den italienischen Städten, die inzwischen den orientalischen Handel an sich gezogen hatten. In Venedig erblühte der Fondaco dei Tedeschi, das Kaufhaus der Deutschen, auch in Mailand wurde später der Plan eines Fondaco gefaßt. Spätestens mit Beginn des 15. Jahrhunderts aber gab es in den Alpen schon Porten, geschlossene Transportgesellschaften für den Warenverkehr über die deutsch-italienischen Pässe; sie haben noch vor dem Eindringen des römischen Rechts ein eigenes Transportrecht entwickelt. So vermochte sich in Süddeutschland Groß und Klein am italienischen Handel zu beteiligen und die Schätze des Orients weiter den Rhein hinab und nach Nürnberg zu verfrachten; die Städte am Nordrand der Alpen, von Basel bis Wien, blühten empor; Deutschland wurde zum erstenmal zur Durchgangsstelle, zum Mittelpunkt eines wahrhaft internationalen Handels.

In der ersten Hälfte und um die Mitte des 15. Jahrhunderts entfaltete der deutsch-italienisch-orientalische Handel seine glänzendste Blüte. Den größten Vorteil von ihm trug Italien davon. Verkehrdurchzogen erhob es sich zur idealen Höhe einer noch heute bewunderten Kultur: Kaufleute waren seine ersten Mäcene und begründeten selbst den Glanz fürstlicher Herrschaft.

Aber bald erkannte man auch außerhalb Italiens die materielle Grundlage der italienischen Größe, und so versuchte man dem Lande den Vorrang in den orientalischen Beziehungen abzulaufen; das Problem einer näheren Verbindung mit Indiens fabelberühmten Schätzen außerhalb des Mittelmeers tauchte auf; schon lange vor Kolumbus erhitzte es die Köpfe kaufmännischer Reisender und geographischer Gelehrter. Keine Nation aber wandte sich diesen Plänen mehr zu, als die portugiesische. Hier lag der Gedanke einer Fahrt um Afrika zur Gewinnung des Seewegs nach Ostindien in der Luft: schon im Jahre 1460 starb Prinz Heinrich der Schiffer, jener kühne Held, dessen Zeiten die Entdeckung der Azoren sahen, und 1484 entdeckte die Expedition des Diego Cani unter der geographischen Leitung des deutschen Reisenden Behaim die Küste am Kongo. Aber erst am 20. Mai 1498 erreichte Vasco de Gama nach den Anstrengungen und Mühen vieler Jahrzehnte Kalikut an der Küste Malabar. Wie aber wußten nun die Portugiesen das kühne Wagen ihrer Seehelden kaufmännisch zu befruchten! Völlig klar über die nächstliegenden Aufgaben nannte sich König Emanuel schon im Jahre 1499 Herr der Schiffahrt, der Eroberungen und des Handels von Afrika, Arabien, Persien und Indien, und er wie seine Nachfolger setzten alles daran, dem Pomp dieses Titels die Bedeutung eines Ausdruckes thatsächlicher Verhältnisse zu geben. In ruhmreichen Kriegen zerstörten sie die Handelsstraßen, die von Indien über Arabien nach Italien führten, und monopolisierten die Schiffahrt nach der neuen Welt des Reichtums in ihren Händen. So ward, während Italien zurückging, Lissabon schon um etwa 1510 zum Brennpunkt des indischen Handels. In Indien aber blieben die Portugiesen auf länger noch als eine Generation Herren der Lage; hier, unter tropischem Himmel, schuf ihr größter Dichter seine unsterblichen Lusiaden, und erst der politische Verfall der Heimat in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zerstörte das große Zeitalter portugiesischer Eroberung und portugiesischen Handels.

Der deutsche Kaufmann aber wurde der Verlegung des orientalischen Handels nach dem äußersten Westen Europas, wenn auch mit Anstrengung, so doch zunächst noch vollkommen gerecht. Große Handelsherren knüpften unmittelbare Verbindungen mit den portugiesischen Königen an, und den zahlreichen kleineren Häusern Mittel- und Süddeutschlands ward Antwerpen, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts die Erbin Brügges, zum Mittelsort zwischen der Heimat und der portugiesischen Hauptstadt. Die Stadt blühte damals mächtig empor; es ist die Zeit, da Dürer in dem Tagebuch seiner Reise nach den Niederlanden von der majestätischen Entfaltung ihres Verkehrs ein Bild gesunder Gegenständlichkeit hinterlassen hat.

Zugleich aber hielten die süddeutschen Häuser den Handel nach Italien fest. Man wußte wohl, daß man ihm die erste Blüte verdankte; man begegnete seinem Einfluß daheim in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auf Schritt und Tritt im Bau der Häuser, in der heiter freien Anlage neuer Straßen, in der Anwesenheit italienischer Gelehrter und Künstler, in der Mitarbeit einheimisch gewordener Handelshäuser italienischer Herkunft: und noch war die Handelsgröße Italiens nur zum kleineren Teil durch die Einwirkungen der Portugiesen in den arabischen und indischen Meeren unterbunden. Wie die Vertreter der großen Handelshäuser in Antwerpen und Lissabon saßen, so wahrten sie ihr altgewohntes Heim in den gastlichen Städten Italiens, in Genua und Mailand, vor allem in Venedig. Die Universalität jeder Höhezeit geht durch die Handelswelt dieser ersten Zeit des 16. Jahrhunderts; man kennt keinen winkelhaften Abschluß, man ist überall zu Hause, soweit der Himmel und die eigene Kraft reichen.

So ward Deutschland zu einem Lande großen Verkehrs; massenhaft strömten jetzt orientalische Waren und Gewürze herein, aber auch englische Tuche, englisches Ale und Doosterbier in Austausch gegen rheinischen Wein, ja selbst notwendige Lebensmittel, Vieh und Getreide wurden importiert: es war der Beginn eines Güteraustausches im modernen Sinne.

Selbstverständlich fiel ihm die bisherige Abgrenzung der lokalen deutschen Handelsgebiete zum Opfer. Hatte man noch im 13. Jahrhundert von einem halb geschlossenen Rhein-, Donau- und Elbgebiet des Handels sprechen können[1]: jetzt brachen diese Schranken zusammen und nur die große Scheidung zwischen dem süddeutschen Handel Nürnbergs, Augsburgs, Ulms, Straßburgs, Frankfurts, und dem norddeutschen Handel der Hanse blieb noch bestehen, bis auch sie durch das Vordringen der Süddeutschen nach Ungarn, Polen und Rußland wenigstens teilweis durchbrochen ward.

Aber bevor und während der internationale Handel lösend wirkte, waren in Deutschland selbst die Vorbedingungen einer reißenden Zunahme des Verkehrs geschaffen worden. In den süddeutschen Städten erwachten größere Manufakturen; im 15. Jahrhundert war hier schon die Art des Unterschiedes zwischen Tagelohn und Stücklohn, waren die Vorteile moderner Arbeitsteilung bekannt. Und im 16. Jahrhundert erwuchsen diese Städte wohl mit zu den größten Industriecentren in Europa überhaupt, sehr im Gegensatz zu den reinen Handelsstädten der norddeutschen Hanse; noch heute sieht man, wenn man von Lübeck her über die alten wendischen Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald nach Berlin fährt, erst in Eberswalde eine auffallende Zahl von Fabrikschornsteinen. Um so reger waren die norddeutschen Städte wenigstens am Vertrieb der süddeutschen Industrieerzeugnisse beteiligt; die nordischen Völker standen noch bis ins 17. Jahrhundert hinein unter der industriellen Obmacht Deutschlands, und in verwandter Lage waren Polen und Ungarn.

Neben die städtischen Industrien aber traten seit dem 14. Jahrhundert immer einschneidender ländliche. Vor allem der Bergbau kommt hier in Betracht, wenngleich sich in seinen Mittelpunkten rasch Städte mit gleichsam amerikanischer

[1] Vgl. Band III S. 18 ff., besonders S. 21 f.

Schnelligkeit erhoben: Goslar, unter König Heinrich I. noch ein einsamer Hof an der Gosse, 979 schon Pfalz an Stelle der Pfalz Werla, wovon es bis dahin abhängig gewesen war, zählte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bereits vier Pfarrkirchen, zwei Stifter und zwei Klöster, und seinem Vorbild rapiden Wachstums folgten in der Zeit, die uns hier beschäftigt, Freiberg und Schneeberg, Kuttenberg und Iglau. Denn in Sachsen und Böhmen vor allem, ferner in Tirol war der deutsche Bergbau zu Hause, obwohl seit dem 14. Jahrhundert auch in den Vogesen, im Schwarzwald und sonstwo geschürft ward. So entstanden vielerorten große bergbauliche Unternehmungen, anfangs im Sinne sozial-kooperativer freier Gewerkschaften, wie sie den älteren Pfännerschaften der Salinen nachgebildet wurden, später auch im Sinne angehender individualistischer Großindustrie, und massenhaft wurde ihre Ausbeute auf den Markt, in den Strom des immer zunehmenden Verkehrs geworfen. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts gewährte der deutsche Bergbau auf Silber die Möglichkeit, von der spärlichen Ausprägung von Goldmünzen und Wertzeichen dünneren Silberblechs hinweg zur Ausprägung schwerer Silberstücke überzugehen; in Oberdeutschland erscheinen die Dickblafferte, in Tirol, Österreich und Sachsen die großen Groschen im Werte der rheinischen Goldgulden und bald die Thaler, bis das Reich in der Eßlinger Münzordnung die reine Silberwährung einführt.

All diese Thatsachen erklären, daß auch der Binnenhandel im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts mächtig anschwoll. Jetzt kamen die großen Messen empor, zuerst die von Frankfurt am Main, seit 1330 zweimal im Jahre abgehalten, seit 1384 in ihrer Dauer um je 14 Tage erweitert, dann die Messen zu Leipzig und Frankfurt an der Oder. Jetzt nahm der Rheinhandel einen gewaltigen Aufschwung; weit hinaus wuchs die Zahl der Rheinschiffe über die kleinen Häfen der Frühzeit, deren einer noch heute in Dordrecht erhalten ist, und der Umschlag in Köln stieg von etwa 37 Millionen Mark im Jahre

1368 auf etwa 210 Millionen Mark in dem Jahre 1464 auf 1465[1].

Und schon machte sich der Handel als interterritoriale Macht geltend und unterzwang sich die steigende Gewalt der Landesherren. Überall wurden tastende Versuche zur Herstellung allgemein geltender Münzeinheiten unternommen; im Südwesten des Reiches drang das Hellersystem durch, in Österreich ging man zurück auf den seit 1284 geprägten venetianischen Dukaten, in Lübeck und am Rheine ahmte man in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Florentiner Gulden nach. Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die großen Territorien in diese Strömung eintraten. So namentlich am Rhein. Hier trafen bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts die vier Kurfürsten einleitende Schritte zur Begründung gemeinsamen Maßes, gemeinsamen Gewichts und gemeinsamer Münze; und im Jahre 1386 wurde wenigstens auf dem Gebiete des Münzwesens ein Erfolg erreicht, indem im rheinischen Gulden die allgemeine Handelsmünze dieses Hauptverkehrsgebietes der Nation gefunden ward. Später hat sich dann über die Territorien hinaus das Reich der unabweisbaren Bedürfnisse des Handels angenommen. Im Jahre 1524 kam es nach vielen vergeblichen Anläufen zu einer gemeinsamen deutschen Münzordnung, freilich hatte sie zunächst fast keinen praktischen Erfolg, und auch die weiteren Ordnungen von 1551 und 1559 bewährten sich noch wenig und fanden geringen Anklang.

Auch auf anderen Gebieten, im Geleitswesen wie in der allgemeinen Sicherung des Landfriedens, in der Regelung der Zölle, in der beginnenden territorialen Wirtschaftspolitik überhaupt, machte sich der Einfluß steigenden Handels geltend. Indes nirgends ist er gleich augenscheinlich, wie in der Entwicklung des Münzwesens. Denn eben in der wachsenden Geldflüssigkeit, im zunehmenden Reichtum an baren Mitteln

[1] Der gesamte hansische Verkehr kann um 1362 nach den Angaben bei Schaefer, K. Waldemar S. 355 f., im wesentlichen auf einen Jahresumsatz von mindestens 120 Mill. Mark berechnet werden.

zeigte sich am deutlichsten der Erfolg des neuen Verkehrslebens. Hatte im 14. Jahrhundert der Zinsfuß für Rentenkäufe im allgemeinen noch auf 10 % gestanden, so sank er in Basel seit den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts auf 8 %, seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts auf 5 %, später auf 4½, ja zeitweise 4 %. Und im Gebiete der Mosel und des Mittelrheins war der Verlauf ganz ähnlich. Dem entsprach es, wenn die Preise unter sonst wesentlich gleichbleibenden Verhältnissen zu steigen begannen. Hierin aber lag ein neuer Anreiz zur Produktion wie zur kaufmännischen Spekulation der bürgerlichen Kreise; immer rascher ward der durch den Handel an sich schon beschleunigte Verlauf wirtschaftlicher Thätigkeit. Ein Hasten kam in die städtische Bevölkerung des ausgehenden Mittelalters, das den Zeitgenossen im Vergleich zu früherer Muße nicht minder auffiel, als uns die Emsigkeit unserer Tage; der Begriff der Zeit in moderner Auffassung begann durchzudringen; in Nürnberg schlugen im 16. Jahrhundert vier Turmuhren schon die Viertelstunden; zuviel Feiertage galten bereits als Unglück, und Sebastian Franck nannte zum erstenmal die Zeit ein teures Gut, dessen wir so karg sein sollen, daß wir niemals etwas Unnützes thun.

Eine neue Lebenshaltung, die Lebenshaltung des kapitalreichen Unternehmertums war aufgekommen; sie mußte zu einer völligen Revolution der bürgerlichen und städtischen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts führen.

II.

Die Bürger des 13. und 14. Jahrhunderts waren im allgemeinen nicht reich gewesen. Was sie an Kapital besaßen, war im wesentlichen Arbeitskapital gewesen, die für das Geschäft des Handwerkers oder Kaufmanns notwendige Ausstattung mit Werkzeug und geschäftlichen Hilfsmitteln. Es hatte zwar auch schon Leute gegeben, die ihr Kapital als einen Fonds von Renten anlegten, meist in der Form von Hypotheken; und das 14. und 15. Jahrhundert erweiterte die Zahl

dieser Rentner wie die Möglichkeit ihrer Existenz durch Ausgabe von Anteilen an Salinen und Bergwerken, an Reedereien und Handelsgeschäften, sowie durch die Entwicklung des öffentlichen Kredits. Im allgemeinen aber war Kapital als bloßer Rentenfonds noch selten, und seine einfache Ausnutzung im Zins ohne selbstthätige Arbeit galt noch dem 16. Jahrhundert zumeist als sittlich verwerflich.

Dagegen erfreuten sich die Generationen des ausgehenden 14. und des beginnenden 15. Jahrhunderts in den Städten vielfach steigender Ersparnisse; wirtschaftlich glückliche Familien vermochten damals auch in bescheidenen Verhältnissen leicht eine kleine Summe über das bloße Arbeitskapital hinaus zu ersparen. Die Vermögensverhältnisse der Baseler Bürger, die in dieser Richtung hin genauer bekannt sind, beweisen das; und Machiavelli, der Deutschland wenigstens teilweise aus eigener Anschauung kannte, erklärt die Thatsache mit der noch andauernden naturalwirtschaftlichen Bedürfnislosigkeit der Nation: die Deutschen machen weder Aufwand für Bauten, noch für Kleider, noch für Hausgerät; es genügt ihnen, Überfluß an Brot und Fleisch zu haben und sich im warmen Zimmer gegen Kälte zu schützen.

In den Händen kleiner Leute führte nun der steigende Kapitalbesitz leicht zum halbmüßigen Kleinhandel: die Pfennigkrämer waren eine Plage schon des ausgehenden 14. Jahrhunderts. In Frankfurt finden sich um diese Zeit Beutler, Bäcker und Riemenschneider, die zugleich Krämer sind, und der Verfasser der sog. Reformation Kaiser Sigmunds klagt um 1438: es ist . . ein args in stetten und auf dem land an vil enden . ., wer bas mag, der kauft und verkauft, welcherlai im denk den pfenning zu bringen. Ein Jahrhundert später bildete dann die Übersetzung des wild und regellos emporwachsenden kleinen Zwischenhandels in den Augen der Zeitgenossen geradezu eine soziale Gefahr. Männer und Frauen verließen ihre Arbeit, strichen in Städten und Flecken umher, kauften 'alle Lebensmittel auf und machten damit Aufschläge, „so daß schier Niemand mehr auf die Jahr- und Wochenmärkte

jetzt zu feilen Käufen fährt, trägt und bringt, das da einer zu seiner Notdurft zu Wege bringen könnte, es sei denn zuvor in der dritten oder vierten Hand gewesen".

Und doch, was besagte die Plage der kaufmännischen Kleinkapitalisten gegenüber den Zuständen, die sich durch Entwicklung von Großkapitalien in den Händen einzelner Bürger gebildet hatten!

Schon im 14. Jahrhundert gab es einzelne reichere Großkaufleute; so mag z. B. der Hamburger Handelsherr Vicko von Geldersen etwa eine Viertel Million Mark in unserem Gelde besessen haben, und ähnliche Vermögen haben sich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts in Basel gebildet. Was besagte aber solcher Besitz gegenüber der enormen Anhäufung von Kapitalien in einzelnen Händen im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts! In Augsburg machte im Jahre 1527 der Bankier Höchstetter einen Bankerott mit über einer halben Million Gulden Passiven, starb im Jahr 1548 Graf Anton Fugger mit Hinterlassung von 6 Millionen Goldgulden in Forderungen und Bar, abgesehen von seinem großen Besitz in Liegenschaften.

Woher nun diese grundstürzende Wandlung? Sie ist nicht bloß Folge einfacher Kapitalvermehrung. Die Kapitalnutzung war im Verlauf von etwa fünf Generationen eine andere geworden. Der frühere Handel war Eigenhandel gewesen, Geschäfte im Sinne unserer Kommission und Spedition waren fast nicht vorgekommen. Zugleich war der Handel reell gewesen im eigentlichsten Sinne des Wortes; Differenzgeschäfte hatte man nicht gekannt, und die Zahlung war noch überwiegend in Bar erfolgt.

Jetzt hatte sich nun der Kredit, zunächst in seinen kaufmännischen Formen, entwickelt. Früh schon erlebte man eine außerordentliche Umwandlung und Ausdehnung des alten Realkredits durch Mobilisierung der fundierten Häuserrente; daneben trat, in Flandern bereits seit Ende des 13. Jahrhunderts, ein immer zunehmender Wechselkredit. Im inneren Deutschland bürgerte sich dieser Kredit, wie andere Formen des kaufmänni-

schen Kredits, anfangs nur langsam ein; noch im Jahre 1391 ließ der Frankfurter Rat einen Mann pfänden, weil er mit Wechseln zahlte. Im 15. Jahrhundert jedoch entwickelte sich das Geldgeschäft vollkommen. In Frankfurt z. B. wurde trotz der soeben berührten Stellungnahme des Rates im Jahre 1391 schon im Jahre 1402 eine förmliche Bank errichtet, deren Inhaber zum Teil mit städtischem Kapitale arbeiteten. Und ein Jahr darauf wurden aus ihr vier Banken gemacht, eine rein städtische und drei von Rats wegen konzessionierte, und der Gewinn aus den drei konzessionierten, der zu zwei Drittel an den Rat abgeführt werden mußte, betrug bald bis zu 30000 Mark jährlich in unserem Gelde. Und wie in Frankfurt, so entstanden auch anderwärts, zumeist auf Grund des alten Münzregals obrigkeitlich entwickelt, größere Banken, so in Lübeck das bancum Lubecense vom Jahre 1421, und sie tauchten immer wieder auf trotz anfangs zahlreicher Bankbrüche. Zudem erweiterte sich ihr Geschäftskreis zusehends; beschränkten sie sich anfangs auf Pfandgeschäfte und Realisierung von Wechseln, so gingen sie doch bald auch zum Depositen- und Girogeschäft über: schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts waren die notwendigsten Formen kaufmännischen Kredits vorhanden, und die Städte bauten sie aus durch vollkommeneren rechtlichen Schutz des Gläubigers, stracke Vollzugsformen gegenüber Zahlung weigernden Schuldnern und Aberkennung des Bürgerrechts oder wenigstens der kaufmännischen Fähigkeiten gegenüber leichtsinnigen Bankerotteuren. Ja, seit Beginn des 16. Jahrhunderts suchten sie auch das Reich zu weiterer Fürsorge auf diesem Gebiete zu veranlassen und gingen namentlich gegen den Mißbrauch vor, der mit kaiserlichen Schuldmoratorien zur Privilegierung einzelner Kaufleute getrieben ward.

So wurde das ganze Feld des eigentlichen Geldgeschäfts angebaut; es sonderte sich aus aus dem kaufmännischen Großbetrieb, und es wurde zugleich, auch auf dem Gebiete des Pfandgeschäfts, immer mehr den Juden entrissen. In Nürnberg errichtete man im Jahre 1490 ein Leihhaus und vertrieb zugleich die Juden; in Augsburg erklärte eine gegen die Juden

gerichtete Verordnung alle Darlehensgeschäfte für ausschließlich dem städtischen Leihhause zuständig. Im 16. Jahrhundert war dann der Kredit, obgleich die öffentliche Meinung ihn noch nicht als sittlich zulässig anerkannte, in den Städten ganz allgemein; sogar besondere Kreditanstalten wurden schon für Gruppen vornehmlich kapitalbedürftiger Handwerker begründet.

Wie mußten nun all diese Vorgänge die Bedeutung kapitalkräftiger Bürgergeschlechter heben! Ihre wirtschaftliche Kraft verdoppelte sich gleichsam; schon seit dem 15. Jahrhundert waren sie dem Großunternehmen, wie es nicht bloß Kapital, sondern auch Kredit verlangt, gewachsen. Hatte man im 14. Jahrhundert noch gelegentlich ungewiß sein können, ob die hervorragendsten Geschlechter der Stadt mehr Ritter, Landwirte, Rentner oder Kaufleute seien, so war jetzt kein Zweifel mehr: das kaufmännische Element überwog alles andere. Darum beteiligten sich jetzt die reichen Bürger am Bergbau und an der Ausnutzung von Salinen, an der Begründung hausindustrieller Thätigkeit mit weitsichtigem Export, endlich an den vollkommen modernen Gewerben der Papierherstellung, des Buchverlags und des Buchdrucks. Daneben aber wurde das alte großkaufmännische Geschäft festgehalten und das Geldgeschäft entwickelt. Eine Mannigfaltigkeit kaufmännischer Betriebe ergab sich, von der man früher nichts geahnt hatte.

Und ihr entsprachen neue geschäftliche Formen. Den übermächtigen Anforderungen der Großunternehmer war der Einzelne, wie kapitalkräftig immer, doch nicht gewachsen. Das Prinzip der Association des Kapitals trat auf. Im Norden waren Kompagniegeschäfte über „See und Land" schon länger hergebracht und nötig gewesen wegen des ungewöhnlichen Risikos der Piratengefahr und der Meeresgewalt; schon früh kommen darum Sechzehntelparte an Schiffen vor, und gern teilte man namentlich die Verantwortung für Schiffsgefäß und Befrachtung. Jetzt wurde diese Form kapitalistischer Association, bisher noch gern genossenschaftlich gebunden, auf den reinen Boden des Geschäfts gestellt und zugleich verallgemeinert; so entstand die Form der kaufmännischen Kommanditgesellschaft. Eine andere

Form kaufmännischer Association entwickelte sich von der Scheidung des Familien- und des Geschäftsvermögens her. Wie sich in den landesherrlichen Familien des 15. Jahrhunderts die Tendenz des Erstgeburtsrechts geltend machte, um einer Zersplitterung der erworbenen Territorien vorzubeugen, so mußte erst recht jede kaufmännische Familie von dem Drang beherrscht sein, den Zusammenhang des einmal Errungenen über die Person des Erringenden hinaus zu wahren, denn nur in seinem Zusammenhang war das einmal angelegte Kapital wahrhaft wirksam. Hierzu bedurfte es nun nicht der Begründung eines Erstgeburtsrechts mit Ausschluß der übrigen Erben. Das Geschäft trug in sich die Kraft der Erweiterung, und bald waren mehrere Kräfte nötig, es sicher zu leiten. So empfahl sich die im deutschen Rechte für ländliche Verhältnisse von alters her entwickelte Form der Ganerbschaft, des vollen Eintritts aller Erben in den ungeteilten Nachlaß und des Fortbetriebes des alten Geschäftes zu gesamter Hand. Indem diese Form gewählt ward und für große Unternehmen Nachahmung fand, auch ohne daß die zusammentretenden Teilhaber Erben und Verwandte gewesen wären, entwickelte sich die offene Handelsgesellschaft; schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ist sie gebräuchlich.

In den neuen Handelsgesellschaften wirkte nunmehr das Kapital mächtig ein auf den Fortschritt der materiellen Kultur, um so mehr, als sich neben Kaufleuten anfangs auch Edelleute vom Lande an den neuen Associationen beteiligten. Und die Gewinne, die gemacht wurden, waren außerordentlich; schätzt doch ein erfahrener Beurteiler um das Jahr 1438 den legitimen Gewinn kaufmännischen Kapitals auf jährlich 430 bis 450% bei hundert werbenden Tagen. So begreift es sich, daß jetzt überall große Gesellschaften aufstehen, die „zusammen spannent und treiben groß Kaufmannschatz".

Und bald ging man von einfachen kaufmännischen Geschäften zur Ringbildung über. Kaufherren fuhren schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts zu den südlichen Importhäfen, etwa gen Venedig. Am fremden Ort kauften sie dann ausländische Waren, Goldbrokate, Sammete, Seiden, Gewürze: Ingwer,

Pfeffer, Näglein, Zimmetrohr und anderes, beratschlagten gemeinsam den Preis mit allen Kaufleuten des Reichs und verkauften daheim nach dieser Verabredung. Das System, in dieser Zeit noch in den Anfängen, ward dann im Laufe der nächsten Generation zu einer wahren Plage der Nation, zu einer Fundgrube unerhörten Reichtums für den Großkaufmann; nicht bloß ausländische Waren, auch einheimische Kurzwaren, Metalle, Leder, Unschlitt, ja sogar Landesprodukte wurden ihm unterworfen. Wenn einige Kaufleute, so schildert Luther die Ringbildung für seine Zeit, allein noch von einer Ware haben und keine Beischaffung solcher in nächster Zeit mehr zu erwarten steht, so steigern sie die Preise ganz unbillig, oder sie kaufen gar alle Waren einer Gattung zu diesem Zwecke auf, oder verabreden sich untereinander zu einem höheren Preis und lassen denen, die sich an der Verabredung nicht beteiligen, ihre Ware durch fremde abkaufen; kommen sie selbst hierdurch nicht zum Ziel, so geben sie plötzlich die Ware so billig, daß die anderen kleineren Kaufleute geschlagen sind und sie doch Herren der Lage bleiben. Luther nennt ein solches Verfahren eitel Monopolia, die schon das heidnische Gesetz verbiete. Denn sie haben, fährt er fort, alle Ware in den Händen und machen damit, was sie wollen, und treiben ohne Scheu die erwähnten Stücke, daß sie steigern und niedrigen nach ihrem Gefallen, und drücken und verderben die geringeren Kaufleute, gleich wie die Hechte die kleinen Fische im Wasser, als wären sie Herren über Gottes Kreatur und frei von allem Gesetz des Glaubens und der Liebe.

Es ist eine Beurteilung, die auch von unserm sittlichen Standpunkte aus noch durchaus zutrifft, und die zugleich zeigt, in wie vollkommener Weise sich der kapitalistische Großhandel des 15. und 16. Jahrhunderts in Gegensatz gestellt hatte zu den sozialistischen Idealen der städtischen Wirtschaft des 13. und 14. Jahrhunderts. Wo war hier noch die Rede von dem Gedanken, jeder Bürger solle womöglich gleiche Nahrung mit seinen Mitbürgern haben oder wenigstens niemals von seiner Nahrung verdrungen werden? Wo war der genossenschaftliche Charakter des alten Bürgertums geblieben? Das individua-

listische Wesen des Kapitals als Unternehmerfonds hatte völlig gesiegt über die ältere Auffassung. In der That waren, sieht man ganz ab von den Ringen, welche den sittlichen Anschauungen der Zeit und den idealen Kräften jeder vernünftigen sozialen Fortbildung Hohn sprachen, auch schon die kaufmännischen Gesellschaften, die offene Gesellschaft wie die Kommanditgesellschaft, auf einem Boden erwachsen, der mittelalterlichen Anschauungen fern, ja feindselig gegenüberstand. Die mittelalterliche Genossenschaft stellte die Person in den Vordergrund, darum kannte sie als Wirtschaftskraft grundsätzlich nur die Arbeit; das Kapital konnte nur als Beigabe der Arbeit Anerkennung finden. Der kaufmännischen Gesellschaft dagegen sind die Personen nur Beigaben des Kapitals; sie unterhält zu ihnen nur eine sachliche, durch das Kapital vermittelte Verbindung an Stelle der persönlichen der mittelalterlichen Genossenschaft; ihre Vertragsbeziehungen sind objektiver Art, unpersönlich; sie lassen dem einzelnen Teilhaber seine Sonderexistenz, seine individuale Freiheit gegenüber der personalen Gebundenheit der alten Genossenschaft.

Es waren unvereinbare Gegensätze; es war ein vollkommener Bruch mit dem Leben der mittelalterlichen Stadt. Und er beschränkte sich nicht bloß auf die kaufmännischen Kreise. Auch die Zünfte waren zum guten Teil kapitalreich geworden: sie mußten der gleichen Einwirkung, wenn auch in verminderter Stärke unterliegen. Sie aber waren die politisch führenden Kreise des 15. Jahrhunderts, die Träger der städtischen Verfassung; mit ihrer Wesenswandlung mußte zusammenstürzen, was nur an Großem und Schönem aus der mittelalterlichen Entwicklung der Städte hervorgegangen war.

* *
*

Die Zünfte haben sich gegen den drohenden Umsturz lange und kräftig zur Wehr gesetzt. Sie wollten festhalten an dem sozialistischen Ideal ihrer Genossenschaft. Sie suchten mit jedem Mittel autonomen Eingriffs die Betriebe der einzelnen

Meister klein zu halten; sie sprachen das Verbot kapitalistischer Association einzelner Meister aus, sodaß die Ringbildung im Handwerk erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts dauernd gedeihen konnte; sie hintertrieben jeden übermäßigen Wettbewerb in der Beschaffung der Rohstoffe, in der Durchführung der Arbeit und im Vertrieb der Erzeugnisse des Handwerks.

Vergebens. Die ungleichmäßige Kapitalbildung fand gleichwohl auch im Handwerk Eingang. Bereits im 14. Jahrhundert gab es vielfach reiche Handwerker; sie sahen sich noch gezwungen, ihr Kapital in Hausrenten anzulegen oder aus den Zünften heraus und hinüber zu treten zu den Vereinigungen der alten patrizischen Geschlechter. Allein früh schon durchbrachen reiche Zunftbrüder diese Sicherheitsmaßregeln, in Straßburg z. B. schon ums Jahr 1363; und nun bildete sich, vielfach wenigstens, ein wohlhabender Kreis von Handwerkern. Es sind die materiellen Voraussetzungen, denen wir die Blüte unseres Kunsthandwerks im 15. Jahrhundert und die Entwicklung einer großen Kunst seit spätestens etwa 1450 verdanken. Wirtschaftlich und sozial aber führten diese Anfänge weiter. Bald gab es Zünfte, in denen überhaupt nur noch Kapitalisten zugelassen wurden; ein kastenartiger Abschluß erfolgte. Früh trat er ein, wo Werkzeug und sonstige geschäftliche Voraussetzungen von vornherein kostspielig waren, wie bei Fischern, Bäckern, Metzgern, aber auch sonst ließ er nicht auf sich warten. Nun war die Zahl der Meisterstellen eine begrenzte; nun begann man die Meisterkinder als unfehlbare künftige Meister anzusehen und von vornherein zu bevorzugen; nun war es leicht, Produktionsringe für Steigerung der Warenpreise zu bilden; in Nürnberg mußten schließlich städtische Brauereien begründet werden, um die Bürger von der Preisschraubung der Brauerzunft zu befreien. Aber schon Rulman Merswin klagt in seinem Buche von den neun Felsen (vor 1382) über die Preisübervorteilung der Handwerker, und die Reformation Kaiser Sigmunds aus dem Jahre 1438 tritt aus dem gleichen wie anderen Gründen bereits für die Aufhebung der Zünfte ein.

Vor allem aber war die kapitalistische Umbildung, der

Zünfte sozial von verhängnisvoller Wirkung. Eine Reihe von Zunftbrüdern blieb jetzt arm zurück; sie vermochten nicht anders, als nur mit einem Fuße noch dem Handwerk weiter anzugehören und sich in irgend eine, von Wettbewerb freiere Spezialität desselben einzuarbeiten, im übrigen aber auf anderen Gebieten Nebenerwerb zu suchen. So gingen sie vielfach halb und halb in den Kleinhandel über: in der Ulmer Krämerzunft befanden sich schließlich Säckler, Taschenmacher, Weißgerber, Handschuhmacher, Sattler, Spengler, Nadler, Seiler, Bürstenmacher, Glaser, Würfelmacher, Pergamenter, Spindeldreher, Weinzieher, Tüncher, Pflasterer, Maler und Bildschnitzer.

Andere Zunftgenossen dagegen gerieten unmittelbar in kapitalistische Abhängigkeit von ihren reicheren Brüdern, die sich nun ihrerseits von der persönlichen Ausübung des Handwerks zurückzogen und nur noch dem kaufmännischen Vertrieb der von anderen verfertigten Waren oblagen. So bildeten sich die Anfänge der städtischen Hausindustrie, und mit den ehemaligen Zunftbrüdern als Verlegern wetteiferten bald Kaufleute beliebiger Ausbildung und Herkunft. Es ist eine neue Betriebsform, die zuerst in den Hansestädten emporgekommen zu sein scheint: hier finden sich die Repschläger in Lübeck, Riga, Reval, die Böttcher in Rostock, die Gewandfärber und Wandbereiter in Hamburg und Lübeck derartig organisiert; aber auch in Süd- und Westdeutschland lassen sich die Spuren des industriellen Verlegertums vielfach bis tief ins 15. Jahrhundert rückwärts verfolgen.

Zumeist aber kam es noch nicht bis zur Sprengung der alten Zunftverfassung durch völlig neue Gebilde, sondern nur zu ihrer Ausweitung und Wesensveränderung durch eine neue Stellung des gewerblichen Unterpersonals.

In der guten Zeit des 14. Jahrhunderts hatte jeder Meister nur wenige Lehrkinder und Lehrknechte zu halten das Recht gehabt; sie hatten bei ihm im Hause gelebt, sie waren Teil seines Gesindes, seiner Familie gewesen. Jetzt, mit steigendem Reichtum des Meisters, änderte sich diese Lage. Die Lehrlinge nahmen zu, sie galten nicht mehr als Hauskinder, sie hatten

häufig nicht mehr Teil an den geselligen Unterhaltungen der Meisterfamilie. Weit schlimmer aber entwickelten sich die Verhältnisse der Gesellen.

Bisher war die Gesellenzeit fast nur eine Durchgangszeit gewesen zum Meistertum, und dementsprechend hatte jeder Meister durchschnittlich wohl kaum mehr als einen Gesellen beschäftigt. Nun aber, mit der inneren Umwandlung der Zunft im kapitalistischen Sinne, wurden die Meister kleine Unternehmer; sie hielten zwei, drei, ja fünf und mehr Gesellen. So war bei dem gleichzeitigen Schlusse der Zünfte der Zahl ihrer Meister nach nicht mehr daran zu denken, daß jeder Geselle einmal Meister werden könne: die Gesellen wurden zu einem in sich gefesteten Stand handwerklicher Hilfsarbeiter. Und dieser Stand sonderte sich immer mehr aus dem Zunftleben aus, er entwickelte seine eigenen Interessen, und er schuf alsbald zu ihrer Vertretung eine neue Form der mittelalterlichen Genossenschaft.

Zunächst waren es in vielen Fällen wohl nur gesellige Verbände zur kirchlichen Repräsentation, zur Teilnahme an gewissen Prozessionen, zum feierlichen Aufstecken von Kerzen vor dem Altar des Zunftheiligen, welche die Gesellen je eines Handwerks begründeten: zum Entgelt für die Leistungen eines solchen Verbandes konnten sie des Entgegenkommens der Geistlichen bei Leichenbegängnissen und Seelmessen gewiß sein. Aber bald entwickelten diese Verbände auch eine soziale Seite, sie übernahmen den Schutz gegen Krankheit und Verarmung ihrer Genossen, den einst die Meister gewährt; sie begründeten eigene Trinkstuben und Herbergen; sie bildeten eine besondere Standesehre aus. Und früh schon ging man noch weiter. Man zog das Verhältnis zu Meister und Zunft in den Kreis der Verhandlung. Bisher war der Lohn von den Meistern taxweise bestimmt worden: nun sollte er freier Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen unterliegen. Bisher hatte Pflichtvergessenheit im Dienste eines Meisters von der Anstellung bei jedem anderen Meister ausgeschlossen: jetzt strebte man, diesen

Satz zu durchbrechen und namentlich die Frage des Vertragsbruches günstiger für die Gesellen zu lösen. Und dem schlossen sich andere Bestrebungen an; die Arbeitszeit, die täglich etwa 13 bis 15 Stunden betrug, sollte dadurch verkürzt werden, daß der blaue Montag zum Baden freigegeben ward, und es sollte den Gesellen erlaubt sein, frei für sich zu arbeiten: ein dunkles Streben nach Gewerbefreiheit brach herein.

Die Mittel, all diese Ziele zu erreichen, waren gegeben in der langsamen Zerbröckelung der Zunft und in der ultima ratio des Ausstands. Wirksamer war auf die Dauer das erste; hier gelang es den Gesellen, die Sorge für die Lehrlinge und damit für die technische und soziale Zukunft des Handwerks zum guten Teile in ihre Hand zu bekommen und Vertreter ihres Verbandes in das Gewerbegericht und in die Verwaltung ihrer Zunft einzuschieben: ein Pfahl im Fleische der Zunft, der um so gefährlicher werden mußte, je kapitalistischer sich diese entwickelte.

Und all diese Bestrebungen des emporwachsenden neuen, rein auf die Arbeit gestellten, proletarischen Standes wurden von der Sympathie weiter Massen des niederen Volkes getragen, und frisch und keck traten sie hervor. Die Feste der Gesellen, die Hamburger Höge der Brauknechte, der Badgang der Schuhknechte in Nürnberg, der Schäfflertanz der Münchener Böttcher, das große Wursttragen der Fleischergesellen an vielen Orten, sie alle wurden zu wirklichen Volksfesten; sie bedeuteten eine Verbrüderung der Gesellen mit den unteren Klassen der städtischen Bevölkerung.

Das war um so bedenklicher, als sich der Anbruch eines kapitalistischen Zeitalters in den Städten nicht bloß in der Differenzierung der gewerblichen Arbeiter in wohlhabende Zunftbrüder und arme Gesellen geäußert hatte, sondern auch sonst mit dieser Wandlung der Unterschied zwischen reich und arm ganz außerordentlich gewachsen war: auch außerhalb der Gesellenverbände stand den wohlhabenden Schichten der Bevölke-

rung jetzt ein ausgedehntes Proletariat im besseren Sinne des Wortes, ja eine nicht unbedeutende Anzahl reiner Bettler gegenüber.

* * *

Schon die soziale Entwicklung in den Städten an sich mit ihren raschen Sprüngen hatte eine große Anzahl von Deklassierten geschaffen, die keineswegs immer die Stadt verließen, sondern bald in den Vorstädten, bald in dürftigen Buden, die der Stadtmauer angeklebt waren, oder sonst in verdächtigen und entfernten Straßen der Stadt weiter lebten, ein allzeit gewärtiges Element des Aufstands. Ihnen gesellten sich bald große Teile der landbauenden Bevölkerung der Städte zu, die Gärtner und Häcker, die Winzer und Waidbauer. Sie hatten im 14. Jahrhundert noch neben den Zünften eine gleich geachtete Klasse der Bevölkerung ausgemacht. Jetzt waren sie zurückgeblieben und ihr Besitz vielfach zersplittert, neben ihnen aber war ein junger Stamm ärmlichster Landbauer auf dem parzellierten Boden der alten patrizischen Höfe aufgeschossen, der sich mit ihnen vermischte. Das war schon traurig genug. Dazu kam aber, daß die Stadtverwaltung sich fast nur noch den gewerblichen und kommerziellen Interessen widmete: die Landbauer waren vergessen. Kein Wunder, wenn sie unzufrieden wurden mit der jüngsten Entwicklung. Das Gleiche traf auch für die freien Tagelöhner zu. Schon früh war deren Stand vorhanden, aus Worms wissen wir von ihm vermutlich schon aus dem Jahre 1207. In der That bedurften die Städte aus den mannigfachsten Gründen von jeher freier kräftiger Arme. Die vielen Markthelfer, die städtischen Maut-, Wage- und Meßbeamten waren den freien Lohnarbeitern entnommen, und die blühend entwickelte Hauderei wie das Saumtierwesen des Großhandels, endlich die volle Kriegsbereitschaft der Stadt waren ohne sie undenkbar. So spielten sie in den Städten des 13. und 14. Jahrhunderts eine unverächtliche Rolle, an manchen Orten nannten sie sich, in einen korporativen Verband zusammengeschlossen, stolz die

Freiheit, in anderen waren sie völlig den Handwerkern entsprechend in Zünften der Bauhandlanger, Sackträger, Weinknechte u. s. w. organisiert. Aber nun wurden die anderen Zünfte kapitalistisch befruchtet, nun sonderten sie sich aus aus dem bisherigen Begriffe der Zunft als Arbeitsgenossenschaft. Die Folge war, daß die wenigen Zünfte im alten Sinne, die übrig blieben, eben die der Lohnarbeiter, verfielen — und die Arbeiter mit ihnen. Sie traten zurück in die steigende Flut der unteren städtischen Klassen, und sie teilten deren Unzufriedenheit und Emanzipationslust um so mehr, je mehr der gemeine Tageslohn und damit ihre materielle Lebensunterlage im 15. Jahrhundert zu sinken drohte.

Und mit der heimischen Unzufriedenheit mischte sich die Enttäuschung oder der von vornherein oppositionelle Sinn der zuwandernden Klassen. Bei der außerordentlichen Sterblichkeit ihrer Einwohner bedurften die mittelalterlichen Städte besonders starken und ständigen Zuzugs vom Lande her. Und er ward ihnen im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts in der That zu teil. Indes je länger dieser Zuzug in Anspruch genommen ward, um so weniger tüchtige Elemente wies er auf; das platte Land als Rekrutierungsgebiet erschöpfte sich. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts erkannte man in vielen Städten die Thatsache; sie mußte um so mehr auffallen, je mehr Energie und Wohlhäbigkeit innerhalb der städtischen Mauern selbst gestiegen waren. Was jetzt thun? Man konnte daran denken, alle weniger kräftigen Elemente der Zuwanderung abzuwehren durch die Forderung des Nachweises eines bestimmten Vermögens. So geschah es z. B. in Ulm; hier wurde seit dem Jahre 1417 ein Vermögen von 200 Pfund Heller (etwa 3000 Mk. nach Kauffraft unseres Geldes) zur Vorbedingung für die Verleihung des Bürgerrechts gemacht. Allein eine solche Maßregel konnte nur vorübergehend getroffen werden; man bedurfte des ländlichen Zuzugs. So entschloß man sich schließlich vielfach, ein niedrigeres Bürgerrecht, ein bloßes Niederlassungsrecht zu begründen für die minder wohlhabenden Elemente des Zuzugs. Die Folge scheint zunächst

ein stärkeres Anwachsen der städtischen Bevölkerung seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts gewesen zu sein.

Allein war es denn zu verhehlen, daß auf diese Weise eine Bürgerschaft zweiter Klasse geschaffen ward? Daß damit ein Rahmen hergestellt ward zur Sammlung aller in Bildung begriffenen Elemente niedrig bürgerlicher Art, zur Begründung einer großen, unmündigen Gemeinde? Und wie, wenn diese Gemeinde sich berechtigter Forderungen sozialer und politischer Natur gegenüber den herrschenden Klassen bewußt ward und sie geltend zu machen suchte im Kampfe gegen die bestehende Verfassung?

Die eigentlichen Träger der Verfassung waren jetzt die Zünfte. Gegen sie begannen zunächst die Gesellen nicht bloß im eigenen Interesse, sondern hier und da auch schon im allgemeineren der Gemeinde aufzutreten; es konnte an einzelnen Orten gelegentlich scheinen, als ob, wie die Großkaufleute das fürstlich-stadtherrliche und die Zünfte das patrizisch-stadtherrliche Regiment gestürzt hatten, so nunmehr die Gesellenverbände das Zunftregiment beseitigen würden. Und schon verfügten die Gesellen hierzu über eine interurbane Macht. Seit dem 15. Jahrhundert war das Wandern der Gesellen allgemein, waren diese selbst ein Teil der fluktuierenden Bevölkerung geworden; höchstens bildeten Nord- und Süddeutschland noch gesonderte Wandergebiete. Dementsprechend hatten sich die Gesellenverbände mächtig erweitert, und vielfach waren die lokalen Vereinigungen zu landschaftlichen Gesamtverbänden zusammengeschossen. In dieser Form verfügte der Stand gewerblicher Handarbeit über eine Organisation, die den Zunftregierungen nicht selten Schrecken verursacht hat; blieb sie gleichwohl im 15. Jahrhundert noch ohne politische Wirkung, so ist dafür namentlich der Standeshochmut der Gesellen verantwortlich zu machen, der sie immer wieder von den übrigen Bestandteilen der unteren Klassen in entscheidenden Augenblicken getrennt hat.

Die leibliche Sicherheit, die den Zünften von seiten der Gesellenverbände einstweilen noch in Aussicht stand, gestattete ihnen noch, auch in politischer Hinsicht die Folgerungen aus

ihrer kapitalistischen Umwandlung zu ziehen. Der mittelalterliche Gedanke, daß sie seit den Zunftunruhen durch ihre wirtschaftliche und politische Emanzipation auf den Boden der privilegierten Klassen gehoben und demgemäß die Staatsgewalt in ihrem Interesse zu nützen befugt seien, gelangte immer mehr zum bitteren Ausdruck. Die Zünfte entrissen dem Rat die Aufsicht über ihre personale und wirtschaftliche Organisation; sie suchten womöglich kleine Staaten im Staate zu werden. Sie behandelten die Gewerbegerichtsbarkeit als ein Gebiet eigensten und angeborenen Rechtes, sie übten eine willkürliche Gewerbepolizei, die nicht auf Mahnungen und Klagen der Gemeinde hörte. Sie machten als Körperschaften Schulden und erhoben Steuern, sie nahmen fremde Elemente auf, die nicht vom Handwerk waren, wenn sie ihnen nur sonst zusagten, sie befreiten sich eigenmächtig vom Kriegsdienst und belasteten damit die Gesellen. So wurden sie zu autonomen, übermütigen Verbänden mit Ringbildung und Cliquenwirtschaft; und der Rat vermochte dem nicht entgegenzutreten, denn er selbst war aus dem neuen zünftlerischen Patriziat zusammengesetzt. Wo anders sollte da eine Hülfe zu finden sein, als bei der Gemeinde?

Der Rat und die Ratsverwaltung boten auch sonst Anlaß zu bitteren Klagen. Zwar war die eigentliche Verwaltung von der Zunftbewegung direkt nur wenig berührt worden: nach wie vor wurden die einzelnen städtischen Verwaltungszweige aus den Mitgliedern des Rates in alter Weise besetzt. Aber mittelbar war der Einfluß der neuen, zünftlerischen Ratsverfassung um so größer. Der Rat hatte in den Zunftverfassungen an Zahl seiner Personen meist sehr zugenommen; oft war er bis auf hundert Mitglieder vergrößert worden. So hatte man freilich im Rat Kandidaten genug für die immer weiter greifende Verzweigung der Geschäftsstellen: aber wie sollte die Einheit der Verwaltung gewahrt werden? Der Rat der alten Geschlechterverfassung war vor allem kollegialische Verwaltungsbehörde gewesen, der Rat der Zunftverfassungen war ein kleines Parlament. Wo lag da die nötige Sicherheit für die einheitliche

Besorgung aller städtischen Geschäfte? Fast überall suchte man sie vergebens. Der natürliche Ausweg, die Entwicklung einer Regierungsbehörde aus dem Rat, wurde zumeist verabscheut, da er eine teilweise Machtenteignung des Rates zur Folge gehabt haben würde. Statt dessen traten willkürliche Kombinationen auf, man tappte im Dunkeln, die Geschäfte verwirrten sich, und in den Verhandlungen des Rates über eine Reihe von Dingen, die nur der Einzelbeamte nach Pflicht und Gewissen entscheiden kann, waren der Korruption die Thore geöffnet. Sie zog um so rascher ein, je mehr das Leben materiell gerichtet war. Man blieb bei der Käuflichkeit der Ratsherren, der Bestechlichkeit der Gerichte nicht stehen: eine volle Klassengesetzgebung zu Gunsten der Zünfte und des zünftlerischen Patriziats entwickelte sich, namentlich auf dem Gebiete der Besteuerung, und wirkte um so erbitternder, als die Finanzen der meisten Städte seit den großen Entscheidungskämpfen gegen die fürstlichen Gewalten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einen fast unverwindlichen Stoß erlitten hatten.

Das alles waren Erscheinungen, die den städtischen Gemeinden schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wohl bekannt waren, obwohl sie von den Stadtregierungen fast gar nicht zu Rate gezogen wurden. Woll man innen werden, sagt der Verfasser der Reformation Kaiser Sigmunds im Jahre 1438, das stett gût wurden und jedermann dem andern treu wär, so tät man zunft ab, und wär manglich gemain, und wär niemant dem andern beistandig, und wurd der rat lauter. Und man handelte nach dieser Einsicht. Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts begannen die Bestrebungen der Gemeinden gegen die Räte, unterstützt von der taboritischen Bewegung, wie einst die Zunftunruhen durch den staatskirchenrechtlichen Kampf unter Ludwig dem Bayer gefördert worden waren. Man wußte genau, was man wollte: Verhinderung des Entstehens von Kolossalvermögen durch Handelsgesellschaften und Ringe, Aufhebung der Zünfte oder völlige Rückbildung derselben in kapitalfeindlichem Sinne, Regelung der städtischen Lebensverhältnisse zu Gunsten der Minderhäbigen, Erleichterung

des Eintritts in die Bürgerschaft und damit Demokratisierung der Gemeinde: vor allem aber wirkliche Souveränetät dieser Gemeinde, und Beibehaltung des Rates nur im Sinne eines Vollstreckungsorgans gemeindlicher Gesetze.

Das waren die Punkte, die mehr oder minder deutlich in den Streitigkeiten zwischen Gemeinde, Zünften und Rat hervortraten, die wir im zweiten und dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts in Lübeck, Wismar, Rostock, Hamburg, Magdeburg, Bautzen, Görlitz, Breslau und vielen böhmischen Städten verfolgen können; sie lagen auch den Auflehnungen derselben Zeit in Erfurt, Bamberg, Achen, Köln, Mainz, Speyer, Straßburg und Konstanz zu Grunde. Erreicht wurde freilich volle Klarheit weder damals, noch in den massenhaften Aufständen, die sich von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn der Reformation hinziehen; nur in wenigen Städten ist es zu einem Ausgleich der entgegenstehenden Forderungen gekommen. So vor allem in Straßburg. Hier wurde in der That eine weitgehende Isopolitie der verschiedenen, schon völlig auf dem Boden der Geldwirtschaft stehenden Bevölkerungsklassen verwirklicht: es entstand ein Rechtsstaat, verwaltet durch eine gut ausgebildete Büreaukratie, gefördert durch eine doppelte Volksvertretung, kontrolliert durch die öffentliche Meinung und oberste, außerhalb der Verwaltung stehende Instanzen, ein Staat, den Erasmus rühmend eine monarchia absque tyrannide, eine aristocratia sine factionibus, eine democratia sine tumultu nennen konnte.

In den meisten Städten dagegen blieben die Schwierigkeiten der Lage ungestört und wuchsen. Wuchsen um so mehr, je mehr das Proletariat und die fluktuierende Bevölkerung zunahm. Auf dem Reichstag zu Frankfurt im Jahre 1397 waren 500 Briefträger oder Boten mit Büchsen, 600 Pfeifer, Gaukler und sonstige Fahrende, endlich 797 Dirnen zugelaufen; im 15. Jahrhundert hören wir von noch größeren Ziffern der Verlorenen und Unsteten; namentlich Pilger, Bresthafte und Bettler vermehrten sich ins Unendliche. In Hamburg galten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts 20 % der Ein-

wohner als verarmt, in Augsburg zählte man 1520 3000 Nichtshäbige, etwa 12—15 % der Bevölkerung. Nun geschah allerdings viel zur Beseitigung der Not dieser Unglücklichen; abgesehen von der reichen kirchlichen Hülfe verfügten die Städte des 15. Jahrhunderts schon über eine rationelle Teuerungspolitik, und in einer Stadt wie Nürnberg gab es zahlreiche soziale Anstalten zur Hebung der Not in den untersten Klassen.

Gleichwohl konnte die im Flusse befindliche Entwicklung nicht gestaut werden; das Proletariat im eigentlichsten Sinne nahm immer mehr zu, und die Forderungen der städtischen Gemeinden erhielten einen immer dringlicher betonten sozialistischen Charakter. Hatte Peter Suchenwirt um 1390 gemeint:

Den reichen sind die chasten vol
den armen sind si laere:
dem povel wirt der magen hol,
das ist ein grozzew swaere,

so zogen die in Betracht kommenden Kreise schon früh daraus die entsprechende praktische Lehre; in Würzburg hieß es:

Der pfaffen unde juden gůt,
das macht uns all ein frien můt.

Völlig ausgesprochen war diese Stimmung dann gegenüber den Reichen überhaupt seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Mochten die vornehmen Geschlechter der Stadt einer immer ausgesprocheneren Verschwendungssucht verfallen, mochten sie sich des Tages mehrmals umkleiden, mochten sie dem fürstlichen Luxus des Bauens huldigen, mochten sie bisher ungekannte Bäder und Sommerfrischen aufsuchen: die große Masse der städtischen Bevölkerung glaubte zu wissen, was sie von ihnen zu halten habe. Das gegenseitige Verhältnis war aufs äußerste gespannt: ein Ruck noch, und der Bogen mußte brechen.

Nicht minder aber, ja fast noch mehr trieb das platte Land einer sozialen Revolution entgegen.

III.

War die städtische Entwicklung einer geldwirtschaftlichen Hypertrophie anheimgefallen und von Verfassungsstufe zu Verfassungsstufe in voreiliger Rastlosigkeit weitergestürmt, so litten die sozialen Schichten des platten Landes am entgegengesetzten Mangel der Entwicklung. Hier war alles stabil geblieben, und in den Verfassungsformen der dörflichen Markgenossenschaft spiegelten sich noch Anschauungen wider, die einst in früher Vorzeit einmal lebendig gewesen waren.

Da konnte es denn freilich nicht anders sein: die Verfassungsformen waren zur bloßen Hülle geworden; der Kern gegenwärtigen Lebens war ihnen längst entschwunden, nur wenige Reste ursprünglichen Wesens zeigten sich noch, und auch sie drohten im 14. und 15. Jahrhundert zu veralten.

Die große hundertschaftliche Markgenossenschaft war ursprünglich Schauplatz militärischer, gerichtlicher und wirtschaftlicher Thätigkeit zugleich für die inwohnenden Genossen gewesen. Diese fördersame Eintracht aller öffentlichen Interessen war aber schon in karlingischer Zeit gesprengt worden. Entsprechend der zunehmenden Intensität des wirtschaftlichen Lebens hatten sich zunächst engere Wirtschaftsbezirke im alten Hundertschaftsbezirke gebildet; auf diese war dann später, in der Entwicklung der Untergerichte unter dem Hochgericht der Hundertschaft, ein Teil der gerichtlichen Organisation übertragen worden. Und aus den Untergerichtsbezirken als Wirtschaftsgemeinden hatten sich abermals, gleichsam in dritter Zeugung, noch kleinere Wirtschaftsgemeinden, die Markgenossenschaften der Dörfer, zu nahezu vollkommen abgesondertem Leben ausgeschieden.

Es war ein unvermeidlicher Vorgang steigender Kultur; nach seiner guten Seite hin bedeutete er das engere Verwachsen der Nation mit dem Boden des Vaterlands und damit eine erweiterte Gewährschaft für die Ständigkeit unserer Geschichte. Aber freilich zerriß während dessen die alte Konstruktion der politischen Stellung des einzelnen Volksgenossen, und keine andere, gleich glückliche, trat an die Stelle. Der Germane der

Urzeit hatte seine wirtschaftlichen Rechte vom politischen und militärischen Gesichtspunkte aus konstruiert gesehen: der Staat hatte im Vordergrunde seiner Privilegien und seiner Genüsse gestanden. Jetzt war es umgekehrt. Das Wirtschaftsleben gestaltete sich in den immer kleineren Marken immer intensiver, der Krieger von ehedem ward zum Bauern. Damit beschränkte sich der Gesichtskreis des Einzelnen auf die Äcker und Almendestücke der heimatlichen Flur; kaum daß wirtschaftliche Beziehungen aus der älteren Zeit der größeren Markgenossenschaften, wie sie im Gemeinbesitz von Wäldern und Weiden gelegentlich festgehalten waren, das Auge noch einmal zur weiteren Umschau zwangen: im ganzen war im 15. Jahrhundert das Dorf die Welt des Landbewohners.

Darüber hinaus führte nur noch, auf gerichtlichem Gebiete, die Teilnahme am Hochgericht. Aber wie selten waren die alten hundertschaftlichen Hochgerichtsbezirke jetzt noch als Ganzes erhalten! Statt ihrer bestanden fast überall nur noch elende Splissen, deren die Landesgewalten eine größere Anzahl in größere Bezirke neuen Datums oft gewaltsam genug zusammenfaßten. Und selbst da, wo das alte Hundertschaftsgericht noch vorhanden war, war doch die Teilnahme der Gerichtsgemeinde an ihm veraltet. Das Versinken der weit überwiegenden Mehrheit aller Landbauer in irgend welche Formen der Hörigkeit und der privatrechtlich konstruierten Unterthanschaft hatte den Kreis der Gerichtsgenossen stark beschränkt, und wo Hochgerichte grundholder Leute entstanden waren, da brachten sie es zumeist nur zu einem unselbständigen Abklatsch des freien Vorbilds. Zugleich aber verfiel das deutsche Recht und noch mehr die Gerichtsverfassung des ausgehenden Mittelalters unheilbarem innerem Siechtum, ja völliger Verdorrung, da es an großen staatlichen Organen der Fortbildung fehlte. Was blieb, war schließlich nur die äußere Hülle. Noch zog die Gerichtsgemeinde mit blankem Spieß alljahrs dreimal zur alten Malstatt; aber die Kraft ihres Urteils war erlahmt und das alte Recht selbständigen Richtens erschien als drückende Last: jede Stärkung

freiheitlichen, gar staatlichen Gefühls durch richterliche Verantwortlichkeit war geschwunden.

Wie hätte sich da die kriegerische Bedeutung des Landvolkes erhalten können. Noch immer zwar galt Waffengeschrei und Aufgebot zur Landwehr, aber vom Auszug, von keckem kriegerischem Wagen, von wirklicher Waffenlust war seit spätestens dem 11. Jahrhundert nicht mehr die Rede. Die Bildung der Ritterheere hatte hinweggesehen über die unendlichen militärischen Kräfte in den Tiefen der Nation und diese erschöpften sich nun in elender privater Rauflust und in der Blutrache bäuerlicher Geschlechter: kaum daß dem überschäumenden Jugendmut der ländlichen Bevölkerung in den geringen Söldnerheeren der Kaiser und Fürsten seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ein Ausweg zu geordneter Bethätigung gebahnt ward. Gewiß ließ sich die alte Kriegsbereitschaft der Bauern Mann für Mann nicht mehr fordern; nur in Holstein zog wohl der Bauer noch bis ins 12. Jahrhundert reisig zu Feld, und nur an anderen peripherischen Gebieten der deutschen Entwicklung, in Friesland, in der Schweiz, in Tirol, führte er noch die Armbrust und schwang die altnationale Keule. Wohl aber wäre es möglich gewesen, den kleinen Mann zum Bogenschützen auszubilden gleich dem englischen Archer. Aber nur in den Städten ist es hier und da, in Köln, in Straßburg, geschehen; für das platte Land versäumte die Reichsgewalt ihre Pflicht, und die Landesgewalten entwickelten sich erst in der kritischen Zeit und besaßen nicht bereits die volle Macht organisatorischen Eingriffs. So ward die Nation in ihren breitesten und gesundesten Schichten wehrlos: ein furchtbares Schicksal: ihm verdanken wir mit im letzten Grunde das Unglück voller staatlicher Zersplitterung im 16. Jahrhundert und den dreißigjährigen Krieg, ihm die Unmöglichkeit staatlicher Einigung im 18. Jahrhundert. Die allgemeine Wehrpflicht des 19. Jahrhunderts aber ist zur sichersten Grundlage eines freien nationalen Staates geworden.

Im 15. Jahrhundert dagegen war der Bauer vom staat-

lichen Recht der Rechtsprechung und von der staatlichen Pflicht der Kriegsbereitschaft geschieden, der Unmöglichkeit anderer noch höherer politischer Anteilnahme nicht erst zu gedenken. Er war hinabgestoßen in den Pfuhl eines halb tierischen, dumpf dahinbrütenden Lebens; das Dasein in dieser Welt besaß für ihn keine Ideale mehr.

Oder hätte er sie etwa in der Beteiligung an dem Verfassungsleben seines Dorfes finden sollen? Gewiß galt hier noch die Selbstverwaltung der Markgenossenschaft; im engsten Horizont war dem Bauer gestattet, offen umher zu blicken. Aber die Markverfassung, die freie Tochter einst freier und groß gedachter staatlicher Institutionen, war in ihren glänzendsten Zügen längst der wirtschaftlichen Sorge ums bloße Auskommen erlegen. Anderthalb Jahrtausende fast trennten den Bauer von dem Ausspruch des Tacitus: et superest ager. Ein Jahrtausend war vergangen, seitdem in den alten Marken die Hufe als die genügende Grundlage für den wirtschaftlichen Bestand einer Bauernfamilie ausgelegt worden war. Fünf Jahrhunderte war es her, seitdem jener volle Ausbau des Mutterlandes begonnen hatte, der den nachgeborenen Söhnen noch einmal gestattet hatte, in der Heimat einen vollhäbigen Sitz zu erwerben[1]. Vier Menschenalter etwa waren verflossen, seitdem der deutsche Osten besiedelt worden war im Auszug aller jener überschüssigen Kräfte des Mutterlandes, die daheim eine sichere Stätte nicht mehr gefunden hatten. Jetzt gab es für solche Kräfte keinerlei Aussicht mehr. Sie blieben im Lande, sie drückten es.

Die alte Hufe als Einheitsgut der bäuerlichen Familie ward jetzt auch in minder bevölkerten Gegenden zum Traum früherer Zeiten. Schon um das Jahr 1100 waren an der Mosel pfleglose Hufen selten geworden, bereits im 12. und 13. Jahrhundert begannen sich hier und anderswo neben den alten Vollbauern Kossaten, Büdner, Häusler, Gärtner als ein Stand ländlicher Kleinleute zu bilden. Und immer mehr verstärkte sich dieser

[1] Vgl. Band III S. 51 ff.

Stand aus den nachgeborenen Söhnen bäuerlicher Hüfner, und immer mehr wurden die Hufen selbst geteilt; im 15. Jahrhundert war die Viertelhufe in stark bevölkerten Gegenden schon zum bäuerlichen Durchschnittsgut geworden.

War da der freie Zug der alten Markverfassung aufrecht zu erhalten? Der Bauer der früheren Zeit hatte keine eigentliche Nahrungssorge gekannt; in bösen Zeiten, bei Hungersnot und Mißwachs, hatte er hineingegriffen in die noch unerschöpften Schätze der Almende, in Weide und Wald, in Jagd und Fischfang: sie hatten seinen Rückhalt, seine Lebensversicherung für alle Fälle gebildet. Jetzt schleppte er sich auf der Viertelshufe seiner Ahnen dahin, knapp, kümmerlich, schlecht und recht. Und die Almende bot ihm in böser Zeit nicht mehr die alte Stütze. Durch die Zersplitterung der Hufen, durch die Entwicklung eines kleinen Häuslertums waren der Kostgänger auf ihr gar viel geworden, und keinen hatte lange Zeit hindurch der aristokratische und darum gastfreie Charakter der alten Markverfassung auszuschließen gestattet. Nun gab es ein Drängen und Schieben auf der gemeinen Nutzung; es bedurfte eingehender Regelung des Holzschlags, des Viehtriebs, der Wassernutzung, selbst das Gras auf den Wegrainen ward schon Verordnungen unterworfen. So kam ein kleinlicher Zug je mehr und mehr in die Verwaltung des gemeinen Eigens, in die Markgenossenschaft selbst. Dahin war die alte Breite des Lebens, nur im Kampf und Zwist, im nimmer vollendeten Ausgleich engster Interessengegensätze, selbst engherzig werdend, vermochte man zu bestehen.

Und wäre noch dieser Verfall des öffentlichen Charakters ländlichen Lebens, diese Verknöcherung der alten Wirtschaftsverfassung die einzige Sorge des platten Landes gewesen! Ganz anders noch griff die Grundherrschaft nicht bloß in die freie geistige und politische Ausbildung, sondern noch viel mehr in die nackten materiellen und sozialen Grundlagen menschenwürdigen bäuerlichen Daseins ein.

* * *

Seit dem 12. und 13. Jahrhundert waren die alten Grundherrschaften in wirtschaftlichem Verfall begriffen[1]. Die größeren Grundherren, weithin mit landesherrlicher Gewalt ausgestattet, benutzten von diesem Augenblick an die alten grundhörigen Beziehungen vornehmlich, um darauf die Anfänge einer künftigen Landesverwaltung zu begründen. So konnte die Grundherrschaft als die gewöhnlich vorhandene materielle Grundlage einer zu entwickelnden Territorialgewalt erscheinen, und es konnte für sie da, wo diese Voraussetzung zutraf, unter gewissen, ziemlich starken Umformungen eine Zeit neuer Aufgaben und frischer Blüte heraufziehen. Andererseits aber glaubten die an Zahl weit überwiegenden kleineren Grundherren vom Adel und Klerus nun die Möglichkeit gegeben, aus ihrer Grundherrschaft usurpatorisch landesherrliche Ansprüche zu entwickeln. Diese Bestrebungen konnten bei der Kleinheit der in Betracht kommenden Beziehungen nur in reine Willkür verlaufen: in Plackereien der Kaufleute um Zoll und Geleit, in Hader mit den Nachbarn um Acker und Vieh, in unerhörten Druck vor allem gegen die grundhörigen Untergebenen. Bald galten diese, ja galten die bäuerlichen Verhältnisse überhaupt nur noch als ein unermeßliches und völlig ungeregeltes Erwerbsfeld adlicher Armut; und ein Egoismus erwachte unter den Rittern, der sich von dem edlen Raubsinn der germanischen Urzeit nicht der Intensität nach, wohl aber durch seine vollendete Unsittlichkeit unterschied. In einer Edelmannslehre des 15. Jahrhunderts heißt es[2]:

> Wiltu dich erneren,
> du junger edelman,
> folg du miner lere:
> sitz uf, drab zum ban!
> Halt dich zů dem grünen wald,
> wan der bur ins holz fert,

---

[1] Vgl. Band III, S. 66 f.

[2] Uhland, Volkslieder Nr. 134; zweite Aufl., S. 256.

so renn in freislich an.
Derwüsch in bi dem kragen,
erfreuw das herze din,
nim im, was er habe,
span uss die pferdelin sin!
Bis frisch und darzû unverzagt;
wan er nummen pfenning hat,
so riss im dgurgel ab!

Es sind schreckliche Worte, und oft genug hat man im 15. Jahrhundert nach ihnen gehandelt. Nebenher aber ging eine ruhelose Verschlechterung, ja Verknechtung des bäuerlichen Standes durch grundherrliche Mittel. Sie setzt schon früh ein; schon um 1350 klagt Rulman Merswin die Grundherren an, daß sie ihre armen Leute über Recht zwängen und ihnen ihr sauer Erworbenes abnähmen, und in Flandern tritt der Herzog von Burgund bereits im Jahre 1404 den adligen Grundherren als Landesherr entgegen.

Geklagt wurde vor allem über ungebührliche Zunahme der Fronden. Es war ein Punkt, der besonders leicht zu Tage trat, mochte nun der Bauer noch zu alten Fronden gezwungen sein, deren Sinn eine verwandelte Kultur ganz verkehrt und wohl gar ins Lächerliche gezogen hatte, oder mochte der Grundherr, den Bedürfnissen intensiverer Landeskultur entsprechend, neue Fronden auflegen. Aber immer setzten Klagen auf diesem Gebiete rein grundherrlicher Fronden doch noch eine gewisse Anteilnahme der Grundherren an den ländlichen Verhältnissen, vielleicht gar unmittelbar landwirtschaftliche Interessen voraus; und so sind sie noch nicht die schlimmsten, so drückend die ihnen zu Grunde liegenden Lasten auch empfunden werden mochten. Es versteht sich daher, daß es da, wo diese Klagen zunächst allein ertönen, wie z. B. in den meisten Ländern des kolonisierten Nordostens, zum Aufruhr auch im 16. Jahrhundert noch nicht gekommen ist.

Viel schlimmer war es, wenn die Grundherren, dem Verfall

der Grundherrschaft im 12. und 13. Jahrhundert folgend, die alten Verhältnisse in rein eigennütziger Weise umzugestalten oder im Sinne eines gewissenlosen Masseverwalters zu lösen suchten. Hierhin gehört es, wenn in großen Teilen Süd- und Westdeutschlands der Adel sein altes Herrenland in immer kleineren Parzellen zu immer höheren Preisen verkaufte oder verpachtete, wie ihm das bei der außerordentlich steigenden Nachfrage nach Land freilich leicht ward: er schuf damit ein unglückseliges Proletariat kleiner Landleute, die noch dazu vielfach verschuldet waren oder nur in ungewisser Pacht saßen. Hierher gehört es nicht minder, wenn die Grundherren die seit dem 12. Jahrhundert eingeschlagene Richtung der Umwandlung von Fronden und Naturallieferungen in Geldzins unterbrachen oder gar rückgängig machten, um sich die Möglichkeit zu sichern, die konkreten Fronden und Leistungen willkürlich zu erhöhen.

Verhängnisvoller aber, als all dies, wirkte die Art, in der die Grundherren sich zu der steigenden Übervölkerung auch ihrer hörigen Hufen stellten. Früher waren nachgeborene Söhne von grundholden Leuten nicht minder in den Wald gezogen zu neuem Ausbau, wie Kinder freier Eltern; eben mit ihrer Hülfe hatten die Grundherren ihr Land im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts ausgebaut. Später waren dann solche Nachgeborene vielfach in die Städte und in die Kolonisationsgebiete des Ostens entwichen. Jetzt ergab sich hier eine Stauung nicht minder, wie bei den geringen Resten der freien Bevölkerung. Es blieb nichts übrig, als auch die hörigen Hufen zu teilen. Hier aber trat das grundherrliche Interesse zwischen. Wie konnten Zinse und Fronden von weit zersplitterten Hufen noch sicher eingehen? Höchstens bis zur Viertelung ward die Teilung abhängiger Hufen vom Grundherrn der Regel nach zugelassen; die über die Besitzer von Hufenteilen überschießende grundholde Bevölkerung aber ward als nunmehr kopfzinsig, als leibeigen betrachtet. Es war eine Erscheinung, die sich schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts anbahnte: der deutschen Entwicklung war sie bis dahin nahezu völlig fremd gewesen. Jetzt erst entstand auf deutschem Boden zu-

gleich mit einem fast nichtshäbigen ländlichen Proletariat eine wirkliche Leibeigenschaft, deren Berechtigung man bezeichnenderweise nur in jenen biblischen Traditionen finden konnte, die an den Fluch und Segen Noahs anknüpfen. Und immer mehr wuchs der Stand dieser neuen Leibeigenen; schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildete er eine auffallende Masse, auf deren Schicksal Patrioten besorgten Blickes sahen. Grafen, freien, ritter oder knecht, die auch zwing und benn hant, sagt der Verfasser der Reformation Sigmunds von den Grundherren, die aignen leut und hant sie jetz fur aigen, und steurent si und nement ungewonlich stewr von in uber das, das si holz und veld swarlich verzinsent. Es ist ain ungehörte sach, das man es in der hailigen cristenhait offnen muss das gross unrecht, so gar furgat, das ainer so geherzt ist vor got, das er gedar sprechen zu ainem: „du bist main aigen". Und damit nicht genug: den Begriff der Leibeigenschaft, den man für hufenlose Grundholde gewonnen hatte, den unternahm man bald auf alle Grundholde zu übertragen, um sie stärker zu besteuern und ihr seit spätestens Ende des 12. Jahrhunderts unweigerlich feststehendes Erbrecht an der Hufe zu bestreiten, ja man schritt dazu fort, freie Pächter als leibeigen, die Leibeigenschaft als den einzigen Stand des platten Landes zu betrachten.

Und längst war man schon über die Personen hinaus der freien Wirtschafts- und Gemeindeverfassung des platten Landes zu nahe getreten[1]. Wo nur immer eine Anzahl oder die Mehrzahl der Hufen in einem Dorfe grundherrlich war, da hatte der Grundherr versucht, durch die Inhaber dieser Hufen, die ja zugleich Genossen der Markgemeinde waren, Einfluß auf die Gemeinde zu erhalten. Und fast stets war dieser Einfluß im Verlaufe schon des 11. und 12. Jahrhunderts so gesteigert worden, daß der ehemalige bloße Grundherr der Mehrheit der Markgenossen bald als Herr der gesamten Mark selbst erschien. Später galt dann die Mark gleichsam als ein ursprünglich

[1] Vgl. Band III S. 70 f.

privates Eigen des Herrn, und die Rechte der Markgenossen an der Almende erschienen nur noch als Dienstbarkeiten des herrschaftlichen Bodens. Konnten sie nun so ohne Gegenleistungen auf die Dauer bestehen? Gar bald klagte man, die Tagweide sei konfisziert, die gemeine Weide müsse verzinst werden, der Wald sei gebannt, das Tier im Wald, der Vogel in der Luft, der Fisch im Wasser gehöre dem Bauer nicht mehr; und schon in einem Landfrieden der Jahre 1395 und 1396 wird die Jagd allgemein nur den Fürsten, Grafen und Herren, den Reichsstädten und dem Klerus zugesprochen: vom Jagdrecht der Markgenossen ist nicht mehr die Rede. Das 15. Jahrhundert aber brachte dann die Ausbildung ungemessener Jagdfronden, die grausamen Strafen gegen jeden Jagdfrevel bis zur Entmannung, zum Ausstechen der Augen und zum Verlust der Hände, und die furchtbaren Wildschäden, denen zu steuern dem Bauer in jeder Weise verwehrt ward.

Wahrlich, allein der rein ländliche, grundherrliche Druck hätte genügt, eine Revolution zu entzünden; er hat freie Bauern fast nur noch in Österreich, Steiermark, Kärnthen, Tirol und dem südlichen Bayern, in den friesischen und niedersächsischen Gegenden der Meeresküste — an den Grenzen des Deutschtums, bis wohin die centrale Entwicklung nur matte Wellen warf — und vereinzelt im Westerwald, in Schwaben und Franken hinterlassen. Politische Rechte in ständischer Vertretung aber wahrten sich fast nur die Landgemeinden Frieslands und Tirols. Und das alles zu einer Zeit, da im nördlichen Frankreich, namentlich in der Normandie, ein neues Geschlecht freier Bauern emporwuchs, in der Periode blühendster Verhältnisse der Freeholders in England.

Der Grund für die abweichende deutsche Entwicklung, deren Anfänge im 13. Jahrhundert ebenfalls nur Gutes versprochen hatten[1], lag nicht allein in der Entwicklung auf ländlichem Boden. Nicht zum geringsten den Ausschlag gab die Thatsache, daß in Deutschland sich die Geldwirtschaft infolge der Ohnmacht

[1] Vgl. Band III S. 63 f.

der königlichen Centralgewalt von Anfang an fast allein und schließlich in völlig bewußter Ausschließlichkeit nur in den Städten entwickelt hatte[1]. Die Folge war, daß dem platten Lande nur die Schattenseiten, fast gar nicht die Lichtseiten der geldwirtschaftlichen Revolution wahrnehmbar wurden: es war keine Rede von einer gesunden sozialen und wirtschaftlichen Durchdringung beider Teile, welche die allzurasche Entwicklung in den Städten und das Zurückbleiben auf dem Lande in gleicher Weise verhindert haben würde.

Schon im 13. Jahrhundert gelang es den Bürgern, ihre besondere Produktion streng auf das Weichbild der Stadt zu begrenzen; namentlich war das da der Fall, wo die landesfürstliche und die kaiserliche Gewalt gering waren, in Schwaben, am Oberrhein, in Flandern: Gent hat schon im Jahre 1297 das Verbot durchgesetzt, daß im Umkreis von drei Meilen um die Stadt Tuch fabriziert werde. Seit Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte dann der personale Abschluß der Städte vom platten Lande; die Sitte, Ausbürger zu gestatten, wurde abgeschafft. Später verfiel auch das Pfahlbürgertum; schon die Gesetzgebung Karls IV. war in diesem Punkte liberaler, als die städtische Praxis; in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts sprach sich dann König Sigmund gegen die ganze Einrichtung aus und verbot sogar den „armfreien" Leuten des Landgerichts Schwaben ganz allgemein, Bürger zu werden. Damit war der hermetische Verschluß der Städte gegen das Land, soweit nur thunlich, durchgeführt, und er blieb bestehen, ja ward recht eigentlich erst recht grundsätzlich durchgeführt in weit späteren Zeiten; im Jahre 1524 verlangten z. B. die Bürger Münsters von weltlicher wie geistlicher Obrigkeit, zu verbieten, daß in den Dörfern im Umkreis von zwei Meilen Handwerk getrieben, ja Bier gebraut und Brot gebacken werde zum Nachteil der Bürger; und 1531 suchte die Tübinger Juristenfakultät die Ausschließung des platten Landes von den Gewerben als vom römischen Recht erfordert zu erweisen.

So konnten die Einwirkungen der städtischen Geldwirt-

[1] Vgl. Band III S. 23 ff.

schaft auf das platte Land fast nur mittelbarer Art sein. Und auf diesem Gebiete waren sie zumeist verderblich.

Der Adel vom Lande sah den zunehmenden Reichtum des städtischen Patriziats und der städtischen Zünfte. In einer Zeit, in der aristokratische Geltung noch fast ausschließlich auf höherer materieller Lebenshaltung beruhte, mußte er alles daran wenden, es dem Bürger gleich zu thun. Woher aber die Mittel nehmen? Die Grundherrschaften waren verfallen; der Ritter verspürte keine Lust, ländlicher Unternehmer zu werden; nicht häufig erhöhte er seine Einnahmen durch Schafhaltung und Wollverkauf oder durch Teilnahme an bürgerlichen kaufmännischen Geschäften; ausgesprochene Getreide-, Holz- und Viehhändler sind erst die Rittergutsbesitzer des 16. Jahrhunderts in den östlichen Kolonialgebieten geworden. So war die erste Empfindung beim Adel die des ohnmächtigen Neides auf die reichen Bürger, die verhätschelten Kinder der geldwirtschaftlichen Entwicklung. Mit Vorliebe nannte sie der Adel Bauern:

die paurn, die wellen uns fressen,
den adel wolbekant; —
das well gott nit verhengen,
wir wellens fürbass sprengen,
recht wie die sew besengen.

Und grausam empfand er den Abstand der alten naturalwirtschaftlichen Zeiten und der neuen Periode der Bürger:

Kaufleut seind edel worden,
das sicht man taglich wol;
man soll sie aussher klauben
auss iren füchsinen schauben
mit prennen und mit rauben
die selbige kaufleut gůt,
das schafft ir übermůt.

Aber er durfte sich nicht schlagen lassen. Er mußte es dem Bürger an Luxus zuvorthun. Stutzertum und Brutalität

zugleich wurden Kennzeichen des Ritters. Der österreichische Adel machte seine Haare mit allen Toilettenkünsten blond und lockig; er eiferte den Weibern nach in Stimme, Gang und Tracht — und er plünderte zugleich die Kirchen, schand und schabte die Bauern. Anderswo war es nicht besser; überall herrschte derselbe unsinnige Luxus eines verlumpten Adels, und überall hatten die Bauern die Kosten zu tragen. Alle Jahre erhöhen die Grundherren dem Bauer die Gülte, meint der Nürnberger Hans Rosenplüt um 1450; so er darüber etwas sagt, schlägt man ihn nieder als ein Rind; mögen sein Weib und seine Kinder sterben und verderben, da giebt es keine Gnade. Und für Schwaben werden wir zur selben Zeit belehrt, daß die einfachen, bisher gebrauchten Mittel zur Erhöhung der grundherrlichen Einnahmen schon nicht mehr genügten; man begann, die Heiratserlaubnis für die Leibeigenen finanziell auszubeuten; man erhöhte die gerichtlichen Strafen willkürlich; man erkannte für den Erlaß von Zins und Pacht keinerlei höhere Gewalt als Hagelschlag und Kriegsverwüstung mehr an. Ja die Bauernplackerei wurde bereits Selbstzweck; Rustica gens optima flens, pessima gaudens: so spricht der Züricher Felix Hemmerlin († 1457) in seinem adelsfreundlichen Buche De nobilitate die neue cynische Auffassung aus.

Inzwischen begannen sich die verderblichen indirekten Einwirkungen der bürgerlichen Geldwirtschaft auf das platte Land auch gegenüber dem Bauer unmittelbar zu äußern. Die Preise für die Landesprodukte fielen gerade in den meist bevölkerten Gegenden infolge der ausgleichenden Wirkung des steigenden Verkehrs; die alten Lasten dagegen wuchsen, da sie jetzt geldwirtschaftlich genau erhoben wurden, so namentlich der Zehnt. Zugleich begannen die Bürger überschüssige Kapitalien in ländlichen Werten anzulegen; sie kauften freie Großbauern aus und erwarben vom Adel bäuerliche Zinse, die sie meist noch herzloser einforderten, als der mit dem Lande immerhin noch verwachsene Grundherr: damit hoben sie zugleich die wohlhabenderen Klassen heraus aus dem Boden des platten Landes: nicht selten wanderten ausgekaufte Bauern und Ritter der

Stadt zu, und das Land litt an steigender Verarmung. Auf den Gütern aber, die Bürger erworben hatten, wurde eine viel intensivere, kapitalbefruchtete Wirtschaft eingeführt; hier entstanden Kulturen von Handelsgewächsen, hier begann man Schlagwirtschaft im herrschaftlichen Walde, und Gartenkulturen brachten ungewohnten Gewinn.

Der Bauer hätte diesem Wettbewerb nur durch intensiveren Anbau auch von seiner Seite her folgen können. Aber dafür versagten seine Kräfte. Schon mußte er, soweit er grundhold war, die Bodenrente, und mehr als diese, unter der Form von Zinsen und Dienstleistungen an seinen Herren abführen. Mittel zur Melioration verblieben ihm nicht. Er konnte nur städtischen Kredit aufsuchen. Und das mochte Erfolg haben, glückte es ihm, den langbefristeten Kredit des alten Rentenkaufs mit anfangs 10%, später nur 5% Zinsen zu erhalten. Aber wie viele mußten sich nicht unter die Forderungen kurzbefristeten, kaufmännischen Kredits mit 30—50, ja über 80% Zinsen beugen. Sie waren von vornherein verloren; es handelte sich bei ihnen um reine Auswucherung. Und früh bereits war dies Wuchersystem in einzelnen Gegenden verbreitet; schon der Aufstand der flandrischen Bauern vom Jahre 1324 war teilweise dagegen gerichtet. Im 15. Jahrhundert aber waren ganze Gegenden namentlich Südwestdeutschlands ausgewuchert, schon um 1430 befürchtete man hier in den großen Städten einen allgemeinen agrarischen Aufruhr zur Abschaffung von Wucherzins und grundherrlicher Gülte. Ist es dann zur Vertreibung der Juden 1432 aus Sachsen, 1450 aus Bayern, 1453 aus dem Bistum Würzburg, 1470 aus dem Erzstift Mainz gekommen, so mag auch hier die ländliche Wucherfrage mitgewirkt haben, denn eben die Juden trieben den schamlosesten Wucher. Die Reichsgesetzgebung aber hat sich der ländlichen Not erst spät, auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1500, und immer ungenügend entgegengestellt.

Der Bauer seinerseits geriet, so mannigfachen, stets ungünstigen Einflüssen ausgesetzt, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in trostlosere Verzweiflung. Noch in der Stauferzeit hatte ihm

die goldene Zukunft der Freiheit gewinkt — und jetzt war er nicht seiner Leibesnahrung mehr sicher. Und niemand fühlte zunächst mit ihm, außer etwa der niedere Klerus und der Haufe der Landsknechte, der aus den kräftigsten seiner verlorenen Söhne gebildet war. Ja mehr noch: er ward verhöhnt und verachtet. Von Neidhard von Reuenthal bis zu den Satirikern des 16. Jahrhunderts läuft eine ununterbrochene Kette von adligen und bürgerlichen Spöttern, und hatten die ritterlichen Zeiten sich mit leiser Persiflage begnügt, so fuhr das städtische Fastnachtsspiel und der bürgerliche Schwank grob darein mit der Wendung:

Der Bauer ist an Ochsen statt,
Nur daß er keine Hörner hat;

und Flegel und Filzhut, Karrensetzer und Ackertrapp wurden zu noch verhältnismäßig anständigen Bezeichnungen des Manns vom Lande.

Es handelte sich dabei nicht bloß um schlechte Scherze. Die allgemeine Verhöhnung nicht minder, wie der grobe und tölpelhafte Luxus, in dem der Bauer sich äußerlich den andern Ständen gleichstellen wollte, zeigten mit erschreckender Klarheit, daß der Bauer ausgeschieden war aus der Reihe der fortschreitenden, auf gleicher Linie der Entwicklung sich bewegenden Stände, daß er zum sozialen Paria geworden war. Wer verstand seine Bildung noch, sein Denken und Fühlen? Altertümlich war es und wies in tausend Rechtsformen und abergläubischen Gewohnheiten, in Sitte und Brauch zurück in die frühe Vorzeit unseres Volkes. Über ihn hin gegangen war die lateinische Bildung des Klerus in der karlingischen und ottonischen Renaissance, die dichterische Bildung des Ritterwesens der Stauferzeit, die Entfaltung des bürgerlichen Geistes im 14. Jahrhundert. Sollte er jetzt noch weiter unterdrückt werden? Sollte er der unwissende, elende, verachtete Sklave werden seines Volkes? Das war die Frage.

IV.

Es war ein hervorragend nationales, öffentliches Interesse, daß dem Verfall der bäuerlichen Kultur entgegengetreten würde. Es war nicht minder ein öffentliches Interesse, daß die hypertrophischen Auswüchse der Geldwirtschaft in den Städten beschnitten würden.

Haben Staat und Gesellschaft des ausgehenden Mittelalters diese Aufgaben verstanden? Und haben sie sie gelöst?

Die öffentliche Meinung ist über die zunehmenden Schäden in Stadt und Land nicht im Unklaren geblieben. Namentlich die auffallendste Erscheinung, die Entwicklung des kapitalistischen Individualismus, erfüllte sie mit Zorn und Bedenken. Schon Rulman Merswin betont nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, es sei der greulichste Geiz unter den Kaufleuten aufgestanden; früher begnügten sich die Kaufleute mit kleinem Gut; jetzt machen sie Teuerung in Korn und Wein. Gegen die Monopolgesellschaften wie überhaupt gegen die Vergesellschaftung des Unternehmerkapitals wendet sich dann bereits die Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1438; sie ist über die zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge völlig klar; gegen die Ringe schlägt sie schon gesetzgeberische Maßregeln vor, deren Durchführung nach manchen Seiten in der That Abhülfe geschaffen haben würde. Seitdem aber hört die öffentliche Kritik des kaufmännischen Kapitalismus überhaupt nicht mehr auf; Luther giebt ihr nahezu ein Jahrhundert später nur eine neue Form, wenn er mit dem Propheten ausruft: Wehe denen, die ein Haus an das andere ziehen und einen Acker zum anderen bringen, bis daß kein Raum mehr da sei, daß sie allein das Land besitzen!

Vor allem waren es aber auch im 16. Jahrhundert noch die Ringe und Gesellschaften, gegen die man sich wandte. Luther meinte, der ausländische Kaufhandel, der aus Kalikut und Indien und dergleichen Ware bringt, als solch köstlich Seiden- und Goldwerk und Wurze, die nur zur Pracht und keinem Nutz dient und Land und Leuten das Geld aussauget,

sollt nicht zugelassen werden, wo wir ein Regiment und Fürsten hätten. Es war das noch eine sehr gemäßigte Ansicht, Radikale forderten viel mehr: alle Fuggerei soll abgethan sein: kein Wein, Tuch, Frucht, die in unserem Lande nicht erzeugt ist, soll eingeführt werden, man müßte es denn zu großer Leibesnot thun.

Und diese Strömung ging durch alle Schichten des Volkes. Daß Adel und Bauern so dachten, war selbstverständlich. Aber auch in den Städten regte sich die Opposition immer mehr, zumal man das ungewöhnliche Steigen der Preise, wie es schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bemerklich wurde, übertrieben fast allein den Geschäftskniffen der Ringe Schuld gab. Die Gemeinden, mit Ausnahme der großen Kaufleute, traten mit Klagen und Reformplänen auf, im Süden wie im Norden; nach der sog. Reformation Kaiser Friedrichs III. soll kein Kaufmann und keine Gesellschaft einen größeren Handel treiben als bis zu einem Geschäftskapital von 10000 rheinischen Gulden: was man darüber besitzt, soll man der Obrigkeit um 4% Zinsen leihen; diese wird das Geld zu 5% weiter verleihen an arme geschickte Gesellen, die sich mit einem geringen Kapital wohl zu nähren wissen.

Man sieht, die gesetzgeberischen Maßregeln gegen den kaufmännischen Kapitalismus sollten auf dem Gebiete des Handwerks dem Ausgleich zwischen den kapitalreichen Zunftmeistern und den armen Gesellen zu gute kommen. Denn auch die Entartung der Zünfte war längst als ein allgemeines Übel erkannt; schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sprechen die Quellen hierüber laut und deutlich. Indes mehr als durch positive Bedenken ward die öffentliche Meinung auf diesem Gebiete doch durch die stets wachsende Gefahr proletarischer Auffassung des Lebens und der Arbeit seitens der unteren Volksklassen beunruhigt. Sebastian Franck spricht einmal davon, es sei soweit gekommen, daß Arbeit als Schande gelte, und Luther führt in seinem Sermon von guten Werken im Jahre 1520 aus: Niemand will arbeiten; darum müssen die Handwerksleute ihre Knechte feiern lassen; die sind dann frei,

und mag niemand sie zähmen. Wo aber eine Ordnung wäre, daß sie müßten im Gehorsam gehn und sie niemand aufnähme an andern Orten, hätte man diesem Übel ein großes Loch gestopft. Es war schon nicht mehr der Gedanke einer organischen Reform, sondern nur noch der einer Repression, deren Durchführung die Katastrophe nicht mehr vermeidbar machen konnte. Sehr begreiflich, denn schon war das Proletariat vielfach dem reinen Bettel zugesunken. Dem späteren Mittelalter, dessen religiöses Ideal das Armutsleben Christi und seiner Jünger war, galt die Armut als heilig. Und in der That: trug das Armutsleben den Charakter stoischer Resignation und glücklicher Fügsamkeit unter den Willen Gottes, so war eine solche Anschauung den edleren Trieben des spätmittelalterlichen Geisteslebens völlig angemessen. Aber schon in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts mußte ein klardenkender Geist mahnen: alles almûssen sol diemüteklich empfangen werden, trewlich behalten werden, nutzlich angelett werden, gnadenreichlich verdient und trostlich genossen werden und zů frucht gebracht werden. Von solcher Auffassung war einige Generationen später nur noch in Ausnahmefällen die Rede. Der Bettel war zu einer unerträglichen Landplage geworden, darin alle Deklassierten ein mit christlichem und kirchlichem Nimbus umgebenes Dorado fanden: die hehrsten Ideale einer früheren Zeit erschienen so in den Kot gezogen, und mit der Armut verband sich ein im innersten Grunde unsittliches Dasein.

Und wie sollte man mit diesen Zuständen aufräumen, so sehr man sie kannte und beklagte, wenn sie in den höheren ländlichen Schichten gleichsam ein nur noch ekelhafteres Spiegelbild fanden! Auch der Adel war verarmt und einem elenden Räuberleben anheimgefallen. Und er rühmte sich dessen noch.

Ruten, roven, dat en is ghein schande,
dat doint die besten van dem lande

lautete ein bekannter westfälischer Spruch aus dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, und Hutten führte in seinem Dialog

Prädones aus, es gäbe vier Klassen von Räubern in Deutschland, die Ritter, die Kaufleute, die Juristen, die Pfaffen, die Ritter aber wären noch die unschädlichsten unter ihnen.

So ergab sich ein verhängnisvoller Zirkel. Man war völlig klar über die Wurzel des Übels, einen hypertrophisch entwickelten individualistischen Kapitalismus in den Städten; man wußte, daß dieser die Ringe und Gesellschaften hervorgebracht, die Zünfte entartet, das Proletariat verschuldet, den ländlichen Adel in Mitleidenschaft gezogen hatte. Wenigstens diese Quelle einer kommenden Revolution hätte man verstopfen können; es wäre eine wesentliche Erleichterung auch für die Schäden der selbständigen Entwicklung des platten Landes gewesen. Aber die Stände, die sich einer gesunden Reaktion gegen den Kapitalismus hätten annehmen können, Adel und unteres Bürgertum, waren selbst in ihrer Entwicklung zu sehr geschädigt und sittlich gebrochen. Unter diesen Umständen konnte eine Hilfe nur noch kommen von den öffentlichen Gewalten.

Das 14., 15. und 16. Jahrhundert ist das Zeitalter der Ausbildung territorialer Staatsgewalten. War es nun denkbar, daß erst in Entwicklung begriffene Mächte sich der Beseitigung weit eingefressener Schäden widmen würden, zumal wenn diese über die Territorien hinaus auf den besonderen Schauplatz der großstädtischen Geschichte wiesen? Die Fürsten hatten zunächst genug mit der Pflege der eigenen Gewalt zu thun. Darum entwickelte sich auch ihr wirtschaftliches und soziales Verständnis, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erst spät. Noch im Jahre 1460 konnte Kaiser Friedrich III. als Landesfürst in Österreich die Zölle erhöhen und die Münzen verschlechtern in dem Augenblick, da die ärgste Mißernte drohte; es war ihm nicht gegenwärtig, daß man mit dem Stocken der Einfuhr an den Rand des Verderbens gelangen mußte; er sah nicht voraus, daß die Preise unter ärgerlichen Schwankungen auf das Vierfache steigen würden. So nahmen sich die Fürsten von sich aus der städtischen Entwicklung kaum anders an, als im Interesse der Erhöhung ihrer eigenen Machtstellung; auf

diesem Gebiete versuchten sie in chikanöser Münzpolitik und egoistischen Verkehrsmaßregeln zu gewinnen; eine soziale Einwirkung aber auf die städtischen Verhältnisse lag ihnen fast stets fern, selbst dann, wenn sie von den Territoriallandtagen gefordert ward.

Im Rahmen ihrer besonderen Territorialpolitik aber waren sie nicht minder fern von allgemeinen, staatlich-sozialen Gesichtspunkten. Hier hatte allerdings die Geldwirtschaft nach gewissen Seiten schon auf sie eingewirkt; die Territorialverwaltung und damit auch die Territorialverfassung schon des 15. Jahrhunderts wäre nicht möglich gewesen ohne Voraussetzungen geldwirtschaftlicher Natur[1], und namentlich an den fürstlichen Höfen selbst begann sich die Lebensführung in ihren ökonomischen Grundlagen der Haushaltung reicher Bürgergeschlechter der Stadt zu nähern. Aber wurden aus diesen Anfängen geldwirtschaftlicher Einwirkung auf die fürstlichen Gewalten schon tiefgehende Folgerungen gerade für eine innere Territorialpolitik gezogen? Hier hieß es zunächst nur, die Fürstenmacht stabilieren über Kleinstädte, Adel und Klerus; dem Bauer zu Hülfe zu kommen gegen den Adel, der mit allen Mitteln des Gewährenlassens nach unten hin zunächst gewonnen werden mußte, lag nicht im Bereich dringender Aufgaben. Erst später, als der Adel dem Territorialfürstentum rettungslos unterworfen war, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts frühestens, haben die Fürsten im Bauernstand eine der unentbehrlichsten finanziellen Grundlagen ihrer Machtstellung erkannt und ihn vor der Aussaugung des Adels zu schützen begonnen. Einstweilen aber galt es ihnen, an Macht zu gewinnen, wo nur immer zu gewinnen war; sie waren von nackt egoistischen Gesichtspunkten beherrscht. Sie konnten, wie Luther sich ausdrückt, nicht mehr, denn schinden und schaben, einen Fall auf den anderen, einen Zins über den anderen setzen, da einen Bären, hier einen Wolf auslassen, dazu kein Recht, Treue, noch Wahrheit bei sich gefunden werden lassen, und handeln, daß es für Räuber und Buben

[1] S. Band IV S. 329 ff.

zu viel wäre. Gar wenig Fürsten sind, die man nicht für Narren oder Buben hält. Das macht, sie beweisen sich auch also, und der gemeine Mann wird verständig, und der Fürsten Plage, die Gott contemptum heißt, gewaltiglich daher gehet unter dem Pofel und gemeinem Mann[1]. Man halte dies Urteil nicht für einseitig; so verschiedene Geister, wie Hutten und Sebastian Franck urteilen nicht minder energisch; und schon der Kardinal von Kues († 1464) hatte die politische und soziale Haltung der Fürsten mit den Worten gekennzeichnet: Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so wird dereinst das Volk die Fürsten verschlingen.

Aber vielleicht war dem Reiche selbst ein besseres Geschick in der Behandlung der sozialen Schäden beschieden. Es handelte sich ja um allgemeine nationale Gebrechen; nur die Reichsgesetzgebung konnte mit vollem Erfolg den Ringplatz des materiellen und sozialen Wettbewerbes zu gunsten der niederen Schichten umschränken oder wenigstens eine gewisse Ordnung des gesellschaftlichen Daseinskampfes herbeiführen: und dies zu thun, war ihre Pflicht wie die Pflicht jeder öffentlichen Gewalt. Das ist auch im 15. Jahrhundert keineswegs verkannt worden. Aber die Durchführung! Es gelang dem Reiche in seiner totenähnlichen Ohnmacht nicht einmal, das Räuberwesen des Adels zu unterdrücken trotz Reichsfrieden und Kammergericht; in dem Entwurf über die innere Reichsordnung vom Jahre 1502 verlangen die Kurfürsten, die Raubritter sollten doch wenigstens veranlaßt werden, die Ackerleute und Weinbauern während ihrer Feldarbeit in Ruhe zu lassen: auch das wurde nicht erreicht[2].

Nirgends aber zeigte sich der klägliche Verfall der Reichsgewalt selbst in den Zeiten Karls V. mehr, als in der Behandlung der kaufmännischen Ringe. Diese Ringe waren mit wenigen Ausnahmen rein thatsächlicher Art; sie hatten kein staatliches Monopol. Hierin lag zweifelsohne ihre Schwäche,

---

[1] Von weltlicher Gewalt, Anfang 1523 (Erlanger Ausg. 22, S. 92).

[2] Vgl. oben S. 46.

und schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts empfanden die Kaufleute das und begannen dagegen Vorkehr zu treffen. Gern wurden die Teilnehmer eines Ringes nur in einer Stadt gesucht; dann bestand die Hoffnung, daß diese diplomatisch für die Ansprüche des Ringes eintreten werde. Noch günstiger war es, standen Städtebündnisse, die Hanse im Norden, im Süden der schwäbische Bund im Hintergrunde der kaufmännischen Bestrebungen: im Jahre 1520 gestand Ulm auf dem Überlinger Städtetag ein, der schwäbische Bund sei niemand nützlicher, als den Handelsgesellschaften; der einzelne Kaufmann sitze trocken. Von hier aus war es zu den monopolistischen Bestrebungen der großen Handelshäuser, der Fugger und Welser, nur noch ein Schritt. Diese suchten sich geradezu als politische Mächte im Reiche einzurichten, gleichsam als Fürsten des Handels in partibus. Wie einst die Grundherrschaften aus dem alten öffentlichen Verbande der Markgenossenschaften als pseudostaatliche Gebilde ausgeschieden waren, so wollten sich jetzt diese Handelshäuser aus den Städten als pseudostaatliche Mächte absondern: sie erstrebten namentlich einen besonderen Gerichtsstand vor dem Kaiser, volle Handelsfreiheit und die Freiheit der Monopolbildung im Reich, sowie wohl gar noch ein eigenes Münzrecht. Voll gelungen sind diese Bestrebungen freilich nur den Fuggern: sie erhielten 1530 den erblichen Reichsgrafenstand und volle Landeshoheit für ihre Güter und Personen, und 1534 ward ihnen das Münzrecht zu teil.

Was konnte unter solchen Umständen die Gesetzgebung besagen, selbst wenn sie wuchtige Schläge gegen den übertriebenen individualistischen Kapitalismus geführt hätte? Aber auch das war nicht der Fall. Zwar hat sich schon Kaiser Sigmund mit dem Gedanken gesetzlicher Maßregeln gegen Ringe, kaufmännische Gesellschaften und Fürkauf getragen, und seitdem ist diese Absicht im 15. Jahrhundert öfters gehegt worden. Zu Eingang des 16. Jahrhunderts hielt dann Kaiser Max den Ulmern den großen Schaden vor, den ihre Ringe verursachten: umsonst. Darauf wurden im Reichstagsabschied vom Jahre 1512 die Ringe verboten. Vergebens. Dann versprach Karl V. in seiner

Wahlkapitulation die Abschaffung aller Monopole. Vergebens. Und vergebens eiferten, teilweis unter dem Druck des neu begründeten Reichsregiments, neue Reichstagsbeschlüsse der Jahre 1521, 1524, 1529, 1530, 1532, vergebens die Reichspolizeiordnung vom Jahre 1548 gegen sie: noch Ferdinand I. hat das Versprechen der Wahlkapitulation Karls V. wiederholen müssen.

Es ist ein trauriges Ringen, in dem die Gesetzgebung sehr bald in die Hände der Monopolisten fiel durch mehr oder minder feine Bestechung; fast nur scheinbar wurden der öffentlichen Meinung durch immer erneute Erörterung des Themas und formelle Beschlußnahmen noch Zugeständnisse gemacht. Die Entwicklung aber ging hinweg über diese elenden Versuche; schon längst hatte sie revolutionären Charakter angenommen.

Vertieft wurde dieser Charakter noch durch einen geradezu heillosen Zwiespalt des Rechtsbewußtseins, der sich im tiefsten Grunde ebenfalls aus dem völligen Zerfall der Staatsgewalt seit dem 12. Jahrhundert und aus dem dadurch ermöglichten, beinah ganz getrennten Entwicklungsgange des platten Landes und der Großstädte ergab.

Das deutsche Recht war im Laufe der uns bekannten geschichtlichen Entwicklung zu einem ländlichen Rechte geworden; in seiner allmählichen Umformung hatte es alle Stufen des naturalwirtschaftlichen Zeitalters begleitet. Darauf, mit der Ausbildung der Geldwirtschaft in den Städten, war sein Übergang zu einem geldwirtschaftlich charakterisierten Rechte innerhalb der städtischen Entwicklung unvermeidlich geworden. Aber nur innerhalb der städtischen Entwicklung. Auf dem Lande behielt es sein altes Wesen um so treuer bei, je weniger fortschrittlich, je mehr reaktionär schließlich die ländliche Entwicklung verlief. So entstand ein doppeltes deutsches Recht, ein noch unausgebildetes der Städte, ein überreifes, in Schwankungen geratendes des platten Landes. Die Folge konnte nur allgemeine Unsicherheit des materiellen Rechtes sein, um so mehr, als die Weiterbildung des Rechtes nicht durch eine

einheitliche Reichsgesetzgebung, sondern durch Abertausende von Sprüchen einzelner Gerichtshöfe erfolgte. Und die Rechtsunsicherheit ward um so größer, da auch die Gerichtsverfassung mit dem Verfall des alten Reiches, mit dem Aufkommen territorialer und städtischer Gerichtsbarkeit, mit der Ausbildung grundherrlicher, vogteilicher und mannigfach-genossenschaftlicher Gerichte völlig ins Ungewisse eingelenkt war. Es war ein Zustand allgemeiner Verwirrung, in dem die etwas festere Gerichtsverfassung Westfalens unter der Form der Feme ihre Kompetenzen mißbräuchlich über das Reich erstrecken konnte, aus dem heraus man schon seit Wende des 14. und 15. Jahrhunderts immer lauter und verzweifelter nach einer Kodifikation deutschen Rechtes schrie.

Eitles Verlangen! Wer sollte sie durchführen? Etwa das Reich, dessen Autorität auf diesem Gebiete schon im 13. Jahrhundert einer freilich für die Zeit vortrefflichen Privatarbeit, dem Sachsenspiegel Eikes von Repgow, teilweis gewichen war? Oder die Fürsten mit ihren partikularen Tendenzen? Die Einheit des deutschen Rechts war in landschaftlicher Zersplitterung und im Gegensatz von Staat und Land unheilbar verloren gegangen.

Selbst gegen die neue kapitalistische Wirtschaftsordnung, von deren voller juristischer Durchdringung kaum die Rede war, war das deutsche Recht zu schwach, von seinen älteren, naturalwirtschaftlichen Prinzipien aus auch nur grundsätzlich Front zu machen. Diese Rolle fiel vielmehr dem kanonischen Rechte zu, das sich im Anschluß an gewisse Lehren des neuen Testaments und unter dem Einfluß der frühnaturalwirtschaftlichen Zeit zu einem socialistischen Rechte entwickelt hatte. Es hatte demgemäß als wirtschaftliches Ideal die Gütergemeinschaft aufgestellt: dulcissima rerum possessio communis est. Es hatte weiterhin den Gebrauchswert der Güter allein anerkannt, nicht auch ihre werbende Kraft; und somit war es ursprünglich auf volle Verwerfung jedes kaufmännischen Standes und jeder kapitalistischen Produktion als einer irreligiös-unsittlichen Lebensgrundlage ausgegangen. Dieser schroffe Standpunkt

war dann zwar schon im Laufe des 14. Jahrhunderts einigen Bedenken begegnet und wurde im 15. Jahrhundert in gewissen Bestimmungen der kanonischen Gesetzgebung selbst abgeschwächt: im ganzen aber blieb doch bestehen, daß das Kirchenrecht, in dieser Richtung zugleich der Stellvertreter eines Widerspruchs des deutschen Rechts, der Evolution des kapitalistischen Individualismus entgegentrat.

Da kam dieser Entwicklung einer der merkwürdigsten und folgenreichsten Vorgänge der deutschen Geschichte zu Hülfe, die Rezeption des römischen Rechtes.

Das römische Recht als Ganzes hatte lange Zeit zur deutschen Kultur kaum eine wichtigere Beziehung gehabt. Zwar bergen unsere Volksrechte des 5. bis 8. Jahrhunderts gelegentlich einige Reminiscenzen daran, und im Prozeßrecht wie in einzelnen Rechtsstoffen des in Deutschland gültigen kanonischen Rechts lassen sich wesentlichere römisch-rechtliche Einflüsse nachweisen. Eine intimere Bedeutung aber für die specifisch nationale Entwicklung erhielt das fremde Recht doch erst durch die enge Verbindung zwischen kaiserlichem Diadem und deutscher Königskrone. Hier war die Zeit der frühen Staufer entscheidend. Friedrich I. machte sich das Wiedererwachen der römischen Jurisprudenz in Bologna für seine lombardischen Pläne zu nutze[1]; er konnte das aber nur, indem er das römische Recht als das noch immer geltende kaiserliche Recht betrachtete. Von hier aus war bei den fast untrennbaren Beziehungen zwischen kaiserlicher und königlicher Gewalt in Deutschland die Übernahme römischen Rechtes auf deutsche Verhältnisse sehr leicht gemacht. Freilich griff deshalb das fremde Recht in die bestehende deutsche Rechtsordnung noch nicht eigentlich zerstörend ein; es begann nur langsam absterbende Zweige dieses Rechtes zu ersetzen, neue Triebe, deren dieses Recht nicht mehr fähig schien, von sich aus zu bilden. Indes diese Stellung genügte, um dem fremden Recht eine von Geschlecht zu Geschlecht steigende Bedeutung zu sichern,

[1] Vgl. Band III S. 132 f.

und so erschien es schließlich in der Reichsgesetzgebung als das eigentliche, das grundsätzliche kaiserliche Recht, und das deutsche Recht erhielt eine nur noch subsidiäre Bedeutung.

Und schon kam dieser Entwicklung von oben her eine autonome Bewegung von unten her entgegen. Von Italien aus verbreitete sich in weite Schichten des Klerus, bald auch der gebildeten Laien römisch-juristische Bildung. Das deutsche Recht hatte es noch nicht zu einer rein intellektuellen Durchbildung seiner Materien gebracht; in ihm herrschte noch die formalistische Behandlung des Rechtsstoffes, wie sie das alte Zeitalter symbolischen Geisteslebens gezeitigt hatte[1]. Nun bedurfte aber die geldwirtschaftliche Entwicklung mit ihrer rein sachlichen, personell und damit formalistisch nicht mehr gebundenen Behandlung der Geschäfte auch einer solchen nüchternen, rein intellektuellen Auffassung des Rechtes. Im deutschen Recht würde man sie mühsam haben entwickeln müssen. Im römischen Recht bot sie sich ungezwungen in großer Vollendung dar. So war es fast unvermeidlich, daß man nach der fertigen Darstellungsweise des römischen Rechtes ebenso griff, wie das emporkommende Rittertum der Stauferzeit sich die weiter entfalteten ritterlichen Lebensformen des französischen Adels zu eigen gemacht hatte. Die Vermittlerinnen dieser Rezeption waren anfangs die deutschen und die fremden Domschulen, später die italienischen Universitäten, die von zahlreichen deutschen Studierenden besucht wurden, und wohl auch die geistlichen Offizialate, endlich aber und vor allem die deutschen Hochschulen, deren älteste, Prag, Wien und Heidelberg in den Jahren 1348, 1365 und 1386 begründet wurden[2]. Und so ward denn das Jahrhundert der großen Gärungen, das fünfzehnte, auch das der übermächtigen Rezeption des fremden Rechts. Formal völlig gesichert und abgeschlossen erscheint der Vorgang der Rezeption gegen Ende des Jahrhunderts; der Reichsabschied von Worms im Jahre 1495

[1] Vgl. Band I S. 184 ff.

[2] Hierüber Genaueres unten S. 186 ff.

weist Ritter und Beisitzer des Reichskammergerichts an, nach römischem Recht zu sprechen, und die Territorialgerichtsordnungen nehmen alsbald die gegebene Anregung auch für die Rechtsprechung in den einzelnen Ländern auf.

Unter welchen Umständen hatte nun das römische Recht diejenigen Grundsätze und diejenige Denkweise entwickelt, die in die deutsche Entwicklung eingeführt werden sollten? In Rom war die alte Sklavenwirtschaft in Gesinde- und Familienverfassung, wie sie die besseren Zeiten der älteren Republik gekannt hatten, mit der Ausdehnung des Reichs über Italien, Sizilien und den Orient zu Grunde gegangen. Entwickelt hatten sich an ihrer Statt allmählich Großbetriebe der einzelnen einflußreichen Geschlechter mit Herden von Sklaven, die nach rein finanziellem Gesichtspunkt geleitet wurden, mochte es sich um Ackerbau oder um industrielle Anlagen handeln. Die Familien der Sklaven zählten nach Hunderten und Tausenden; der Besitz von zweitausend in einer Hand ist nicht unerhört; sie wurden verwendet in Unternehmungen größten Stils.

In diesem Betrieb entwickelten sich nun Zustände des ausgeprägtesten kapitalistischen Individualismus: ausschweifender Reichtum weniger, furchtbare Armut der Massen, schon im Jahre 104 v. Chr. erklärte ein Konsul, es gäbe in Rom höchstens 2000 Personen, die Vermögen besäßen. In der That bestand der Adel aus den rücksichtslosesten Geschäftsleuten, einigen hundert Senatoren, einigen tausend Ritterfamilien mit einem eklen Anhang von Emporkömmlingen aus den Kreisen der Freigelassenen, der kleinen Bankiers und Kaufleute. In diesen Kreisen entschied sich das Schicksal des Weltreichs in halb wirtschaftlichem, halb politischem Ringen; Cäsar und Augustus siegten als verwegenste und glücklichste Spekulanten, und die Familia des Augustus übernahm den größeren Teil der politischen Verwaltung, wie ein Teil seines Privatvermögens den Staatsschatz bildete; das Reich ward zu einer geschäftlich betrachteten und betriebenen Riesenunternehmung.

In diesen Kämpfen erwuchs eine hartherzige und uner-

bittlich konsequente Gesellschaft, deren Vorfahren ebenso musterhaft durch eine rein individualistische Geschäftsführung discipliniert worden waren, wie sie jetzt selbst nach unten, in die Sklavenherden und die Masse der abhängigen Leute hinein organisierten und disciplinierten. Die Handhabe aber zu diesem Vorgehen lieferte das klar auf die Zwecke des höchsten wirtschaftlichen Egoismus zugeschnittene, grundsätzlich jeder Regung des Gewissens wie der Sittlichkeit verschlossene Recht.

Und dies Recht, wenn auch in mannigfacher Abschwächung, ward jetzt der deutschen Entwicklung eingeimpft. Und es war dabei nicht bloß die modernere, intellektualistische Fassung des Rechts, die in Betracht kam; das materielle Recht selbst drängte sich der deutschen Rechtsordnung ein. Ein unsäglich schmerzlicher Konflikt der völlig von einander abweichenden Rechtsanschauungen, eine vollkommene Verwirrung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, ein tiefes Einnisten schamloser öffentlicher Unsittlichkeit war die nächste Folge.

Die Glosse zum Sachsenspiegel führt einmal aus: Gut ohne Ehre ist kein Gut; und Leib ohne Ehre hat man für tot; alle Ehre aber kommt von der Treue. Ein römischer Kaiser aber hat das berüchtigte Non olet gesprochen; und Ehre und Treue sind dem römischen Recht rein äußerliche Begriffe der Rechtsordnung ohne irgendwelche sittliche Beziehung, sind ihm existimatio und bona fides: schon Tacitus hat darum die germanische Treue prava pervicacia genannt. Die tiefsten sittlichen Verankerungen des deutschen und römischen Rechtes führen also in durchaus entgegengesetzten Boden: kein Wunder, wenn sie sich in der Ausprägung aller grundlegenden Rechtsbegriffe wie Feuer und Wasser verhalten. Dem deutschen Rechte fehlten alle Züge abstrakt individualistischen Rechts; es kannte im allgemeinen keine Stellvertretung in Rechtsgeschäften, es kannte nicht das Institut der juristischen Person, sein Eigentumsbegriff war sittlich-sozialer Natur; das Eigentum erschien ihm stets als Träger nur von Rechten und Pflichten, nicht als Objekt individualer Willkür und Herrschaft. Mußte unter diesen Umständen nicht die Aufnahme des römischen

Rechts die deutsche Volksseele fieberhaft aufregen, selbst wenn die deutsche materielle Kultur sich einer Zukunft entgegenbewegte, deren Denkweise der des römischen Rechts näher lag?

Und schon machten sich auf dem Gebiete der sozialen Entwicklung die Wirkungen des neuen Rechts fühlbar. Es war zunächst klar, daß die kapitalistische Entwicklung in den Städten an ihm eine höchst erwünschte Stütze finden mußte gegen die Anschauungen des deutschen und des kanonischen Rechts. Es war ferner klar, daß die Einführung römischer Rechtsgedanken auf dem platten Lande den schon bestehenden Gegensatz zwischen Adel und Bauern vergrößern mußte. Bisher hatte der adlige Grundherr trotz aller Plackerei doch seine Grundherrschaft niemals mit dem Auge des römischen Ritters als einen ländlichen Sklavenbetrieb im großen zu betrachten gewagt; die sozialen und psychologischen Triebfedern seiner Anschauungen waren immer germanisch geblieben. Wie, wenn er jetzt — nach römischem Recht so mild als möglich — seine Herrschaft als dominium, seine selbstthätiger Rechtsbildung verlustig gegangenen Bauern als coloni, sein Verhältnis zu ihnen als locatio-conductio betrachtete und die markgenossenschaftlichen Rechte, weil im römischen Rechte nicht vorgezeichnet, als thatsächlich nicht vorhanden ansah? Die Möglichkeit hierfür wuchs von Tag zu Tag, und mit feinem Instinkt witterte die Nation sie seit früher Stunde. Bald ertönte im 15. Jahrhundert die Klage, daß das alte einfältige Recht durch fremdes Recht verdrückt werde; und rasch verbreitete sich als ein neues Rechtssprichwort der Reim:

> Das edle Recht ist worden krank,
> Den Armen kurz, den Reichen lang.

Unerschöpflich aber war das Volk in haßerfüllter Verhöhnung der neuen römischen Juristen, an deren Person das Emporbringen des neuen römischen Rechts sozusagen greifbar ersichtlich war: als Rechtsverdreher und Beutelschneider, als Zungenkrämer und böse Christen verfielen sie der nationalen Verachtung. Um das zweite und dritte Jahrzehnt des 16. Jahr-

hunderts aber war man so weit gelangt, daß die Reformation Kaiser Friedrichs III. in ihrem fünften Artikel die Aufhebung aller Doctores des weltlichen und geistlichen Rechts verlangen konnte, denn sie seien besoldete Knechte und nicht Erbdiener des Rechts.

Nun war aber die Rezeption des römischen Rechts fast die einzige Maßregel, in deren wirklicher Durchführung sich der Nation noch das Dasein der alten Reichsverfassung wie der Einfluß der Territorialgewalten auf sozialem Gebiete allgemein bemerklich machte. Und die Wirkung fiel hier zu Gunsten der sozial drückenden Klassen aus, zu Gunsten der städtischen Kapitalisten und der ländlichen Grundherren. Soweit also öffentliche Gewalten sozial wirksam wurden, verfehlten sie ihre Aufgabe völlig: sie milderten nicht, sie verschärften die bestehenden Gegensätze. Hülflos und unwissend im ganzen, trieben sie da, wo sie eingriffen oder gewähren ließen, mit voller Gewalt zum sozialen Umsturz.

Die Lage war trostlos, und die Revolution ließ nicht warten. In tausend immer dringlicheren Mahnrufen verkündete sie ihr Nahen seit den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts.

V.

Das ganze Mittelalter hat kommunistisch-sozialen Gedanken und somit gelegentlichen revolutionären Neigungen nicht fern gestanden.

Jedes große Zeitalter wirtschaftlicher Entwicklung pflegt eine Frühzeit mehr sozialistischer und eine Spätzeit mehr individualistischer Wirtschaftsführung aufzuweisen: die neuen Wirtschaftskräfte werden zunächst, weil anders nicht zu bewältigen, von Gemeinschaften Vieler ergriffen, um dann, nach ihrer Beugung unter den menschlichen Willen, gemäß der verschiedenen Wirtschaftsbefähigung der einzelnen Personen im Volke der individualistischen Ausbeutung zu unterliegen. So folgte im naturwirtschaftlichen Zeitalter der sozialistischen Periode markgenossenschaftlicher Gleichheit die individualistische Zeit grundherrlich-grund-

höriger Abstufung, und in der rein geldwirtschaftlichen Entwicklung der Städte während des 12. bis 16. Jahrhunderts wurde die Zeit sozialistisch gilden- und zunftmäßiger Auffassung abgelöst durch eine Spätzeit des kapitalistischen Individualismus.

Unter diesen Umständen war während der rein markgenossenschaftlichen Periode, also bis tief ins 6. Jahrhundert hinein, wie während der städtischen Entwicklung des 12. bis 14. Jahrhunderts die Möglichkeit der Ausbildung sozialistischer Wirtschaftsanschauungen auf germanischem Boden von vornherein gegeben. Diese Anschauungen aber überdauerten beidemale die Institutionen, daraus sie hervorgingen; niemals ist deshalb die sozialistische Betrachtungsweise in Deutschland gänzlich geschwunden.

Wesentlich trug hierzu wohl auch die Thatsache bei, daß innerhalb der mittelalterlichen Kirche das kommunistische Ideal zu jeder Zeit genährt ward. Die Grundlage bildeten hier die Anschauungen des Neuen Testaments. Die Lehren Christi bewegen sich auf der Grundlage einer hohen individualistisch-geldwirtschaftlichen Kultur; zur Zeit seines Erscheinens hatten die Juden ihr naturalwirtschaftliches Zeitalter mit der so charakteristischen Erscheinung eines vielleicht einst vorhanden gewesenen Haljahrs längst abgestreift. Allein der Herr strebte vom Standpunkt sozialer Gerechtigkeit aus einen Ausgleich der Schäden jeder individualistischen Wirtschaftsform an, indem er das Ideal einer allgemeinen wirtschaftlichen Gleichheit als die Erfüllung der Zeiten gelegentlich andeutete und mit den Begriffen des Friedens, der Freude, der sittlichen Ausgeglichenheit verband. So bieten die Lehren des neuen Testaments jedem Zeitalter glückliche Anregung zu sozialem Denken: denn sie konzentrieren sich nicht in der Forderung konkreter Institutionen, sondern nur in dem Wunsche nach sozialer und sittlicher Vollkommenheit in Friede und Recht.

Allein schon die Zeit der Apostel entwickelte aus den Lehren Christi einen praktischen Kommunismus gegenseitiger Liebe. Und das war das Ideal, das die Kirche des Römerreiches gegenüber der Herrschaft eines brutalen wirtschaftlichen Egoismus aufnahm und weiter bildete: die Väter waren noch

viel ausgesprochener kommunistisch, als die Apostel. Sie näherten sich damit den zu Recht geltenden sozialen Anschauungen der germanischen Völker in der rein markgenossenschaftlichen Zeit; es ist eines der Momente, das dem Deutschtum des merowingischen und frühkarlingischen Zeitalters die Annahme des Christentums erleichtert haben muß. Und seitdem entwickelte die Kirche ihr kommunistisches Ideal immer schärfer — freilich auch immer mehr als Ideal, das der Wirklichkeit nicht gezieme. Den Fortschritt zeigen die Scholastiker, allen voran der heilige Thomas.

Andererseits aber begann seit dem 13. Jahrhundert auch eine kirchliche Bewegung, die wiederum auf praktischen Kommunismus hinauslief, wenn auch in sehr eigenartigen Formen. Die seit dem frühen Mittelalter sich immer mehr vergeistigende Askese fand das Ziel christlicher Vollkommenheit seit dieser Zeit in der völligsten Bedürfnislosigkeit auf Erden, in einer Armut, wie sie Christus bewahrt hatte. In dieser Armut zu leben ward die Aufgabe von Tausenden edler Geister; die Armutsbewegung selbst ward bald zu einer Gegenströmung wider den kapitalistischen Egoismus des Großbürgertums, und ihre Vertreter, die Minoriten und ihre Affiliirten, ja die Bettelmönche überhaupt, galten als Lieblinge des gemeinen Bürgers[1].

Die sozialistisch-revolutionären Bewegungen aber, wie sie auf rein wirtschaftlich-weltlichem Boden auftauchten und in den Mißständen begründet waren, von denen bisher gesprochen ward, empfingen von dieser Entwicklung her in den Augen vieler Zeitgenossen den Abglanz idealer und christlich nicht zu verwerfender Bestrebungen. Das galt für die Bewegungen in den Städten, noch mehr aber für die des platten Landes. Denn der Bauernstand war von jeher der von der biblischen Anschauung bevorzugte Beruf gewesen: in der That gewährt er am ehesten die sittlich-konservativen Vorbedingungen christlicher Glaubensempfänglichkeit. So ist es nicht zu verwundern,

---

[1] Vgl. Band IV S. 267 ff.

wenn die christlichen Sympathien sich schon früh dem geknechteten Bauer zuwandten als dem Seligen, der da Leid trägt in Hoffnung zukünftigen Trostes. Mit Rührung erwähnte man wohl vor den Enterbten des platten Landes, wie Christus trotzdem ihren Stand besonders gesegnet habe, indem er es aussprach: mein Vater ist ein Baumann[1]; und gern brachte man den Bauer in Beziehung zu den christlichen Geheimnissen:

> Ich pau die frucht mit meiner hand,
> daraus sich gott verwandelt in priesters hand.

Es ist eine Stimmung, die alle frommen Gemüter des 15. und 16. Jahrhunderts beherrscht; niemand ist ihr mehr unterworfen gewesen, als Luther.

Und dieser Strömung mächtiger Sympathien des Gemütes, wie sie den verachteten Bauer moralisch frei machte zum Widerstand, trat keinerlei Gegenwirkung geistiger Art stark lähmend entgegen. Die Wissenschaft lag noch in den Fesseln der Religion, sie war noch nicht selbstherrlich; einzelne ihrer Zweige, die Astrologie namentlich mit ihren Kalendern, Prognostiken und Hausbüchlein, haben nur dazu beigetragen, die bestehenden Neigungen zu verstärken. Und diese Neigungen äußerten sich noch frei in naturwüchsiger Form, ja in oft zügellosem Tone; und ihnen kam seit Mitte des 15. Jahrhunderts die fabrikmäßige Verbreitung geistiger Produkte durch den Buchdruck entgegen, ohne daß in der Censur schon eine Kontrolle dieses neuen, unendlich mächtigen Hebels der öffentlichen Meinung entwickelt war.

So war eine allgemeine Stimmung für revolutionäre Bewegungen, für ihre Durchführung wie ihre Zulassung vorhanden. Und geistige Anstöße von außen her sorgten dafür, sie noch zu verstärken.

Von Böhmen her drang das husitische Gift ein. Auf weltlichem Gebiete bedeutete es die Predigt eines internationalen Sozialismus; wiederholt forderten husitische Manifeste

[1] Pater meus agricola est, Joh. 15, 1.

zur heiligen und göttlichen Einigung zunächst der Deutschen und Čechen auf, um eine gerechte Verteilung des Besitzes und Genusses herbeizuführen. Und den böhmischen Ketzerbriefen folgten in den dreißiger bis siebenziger Jahren des 15. Jahrhunderts, wenn nicht länger, husitische Sendboten, freiwillige und ausdrücklich ausgeschickte: „es war recht ein Lauf für arme, üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viele Leute in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten . . . Sie hatten die Pfaffen zu Wort, und wie jedermann mit den andern teilen sollte sein Gut: was auch vielen schnöden Leuten wohl gefallen hätte." So erzählt die Klingenberger Chronik von Zürich, und das bedeutendste Programm husitischer Abkunft, die angebliche Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1438, weist ihrer Entstehung nach auf Schwaben und Alemannien.

Und gerade hier wirkte noch ein anderes Vorbild revolutionär, freilich mehr politisch als sozial: es war das Beispiel der Schweiz. Unvergessen war im benachbarten Deutschland der Freiheitskampf der Eidgenossen gegen das Haus Habsburg, und sie selbst frischten dessen Gedenken auf durch neue Heldenthaten gegen den burgundischen Tyrannen. Wie gern hätte man ihnen nachgeeifert; der politischen Befreiung hätte die soziale ohne weiteres folgen müssen. So wurde das Wort „schweizerisch werden wollen" geradezu zum typischen Ausdruck für jederlei Emanzipationslust; durch ganz Deutschland machte es die Runde.

Das alles zusammen waren Momente, welche die revolutionäre Strömung schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Lebensgewohnheit machten; es fiel nicht auf, wenn Geiler von Kaisersberg in einer Predigt des Hungerjahres 1481 den Andächtigen die Aufforderung zurief: Laufet den reichen Leuten in ihre Häuser, die Korn haben; ist es beschlossen, schlagt es mit einer Axt auf und nehmet Korn an ein Kerbholz!

In der That wüteten, als Geiler diese Worte sprach,

schon seit zwei Generationen in Deutschland ununterbrochene Revolten. Wir kennen schon die städtischen Bewegungen der zwanziger und dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts[1]. Ihnen zur Seite, doch zunächst nur im Gegensatz zu den Juden, laufen agrarische Aufstände her. So versuchten sich schon im Jahre 1391 die Bauern der Umgegend von Gotha in einer Judenschlacht; gefährlicher aber war die Erhebung der armen Leute des Pfälzer Kurfürsten gegen die Wormser Juden vom Dezember 1431: sie führte schließlich zum Nachlaß der aufgelaufenen bäuerlichen Judenzinsen und zu Fristverlängerung für die Abzahlung der geschuldeten Kapitalien. Es ist der letzte der gegen die Juden speziell gerichteten Aufstände, spätere revolutionäre Einwirkungen wurden durch die Vertreibung der Juden aus den wichtigsten Territorien[2] zumeist überflüssig gemacht.

Umsomehr nahmen die eigentlichen agrarischen, gegen die Grundherren gerichteten Bewegungen zu. Ihre Heimat ist namentlich der Südosten, die Gegenden, wo dichtgedrängt grundherrlicher Adel saß ohne landesfürstliche Aufsicht und Obgewalt; und den Ton gaben die Schweizer an. Mit am frühesten empörten sich die Appenzeller; mit außerordentlichem Glück. Sie beseitigten die grundherrlichen Lasten fast völlig, sie bildeten eine politische, republikanische Einung und brachten es im Jahre 1411 fertig, sich der Eidgenossenschaft anzuschließen. Und weithin wirkten ihr Beispiel und ihre Propaganda. Die Bauern im Vorarlberg und in Tirol wurden unruhig, die Landleute des Allgäus wagten einen ersten, freilich vergeblichen Kampf, und darüber hinaus gärte es bis zum Hauensteiner Land und bis in das Gebiet von Rottweil. Schon Ende der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts waren daher Reichstag und Reichsgewalt beherrscht von der Furcht vor den wilden Läufen und unordentlichen Sammlungen der Bauern; und niemals hörten die grundhörigen Erhebungen mehr auf, bis sie einmündeten in die große Empörung der Jahre 1524 und 1525.

[1] S. oben S. 73.
[2] S. oben S. 88.

Besonders lehrreich unter all den einzelnen Bewegungen dieser Art ist die im Gebiete der Abtei Kempten. Hier war schon früh kein Mittel zur Knechtung und Auswucherung der Bauern unversucht gelassen; freie Bauern waren zu Zinsern, Zinser zu Leibeigenen herabgedrückt, Waisen ihres Erbes beraubt, einfache Grundholde um die Hälfte des ihnen rechtlich anfallenden Nachlasses betrogen worden. Der Ingrimm der Bauern über diese und andere Plackereien, lang angesammelt, brach in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts los, in Zeiten des Mißwachses und der Hungersnot, da der Abt trotz allem eine neue Steuer gefordert hatte. Die Unterdrückten sammelten sich zu Luibas, an der alten Malstatt des Landes: die Empörung suchte die Rechtsformen der Vergangenheit. Man wandte sich mit seinen Beschwerden an den schwäbischen Bund, als dieser nicht half, an den Kaiser. Da griff der Bund, wegen der drohenden Einwirkung der Reichsgewalt besorgt, ein, unterdrückte den Aufstand gewaltsam und erzwang einen sogenannten Vergleich zwischen Unterthanen und Abt, der, der Form nach billig, in Wahrheit alles beim Alten ließ.

Es war der gewöhnliche Ausgang solcher Bewegungen; fast nur die Leute der Abtei Ochsenhausen in Oberschwaben haben vor dem großen Bauernkrieg eine wirkliche Erleichterung durchgesetzt.

Inzwischen aber waren die partikular-grundherrlichen Gärungen schon längst überholt durch weitergreifende Ausbrüche. Im Jahre 1461 waren die Bauern des Pongaus, des Pinzgaus und des Brixenthals gegen den Erzbischof von Salzburg aufgestanden, im Jahre 1478 reckten die untreuen Bauern von Kärnten ihre Hände auf gegen den Landesherrn, den Kaiser Friedrich, im Jahre 1492 erfolgte eine Empörung am Lech schwäbischen wie bayrischen Ufers, und im Jahre 1492 unternahmen die Westfriesen, Kennemer und Waterländer den sogenannten Käse- und Brotkrieg gegen neue Steuerforderungen der burgundischen Herrschaft. In allen diesen Fällen handelte es sich in erster Linie nicht um grundherrliche, sondern um landesherrliche Fragen; man forderte zumeist eine wohlgeordnete

autonome Gerichtsverfassung, man wünschte die staatsrechtliche Einordnung des Adels unter die Territorialgewalt der Fürsten und das Wahlrecht für den dörflichen Priester. Daneben trat fast überall die Klage über zunehmenden Steuerdruck auf: demgegenüber sollten die reißend zunehmenden landesherrlichen Steuern fixiert und die Abgaben zum Vorteil der Kirche beschränkt werden.

Allein auch in diesen Empörungen erreichten die Bauern wenig oder nichts, obgleich sie teilweis parallel liefen mit einer zweiten Periode großer Gemeindeaufstände in den Städten[1]. Da begann eine dritte weit gefährlichere Phase der Bewegung. Es traten Versuche auf zur Verwirklichung eines umfassenden, immer systematischer konstruierten Reformprogramms auf Grund kommunistisch-sozialistischer Ideen: es war die Stufe erreicht, auf der städtische und ländliche Gärung in eine einzige große Bewegung zusammenzulaufen vermochten.

Eine Art naiven Vorspiels dieser Periode bildet die Geschichte des Paukers von Niklashausen. Im Jahre 1476, ein Jahr nach jener merkwürdigen Geistesepidemie, die Tausende von Wallfahrern nach der hl. Blutkapelle zu Wilsnack gezogen hatte, trat zu Niklashausen an der Tauber Hans Boehm auf, ein Hirte, der bisher zu Bauernfesten mit Sackpfeife und Handpauke aufgewartet hatte. Am Sonntag Lätare verbrannte er vor der Dorfkirche feierlich seine Pauke und begann zu dem Volke, das sich vor dem wunderthätigen Marienbild der Kirche zu versammeln pflegte, gottbegeistert zu reden. Er erzählte von Visionen, er that Wunder, er sprach zur Buße, und er entwickelte an diesem wie an den folgenden Sonntagen die verschwommenen Umrisse eines theokratisch-sozialistischen Reformplans. Die bestehende Kirche sei unnütz und unchristlich. Man werde sie abthun und ihre Priester; wer dreißig Priester erschlüge, der werde Gottes Lohn ernten. Die bestehenden

[1] Zu nennen wären die Bewegungen in Rotenburg 1450, Wien 1462 und 1500, Achen 1477, Köln 1482, Rostock in den achtziger Jahren, Braunschweig und Osnabrück 1488, Augsburg 1491 u. s. w. Vgl. v. Bezold, Reformationszeit S. 158—159.

Standesunterschiede seien vom Teufel; Kaiser und Papst seien vor Gott gleich anderen Menschen; die Zeit werde kommen, da Fürsten und Herren um einen Tagelohn arbeiten würden. Die Lehre fand unerhörten Anklang, zumal sie der Pauker in leichtfaßliche Reime und Melodien zu fügen wußte; aus ganz Mitteldeutschland, ja von der Mark und aus Schwaben zogen Bauern herbei und sangen in Pilgers Weise das furchtbare Lied:

Wir wollen Gott im Himmel klagen,
Kyrie eleison,
Dass wir die Pfaffen nit sollen zu Tode schlagen:
Kyrie eleison[1].

Es war hohe Zeit, daß die öffentlichen Gewalten einschritten. Aber der Graf von Wertheim, der weltliche Landesherr des Paukers, nahm eine beobachtende Stellung ein. Da griffen endlich die geistlichen Behörden durch; der Bischof von Würzburg ließ den Pauker aufheben und nach der Würzburger Feste verbringen. Hier ist er, nach einem wahnsinnigen Versuch seitens' seiner fanatisierten Anhänger, ihn zu befreien, auf dem Scheiterhaufen gestorben, ein frommes Marienlied auf den Lippen. Die Bewegung aber brandete noch lange nach; die Niklashausener Kirche mußte abgebrochen werden, und erst 1518 ward die Erlaubnis zu ihrem Wiederaufbau erteilt.

Der Pauker hatte die Teilnahme der Handwerker und überhaupt der niederen Bürgerklassen in Würzburg gefunden. Die nächste Bewegung systematisch-revolutionärer Natur führt in das Jahr 1493 und weist eine Verbindung der bischöflich Straßburgischen Bauern und der Bürger von Schlettstadt auf unter der Leitung des Schlettstädter Bürgermeisters Hans Ulman. Der Bund war groß angelegt, man erhoffte den Zutritt des ganzen Elsasses und der schweizerischen Eidgenossen, und das Programm ging auf eine allseitige Besserung ländlicher und städtischer Zustände zugleich unter deutlicher Anlehnung an das halb sozialistische Programm der Reformation

[1] Chronik von Schwäbisch Hall, Vogt S. 99.

Kaiser Sigmunds. Man beabsichtigte die Ausrottung der Juden und einen umfassenden Schuldnachlaß, sowie eine eingehende Abstellung kirchlicher Mißbräuche: dann sollte jede Gemeinde sich im wesentlichen selbst nach den Gesichtspunkten öffentlicher Gerechtigkeit organisieren; vom Reiche erhoffte und verlangte man nichts mehr. Der Plan kam nicht einmal zum ersten Stadium seiner Verwirklichung; die Verschwörung wurde vorzeitig entdeckt und unterdrückt, die Führer gevierteilt. Aber die Gedanken lebten fort; nur erschienen sie in dem nächsten oberrheinischen Aufstand, dem vom Bruhrain, an den Abhängen des Schwarzwaldes (1497—1502), radikaler und minder klar. Aber auch hier war der praktische Erfolg gering; die Empörung wurde unterdrückt und die Hauptschuldigen im furchtbarsten Strafvollzug getötet.

Indes diesen Aufstand überlebte ein organisatorisches Genie, der Bauer Joß Fritz von Untergrumbach. Er schürte in den nächsten Jahren weiter von Ort zu Ort, und in den unzugänglichsten Thälern des Schwarzwaldes namentlich fand er treue Gefolgschaft. Dann ließ er sich in dem Orte Lehen bei Freiburg nieder und übernahm von hier aus die Leitung einer großen Empörung. Zugleich aber dachte er die verworrenen Programmfragmente der früheren Aufstände systematisch durch und krönte sie durch allgemeine politische Forderungen. Ihm genügte nicht eine sozialistische Ordnung der Gemeindeangelegenheiten nach vorheriger mechanischer Aufhebung aller kapitalistischen Übel, der ländlichen Schulden zumal; er begriff, daß der geplante neue Zustand der Gemeindeverfassung nur gewährleistet werden könnte durch eine entsprechende Reform der höheren politischen Gewalten. Und so forderte er den Wegfall aller fürstlichen und geistlichen Zwischenmächte im Reich, an der Spitze des Reichs aber einen mächtigen, mit dem Rechte tiefster volkstümlicher Einwirkung ausgestatteten Kaiser. Es ist das Ideal, das von nun ab die städtische wie ländliche Bewegung in allen Höhepunkten getragen hat bis zu ihrem Zusammenbruch im Jahre 1525. Der oberrheinische Aufstand aber, den Joß Fritz zunächst geplant hatte, scheiterte. Im

Oktober 1513 wurde das Geheimnis verraten, und die Stadt Freiburg hob den größten Teil der Rädelsführer auf. Joß Fritz freilich entkam samt dem Panier des Aufstandes, das er um den Leib gewickelt davon trug; und noch bis in die Zeiten der großen Jahre 1524 und 1525 hat er, nun greisen Hauptes, im Schwarzwald agitiert, von den Bauern geschützt vor fürstlichen Häschern.

Das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts aber brachte noch eine Fülle bald territorialer, bald grundherrlicher Aufstände in fast allen Ländern des deutschen Südens; auf der schweizerischen Hochebene von Bern, Luzern und Solothurn erhoben sich die Bauern gegen das hartherzige städtische Patriziat, in Schwaben kam es zu einer wütenden und zeitweis erfolgreichen Empörung gegen den verschwenderischen Herzog Ulrich und zugleich gegen die Geschlechter der größeren Städte, der eine geringere, fast völlig gleichartig verlaufende Bewegung in Baden folgte; in Steiermark, Kärnten und Krain endlich standen die Bauern in rohem, fast unmenschlichem Kampfe gegen die Grundherren auf, die sie seit Jahrzehnten auf das Entsetzlichste geplagt hatten: es kam bei Cilli zu einem förmlichen Vernichtungskampfe gegen die Bauern, und noch Jahre nach der Dämpfung des Aufruhrs lag das Bauland an vielen Orten, namentlich in Krain, öde aus Mangel an Landvolk.

Gegen das Jahr 1515 trat dann eine Pause in der Gesamtbewegung ein, die gleich den Stößen eines Erdbebens die Nation in banger Erwartung gehalten hatre; doch war es dem tiefer Blickenden klar, daß diese Pause niemals das Ende bedeuten werde. Schon der furchtbare Pessimismus der immer mehr wachsenden Revolutionslitteratur bewies das Gegenteil; und an Umtrieben und halboffenen Gärungen fehlte es auch in den folgenden Jahren weder am Oberrhein, noch in Schwaben, noch im deutschen Südosten. Die Kurfürsten aber hatten schon im Jahre 1502, auf dem Tage zu Gelnhausen, bekannt, die Lage des gemeinen Mannes sei so unerträglich, daß es in die Harre nicht zu leiden sein würde.

Gefährlich aber ward die Zukunft vor allem durch das

Auftauchen allgemeiner Anschauungen, die den Beladenen der Nation glänzende Traumbilder allgemeiner Besserung verlockend vorführten. Denn Revolutionen bedürfen zu ihrer Vorbereitung wohl materiellen Unbehagens und äußeren Unglücks; durchgeführt aber werden sie erst dann, wenn die Menge vom fanatischen Glauben an ideale Vorstellungen gepackt wird: auch hier übertrifft die Kraft des Gedankens jede andere Macht geschichtlicher Entwicklung.

Auf diesem Gebiete hatte man aus dem 14. Jahrhundert die mystische Hoffnung auf einen Kaiser überkommen, der vom Morgenlande daher ziehen werde gewaltig, der letzte seines Namens, der Unrecht beugen und ein allgemeines Reich der Ruhe und des sozialen Friedens stiften werde, ein Vorläufer der himmlischen Herrschaft Christi. Es ist eine Idee, die immer zäher und phantastischer haftete im Gemüte des Volkes; als die sozialistischen Ideen des Husitismus nach Deutschland drangen, republikanisch, kaiserlos, da hat die deutsche Meinung sie alsbald monarchisch gewendet, indem sie ihre Durchführung von dem mystischen Kaiser der Zukunft erhoffte. Hatte man dabei früher an die Wiederkunft Friedrichs II. als des Erlösers aus aller Unterdrückung geglaubt, so übertrug man jetzt seine Hoffnungen auf Kaiser Sigmund, und als dieser sie täuschte, sogar auf den schlaffseligen Kaiser Friedrich; noch im Jahre 1475 forderte ein Volkslied ihn auf, endlich seines hohen Berufes Erfüllung zu suchen. Und als schließlich Friedrich sich auch dem blödesten Auge als zum Reformator nicht geschaffen erwies, da gab es noch immer arme Leute im Reiche, die neue Erwartungen an seinen Sohn, den jugendschönen Maximilian hefteten.

Die Masse der Bedrückten aber zog jetzt, enttäuscht von der Kaiseridee, eines andern Weges. In den Jahren 1480 bis 1490 ist die Reformation Kaiser Sigmunds, das erste und beste Programm sozialer Reform auf biblischer Grundlage, viermal neu aufgelegt worden; weitere Drucke folgten in den Jahren 1520 und 1521. Man ward vollends sozialistisch und man begann die Forderungen des sozialistischen Programms immer

mehr anzusehen als Forderungen der christlichen Religion. Das Schlagwort von der göttlichen Gerechtigkeit als des Inbegriffs aller Programme, die man nicht zu erbitten, sondern zu heischen habe, flog von Mund zu Munde. All die kleinen Beschwerden des Zinsbauern, die Thränen Enterbter, die groben Ansprüche des städtischen Proletariers, der industrielle Ehrgeiz des Gesellen, die leisen Bitten des Bettlers, die stillen Wünsche des Patrioten nach einem wahrhaft monarchischen Regiment, nach Friede im Innern, nach äußerem Ansehen — sie fanden ihr Spiegelbild, ihre anscheinend notwendige Erfüllung bald in dem einen großen Worte, in der Forderung nach der Gerechtigkeit Gottes. Der Punkt war gefunden, von dem aus alle Hebel angesetzt werden konnten, in den alle Wünsche zusammenliefen, dessen Durchführung einem verzückten Fanatismus das Ideal menschlichen Daseins versprach. Von der göttlichen Gerechtigkeit sprachen die Gebildeten und die Ungebildeten, sprach Reich und Arm, wenn politische und soziale Wünsche formuliert wurden; und schon im oberrheinischen Aufstand des Jahres 1502 lautete die Inschrift des aufgeworfenen Fähnleins:

Nichts, denn die Gerechtigkeit Gottes!

So waren die Zeiten erfüllt; die Revolution harrte des Anbruchs.

Drittes Kapitel.

Entwicklung der individualistischen Gesellschaft.

I.

Die soziale und wirtschaftliche Entwicklung, deren Verlauf im vorigen Kapitel geschildert worden ist, beruhte teilweis auch auf einer politischen Basis, deren Grundsteine schon im 12. und 13. Jahrhundert gelegt worden waren. Von dieser Zeit ab gehen die großen Mächte des Mittelalters, Kaisertum und Kirche, sei es in Ohnmacht, sei es in Übermacht, ihrem Verfall entgegen; sie verlieren ihren alten, auf gegenseitigen Zusammenhalt angewiesenen, universalen Charakter. An ihrer Stelle erwächst die bunte Welt der Territorien und Städte, beginnt die landeskirchliche Scheidung nach Nationen, ja in Deutschland teilweise sogar nach einzelnen Ländern. Dieser Verlauf war eine der Vorbedingungen für die soziale Entwicklung des 15. Jahrhunderts.

Er beeinflußte aber zugleich auch unmittelbar die geistige Entwicklung. An die Stelle der Autorität und Einheit traten auf politischem Gebiete Vielheit und Individualität; es konnte nicht ausbleiben, daß diese Wandlung sich auch allgemein geistig fühlbar machte. Das um so mehr, als seit dem 14. Jahrhundert der verfassungsmäßige Anteil an der Ausübung der öffentlichen Gewalten auf eine ganze Anzahl von Personen übertragen ward: es ist die Zeit wachsenden Einflusses der

Domkapitel in den Stiftern, der konziliaren Bewegung in der Gesamtkirche, die Periode allmählicher Demokratisierung der städtischen Verfassungen, ständischer Entwicklung in den Territorien, der Ausbildung des späteren Reichstags endlich im weiten Gebiete des alten Kaisertums.

Indem aber so schon die allgemeine Wendung im Schicksal der großen geistlichen und weltlichen Verfassungsinstitute dem einzelnen zu politischem Denken verhalf und ihn dadurch nach gewissen Richtungen hin geistig befreite, mußte diese Entwicklung doch vor allem denjenigen Ständen zu gute kommen, die durch die wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge früherer Fesseln entledigt und in den Vordergrund der gesellschaftlichen Bewegung geschoben worden waren. Es waren die Fürsten und die vornehmen Bürger. Vor allem über die letzteren ergoß jetzt ein demokratisches Jahrhundert, das die geldwirtschaftliche Hypertrophie der Städte sah, das blendendste Licht; nirgends mehr, als in ihrem Kreise, der gesellschaftlich maßgebend ward, mußten die persönlich lösenden Tendenzen der Zeit wirken.

Und welche Unterstützung fanden sie in dem Charakter des Bürgertums selbst! Das Patriziat des 15. Jahrhunderts war ein kaufmännisches; von der Seite des Handels her vor allem war seine Physiognomie bedingt. Nun ist aber die Triebfeder der Kaufmannschaft von jeher der persönliche Egoismus gewesen. Auch zur Zeit der im 14. und 15. Jahrhundert längst veralteten Gilden schon wurden die einzelnen kaufmännischen Geschäfte stets von Einzelnen betrieben: sie waren vom genossenschaftlichen Element wohl umschlossen, aber nicht durchdrungen. Später, als der Handel das Transportgewerbe von sich abgestreift hatte, von dem er, mit ihm aufs engste verquickt, anfangs in die Form der Gilde gedrängt worden war, trat der individualistische Charakter der Kaufmannschaft erst recht hervor; der Großkaufmann schon des 14. Jahrhunderts arbeitete nicht mit Genossen, sondern mit einem unterthänigen und doch rechtlich freien Personal von Schreibern und Prokuristen, die ihm nicht irgendwie persönlich, sondern nur rein sachlich, vertrags

mäßig verbunden waren. Und seine Gedankenrichtung war nicht mehr bedingt durch irgendwelchen genossenschaftlichen Zusammenschluß; allein erprobte er seine rechnerische Kombinationsgabe, frei entwickelte er den Sinn für individuelle Anhäufung von Kapital. Und nicht bloß die mittelalterlich-genossenschaftlichen Fesseln sprengte seine Thätigkeit, auch den engen Banden der Familienverfassung entrang er sich. In der Familienwirtschaft trat mit steigendem Reichtum der sachliche Gesichtspunkt immer mehr hervor; die geschäftlichen Rücksichten überwogen zuweilen schon die der Familie, bis schließlich Familienwirtschaft und Geschäft sich äußerlich trennten und neben der Hauswirtschaft die Firma entstand. Es war das zu einer Zeit der Fall, da der Kaufmann zugleich längst die persönlichen Beziehungen, die dem Grundeigentum des Mittelalters auch in den Städten mehr oder minder anhafteten, von seinem Aktionskapital abgestreift und ein Vermögen, das auf vertragsmäßigen Grundlagen rein sachlicher Art beruhte, erworben hatte, ein Vermögen, das ihm sein Sonderdasein und die Möglichkeit freien Handelns verbürgte.

Selbstverständlich, daß alle diese Wandlungen, wie sie sich in der Entwicklung jeder großbürgerlichen Familie vom 14. zum 15. Jahrhundert mehr oder minder vollständig verfolgen lassen, eine ganz andere psychologische Luft schufen. Die sittlichen Bande des mittelalterlichen Familienlebens, der mittelalterlichen Genossenschaft, des mittelalterlichen Rechts überhaupt waren in diesen Kreisen zerrissen; die Intelligenz regierte und der Wagemut; man trat aus sich heraus; die Persönlichkeit galt und wurde deshalb in kräftiger Erziehung entwickelt; schon stellte sich Hasten nach leichtem Gewinn und kaufmännische Prostitution der Persönlichkeit in Humbug und Reklame ein; und strenge Denker des 15. und 16. Jahrhunderts hielten es immer und immer wieder für notwendig, diesen emanzipierten Kreisen Segen und Notwendigkeit angestrengter Arbeit in Treuen vor Augen zu führen. Und was strebte nicht alles in diese Kreise hinein! Jede frische Persönlichkeit gab sich dem neuen Aufschwung hin; die Kaufmannschaft verschlinge

jetzt alles, bemerkt Sebastian Franck einmal; man studiere sie wie ehedem die freien Künste.

Aber die Bewegung blieb nicht im Ideenkreise des kaufmännischen Berufs stehen; sie ergriff die ganze Person. Der lebhafte Verkehr, den der Handel mit sich brachte, die Zerreißung der Familienbande, die den jungen Mann als Prokuristen oder in sonstwelcher Stellung hinausführten in die weite Welt, sie machten sich auch ganz allgemein geistig geltend. In lebhaftem Briefwechsel wuchs sich die eigene Persönlichkeit nach allen Seiten hin aus und klärte sich: ganze, allseitig individuelle Menschen gingen aus diesen Kreisen hervor; ein allgemeiner Drang nach vergeistigtem Dasein, nach der Durchbildung des Einzelnen zum Mikrokosmus trat ein.

Nichts zeigt diesen Fortschritt mehr als die reißende Entwicklung des Buchdrucks und der polygraphischen Gewerbe, jener Vermittler geistiger Errungenschaften von Ort zu Ort und von Person zu Person, die den großbürgerlichen Kreisen lebhafter Verkehrsvermittlung besonders willkommen sein mußten.

Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts setzt eine Richtung auf Vervielfältigung und weitere Verbreitung der geistigen Schätze ein, die man bis dahin nicht gekannt hatte. Die Litteratur, an sich wenig produktiv, beginnt Rücksicht auf Massenwirkungen zu nehmen. Vornehme Personen, Fürsten vornehmlich, bringen Bibliotheken zusammen; bereits giebt es leidenschaftliche Büchersammler, und Köln, heute einer der Hauptsitze des Antiquitätenhandels, wird damals zum Mittelpunkte für den Vertrieb von Handschriften. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind dann größere fürstliche und Privatbibliotheken keine Seltenheit mehr; schon Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz (1410—36) war der Begründer des Handschriftenstockes der berühmten Bibliotheca Palatina. Diesem Eifer entsprechend entstanden überall Schreibstuben, in Klöstern der neuen und der reformierten Orden nicht minder wie in Laienhäusern der Städte. Schon gab es Autoren, die ihre Schriften zugleich als Verleger vertrieben, wie Dietrich Engelhus, und Unternehmer, die sich in ausgedehnten Werk-

stätten mit Herstellung besonders beliebter Werke befaßten. Die Sache war schon weit hinaus über den mittelalterlichen Zunftbetrieb in die Form des modernen Unternehmens hinein entwickelt, als Gutenberg, wohl schon Ende der dreißiger Jahre des 15. Jahrhunderts, die gegossene Type erfand, deren Zusammenstellung den mechanischen Druck gestattet. Anfangs als Geheimnis gewahrt, doch bald praktisch ins Große getrieben und darum nicht mehr geheim zu halten, wanderte die neue Kunst in alle Welt; noch vor Ende des Jahrhunderts befanden sich Buchdruckerpressen in allen civilisierten Ländern hin bis zum fernen Portugal.

Es war ein Aufschwung im geistigen Leben nicht anders, als der Übergang von der Tauschwirtschaft zur Geldwirtschaft im materiellen. Rede und geschriebenes Wort, bisher nur mühsam fortpflanzbar, auf keine rasch erwerbliche mechanische Vermittlung reduziert, wurden jetzt allgemein zugänglich gleich der rollenden Münze; ja mehr noch: sie galten nicht mehr als Privileg der Reichen, sondern wurden zu freiem Gute fast wie Licht, Luft und Wasser. Denn mit der unbegrenzten Vervielfältigung aller geistigen Schätze wuchs zugleich die Neigung derer, die Bücher besaßen, sie dem freien Gebrauche aller Verständigen zugänglich zu machen; außerordentlich freigebig war man im Ausleihen, und schon bestanden hier und da öffentliche Lesezimmer, in denen die Bücher, wenn auch noch an Ketten liegend, der Einsicht der Sachkenner offen lagen.

Und selbst damit nicht genug. Rasch wirkte das demokratisch-fabrikmäßige Element der neuen Erfindung weiter. Das Plakat kam auf, das sich grundsätzlich an alle wendet, daneben die Flugschrift, der Traktat, das Pamphlet. Und für die, welche noch nicht lesen konnten, traten ergänzend die polygraphischen Künste ein. Nicht bloß für Prachtdrucke wurde in Holz geschnitten, wie man früher für Prachthandschriften gezeichnet hatte; neben die alten Blockbücher, die Ars moriendi, die Biblia pauperum stellte sich jetzt das mit Holzschnitt und wenigen gedruckten Erklärungen versehene Einblatt zu Spott und Satire, zu politischer und kirchlicher Einwirkung

So begannen die vervielfältigenden Künste, neben dem Holzschnitt auch der Kupferstich, eine für die Bildung der Nation bis dahin unerhörte Rolle zu spielen[1]. Und gleichzeitig bemächtigte sich der Druck, der anfangs vornehmlich der religiösen Litteratur und der Wiedergabe der geistigen Schätze der Vorzeit gedient hatte, der leichten Interessen der Gegenwart; was man sich bisher in Briefen persönlich mitgeteilt hatte über die Läufe der Welt, über den Gang der Geschäfte, über neue Erfahrungen und Aussichten, das alles begann jetzt das Flugblatt, die gelegentlich ausgegebene „Zeitung" zur Kenntnis jedes einigermaßen Gebildeten in die Welt zu rufen; die erste Zeitung vom Jahre 1505 bringt schon Nachrichten über Brasilien.

Es ist schwer sich vollständig vorzustellen, welch außerordentliche Umwälzung alle diese Vorgänge in den Köpfen des ausgehenden 15. Jahrhunderts verursacht haben müssen. Ein schwacher Nachhall des wirklichen Eindrucks tönt noch wider in einigen Worten Wimphelings, eines Angehörigen etwa der zweiten Generation nach Gutenberg: „Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht können wir Deutsche so stolz sein, als auf die des Buchdrucks, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft, und dadurch zu Wohlthätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Ständen des Volkes; und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken."

Die größte Wirkung aber that diese außerordentliche Anfachung des geistigen Produktions- und Konsumtionsprozesses naturgemäß bei dem individuell am meisten fortgeschrittenen Stande, beim höheren Bürgertum. Hier fallen jetzt die bisher noch wehrenden Schranken, der gebunden-genossenschaftliche Charakter der alten Geselligkeit verliert sich; ein freier geistiger Austausch

---

[1] Ries, Quellenstudien zu Th. Murners satirisch-didaktischen Dichtungen I, Diss. Bresl. 1890, weist nach, daß fast die Hälfte der Kapitel der Narrenbeschwörung ihre Entstehung den Holzschnitten in Brants Narrenschiff verdankt.

tritt an die Stelle. In den Sermones convivales des Augsburger Patriziers Conrad Peutinger, die einen Einblick in die Tischgespräche der neuen Kreise gewähren, wird von den fernen Entdeckungen der Portugiesen in Indien nicht minder geredet wie von dem Deutschtum Kölns und Straßburgs und den alten Grenzstreitigkeiten zwischen Deutschen und Franzosen, und dazwischen fließen wohl Erörterungen ein über speziell gelehrte Fragen, wie die, ob der Apostel Paulus verheiratet gewesen sei oder nicht. Die Universalität weiter und dennoch persönlich erfaßter Interessen liegt über diesem Treiben: die feinbürgerliche Geselligkeit hat gesiegt über die genossenschaftliche Gesellschaft des 14. Jahrhunderts. Und schon bildet sich der Kreis dieser Gesellschaft immer weiter aus; Ladschaften und Heimgärten, außerordentliche und regelmäßige Zusammenkünfte zu freiem geistigen Austausch werden gewöhnlich. Zu Boden fallen die alten Bruderschaften des Mittelalters, mochten sie geistlich sein oder nicht; in Verfall geraten die alten Konvente und freieren geistigen Genossenschaften des 14. Jahrhunderts, und die Sprache bezeugt auch für andre Lebenskreise den Niedergang des alten genossenschaftlichen Ferments, indem sie aus dem Begriff Bursa „studentische Genossenschaft“ den individualistischen Begriff „Bursche“, aus dem Begriff Camerata „Stubengenossenschaft“ den Sinn „Kamerad“, und endlich, wenn auch erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts, aus dem mittelhochdeutschen Vrouwenzimmer im Verstand von Gynaeceum unsern individualistischen Begriff Frauenzimmer entwickelt.

Die späte Weiterbildung grade des letzteren Begriffes ist nicht ohne Bedeutung. Was der neuen individualistischen Gesellschaft des 15. und 16. Jahrhunderts noch immer fehlte, das war die Frau. Nicht entfernt spielen die Frauen in dieser Periode unserer Geschichte eine Rolle, welche derjenigen der Frauen in der verwandten Entwicklung Italiens gleich käme; den gelehrten und liebenswürdigen, bedeutenden und begeisterten Frauen der italienischen Renaissance wären von deutscher Seite höchstens die geistreichen Schwestern Pirckheimers oder jenes Töchterchen Peutingers zur Seite zu stellen, das schon in jungen Jahren lateinische Verse

aufzusagen verstand. Im allgemeinen aber ward in Deutschland die Mitte noch nicht gefunden, die von der mittelalterlich-kirchlichen Verabscheuung des Weibes als eines menschlichen Wesens niedrigerer Gattung und von der mittelalterlich-ritterlichen Vergötterung der Frau mit unsittlichem Endzweck zu einer echten und natürlichen Wertschätzung der Frau führen konnte. Die Frau blieb darum der Gesellschaft dieses Zeitalters noch fern, und nur in der staunenswerten Vervollkommnung der weiblichen Handarbeiten, namentlich der Stickerei, wie in den ausschweifenden Moden, die den Kultus der äußeren Persönlichkeit bis ins Abenteuerliche steigerten, läßt sich der wachsende Einfluß des Weiblichen erkennen.

Dagegen waren von diesem neuen Leben, wie es sich zunächst in den führenden bürgerlichen Kreisen bildete, die Angehörigen andrer Stände keineswegs unter allen Umständen ausgeschlossen.

Schon das ganze Werden des Bürgerstandes verneinte den Gedanken gesellschaftlicher Engherzigkeit: waren doch die Bürger aus dem Bereiche der mittelalterlich-agrarischen Arbeitsteilung in Herrschende und Dienende hervorgegangen, indem sie die Freiheit jeder Berufsform betont hatten. Außerdem neigt jede geldwirtschaftliche Kultur zur Nivellierung; die unteren Klassen drängen nach oben, sie wollen, wie man sich im 16. Jahrhundert ausdrückte, ihren Staat nicht halten. So ist es begreiflich, daß im Laufe des 14. bis 16. Jahrhunderts eine Individualisierung der gesellschaftlichen Schichten, zunächst in den Städten, erfolgte, die dem sich hebenden Teil der Bevölkerung den Zutritt zu der neuen geistigen Gesellschaft erschloß. Schon äußerlich läßt sich das verfolgen in der Differenzierung der Vorschriften für die sozial abgestufte Tracht; während hierfür in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch sehr einfache Vorschriften mit wenigen Unterschieden galten, sollen nach Luxusgesetzen des 16. Jahrhunderts durch verschiedene Tracht sich unterscheiden[1]: Bauersleute auf dem Lande, Bürger und Inwohner in Städten, Kauf-

[1] Schmoller, Tübinger Zeitschr. 16, 688.

und Gewerbsleute, die vom Rat und Geschlechtern, Adel, Doktoren, Grafen und Herren, reisige Knechte, Kriegsleute, Burgknappen, Schreiber, Geistliche, Diener, Sekretarien, Kassierer, Vögte, Pfleger, Amtsleute, gemeine und unehrliche Weiber, Nachrichter und Juden.

War es unter diesen Umständen dem einzelnen nicht leicht, aus den so differenzierten unteren Schichten hinaufzusteigen in den Kreis der geistig Freien, Gebildeten? Die allgemeine Handhabe hierzu war schon völlig entwickelt. Das Bürgertum hatte die Arbeit in fast allen ihren Formen geadelt; niemals war der Zugang aus dem Kreise der Arbeiter, vor allem der privilegierten, zünftlerischen Arbeiter in die höheren Klassen verschlossen gewesen. So brauchte diese Arbeit nur geistige Formen anzunehmen, um ebenbürtig zu machen für die neue individualistische Gesellschaft. Indem die Handwerker sich teilweis zu Künstlern entwickelten und damit diese Bedingung erfüllten, traten sie ein in die neue Gesellschaft; Dürer war mit Pirckheimer befreundet, Holbein hat mit Amerbach, Beatus Rhenanus und Erasmus verkehrt.

Und wie, wenn jetzt überhaupt ein Stand geistiger Arbeiter geschaffen ward? In den Zeiten der Naturalwirtschaft mußte ein Produzent geistiger Werte immer zugleich Großgrundbesitzer sein, d. h. dem Landbau soviel über sein Nahrungsbedürfnis hinaus entnehmen können, als nötig war, um sich geistige Muße zu sichern: denn wie hätte er anders in einem Zeitalter des Tausches seine geistigen Produkte regelmäßig und sicher in die materiellen Voraussetzungen seines äußeren Daseins umsetzen können? Darum war die Kirche wie das geistig bewegte Rittertum des Mittelalters an den Großgrundbesitz gewiesen. Wie anders jetzt! Die in den Städten erwachsene Geldwirtschaft gestattete durch das Mittel des universalen, im Gelde gegebenen Wertmessers geistige Erzeugnisse, soweit nötig, in die Notwendigkeit des gemeinen Verzehrs umzusetzen; sie ermöglichte damit das Aufkommen der Klassen immaterieller Produktion, der Rechtsgelehrten und Ärzte, der Akademiker und Künstler, und nicht zuletzt auch der völlig als solche charakterisierten öffentlichen Beamten. Es war ein unendlicher Fortschritt; der

Fortschritt aus einem noch barbarischen Zeitalter in ein solches beginnender höherer Bildung.

Und es verstand sich von selbst, daß die Angehörigen dieser Klassen der neuen Gesellschaft zufielen, gleichgültig, aus welcher sozialen Schicht sie stammten. Ihre Bildung adelte sie. Sie waren aber in Wirklichkeit grade oft von sehr niedriger Herkunft. Unter den Pauperes der Universitäten war mancher aus dem tiefsten Elend der Landstraße aufgelesen, der Sohn vielleicht von Leuten, die heutzutage schwerlich an die akademische Bildung ihrer Kinder würden denken können. Damals ward er mit durchgeschleppt, denn das Ideal christlicher Gemeinschaft durchdrang noch alle Bevölkerungsschichten; und schon die christliche Charitas erforderte, für ihn zu sorgen. So ging er seinen Weg, und nicht selten führte ihn dieser auf die Sonnenseite des Lebens.

Andrerseits fehlte der neuen Gesellschaft auch nicht die Verbindung mit den alten aristokratischen, einst übermächtigen Schichten. Die Verbindung zwischen dem Landadel und dem höheren Bürgertum war niemals völlig abgebrochen worden; lebten doch einige gesellschaftliche Sitten des Adels, die Turniere z. B., vornehmlich in den Städten fort. Aber freilich war der soziale Gegensatz zwischen beiden Schichten im ganzen doch gewachsen, wesentlich durch Schuld des Adels, der tagediebend im Lande saß und die Welt nur noch aus der Vogelschau seiner Burgen kannte. Doch fanden sich schon früh im 15. Jahrhundert einzelne Elemente, welche begriffen, daß die Demokratisierung des Waffenhandwerks durch die Erfindung der Feuerwaffen den Adel um seinen alten Beruf gebracht habe, und daß er eine neue Stellung nicht anders erhalten könne, als in geistiger Arbeit. Diese Elemente hielten zu der neuen Gesellschaft, und sie nahmen seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts an Zahl beträchtlich zu.

Ähnlich, doch entgegenkommender, verhielten sich die Fürsten. Sie mußten der geistigen Umwälzung vor allem als Mäcene nahetreten. Es ist eine Stellung, die schon die Luxemburger,

Karl IV. und in den Grenzen seines unstäten Leichtsinns auch Kaiser Sigmund, voll begriffen haben. Friedrich III. hatte dann freilich dafür kein Verständnis, so sehr er Anwandlungen krausen Gelehrtseinwollens unterlag. Während seines langen Interregnums ging das Mäcenat teilweis auf andere über — auf die Masse der geistig Interessierten, auf die Bildungshungrigen des Volkes überhaupt. Sie haben dann später der glänzenden Entwicklung unserer Kunst zugejauchzt; für sie hat Dürer seine Kupferstiche geschaffen, für sie Hutten seine Dialoge. Es ist einer der wichtigsten Vorgänge für den besonderen Charakter der geistigen Bewegungen in Deutschland bis tief hinein in die Jahre der Reformation; nur unter der Vorstellung der gesamten Masse der Gebildeten nicht bloß als eines Chors, sondern als eines unmittelbar an der geistigen Produktion der großen Geister beteiligten Körpers ist namentlich auch die Reformation verständlich.

Außerdem aber folgte auf Kaiser Friedrich ein Herr, der Verständnis besaß für geistigen Fortschritt. Nach den Ratschlägen des Äneas Sylvius erzogen, zeigte Kaiser Maximilian sich nach allen Richtungen fördersam und gewann sogar ein innerliches Verhältnis zu gewissen Wissenschaften, namentlich soweit sie den Ruhm seines Hauses zu verbreiten geeignet waren, z. B. zur Geographie und Geschichte. Zudem besaß er litterarische Neigungen und künstlerisches Verständnis. So ist er denn selbst als Schriftsteller und Dichter thätig gewesen; ein ganzer Cyklus von Werken und Ideen, zu deren Ausgestaltung das Wort zumeist nicht minder herangezogen wurde wie das Bild, wird seiner Anregung verdankt, vom Freydal, der Umschreibung seiner Minnefahrt zu Maria von Burgund, an bis zum Theuerdank, der ein verwandtes Thema behandelt, bis zum Weißkunig, einer allegorischen Selbstbiographie, und bis zu den großen Holzschnittprojekten der Ehrenpforte des Hauses Österreich und des eignen Triumphzugs. Auch war Maximilian ganz von der wohlüberlegten Begier nach litterarisch und künstlerisch vermitteltem Nachruhm erfüllt, die überall den erwachenden Individualismus seiner Zeit kennzeichnete: „Wann ein Mensch

stirbt, sagt er im Weißkunig, so folgen ihm nichts nach denn seine Werke. Wer ihm in seinem Leben kein Gedächtnis macht, der hat nach seinem Tod kein Gedächtnis, und desselben Menschen wird mit dem Glockenton vergessen; und darum so wird das Geld, so ich auf die Gedächtnis ausgebe, nicht verloren." Aber trotz dieser Grundsätze war er als Mäcen doch karg; er kannte nicht das Wagegefühl des fanatischen Gönners. Seine Bestellungen hielten sich im ganzen in den Grenzen seines stets leichten Beutels, und die materielle Förderung mußte durch die an sich gewiß schätzenswerten Ehren der kaiserlichen Dichterkrönung und die Gabe leutseligen Verkehrs mit den Künstlern ersetzt werden. Aber auch das schon war recht viel wert gegenüber der späteren Interesselosigkeit des volksfremden Kaisers Karl; und mit tausend Gedichten, Lobsprüchen und Bildern haben Poeten und Künstler dem guten Kaiser Max seine Teilnahme von Herzen vergolten.

Neben dem Kaiser aber rückten auch die Fürsten, teilweis unmittelbar von ihm angeregt, in die Linien geistigen Interesses. In der That waren sie hierfür recht eigentlich geboren: ihnen und ihrem Hofhalt nicht minder wie dem Großbürgertum waren die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen vom 14. zum 15. Jahrhundert zu gute gekommen. Freilich hat Äneas Sylvius noch vergebens für Erzherzog Sigmund von Tirol und Ladislaus Posthumus zwei Traktate über feinere Prinzenerziehung geschrieben, und verzweifelt hat er um die Mitte des 15. Jahrhunderts von den deutschen Fürsten geäußert: „Wenn sie lieber Pferde und Hunde haben wollen, als Poeten, so werden sie auch ruhmlos, wie Pferde und Hunde, dahinsterben." Indes bald kam der Umschwung. In Brandenburg und in der Pfalz hatte man schon länger an dem neuen geistigen Leben Anteil gesucht; eigentliche Mäcene wurden dann Eberhart von Württemberg (1445—98), der Stifter der Tübinger Hochschule, Friedrich der Weise von Sachsen (1463—1526), der Begründer der Universität Wittenberg, der Liebhaber der Werke Vischers und Dürers, der Gönner Spalatins, und der

brandenburgische Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz (1480 bis 1545), ein eleganter Mann voll geistiger und künstlerischer Interessen, besonders eingenommen für die koloristische Entwicklung der Malerei seiner Zeit, der Förderer Eitelwolfs von Stein und Ulrichs von Hutten. Und diesen Führern folgte bald eine Anzahl geistig nicht minder bedeutender Fürsten; auch sie mündeten mit ihren Neigungen ein in die Interessen der neuen Gesellschaft, auch sie wollten persönlich teilnehmen an der Förderung geistigen Lebens: gelegentlich einer Fürstenversammlung in Wien im Jahre 1515 konnten zweiundzwanzig Fürsten in ebensoviel lateinischen Reden von siebzehn Mitgliedern der Universität begrüßt werden.

II.

Waren so die Angehörigen der neuen Kultur schließlich sozial ziemlich bunt zusammengesetzt, so blieb doch ihre geistige Haltung — und das ist eine der wichtigsten Erscheinungen dieser Entwicklung — im ganzen einheitlich; sie behielt, wenn auch unter gewissen Abschleifungen, doch den ursprünglich bürgerlichen Charakter.

Im allgemeinen aber lief sie darauf hinaus, die Persönlichkeit freier hinzustellen gegenüber der umgebenden Außenwelt der Natur, und freier gegenüber den Einwirkungen der menschlichen Umgebung. Es war das nur möglich, wenn der Einzelpersönlichkeit die geistige Beherrschung der Natur wie der Menschenwelt in ganz anderem Grade gelang, als bisher. Auf diesem Gebiete sind somit die tieferen Fortschritte der geistigen Kultur des 15. und 16. Jahrhunderts zu suchen.

Das Mittelalter hatte die Natur nur in ihren Einzelheiten verstanden; ihre Wiedergabe hatte sich niemals auf das Ganze erstreckt; die Poesie der Ritterzeit enthielt keine Schilderung einer Gesamtlandschaft, und die Kunst ergriff nur das einzelne Tier oder die einzelne Pflanze in anfangs ornamentaler, später konventioneller Auffassung. Dem entsprach es, wenn einige Fürsten oder Städte einzelne wilde Tiere, Bären

u. dgl., als Kuriosum unterhielten, oder wenn hier und da im Ziergarten eine seltene Pflanze gezogen ward.

Eine Änderung in dieser geistigen Haltung begann sich seit Ende des 14. Jahrhunderts bemerklich zu machen. Kaufleute, wie der Kölner Hermann von Goch, Gelehrte, wie Johann von Neumarkt, suchten jetzt während der heißen Zeit Sommerfrischen auf, um fern dem Treiben der Stadt dem Ganzen der Natur zu leben; und die Empirie zunächst des kaufmännischen Reisens führte zur Vergleichung verschiedenartiger landschaftlicher Gesamtbilder. Die Welt als eine Reihenfolge von Landschaften und Schauplätzen wechselnden Volkslebens that sich vor den erstaunten Blicken auf, und fühlte der Deutsche auch deren kosmographischen Zusammenhang noch nicht soweit, um in das Wort des Kolumbus il mondo è poco einzustimmen, so wußte er sich doch den Inhalt und Charakter namentlich verschiedenartigen Volkslebens eingehend klar zu machen. In dieser Art geben Hans Schiltberger aus München (1425) oder Bernhard von Breitenbach (1486) ihre Reisebeobachtungen; dabei wird die Natur noch nicht an sich dargestellt, die Pflanzenwelt bleibt fast unbeschrieben, von den Tieren werden nur die seltsamen oder reißenden geschildert; aber aus den dramatisch gezeichneten Erlebnissen der Reisenden selbst tritt doch im Reflex nationaler Charakter und landschaftlicher Typus überzeugend hervor.

Und schon gesellten sich zu diesen empirischen Versuchen einer Bewältigung der Außenwelt die Anfänge einer wissenschaftlichen Geographie; hier arbeiteten auf dem Gebiete der deutschen Landeskunde Wimpheling und Celtes, hier waren Münster und Sebastian Franck als Kosmographen thätig, und Peurbach mit seinem Schüler Regiomontan wie der Elsässer Waldseemüller gaben den Seefahrern verbesserte Messungsinstrumente, dehnten die von den Alten nur auf einen kleinen Teil der Erdoberfläche angewandten Kartenprojektionen auf die gesamte Kugeloberfläche der Erde aus und sprengten so den zu eng gewordenen Rahmen der geographischen Anschauungen des Ptolemäus.

Der Entwicklungsgang vom Einzelnen aufs Ganze, der in

dieser Weise Reisepraxis und geographische Wissenschaft einschlagen, läßt sich noch viel deutlicher auf dem Gebiete der ästhetischen Anschauungen verfolgen. Hier hatte das Mittelalter, wie gesagt, nur den Sinn für die zunächst ornamentale, dann konventionelle Wiedergabe der landschaftlichen Einzelheiten entwickelt. Und hierbei blieb es auch noch durch fast das ganze 14. Jahrhundert. Aber die Einzelheiten wurden zusehends natürlicher wiedergegeben. Die Pilzbäume der früheren Kunst entwickelten grüne, wenn auch noch viel zu große Blätter, die Tiere erhielten ihre natürlichen Farben, die Blumen wurden in Rosenhagen und Wiesenplänen zwar im Verhältnis zur Umgebung zu groß und darum in aufdringlichen Einzelexemplaren, aber im übrigen naturgemäß gebildet.

Und schon ging man darüber hinaus aufs Ganze. Vor allem handelte es sich hier darum, die Linearperspektive, deren wissenschaftliche Wiederentdeckung im 13. Jahrhundert ohne Einfluß auf die Kunst geblieben war, empirisch zu gewinnen. Die ersten Versuche hierzu setzten schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein; man beschäftigte sich namentlich mit dem Problem, Architektur und menschliche Staffage eines Bildes in das richtige Größenverhältnis zur Landschaft zu bringen. Das führte ohne weiteres zu der Nötigung, landschaftliche Tiefe zu gewinnen, und damit zu der ersten dunklen Ahnung von den drei Gründen: schon in den Bildern der Schule des Meisters Wilhelm sind andeutungsweise Vorder-, Mittel- und Hintergrund vorhanden. Wie aber konnten sie ausgebildet werden, ohne die wichtigsten Fragen der Luftperspektive in Angriff zu nehmen? Nach dieser Seite hin geht das Suchen und Streben seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts. Erreicht wird freilich einstweilen auch in den am meisten fortgeschrittenen Fällen nur soviel, daß einem dunklen Vordergrund der Regel nach, falls er überhaupt vorhanden ist, ein lichter Mittelgrund folgt, und diesem meist ganz unvermittelt ein in allen Tönen des Ultramarin regenschwer blauender Hintergrund. Dabei erscheint die Landschaft noch immer aus Einzelheiten zusammengesetzt, für deren Aneinandersein nicht von dem naturalistischen

Verschwimmen der Gegenstände in der Ferne Gebrauch gemacht ist; sie erscheinen in festem Umriß, zeichnerisch abgeschlossen, gleichsam mit dem Auge des Adlers gesehen und unvermittelt nebeneinander aufgebaut, und ihre Form ist noch völlig konventionell, soweit der orographische und pflanzengeographische Charakter in Frage kommt.

Aber gleichwohl: auch mit diesen Einzelheiten ließ sich unter Umständen das Ganze schon trefflich charakterisieren, so wie etwa Goethe in seinem bekanntesten Mignonliede Italien mit einigen Einzelzügen wunderbar gezeichnet hat; und vor allem: die Landschaft als Ganzes war da. Sie eroberte sich jetzt den Hintergrund der Heiligenbilder an Stelle der bisher abschließenden schwerfallenden brokatnen Teppiche; hinter den Gestalten des Vordergrundes her, durch die Hallen der Architektur, durch weit geöffnete Fenster der Innenräume begann man nun in heitere Landschaften von entzückender Fernsicht zu schauen, vornehmlich bei den Niederländern, die nicht müde wurden, ihre Haage und ihre Kanäle, ihre Wiesen und viehbelebten Weiden mit derselben Schaffensfreude vorzuführen, wie etwa die verwandten Florentiner und Umbrier Italiens die Landschaft ihrer sonnendurchleuchteten, friedenumwobenen Hügel.

Und schon suchte man diesen Landschaften Stimmung zu geben; sie sollten in besonderer Disposition sprechen. Schneelandschaften tauchen auf, Nachtstücke mit koloristischen Effekten werden, z. B. bei der Kreuzigung, gesucht, auch Mondscheinlandschaften fehlen nicht, wie in den prächtigen Darstellungen des h. Christoph von Memlinc zu Brügge und Bouts zu München.

Allein was man hier giebt, bleibt noch mehr konventionell, wie die sonnige Landschaft der gewöhnlichen Darstellung. Die Perspektive entbehrt der realistischen Durchbildung; die Gründe sind schematisch; die Einzelheiten drängen sich in Formen auf, die teilweis noch dem Darstellungsapparat älterer Zeiten angehören.

Weiter führen konnte hier nur genauere Naturbeobachtung und engster Anschluß an das Thatsächliche der Landschaft; ein

Fortschritt war mithin nur von der Vedute zu erwarten. Auf diesem Gebiete wie auf so vielen anderen ward Dürer zum Führer. Er ist fast der Erste gewesen, der in Deutschland Veduten gemalt hat; er vor allen anderen wandte sich in Sachen landschaftlicher Anschauung unmittelbar fragend an die Natur. Freilich: die befriedigendste der uns heute zugänglichen Antworten hat er noch nicht erhalten. Er hielt auch in der Vedute fest an dem die Dinge isolierenden, zeichnerischen Charakter seiner sonstigen Malweise; und darum sah er künstlerisch die Landschaft so wenig als wirkliches Ganze, wie seine Zeitgenossen sonst. Erst Ruisdael und unter den Franzosen Claude Lorrain haben der Landschaft als etwas völlig Einheitlichem gegenübergestanden; erst sie verstanden daher auch, sie zu beseelen und den Beginn einer wirklichen Blüte der Stimmungslandschaft zu schaffen.

Indes liegt in der eigenartigen Malweise Dürers keineswegs die unmittelbar tiefste Ursache vor, die ihn zu dem uns geläufigen landschaftlichen Verständnis vorzudringen verhinderte. Seine Zeit war geistig dazu überhaupt noch nicht reif. Eine volle Wiedergabe des Landschaftlichen wird erst dann gelingen, wenn sich der Mensch ganz außer der Natur zu setzen imstande ist, wenn er eines naiven Verhältnisses zu ihr schon bis zu hohem Grade entwöhnt, wenn er ihr entfrembet ist. Diese Zeit tritt für die deutsche Entwicklung erst mit dem Erblühen der Naturwissenschaften ein, also frühestens erst mit dem 17. Jahrhundert. Und erst das 18. Jahrhundert, das der Natur auch gesellschaftlich noch ferner stand, sah seit Rousseau und den Stürmern und Drängern die wirklich „harmonische Verknüpfung der Darstellung der Natur mit dem Ausdruck der angeregten Empfindung".

Wie auf dem Gebiete der Natur, so fehlte es dem Zeitalter des 15. und 16. Jahrhunderts auch auf dem Gebiete der Menschenwelt noch an der Fähigkeit der uns realistisch erscheinenden Erfassung des Ganzen. Das Sittenbild ist als Zweig der Malerei noch nicht entwickelt, so sehr man kleine Anfänge dazu in den Teppichwirkereien und Drolerien des 14. Jahrhunderts wie in der genrehaften Ausweitung gewisser heiliger Scenen des

15. Jahrhunderts erkennen mag. Erst die holländische Malerei des fortgeschrittenen 16. Jahrhunderts schafft, vielfach eben aus der niederländischen Gesellschaft heraus, das volle Sittenbild, und indem sie Portrait und Landschaft neben das Genre stellt, feiert sie recht eigentlich den Triumph der neuen malerischen Errungenschaften des 16. Jahrhunderts. Demgegenüber bleibt die Kenntnis der Menschenwelt, soweit sie auf dem Gebiete wissenschaftlichen Verständnisses liegt, noch weiter zurück. Freilich ist man sich schon darüber klar, in einem Staate und in einer bestimmten Gesellschaft zu leben; aber wie weit entfernt ist man noch von dem Bestreben, die Struktur dieser Gemeinschaften zu verstehen! Man geht nicht darüber hinaus, Einzelheiten der großen Zusammenhänge dem Denken zu unterwerfen, und so erörtert man diese oder jene staatsrechtliche Unterfrage, reflektiert wohl auch über Besonderheiten der Bevölkerungspolitik, über einige Bedingungen landwirtschaftlichen Gedeihens oder über das Steigen der Preise — aber von einer systematischen Aufklärung wirtschaftlicher oder sozialer Grundwahrheiten auf statistischem oder sonst empirischem Wege, oder von dem Aufbau etwa eines Reichs- oder Landesstaatsrechts ist noch mit nichten die Rede.

Das Einzige, was gewonnen wird, ist ein weitverbreitetes und vielfach enthusiastisch gewandtes Verständnis der nationalen Einheit. Es ist eine der natürlichsten Folgen der emporkommenden Zeit des Individualismus. Jemehr die Personen sich nach Art und Neigung differenzieren, um so mehr muß ihr gemeinsamer Zusammenhang, der allein diese Differenzierung gestattet, auch äußerlich kräftig betont werden, um so mehr muß an Stelle des früheren, immanenten, unbewußten Nationalitätsgefühls, das auf der Gleichartigkeit der nationalen Individuen beruhte, ein klar verstandenes, äußerlich kundgegebenes Bewußtsein der Notwendigkeit nationaler Zusammenhänge grade wegen der Verschiedenheit der Individuen treten. Dies Bewußtsein war im Beginn des 16. Jahrhunderts schon so weit entwickelt, daß es von Dichtern und Gelehrten energisch hervorgehoben ward, und daß auch schon die Geschichtsschreibung, selbst in partikularen

Werken, wie der bayerischen Chronik und den Annales Bojorum Aventins, nationalen Zielen folgte.

Das alles setzt voraus, daß um diese Zeit die mindestens instinktive Überzeugung von dem Individualismus des einzelnen, von der eingetretenen Differenzierung der Personenzellen des nationalen Körpers schon allgemein verbreitet gewesen sein muß.

In der That befinden wir uns bereits in einem Zeitalter errungener Selbsterkenntnis und entwickelten Verständnisses für den Charakter anderer. Hatte im 14. Jahrhundert noch Karl IV. mit den übrigens wenig gelungenen und sehr eigenartigen Anfängen einer Selbstbiographie allein gestanden, und war diese Zeit auch in den besten bürgerlichen Kreisen noch nicht durch persönliche Denkwürdigkeiten, sondern höchstens durch Familiengeschichten gekennzeichnet, so beginnen im 15. Jahrhundert die Selbstbiographieen, und seit den ersten Vorbereitungen Kaiser Maxens für seine selbstbiographischen Allegorieen bricht ein voller Quell selbstgeschriebener Lebensgeschichten und Tagebücher hervor, in denen die Gelehrten durch die beiden Platter, die Künstler durch Albrecht Dürer, der kriegerische und höfische Adel durch Berlichingen und Schweinichen aufs trefflichste vertreten sind.

Die Mitwelt in ihren Einzelpersonen aber ward jetzt zum Gegenstand eifrigen und erfolgreichen Studiums der Maler, der Schriftsteller und der Politiker. Welch köstliche Portraits besitzen wir aus dieser Zeit! In diesem Fach zeichnen sich nicht nur die größten Künstler, ein Holbein und Dürer aus, auch kleinere Meister leisten durchweg Vortreffliches. War man schon im 14. Jahrhundert dem naturalistischen Umriß des Portraits nahegekommen, so wächst die Fähigkeit zur vollen Wiedergabe des menschlich Äußeren im Verlauf des 15. Jahrhunderts ins Virtuose, und die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts bringen das Geheimnis geistiger Auffassung hinzu. Es ist ein Feld der Kunst, wo man sich so sicher fühlt, wie sonst fast nirgends; schon wird die Portraitkarrikatur entwickelt. Und auch schriftstellerisch weiß man der Persönlichkeit gerecht zu werden. Die anekdotische Charakteristik eines Ottokar von Steier oder

Tilman Elhen von Wolfhagen ist längst überholt, mögen auch immerhin in Gelehrtenbiographieen und humanistischen Lobsprüchen starke Reste konventioneller Schilderung fortleben. Im ganzen erreicht man da, wo man sich ganz der Empirie naturalistischer Beobachtung hingiebt, schon eine bedeutende Tiefe des Verständnisses, der höchstens hier und da durch die Anschauung von der göttlichen oder teuflischen Beeinflussung der Charaktere in ihren Eigenschaften oder durch astrologische Voreingenommenheit oder endlich durch die Lehre von den Temperamenten Eintrag geschieht. Da weiß man vor allem das Äußere, oft mit nur zwei Worten, aufs klarste und anschaulichste zu schildern; da verobjektiviert man aber auch treffend und oft künstlerisch fein den inneren Reichtum einer Persönlichkeit; wo der Wille zur Erkenntnis stark ist, da gelingt sie. Es ist ein Zug des Empirisch-Persönlichen, der sich auch in der schönen Litteratur bemerkbar macht. In der Satire werden ihm die schon nicht mehr sozialen, sondern psychologisch-individuellen Typen Sebastian Brants verdankt; in der dichterisch-gebundenen Formgebung wird er geltend in der Erscheinung, daß alles im Stofflichen aufgeht, daß man den Dingen auf den Leib rückt unter Vernachlässigung des formal Schönen in Disposition und Versbau, ja daß man teilweis den neuen Inhalt individualen Erkennens in die alten Schläuche der konventionellen Darstellungsformen des 14. Jahrhunderts zu füllen versucht.

Kann nun ein Zeitalter, das dem Individualen in jeder Art des Verständnisses so nahe trat, ohne wirkliche Individuen gewesen sein? Sie waren vorhanden, und eben in ihrem Dasein drückt sich das höchste geistige Ergebnis der ruhelosen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der späteren Jahrhunderte des Mittelalters namentlich auf städtischem Boden unmittelbar und kräftig aus.

Und kräftig und unmittelbar machten die Individuen sich bemerklich. Die Pflege, ja der Kultus der eigenen Persönlichkeit war an der Tagesordnung. Ruhmessucht erfüllte die Welt und blähte sich auf bis zu der maßlosen Eitelkeit der Humanisten. Aber selbst bescheidene Bürger wünschten durch monumentale Schöpfungen oder fromme Stiftungen fortzuleben im Gedächtnis

der Nachwelt, und auch ruhige Geister sehnten sich nach dem Lorbeer des gekrönten Dichters. Die bildenden Künstler aber, einstens Handwerker, traten jetzt flott heraus mit ihrer Person, wie das Persönliche in ihren Schöpfungen wirkte. Hatte die gotische Architektur mit ihrer logischen Weiterbildungsfähigkeit gewisser konstruktiver Gedanken zur Ausbildung eines Virtuosentumes geradezu aufgefordert, so ist es nicht wunderbar, wenn schon aus dem 14. Jahrhundert die Namen berühmter Baumeister voll herübertönen: die erste Büste eines deutschen Architekten ist die Peters von Gemünd in der Triforiengalerie des Prager Domes aus der Zeit Karls IV. Und die Maler bleiben nicht zurück. Von der Zeit ab, da die moderne Forschung im Tafelbild stärkere individuelle Züge und das Fortleben von Schulen zu unterscheiden vermag, sind auch die Namen der gleichzeitig lebenden Künstler bekannt und als ruhmreich überliefert. Und schon früh im 15. Jahrhundert beginnt die Sitte, dem eigenen Werke in stolzer Signatur den Namen des Schöpfers einzuverleiben. Oft freilich geschieht das noch bescheiden. Wer würde heute noch die Inschrift des herrlichen Altars der Anbetung der Magier im Johannishospital zu Brügge, eines Hauptwerks Memlincs, in der Form des 15. Jahrhunderts abzufassen wagen: Dit werck dede maken broeder Jan Floreins alias van der Rüst broeder proffes van dem hospitale van sint Jans in Brugghe anno MCCCCLXXIX. Opus Johanis Memlinc! Aber andere Künstler gingen bald über die bescheidene Zurückhaltung Memlincs hinaus, und Dürer hat es für angemessen erachtet, seinen Hauptwerken nicht bloß seine Signatur, sondern auch eine figürliche Darstellung seiner eignen Person mit auf den Weg der Jahrhunderte zu geben.

Und was die im Geiste Reichen trieben, das ahmte die Durchschnittsmenge der individualistisch gesinnten Gesellschaft nach. Auch sie trieben Kultus, wenigstens mit dem Äußeren ihrer Persönlichkeit. Während der naturalwirtschaftliche Luxus des übertriebenen Essens und Trinkens noch in bedauerlicher Übertreibung fortdauerte, ergriffen sie zugleich den Luxus der Tracht. Immer rascher begann die Mode zu wechseln, immer mehr

wurde sie individualisiert; aus den feinen Tuchen von Frankreich, der Grafschaft Artois, der Picardie und von Brabant, aus Seide und Damast, Brokat und Schleiertuch, aus Leder und Pelzwerk wurde eine unendliche Verschiedenheit der Hutformen, der Fußbekleidung, der Wämser, Röcke und Mäntel hergestellt, die jedem gestattete, sich persönlich im vorteilhaftesten Lichte zu zeigen. Und mit welchem Feuer ergriffen Männlein und Weiblein die Gelegenheit; es ist ein ewiges Auf und Ab von den burgundischen Meterhauben des 15. bis zu den vierzig Ellen Zeug fassenden Hosen des 16. Jahrhunderts. Und nicht bloß Gecken ließen sich in diesen Strudel ziehen; Dürer ist in jungen Jahren einer der elegantesten Stutzer Nürnbergs gewesen und hat auch später viel Wert auf sein persönliches Äußere gelegt.

Freilich wurden gegenüber dem Modetaumel Versuche einer Gegenwirkung gemacht. Sie gingen von den Klassen aus, die sich materiell zunächst weniger imstande sahen, mit dem Strom zu schwimmen, vor allem vom Adel. Es war vergebens. Und auch die Gesetzgebung, wie sie von den Fürsten gegen den allzu üppigen Bürger und seinen bäuerlichen Nachbeter aufgeboten ward, fruchtete schließlich wenig, — um so weniger, je weiter sie zum Schlage ausholte. Selbst das Reich machte nicht bessere Erfahrungen. Gesetzliche Einzelbestimmungen von Reichswegen, wie sie seit 1497 ergingen, wurden überhört; die organischen Reichsgesetze gegen Kleider- und sonstigen Luxus von 1530 und 1548 erfolgten zu einer Zeit, da der Aufwand der Feste und der Kultus des äußeren Menschen grade den höchsten Punkt erreicht hatte; im Jahre 1556 ist Eichhorns Schrift vom Hosenteufel erschienen.

Aber neben diesem breiten Gewoge äußerlichster Erfassung der neuen Kultur zogen doch auch in weiten Kreisen Strömungen einher, die schon früh auf eine tiefere Auffassung der errungenen Persönlichkeit hinausliefen. In den Städten erwachte bereits im 15. Jahrhundert der Sinn für edleren Lebensgenuß, für Dichtung und Kunst, für Wissenschaft und Lehre als die geistig gestaltenden Mächte der Einzelperson; und es erblühte die kräftige

Blume der künstlerischen und geistigen Entwicklung der Renaissance und des Humanismus. Die Fürsten aber folgten langsam auf diesem Wege; ein Hof nach dem andern ward den sittlichen und geistigen Mächten eines persönlichen Daseins gewonnen. Und darüber hinaus brachten es einzelne Lebenskünstler sogar zu einer nichts übersehenden, nach jeder Richtung ausholenden Pflege ihrer geistigen Persönlichkeit. Zwar giebt es deren keineswegs so viele wie innerhalb der verwandten Entwicklung Italiens; aber immerhin wird man einem Leon Battista Alberti und Lionardo da Vinci doch Peutinger, Pirckheimer oder Dürer entgegenstellen können. All diese Männer sind nicht mehr einfache mittelalterliche Polyhistoren; die Hauptsache ist vielmehr, daß sie vom Kern einer festen Lebensanschauung als von einem persönlichen Centrum aus die noch nahe beisammenliegenden Zweige des Wissens und gelegentlich auch noch das Gebiet der bildenden Künste beherrschen. So sind sie vollendete Mikrokosmen gleichsam der Kultur ihrer Zeit, beneidenswerte Träger einer harmonischen Entwicklung, die auf Grund der kampfumtobten Errungenschaften der Vorzeit rüstig vorwärts schreitet.

III.

Es wäre indes ein großer Irrtum, wollte man annehmen, die individualistische Kultur sei nun alsbald abgeschlossen, in vollstem Gegensatz zu allem Vergangenen ins Leben getreten. Die Überlieferung wirkte vielmehr neben ihr mit großer Kraft fort, sie beanspruchte auch fürderhin die Annahme dessen, was ihr für Wahrheit galt, und nur in mühseligem Kampf und Ausgleich zwischen Altem und Neuem fanden die Zeitgenossen den Weg der Zukunft.

Wie lange dauerte es vor allem auf dem Gebiete der Sitte, ehe die alten religiös-gebundenen Formen der Sittlichkeit dem Zwang eines persönlich-gewandten Ehr- und Menschlichkeitsgefühls wichen! Noch manche Generationen folgten hier aufeinander, gebettet in die eingelebten, nur langsam alternden Lebensformen der mittelalterlichen Familie und der mittelalter-

lichen Genossenschaft, nur langsam zu freierer Lebenshaltung des einzelnen emporstrebend. Wir glauben den Prozeß, der später in anderem Zusammenhange genauer zu schildern sein wird, gleichsam vor uns zu sehen, betrachten wir die Familienbilder etwa Jan Steens im Haag, wo Generationen von Großeltern Kindern und Enkeln gemeinsam nach altem Schema und doch schon mit ganz individuellen Köpfen dargestellt sind, oder jene Tafel Jan von Schoorels in Utrecht, auf der 38 Utrechter Geistliche und Bürger abgebildet sind, die im Jahre 1525 in der uralten Art genossenschaftlicher Reise eine Pilgerfahrt nach Jerusalem gemacht hatten: gleichwohl eine lange Reihe außerordentlich charaktervoller, völlig moderner Köpfe.

Auch auf dem Gebiete des Rechtslebens dauerte der Kampf zwischen Alt und Neu Generationen hindurch und schwankte wiederholt in seinen einzelnen Phasen. Schon für die Verfassung der Familie blieb das charakteristische Beispruchsrecht des nächsten Erben noch lange wenigstens in der Form erhalten, daß der nächste Erbe die Veräußerung von Erbgut anfechten konnte.' Freilich: stimmte er zu oder verschwieg er sich, so fiel jede weitere Anfechtung hinweg. Immerhin faßte diese Regelung des Erbrechts die Familie noch im Rahmen der Geschlechtsfolge als eine vornehmlich rechtliche Einrichtung. Und das war auch sonst die Anschauung. Selbst Luther noch erschien die Ehe zunächst als ein auf sinnlich-körperlichen Anziehungskräften beruhendes Rechtsverhältnis, wenngleich er sie von freier sittlicher Erwägung her zu einer untrennbaren Verbindung göttlichen Rechts stempeln wollte, ohne doch hierfür den sakramentalen Zwang der mittelalterlichen Kirche heranzuziehen: das Verlöbnis schon sollte nach ihm die Ehe schließen, nicht erst die copula carnalis des kanonischen Rechtes. Aber er war sich dabei wohl bewußt, daß er mit dieser Auffassung, die in Ehe und Familie vor allem eine sittliche, keine sinnliche Gemeinschaft sieht, unter den Zeitgenossen noch vereinzelt dastand. Darum sprach er es aus: „In diesen Dingen möchte ich keine Bestimmungen treffen, obgleich ich von nichts lieber

wünschte, daß es fest geordnet würde, da mir und vielen andern mit mir heutigentages nichts anderes soviel Not bereitet."

Auf andern Gebieten des Rechts befand man sich ebenfalls im Übergange. Der alte Formalismus des Prozesses, der jedes persönliche Gebahren vor Gericht dem autoritären Zwang gewisser Formeln und Formalvorschriften unterwarf, war einerseits, als grundsätzlich noch für jede Art des Rechtsgangs geltend, aufs äußerste gestiegen, obwohl die symbolischen Vorgänge und Formeln, in denen er sich erging, längst im Absterben begriffen waren. Andererseits aber waren so viel Ausnahmen von ihm zugelassen, daß die allgemeine Regel doch wieder durchbrochen erschien. Schon früh war der Begriff der Vare entwickelt worden, der Gefahr der Parteien, den Formalismus des Rechtsgangs nicht zu beherrschen, und man war ihr entgegengetreten entweder durch Erwerb von Privilegien, welche von der vollen Anwendung der Formalien entbanden, oder durch Ausbildung eines besonders geschulten Personals von Fürsprechern, Horchern und Warnern, die sich der formalistischen Gefahr für die Parteien unterzogen. So standen im Rechtsgang Formalismus und Nichtformalismus dicht und grundsatzlos nebeneinander; es ist ein Zustand unleidlichen Zwitterlebens.

Nicht anders auf dem Gebiete des Strafrechts. Hier wich man bald von dem früheren System, das in der Klassifizierung der Verbrechen das persönliche Moment nicht kannte, ab, bald ließ man es fortbestehen. Der Unterschied zwischen Mord und Totschlag z. B. wurde nicht mehr nach dem objektiven Moment der Heimlichkeit des ersteren, sondern vielmehr nach der dabei bemerkbaren gemeinen Gesinnung des Handelnden festgesetzt. Aber als wahrer Diebstahl galt daneben immer noch nur der bei Nacht ausgeführte; Diebstahl am Tage wurde als Raub behandelt. Und im Strafvollzug galten Freiheitsstrafen noch immer als entehrend, da sie das in seiner sozialen Stellung, im Standesgrad gebundene Individuum durch Beraubung der sozialen Grundlage der Freiheit aus allen Daseinsbedingungen zu werfen schienen; statt dessen half man sich mit den furcht-

barsten Strafen an Leib und Leben, an Haut und Haar bis zum Brandmarken, Ohrenschlitzen und Lebendigbegraben.

Auf privatrechtlichem Boden bestanden zunächst die schreiendsten Unterschiede zwischen ländlichem und städtischem Rechte, wobei im allgemeinen das städtische Recht die entwickelteren Lebensformen zeigte[1]. Aber auch auf dem besonderen Boden dieses Rechtes wieder dauerte der Kampf zwischen mittelalterlich-gebundener und individualistischer Auffassung fort. So war z. B. für eine Reihe von Vertragsarten in den Städten bereits früh der alte Formalzwang beim Abschluß gefallen und Formlosigkeit gestattet worden. Aber daneben erhielt sich doch der alte formale Schuldvertrag (die fides facta) noch weit über das Mittelalter hinaus als wesentliche Geschäftsform für einseitige Schuldversprechen; und in ihm verpfändete man noch immer seine Treue und verstärkte diese Verpfändung durch das Versprechen des Einlagers oder dadurch, daß man dem Gläubiger die Befugnis einräumte, den Schuldner bei Treubruch durch Schelmenschimpfen und Schandgemälde öffentlich in seiner sittlichen Persönlichkeit zu vernichten[2].

Das alles sind Vorgänge, die trotz des gleichzeitigen Eindringens des individualistischen römischen Rechts, dessen nationale Gefahren andererseits offen lagen[3], an ihrem Teile nicht erwarten ließen, daß die Lebensformen des Mittelalters auf irgend einem Gebiete tief wurzelnder Kultur leicht und schnell würden zerstört werden.

Am allerwenigsten galt das von der Kirche. Man darf niemals vergessen, daß die Kirche fast während des ganzen Mittelalters die einzige Macht gewesen ist, die einen außerordentlichen Aufwand ideeller und materieller Natur auf geistige und soziale, nicht private Zwecke der mannigfachsten Art verwandt hat. Kirchlich waren nicht bloß die religiösen Anstalten,

---

[1] S. dazu oben S. 97.

[2] Vgl. hierzu und zum Vorhergehenden Schroeder, D. Rechtsgesch., 2. Aufl. S. 673—700 passim.

[3] S. oben S. 102 f.

sondern auch die wissenschaftlichen Einrichtungen von der Elementarschule bis zur Universität, sowie die sozialen von der Verpflegungsstelle wegmüder Pilger bis zum Krankenhaus und zum Asyl für Arme und Aussätzige. Die Kirche war die Trägerin aller Ideen geistigen und gesellschaftlichen Fortschritts, und indem sie nicht müde ward, diese Ideen zu verwirklichen, stand sie weit über allen andern menschlichen Einrichtungen der Zeit. Das waren Verdienste, die auch durch Mißwirtschaft nicht leicht verdunkelt werden konnten. Überdies waren es, so lange das Verderben nicht schon das Papsttum selbst ergriff, doch immer nur einzelne Landschaften, die unter ihr litten. Mochte das Bistum Würzburg fast im ganzen späteren Mittelalter unter unheilvollen Bischöfen seufzen — dafür waren Mainz und auch Trier zumeist um so besser regiert.

Und wie hatte die Kirche ihre Macht benutzt, um auch rein weltliche Dinge zu beherrschen! Ihre Jurisdiktion hatte sie auf ganze Teile des weltlichen Rechts ausgedehnt, namentlich auf die wichtigen Gebiete des Familien- und Erbrechts; ihrer Pflege des Unterrichts hatte sie den Anspruch eines Lehrmonopols entnommen; immer weiter griff ihr wohlgepflegter Besitz; und eine rücksichtslose Anwendung geistlicher Strafmittel sicherte sie in der Beherrschung des einmal Errungenen.

So war sie namentlich für den kleinen Mann das Ein und Alles; unendlich viel näher stand sie ihm, als das Reich oder die Landesherrschaft. Aber auch die höheren Kreise beherrschte sie, denn die Bildung war ihrer Auffassung nach ihr Privilegium, und die Inquisition war auch noch im 15. Jahrhundert in Deutschland wohlorganisiert und dazu bestimmt, ihr das ausschließliche Recht sogar des Denkens zu erhalten.

Wer hätte dieser Macht leicht widerstanden! Der freisinnige Verfasser der Reformation Sigmunds meint, daß sich billigerweise selbst Kaiser und Könige vor dem einfachen Priester zu verneigen hätten, und auch die Radikalen des Baseler Konzils blieben bei dem Satze, daß der Klerus den Schlüssel der Weisheit besitze.

Freilich ging nun diese Kirche offenkundig dem Ruin entgegen[1]. Auf dem Gebiete der Lehre rächte es sich, daß das Dogma vom Werke Christi als einer Gott geleisteten Satisfaktion allmählich in juristischem Sinn gefaßt worden war und damit vom Gebiete vergeistigten religiösen Denkens auf das Niveau einer sinnlich-gebundenen Anschauung hinabgezerrt erschien, die ihm nur Gehorsam leisten, nicht aber eine in persönlichem Ringen erworbene Überzeugung entgegenbringen konnte. Von diesem Centrum der Lehre aus aber war dann das ganze Dogma überhaupt vergröbert und versinnlicht worden; und so wurden jetzt die Leidenschaften und Bewegungen des Alltags durch einen skrupellosen Kult mit dem Heiligen verflochten, und die Segnungen der Religion erschienen als Gegenstand geschäftlichen Vertriebes. Gleichzeitig ging der Klerus persönlich den Weg des Verfalls. Unwürdige mißbrauchten immer häufiger das Privilegium ihres Standes und die der Kirche verliehene Strafgewalt, der Kult wurde als hohle Form betrachtet, Bischöfe schnarchten im Kirchenstuhl, während Kapläne und Vikare an Stelle zur Jagd ausgerittener Domherren die Messe sangen. Der Geschäftssinn begann zu überwiegen, alles ward käuflich; der Wucherer vermochte wohl sein Grab vor dem Altare zu finden, wenn er brav stiftete. Solcher Auffassung des Amts entsprach das Privatleben der Geistlichen. Die Priester nahmen trotz des Cölibats junge Weiber und versorgten deren Kinder mit fetten Pfründen, die Bettelmönche praßten und scharmuzierten, die Nonnen träumten von nichts als Liebhabern und reicher, die Körperformen sinnlich betonender Kleidung.

Und bald übertraf der Ruin der Kurie den der Kirche. Das Papsttum, die Kirche seit Mitte des 15. Jahrhunderts fast absolut beherrschend, ward unter Sixtus IV. gewaltthätig; es beanspruchte die herrschende Macht Italiens, und die Nepoten der Päpste sehnten sich nach fürstlicher Ausstattung mit Land und Leuten. Die finanziellen Mittel hierfür konnten

---

[1] Über die Lage schon im 14. Jahrh. vgl. Band IV S. 392 ff.

nur durch vergröberte Simonie beschafft werden, bis Innocenz eine Bank auch weltlicher Gnaden errichtete, die gegen Erlegung anständiger Summen Ablaß für alle Sünden einschließlich Mordes und Totschlags verkaufte. Dem folgte das Pontifikat Alexanders VI., des Borgia, (1492—1503): in Blut und Leichen schloß es eine ungeheuerliche Entwicklung, der gegenüber selbst ein Julius II. als Retter des Papsttums erschien.

Der Eindruck dieses Unglücks und dieser Verbrechen überkam die Nationen des Abendlandes völlig wohl erst gelegentlich der Pilgerfahrten des großen Jubiläums vom Jahre 1500: da ward die Schande der Kurie offenbar. Man wußte jetzt, was Luther vom Papsttum zu Rom später aussagte: „die Gemeinde weiden heißt auf römisch, die Christenheit mit vielen menschlichen schädlichen Gesetzen beschweren, die Bischofsmäntel aufs teuerste verkaufen, Annaten von allen Lehen reißen, alle Stiftungen an sich ziehen, alle Bischöfe mit greulichen Eiden zu Knechten machen, Ablaß verkaufen, mit Briefen, Bullen, Blei, Wachs die ganze Welt schätzen, das Evangelium zu predigen verbieten, alle Welt mit Buben von Rom besetzen, allen Hader zu sich bringen, Zank und Hader mehren, kurzum niemand zur Wahrheit frei kommen lassen und Frieden haben."

Hätte man nun nicht glauben sollen, die neue Gesellschaft müsse so verrotteten Zuständen aufs tapferste entgegengetreten sein und eine neue Kirche gefordert haben?

Gewiß hielt man mit der Kritik nicht zurück. Voll Hohn und Spott, voll Zorn und Verachtung sprach man in den geistig angeregten Kreisen von Regularklerus und Mönchen; tausend Anekdoten schlimmster Art über die Lüsternheit und die Unbildung der Pfaffen durchschwirrten die Luft und fanden schließlich den feinen Kopf, der sie sarkastisch zuspitzte; in Grund und Boden verwünschte man Kurie und Kirche.

Aber sie zu erneuern oder zu beseitigen verstand man nicht. Ein Teil der besseren Gesellschaft war durch kirchliche Pfründen und Exspektanzen jeder Art mit den materiellen Interessen der Hierarchie verknüpft; er schwieg oder trat wohl gar trotz innerer Skepsis für die Kirche ein. Ein anderer Teil verhielt sich im

Grunde indifferent; ihm war Schimpfen Modesache; im übrigen religiös wenig bewegt, war er unfähig zu jedem positiven Ersatze. Der fromme Teil der Gesellschaft endlich war ratlos. Er strebte freierer individueller Haltung zu, gewiß; aber gerade er war noch nicht gekräftigt genug, um auf die Sakramente und Segnungen der Kirche verzichten zu können: nur ein Feuergeist hätte diesen Zirkel zu durchbrechen vermocht.

Und so ist es gerade dieser fromme Teil der neuen Gesellschaft gewesen, der getragen von unbefriedigtem religiösem Bedürfnis die alte Kirche stützen half. Ihm werden die immer wiederholten Versuche klösterlicher Reformen im 15. Jahrhundert verdankt; er suchte die Bußpredigt auf und wallfahrtete; für ihn sind zum großen Teile die 45 Passionalien, 18 Altväterleben und 124 Einzelleben von Heiligen in deutscher Sprache, sowie die zahllosen Heiltums- und Wallfahrtsbücher gedruckt worden, die in den Jahren 1470—1521 erschienen. Er war es, der die neuen Heiligen, die gesteigerten Andachten, die zunehmende kultische Narkotisierung anstrebte und aufnahm, und aus seiner Stimmung heraus spricht das Gebet einer Lübecker Grabplatte des Jahres 1517: O Maria, eine middelerinne zwisken gode unde den minsken, make doch dat middele zwisken dem richte godes ende minre armer selen, Amen!

Es war eine Richtung, die, aufgehend in frommer Bethätigung, jeden Zusammenhang mit den ursprünglichen Lehren des Christentums verloren hatte und dunkel suchend umhertappte; in dem mitgeteilten Gebete steht Maria völlig an Stelle des Heilands. Wie sollte von dieser Seite her Heilung, wie gar religiöser Fortschritt kommen?

In der That suchten sie auch die erleuchtetsten Geister nicht in diesem Zusammenhang; sie gingen vielmehr von der Philosophie aus. Philosophie aber hieß in diesen Zeiten Scholastik.

Die Scholastik ist von der Zeit ihrer Blüte an bis tief ins 14. Jahrhundert hinein in Deutschland alles andre als volkstümlich gewesen. Selbst in ihren staatsrechtlichen Abzweigungen unter Ludwig dem Baiern war sie das nicht. In Frankreich wurde das Somnium viridarii in die Sprache des

Volks übersetzt; in Deutschland ist das weder dem Defensor pacis noch einem der Werke Occams widerfahren. Indes begann die Scholastik, nachdem sie schon für die deutsche Mystik mittelbar den philosophischen Untergrund geliefert hatte[1], doch mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mehr einzudringen, und im 15. Jahrhundert war sie auch für deutsche Köpfe das beinah einzige Werkzeug höheren Denkens. Als solches hat sie sich dann noch weit über die Reformationszeit hinaus erhalten, bis sie von der naturwissenschaftlich-empirischen Methode des 17. Jahrhunderts überwunden ward.

Die Scholastik, die mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Deutschland eindrang, die mit dieser Zeit überhaupt zu herrschen begann, nachdem noch Occam und andere für sie gekämpft und gelitten hatten, war die des Nominalismus. Der Nominalismus, schon früher in einzelnen Momenten sich ankündigend, z. B. bei Halesius, bedeutete zunächst eine Gegenwirkung gegen den übertriebenen Realismus eines Thomas von Aquino und eines Bonaventura, die nicht bloß die Vernünftigkeit des Offenbarungsglaubens zu beweisen sich vermessen hatten, sondern auch zu der Annahme gekommen waren, daß selbst für unser Heil an sich indifferente Thatsachen der christlichen Offenbarung im Sinne einer höheren Vernunft lägen und somit als rationell betrachtet werden müßten.

Demgegenüber behauptete der Nominalismus, großgezogen an der Erkenntnistheorie des Aristoteles, daß die Offenbarung an sich unbeweisbar sei, und lehnte damit die Annahme ab, daß sie in die gemeine Welt der Erfahrung hineinragen könne. Das ist jene Seite des Nominalismus, die auf ein freieres Denken hinweist, von der aus man an und für sich den Ausbau einer Weltanschauung auf bloß rationellem Felde hätte erwarten können. Allein hierzu fehlte noch die Voraussetzung einer individualistischen Kultur. Vielmehr betonte der Nominalismus nun von der andern Seite her, daß eben das Irrationelle der Offenbarung ihr Fürwahrhalten erfordere; in der verstandes-

[1] S. Band IV S. 266 ff.

gemäßen Unvernunft der Offenbarung sah er den besten Beweis des Glaubens.

Indes konnte es bei der Anschauung der Zeitgenossen, denen Theologie und Philosophie im wesentlichen zusammenfielen, nun doch wieder nicht ausbleiben, daß sich der Nominalismus, wenn auch nicht an einen Beweis, so doch an eine Systematisierung jener kirchlichen Lehren machte, in denen man die Offenbarung niedergelegt sah. Natürlich war das, bei der grundsätzlichen Stellung des Nominalismus, nur im Sinne einer rationalen Veräußerlichung, ja einer Aushöhlung des Glaubensinhalts möglich. Indem man die Wertmaßstäbe empirischer Ethik an das Dogma und die Heilsthatsachen legte, verflachte man die sittlich-religiösen Begriffe der Liebe und der Gnade, setzte die kirchliche Ethik und auch die Dogmatik in ein laxes casuistisches Schema um und kam zur Läßlichkeit, zum Probabilismus der sittlichen Verpflichtungen.

Das ist der Moment, in dem die Kurie sich der nominalistischen Theorieen annahm. Die Beweise für die Irrationalität des Glaubens waren durchaus geeignet, die Autorität der Kirche, d. h. des heiligen Stuhles zu stärken; die kasuistische Moral schuf dem Bestreben der Kurie, im Verwaltungswege die Hut der Seelen auszuüben, breiteste Bahn, und die Verpflichtung, den Dogmen nur ein sich beugendes Fürwahrhalten zu widmen an Stelle persönlicher Überzeugung, ersetzte den Glauben durch den Gehorsam gegenüber der Kirche.

So zog denn spätestens mit dem 15. Jahrhundert der Nominalismus triumphierend durch alle Vorhöfe der Kirche ins Allerheiligste ein; es schien, als sollte ein rationaler Mehltau jeden Schoß wahrer Frömmigkeit ersticken.

In der That wurden einige Kreise, zum wenigsten freilich in Deutschland, indifferent, um sich schließlich einem blinden Fatalismus zu ergeben, der eben damals an der aus dem Orient kommenden Astrologie eine geschäftige Vermittlerin fand[1].

---

[1] Über einheimische Wurzeln des Fatalismus in den niedern Kreisen des Volkes ist Band IV S. 262 f. gesprochen. Sie kommen in dem hier behandelten Zusammenhang wohl schwerlich in Betracht.

Zumeist aber wurde von dem weitverbreiteten frommen Gefühl ganz anders reagiert.

Einmal in der Entwicklung einer neuen Mystik. Hatte der Nominalismus im Grunde ein ironisch-skeptisches Element enthalten, so trat dem jetzt eine fest auf dem Boden der sittlichen und psychologischen Thatsachen stehende, noch mittelalterliche Frömmigkeit entgegen, welche auf den Willen und nicht auf die Erkenntnis den Hauptnachdruck legte, die uns schon von früher her bekannte[1] quietistische Mystik. Ihr war die Willenseinheit mit Gott, die Ergebenheit, die Gelassenheit in Gottes Wollen Seligkeit. Es ist die Mystik des Thomas von Kempen, der deutschen Theologie und Staupitzens, die am meisten verinnerlichte Frömmigkeit des Mittelalters, die Vorstufe des reformatorischen Individualismus.

In den Kreisen dieser Mystik wurde der heilige Bernard viel gelesen. Aber daneben begann man auch Augustin zu studieren. Und von den Grundlagen seines Denkens aus entwickelte sich eine zweite, weitaus gefährlichere Opposition gegen den Nominalismus. War die Darlegung und Systematisierung der objektiven Kirchenlehre als einer nicht anzuzweifelnden, wenn auch nicht zu beweisenden Offenbarung der hauptsächlichste Zweck des Nominalismus, so trat ihm jetzt die alte Grundabsicht Augustins: Deum et animam scire cupio in veränderter Fassung entgegen. Man beruhigte sich auch in der Lehre nicht mehr mit den probabilistisch charakterisierten sachlichen Normen des kirchlichen Lebens; man wollte das persönliche Heil seiner Seele. Hierhin hatten schon der Thomist Bradwardina, Wiclif und Hus gezielt; aber klarer wurden Absicht und Kampf gegen die Kasuistik des Nominalismus erst auf dem deutschen Boden des 15. Jahrhunderts. Und früh schon zeigte sich da eine doppelte Art des Vorgehens. Einmal nahm die Opposition eine Richtung auf allgemeines philosophisches Denken überhaupt, stützte sich auf den neu entdeckten Plato und schuf eine neue Philosophie des Realismus. Der Führer dieser Bewegung ist Nicolaus

---

[1] S. Band IV S. 272 ff.

von Kues; sie mündet späterhin ein in die philosophischen Bahnen des Humanismus. Andrerseits blieb die Opposition auf theologischem Gebiete. Hier mußte sie vom Standpunkte des individuellen Heilsbedürfnisses aus zu einer vernichtenden Kritik der bestehenden kirchlichen Lehre und kirchlichen Praxis gelangen. Führer auf diesem Wege ist vor allem Wessel. Nach ihm beruht die Heiligung des Menschen auf Gottes Gnade und auf wahrer Buße, also auf einem göttlichen und einem persönlichen Moment. Wo aber Gnade ist, da bedarf es nicht der Rechtfertigung durch verdienstliche Werke. Und wer in Gnaden gerechtfertigt ist, der gehört zur wahrhaften Kirche, die verschieden ist von der empirischen Kirche der Gegenwart.

Man sieht: es sind die Grundlagen späterer Lehren Luthers. Was Luther ihnen zugefügt hat, ist nicht so sehr lehrhaft Neues, als vielmehr das Thatsächliche des heldenhaften persönlichen Kampfes um ihre Wahrheit und um ihre Geltung im eignen Innern wie in der verwahrlosten Christenheit.

So war denn also die neue Gesellschaft doch hinaus über die individualistische Pflege der äußern Persönlichkeit, über die Entwicklung neuer intellektueller und ästhetischer Ideale vorgedrungen zu den Tiefen der religiösen Frage, deren volle Lösung erst imstande war, Mittelalter und Neuzeit endgültig voneinander zu scheiden. Aber es waren zunächst nur wenige Geister, die sich in dieser Richtung bewegten. Die meisten Köpfe, denen es auf religiös-philosophischem Gebiete um mehr zu thun war, als um bloße Opposition gegen eine verrottete Kirche, wandten sich in voller Gleichgültigkeit von der religiösen Seite des Problems ab und folgten jener andern Entwicklung, die schließlich zur humanistischen Philosophie geführt hat.

Es ist ein charakteristisches Zeichen der Zeit, das beweist, daß seit etwa der Mitte des 15. Jahrhunderts zu der bisher ziemlich ausschließlich nationalen Entwicklung des Geisteslebens ein neues Element hinzugetreten war, das sie weithin ergreifen und umgestalten sollte: die Einwirkung des klassischen Altertums und die Reception italienischer Kultur in den Formen der Renaissance und des Humanismus.

IV.

Im Jahre 1378 kehrten die Päpste aus Avignon nach Rom zurück; im selben Jahre erhob sich in Florenz der Tumult der Ciompi. Im Jahre 1527 stürzten sich deutsche und spanische Landsknechte im Sacco di Roma über die Schätze des Altertums und der Renaissance in der ewigen Stadt; im Jahre 1530 ward die Republik in Florenz gestürzt. Es sind die Ereignisse, welche die herrlichste Zeit der italienischen Renaissance und des italienischen Humanismus begrenzen. Aber vorbereitende Phasen gehen ihr über ein Jahrhundert lang voraus[1].

Auch die italienische Bewegung beruht nicht auf einer bloßen, wenn auch umschaffenden Aneignung altklassischer Bildung und Kunst. Auch ihre Grundlage ist, wie die der geistigen Bewegung in Deutschland, gegeben in dem Hinstreben der nationalen Kräfte auf eine individualistische Kultur überhaupt.

Freilich trat dieses Streben in Italien um vieles früher ein, als in Deutschland. Italien ist niemals so tief in die Gebundenheit der Naturalwirtschaft versunken gewesen, wie Deutschland oder auch nur Frankreich; stets überwogen die lösenden, die geldwirtschaftlichen Momente. Und sie wurden gewaltig gefördert seit den Kreuzzügen und mit der durch sie veranlaßten Berührung mit den Byzantinern und Arabern, Völkern einer hohen und alten Kultur. So verschwand fast jede genossenschaftliche Gliederung des Volks; so ging der feudale, mittelalterliche Staat zu Grunde.

Es sind die Vorbedingungen für das Zeitalter Dantes, Petrarcas und Boccaccios. Sie lebten in der Periode beginnender Auflösung des Volks in Individuen, im Jahrhundert organisch erwachsender Nationalität. Vor allem Dante (1265—1321) ist von diesen Mächten getragen, so sehr er, ein Januskopf, auch noch mit dem Inhalt seines Denkens und mit seinen Idealen dem vollen Mittelalter angehört. Kaum jemandem anders

[1] Zum Folgenden vgl. teilweis Janitscheks vier Vorträge über die Gesellschaft der Renaissance in Italien und die Kunst, Stuttgart 1879.

kann man ihn in der deutschen Entwicklung vergleichen, als Luther. Er giebt, wie dieser, seinem Volke die Einheit der Sprache; er reißt, wie dieser, wenn auch auf anderem Gebiete, seine Nation in konservativem Ringen mit den Mächten der Vergangenheit fort zur entzückenden Aussicht auf ein neues Zeitalter befreiter Persönlichkeit. Seine drei Bücher von der Monarchie zeichnen noch das Ideal des mittelalterlichen Kaisertums; doch neben dem erhabenen Bild der Vergangenheit reift halb traumhaft schon die Vorstellung vom Staate als einem nationalen Organismus und die Idee der persönlichen politischen Freiheit. Seine göttliche Komödie behandelt einen echt mittelalterlichen Stoff; sie stellt die lebende und die abgeschiedene Welt dar nach dem Wertmaßstabe der Kirche. Aber die feine Naturbeobachtung, die plastische Darstellung, das persönliche Feuer in der Schilderung der geistigen Zusammenhänge zeigen den modernen Dichter. Und völlig modern ist Dante im Kern seiner intimen Schriftstellerei, in seinen Briefen mit ihrer politisch-publicistischen Tendenz, in seiner realistisch zergliedernden Selbstbiographie der Vita nuova. Selbst Petrarca (1304—1374) hat ihn in dieser Hinsicht kaum übertroffen. Was Petrarca dagegen auszeichnet, das ist die volle Erkenntnis seiner selbst als einer individualen Persönlichkeit, als eines Mikrokosmos mit eigner Daseinsrichtung, und die Klarheit darüber, daß er mit einer solchen persönlichen Haltung die geistige Disposition des Altertums treffe. Eben dies letztere machte ihn zum Humanisten; hierauf beruhte seine begeisterte Liebe zur Antike. Und er empfand wohl, daß er darüber das nationale Dasein nicht zu verlieren brauche. Die römische, namentlich die spätrömische Litteratur, in der er lebte, zeigte die nationalen Ideale des Altertums schon verblaßt und aufgelöst in die Anschauungen des römischen Weltreichs. So ließ sich nach der Anschauung Petrarcas die Kultur der Alten ohne Verstoß gegen das Komplement des neuen, sich regenden Individualismus und damit gegen den nationalen Gedanken überhaupt weihevoll und freudig erneuern. Petrarca hat dies bewußt gethan;

unbewußt, naiv, überaus glücklich Nationales und Klassisches verbindend, erreichte das gleiche Ziel Boccaccio (1313—1375). Er vermittelte in großen mythographischen, geographischen und biographischen Sammelwerken seinen Zeitgenossen mit Geschick gewisse Stoffe des Altertums, und er brachte in seinem Decamerone das vollste nationale Leben der Gegenwart in absoluter Natürlichkeit, fast ohne jedes Zugeständnis an die mittelalterlichen Mächte der Kirche und der konventionellen Zucht zum Ausdruck. Auf dem Gebiete der Kunst aber herrschte bereits ein gleiches Leben. Auch hier, bei Giotto und seiner Schule, einerseits ein enger Anschluß an die Antike. Aber nur in der Form, in der Profilbildung, im Faltenwurf, in den Motiven der Haltung und Bewegung. Im Innern der künstlerischen Schöpfungen dagegen pulsiert, wenn auch noch ruhig und scheinbar unterbunden, nationales Blut; und in den Vorwürfen zeigt sich derselbe Sinn für große Allegorien und für die Darstellung der gewaltigsten dramatischen Momente des Christentums, des jüngsten Gerichts, des Inferno, des Paradieses, der die Dichtung Dantes beseelte.

Der ersten Phase der italienischen Renaissance folgte seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine zweite, die ein wesentlich verändertes Bild trägt. In der Kunst wurde jetzt schon humanistische Bildung als ein fast unentbehrliches Erziehungsmittel großer Meister vorausgesetzt; dieser Forderung entspricht, was von der Erziehung und Lebenshaltung z. B. Ghibertis, Brunelleschis oder Donatellos verlautet. Auch zeigen sich in den Denkmälern Spuren energischen Studiums der Alten, so in der dem Barock der römischen Kaiserzeit entnommenen Neigung, in fliegendem Haar, in windgeschwelltem Faltenwurf ein äußerlich möglichst bewegtes Leben zu verkörpern. Aber diese unmittelbaren Nachahmungen der Antike machen doch nicht das Wesen der Kunst des frühen Quattrocento aus. Vielmehr handelt es sich in ihr vor allem um ein energisches Studium der Natur selbst, wie es doch wohl unmittelbar aus dem rein nationalen Drang zum Persönlich-Realistischen

hervorging; und nur in der Komposition, vielleicht auch hier und da im Schönheitsideal machen sich die Gesetze der Antike bemerkbar. Auf litterarischem Gebiete entspricht dieser zwischen Nationalem und Antikem vermittelnden Haltung eine Richtung, die namentlich von den feinen Köpfen des florentinischen, etwas später auch des venezianischen Patriziats gepflegt ward, und als deren beste Vertreter man Coluccio Salutato, seit 1375 Staatskanzler von Florenz, den Begründer des humanistischen Stils in der Actensprache, ferner Luigi Marsiglio und Antonio degli Alberti, zwei Florentiner, die in freien Zusammenkünften die humanistischen Studien förderten, weiter die drei Historiker Villani, vor allem aber Leon Battista Alberti ansehen kann. Sie alle waren von der Vereinbarkeit der humanistischen, nationalen und kirchlichen Bestrebungen überzeugt; doch vor allem der Gegenwart zugethan und national gesinnt, begünstigten sie die Dichtung im Volgare, strebten auch sonst nach dem Natürlichen und suchten es zu erreichen mit Hilfe eines die Antike ausnutzenden Eklektizismus. Aber da trat ihnen eine andere Strömung entgegen, vornehmlich gefördert durch Poggio († 1459) und Lorenzo Valla. Sie wollte völlig freie Bahn für die Antike; sie eröffnete namentlich gegen die Kirche, als die Antipodin antiken Denkens und Empfindens, den erbittertsten Kampf, und sie entrollte nicht undeutlich für die philosophische Anschauung wie für die sittliche Lebensführung das heidnische Programm Epikurs.

So schien ein innerer Zwiespalt der humanistischen Bewegung zu drohen, als, etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts, die beiden entgegengesetzten Denkweisen durch eine neue Richtung überholt wurden, die durch die inzwischen in Italien erschienenen Griechen begründet worden war. Im 14. Jahrhundert hatte man sich mit der lateinischen Litteratur begnügen müssen, von den Griechen kannte man in der Übersetzung nur unvollständig Aristoteles und Plutarch; Petrarca hatte zwar einen griechischen Homer besessen und verehrt, doch ohne ihn lesen zu können. Nun trat um 1400 Manuel Chrysoloras in Florenz als Lehrer des Griechischen auf, und bald folgten ihm andre. Es war in den

Jahren, da die nominalistische, auf Aristoteles beruhende Scholastik die ersten Angriffe erfuhr, zu einer Zeit, da in Italien zugleich der mächtig geförderte Schönheitssinn der Nation einer philosophischen Lebensanschauung von konkreter, künstlerischer Form nachging. Wer hätte dieser Neigung mehr entsprochen, wer dem Nominalismus erfolgreicher entgegengesetzt werden können, als Plato? Und eben jetzt ward er den Italienern vermittelt. Georgios Gemisthos, ein dreiundachtzigjähriger Greis von achtunggebietender Schönheit, kam gelegentlich des ferraresisch-florentinischen Konzils im Jahre 1439 nach Italien und legte die Lehren des Meisters aus. Darauf erhob sich ein erbitterter Kampf zwischen Nominalisten und Platonikern, und Plato siegte. Fast alle Universitäten fielen der neuen Philosophie zu; nur in Padua herrschte Aristoteles noch weiter bis ins 17. Jahrhundert. Und mehr: in Rom, das mit Papst Nicolaus V. (1447—1455) in die volle Bewegung der Renaissance eingetreten war, und in Florenz, von jeher dem Brennpunkt des jungen geistigen Lebens, bildeten sich förmliche platonische Akademien. Die römische, von Bessarion und Pomponius Laetus begründet, schob bald Plato an die Stelle der Bibel und schritt zu einem fast heidnischen religiösen Kultus fort; die florentiner, eine Schöpfung Cosmo Medicis, blühte unter Marsilio Ficino und Giovanni Pico della Mirandola mächtig empor, wurde zu einer Stätte nationaler Poesie und entwickelte eine zwischen Plato und Christus vermittelnde Lebensanschauung, die unter den Angehörigen der letzten Generationen des Renaissancezeitalters, auch unter den äußerlich Kirchengläubigen, die weiteste Verbreitung fand. Ja mehr als das: die zur Grundlage ward eines letzten großen Aufschwungs des gesamten italienischen geistigen und künstlerischen Lebens. In ihrer Atmosphäre bewegten sich Sannazaro, der Dichter dreier Gesänge De partu virginis, darin Heidnisches und Christliches im glänzenden Zuge der Bilder und Gedanken völlig verschmolzen sind, ferner Bojardo und selbst noch Ariost; von ihr belebt schufen die großen Vertreter der bildenden Künste um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts. Vor allem in Michelangelo lebte der transscendentale

Zug dieses platonischen Zeitalters; ihm war die Kunst das Mittel, zur Anschauung des Göttlichen zu gelangen. Aber selbst Lionardo, sonst vor allem der Vollender des früheren Quattrocento, eine reine, dem Schönen und Wissenswerten vor allem dieser Welt zugewandte Forschernatur, zeigte sich nicht frei von platonischen Einwirkungen; und auch Rafael, obwohl er nicht der charakteristischen, sondern der idealen Schönheit diente, vermittelte in seiner getragenen Art in der Schule von Athen zwischen Christentum und Paganismus, ein intimer Freund der platonischen Humanisten Bembo, Castiglione und Bibiena.

Wir übersehen jetzt die allgemeinsten Züge der italienischen Entwicklung. Wie mußte sie, früher auf dem Felde als der deutsche Individualismus, auf diesen einwirken? Und wie konnten sich in diesem die klassischen Elemente auch losgelöst von italienischer Entwicklung geltend machen?

In Deutschland sind Spuren unmittelbarer klassischer Einflüsse weit zurückzuverfolgen. Sehen wir von der karlingischen und der ottonischen Renaissance ab, so hat es auch später an Einzeleinwirkungen nicht gefehlt, weder auf dem Gebiete der Jurisprudenz noch dem der Philosophie, noch dem der Mathematik und Naturwissenschaften. Aber diese Verlautbarungen waren nicht stark genug, um ein weithallendes Echo zu finden; sie haben keine Renaissance herbeigeführt. Die entscheidenden Anstöße kamen von außen.

Und hier schien es zunächst, als sollte, wie einst im Zeitalter der ritterlichen Gesellschaft, Frankreich die Führung übernehmen. Frankreich beherrschte noch fast das ganze 13. Jahrhundert hindurch die italienische Litteratur; namentlich in Oberitalien ahmte man in provençalischer Sprache die Lyrik der Troubadours nach, und nur die religiösen Dichtungen des h. Franz und Jacopones waren eigentlich italienisch-national in ihrer hinreißenden Erhabenheit. Und auch im 14. Jahrhundert dauerte der französische Einfluß in Italien noch fort. Dem entsprach es, wenn sich in Frankreich schon früh und noch vor Dante und Petrarca die Anfänge einer verheißungsvollen Renaissance entwickelten. Man pflegte den Briefstil und die rhetorische Kunst

nach Cicero; dem gingen später Übersetzungen alter Schriftsteller zur Seite, und in den Lehrplan der Universität Paris wurde sogar Quintilian schon einbezogen.

Diese Bewegung, die bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein flott vorwärts lief, ist in der That auch in Deutschland wirksam geworden. Der Luxemburger Karl IV. leitete sie an seinen Prager Hof; er ließ ein herrliches Schloß auf dem Hradschin nach dem Vorbild des Louvre erbauen; er führte französische Enlumineurs nach Böhmen; er schuf die Burg Karlstein nach dem Muster des päpstlichen Palastes in Avignon und berief den ersten Prager Dombaumeister Mathias aus Arras. Diesen Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst entsprachen verwandte auf litterarischem Felde. Den Mittelpunkt bildete hier die kaiserliche Kanzlei. Sie ward durch die Goldene Bulle (1356) säkularisiert und dem Einfluß der geistlichen Kurfürsten entzogen, und zum Kanzler ward Johann von Neumarkt, später Bischof von Olmütz (1374—80), ein humanistisch gebildeter Mann, ernannt. Unter seiner Leitung wurde der Aktenstil gereinigt zu geschmackvollerem Latein; darüber hinaus wurde ein gewisser Einfluß auf die Geschichtsschreibung gewonnen und eine Verdeutschung antiker Autoren angestrebt. Es sind Neigungen, die auf die Kanzleien und Höfe des Ostens, namentlich Wiens, übertragen wurden und die in Böhmen selbst zu einer humanistisch angehauchten geistlichen Dichtung wie zu jener lebhaften Erregung der Geister geführt haben, die dem Auftreten Husens vorausging[1].

Aber sie waren schon nicht mehr bloß von Frankreich her beeinflußt. Johann von Neumarkt war bereits ein Verehrer auch der italienischen Humanisten und italienischer Kultur überhaupt, und schon vor der Zeit seines Wirkens stand Karl IV. in lebhaftem Briefwechsel mit Petrarca und sah im Jahre 1350 Cola di Rienzi an seinem Hofe. In den späteren Jahren Karls war es dann kein Zweifel mehr, namentlich seit

[1] Vgl. Band IV S. 413 ff.

seinem Aufenthalt in Italien, daß der italienische Einfluß den französischen geschlagen hatte.

Aber diese ganze Einwirkung unter Karl IV., von welcher Seite her sie auch kam, verging überhaupt mit dem Regiment des weisen Luxemburgers; sie hatte in der Nation nicht tiefere Wurzeln geschlagen. Erst viel später, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts, begann der italienische Einfluß entscheidend und dauernd zu wirken, und jetzt durch ganz andere Kanäle und nach andern Richtungen hin.

Zunächst strömte jetzt auf langehin nur die litterarische Bewegung, nicht auch die künstlerische, nach Deutschland über. Diese aber ward sporadisch zwar, doch geographisch allseitig und nach den verschiedensten Kreisen der neuen Gesellschaft hin vermittelt. Träger der Vermittlung waren die besseren Köpfe, die in Italien studiert hatten. Denn wiewohl Deutschland seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Universitäten besaß, galten doch als die eigentlichen Sitze der Gelehrsamkeit noch immer die romanischen Universitäten, für die Theologie Paris, für die Jurisprudenz vornehmlich Bologna. Damit wurden alle Laienkräfte, soweit sie nach feinster Bildung strebten, von Deutschland weiter nach Italien gewiesen; suchten sie aber dort den Abschluß ihrer Bildung, so war es natürlich, daß sie den geistigen Strömungen überhaupt Anteil abgewannen und diesen nach Deutschland zu übertragen suchten: fast alle älteren deutschen Humanisten sind in Italien gebildet.

Viel später und in ganz anderer Weise wurden die künstlerischen Anschauungen der italienischen Renaissance jenseits der Alpen bekannt. Ihre Verbreitung erfolgte schon in Italien von Florenz her sehr langsam; erst nach manchem Jahrzehnt ward der neue Stil den wichtigsten Städten Oberitaliens überbracht. Nun aber nahmen die deutschen Künstler, die Maler und Architekten vornweg, die neuen Stilelemente Italiens überhaupt nur in den nächsten großen oberitalienischen Handelsstädten auf, wohin ihre Wanderung sie führte oder von wo aus rege kaufmännische Verbindungen der oberdeutschen Städte sie mit der fremden Art bekannt machten. Die ober-

italienischen Handelsstädte aber, die hier in Betracht kamen, waren hauptsächlich Mailand und Venedig.

Doch nicht in ihnen vornehmlich entwickelte sich wiederum in Oberitalien am frühesten die neue Kunst. Der künstlerische Mittelpunkt, soweit von einem solchen gesprochen werden kann, war da vielmehr zunächst Padua: hier begann schon im zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts mit Squarcione eine bedeutende einheimische Entwicklung. Völlig nach außen hin wirksam wurde diese aber erst mit Squarciones bedeutendstem Schüler, Andrea Mantegna (1431 — 1506), einem Manne feinster klassischer Bildung, einem eifrigen Antiquitätensammler, dem antikisierendsten vielleicht von allen Malern der Zeit, der mit dem Naturalismus des Anschauungsstudiums die Erforschung der perspektivischen und anatomischen Gesetze verband und, der plastischen Auffassung der Alten zugewendet, allmählich aus Rauheit und Schärfe zu klassischer Reinheit und sicherem Adel der Darstellung emporstieg.

Mantegna war zugleich Kupferstecher. Als solcher vor allem hat er früh über ganz Oberdeutschland hin gewirkt; die meisten Maler standen hier unter dem Eindruck seiner wenigen von Stadt zu Stadt verbreiteten Blätter. Als Maler dagegen hat er die Deutschen unmittelbar viel weniger, als durch die Vermittlung des paduanischen Einflusses nach Venedig gefördert.

In Venedig war der Einfluß Paduas schon bei Bartolomeo von Murano und Crivelli (um 1460) deutlich. Er setzte sich dann fort bei den ersten großen Malern der Lagunenstadt, dem scharf beobachtenden Gentile und dem empfindungswarmen Giovanni Bellini († 1516). Aber die beiden Bellini unterlagen zugleich, namentlich in der Technik, der flandrischen, durch Antonello da Messina vermittelten Einwirkung. Und sie verbanden diese fremden Anregungen mit dem specifisch Venetianischen der Malerei, wie es sich aus dem besondern Beleuchtungscharakter der Stadt, aus der schwimmenden goldnen Luft ihrer Atmosphäre, entwickeln mußte. So bereiteten sie jene Höhe venezianischer Kunst vor, auf der neben Giorgione und Palma vecchio vor allem Tizian gestanden hat. Und das war nun eine Entwicklung, die bei den Handelsbeziehungen der Stadt unablässig in Ober-

deutschland fühlbar werden mußte. Dazu kamen persönliche Zusammenhänge. Als Dürer im Jahre 1506 zum zweitenmal in Venedig war und sein Rosenkranzfest für das intime Innere, für den Kapellenraum des Fondaco dei Tedeschi malte, wurden eben die Aufträge vorbereitet, nach denen Giorgione und Tizian das Äußere dieses deutschen Kaufhauses mit Fresken schmücken sollten.

Inzwischen aber hatte sich auch in der zweiten großen Handelsstadt der Lombardei, in Mailand, die Blüte der neuen Kunst entfaltet. Nach geringeren Anfängen Foppas und seiner Schüler, wie sie mit der Malerei Squarciones zusammenhingen, und neben der echt lombardischen Kunst eines Ambrogio Borgognone sah das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts hier die Wirksamkeit des großen Architekten Bramante und vor allem Lionardos, der auf Einladung Ludovico Sforzas von Florenz herübergekommen war, jenes in Theorie und Praxis gleich bedeutenden Bahnbrechers der großen Malerei des Cinquecento. Nun ist Lionardo allerdings mit Schluß des Jahrhunderts wieder aus Mailand weggegangen. Aber zahlreiche Schüler wirkten in seinem Sinne fort, und die von ihm erregte Bewegung war stark genug, um namentlich über Basel nach Oberdeutschland zu fluten.

Zeitlich ergiebt sich aus diesen Zusammenhängen, daß an einen tiefergreifenden Einfluß italienischer Kunst auf deutschem Boden vor dem Ende des 15. Jahrhunderts überhaupt nicht zu denken ist. In der That zeigt er sich selbst im ornamentalen Detail der Architektur deutlicher kaum vor dem Jahre 1500 und reicht höchstens in kleinen Spuren bis etwa 1490 zurück; der erste größere Renaissancebau ist der Kiliansthurm zu Weinsberg gewesen, erbaut 1513—1519. Und erst seit etwa 1530 wird das ornamentale Gewand des neuen Stils in kleinen deutschen Lehrbüchern für Deutsche beschrieben. In der Malerei aber liegen die italienischen Einwirkungen erst recht nicht früher; klarer zu Tage treten sie erst bei Hans Burgkmair um 1500, beim älteren Hans Holbein um 1508. Dabei sind diese beiden Maler in Augsburg, der ersten und größten Einfallspforte des italienischen Einflusses von Venedig her, thätig. Viel länger

dauerte es dann, ehe sich die italienischen Kunstformen über ganz Deutschland verbreiteten; in Schleswig-Holstein sind sie erst zwischen 1543 und 1546 nachweisbar. Rascher geht die Verbreitung nur auf kolonialem Gebiete vor sich, im einst slawischen Osten; vielleicht deshalb, weil die neuen Stilelemente hier nur als ein Glied erschienen in jener langen Kette west- und südeuropäischer Kulturformen, die es überhaupt zu erringen und einzubürgern galt.

Äußerst schwierig zu beantworten bleibt aber bei alledem die wesentlichste aller Fragen: wie tief nämlich bei der sehr verschiedenartigen Entwicklung der individualistischen Grundlage in Deutschland und Italien die durch die italienische Entwicklung vermittelte antike Kultur auf das deutsche Geistesleben überhaupt zu wirken imstande gewesen sei. Soviel indes springt doch alsbald in die Augen, daß die litterarische Bewegung weitaus mehr eingewirkt hat, als die der bildenden Kunst.

Auf dem Gebiete der Kunst hatte die italienische Renaissance vor allem mit den Anschauungen der mittelalterlichen Kirche gebrochen, welche das Diesseits geächtet und in der Kunst überall einen Zug zur Verinnerlichung proklamiert hatte. Statt dessen hatte sie die Selbstherrlichkeit der Form gepredigt; wie das Individuum, so hatte sie gleichsam die Schönheit an sich der bisherigen Fesseln entledigt und die Herrschaft des schönen Scheines hergestellt. War das ein Zug der Entwicklung, der der deutschen Kunst entgegenkam, die stets mehr dem Charakteristischen, als dem sinnlich Schönen zugestrebt hat? Es ergab sich eine kaum zu überbrückende Kluft. Niemals hat der Deutsche die Renaissanceformen mit der Klarheit des Italieners gesehen, niemals sie so rein und gesetzmäßig angewandt; im ganzen blieb er im Dekorativen stecken und hat aus dem ornamentalen keinen architektonischen Stil selbständig entwickelt.

Anders im litterarischen Kreise. Zwar waren auch hier die Unterschiede der Entwicklung von vornherein groß. In Italien bedeutete der Humanismus eine Strömung von säkularer Dauer, aus dem Volksleben allseitig erwachsen und stark hinein-

ragend ja aufgehend in die nationale Litteratur; in Deutschland handelte es sich um eine Bewegung zunächst nur gewisser Kreise im Volk, von kürzerer Dauer, von halb gelehrtem Charakter. Dementsprechend war der Wirkungskreis des fremden Humanismus in Deutschland von vornherein beschränkt. Seine größte Leistung war es wohl, daß er der sozial noch vielfach auseinanderstrebenden Gesellschaft der individualistischen Kultur einen gemeinsamen Stempel gab und größere Ziele zeigte. Im übrigen wirkte er, wie die früheren deutschen Rezeptionen aus dem Altertum, vornehmlich nur auf dem Gebiete des Wissens; er vermittelte antike Bildung. Aber freilich, auch dies schon besagte unendlich viel. Von hier aus wurde den Wissenschaften überhaupt erst im nationalen Leben eine klare und sichere Stellung errungen, die noch heute in manchen Eigenheiten des deutschen Gelehrtendaseins so fortdauert, wie sie das 16. Jahrhundert geschaffen hat; von hier aus wurden zum erstenmal durch genaueres geschichtliches Studium des Altertums objektive Maßstäbe zur Unterscheidung verschiedener Zeitalter entwickelt, welche die Zeitgenossen daran gewöhnten, das Mittelalter als eine abgelaufene, von der Gegenwart geschiedene Zeit zu betrachten; von hier aus wurde auch die Kunst befruchtet, indem eine Menge künstlerischer Vorstellungsinhalte der alten Welt ans Licht gezogen wurden und der Formenkanon der alten Kunst theoretisch erforscht ward. Und darüber hinaus wirkte die Wiederaufdeckung der ursprünglichen Quellen einer hohen individualistischen Kultur sogar auf die religiöse Bewegung ein; Luther hat seine Reformation oft genug gleichsam nur als eine Renaissance der Kirche angesehen, und er hat eine gewisse Beruhigung in dem Gedanken gefunden, daß er nichts beabsichtige, als den Geist der Urkirche wiederum zu erwecken.

Waren so die allgemeinen Wirkungen der italienischen Renaissance in Deutschland groß genug — und unzählige individuelle liefen ihnen zur Seite —: so darf man doch nicht vergessen, daß sie an sich immer sekundärer Art blieben; sie griffen nur abändernd, genauer bestimmend, drohend unter Umständen und warnend in eine individualistische Bewegung der

Nation ein, die längst im Flusse war. Indem aber so fremde Zuthat zu einheimischer Gärung hinzukam, ward das Bild der neuen Kultur ungemein reich, folgten Schlag auf Schlag neue geistige Errungenschaften, zog ein Zeitalter herauf, von dem einer seiner stolzesten Söhne die Behauptung gewagt hat, daß es eine Lust sei, in ihm zu leben.

Viertes Kapitel.

Erste Blüte individualistischen Geisteslebens.

I.

Unter allen großen Kulturerscheinungen des 15. und 16. Jahrhunderts war bis tief in die Reformationszeit hinein keine volkstümlicher, als die bildende Kunst, vor allem die Kupferstechkunst und die Malerei. Auf diesen Gebieten vollzog sich leicht die Vermählung der neuen individualistischen Anschauung mit den hergebrachten Mitteln kirchlich-populären Ausdrucks, und noch Trittenheim konnte darum den erhabenen Beruf der Maler preisen, als Priester des Schönen an der Ausbreitung des Gottesdienstes mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verkünden.

Die Kunst des 13. und 14. Jahrhunderts war noch im Konventionellen gebettet gewesen [1], und maßgebend gewesen war für ihren konventionellen Charakter im einzelnen vor allem die äußere Auffassung der Welt durch die bürgerliche Gesellschaft und der Vertikalismus der Gotik. Dem gegenüber wird jetzt der große Schritt gethan zur Individualität der Beobachtung und damit zur Naturwahrheit der Darstellung. Erleichtert wurde er durch das Absterben der Gotik, die, wie jeder abblühende Stil, ihre Zuflucht zu einem faden und rücksichtslosen Naturalismus

[1] S. Band IV S. 285 f.

nahm, und dabei sich sogar in der Verwendung entästeter Baumstämme als architektonischer Glieder ergehen konnte. Allein in diesem Übergange lag doch keineswegs das Grundsätzliche der Bewegung. Viel tiefer setzte diese ein; die Natur überhaupt in ihren Umrissen und in ihrem lokalen Farbenreichtum zeichnerisch und plastisch wiederzugeben, so wie sie ist, ohne jedes konventionelle Element, ward jetzt Ziel der Kunst und bald glänzend erreichte Errungenschaft. Absolut also ist, soweit Kontur und Lokalfarbe in Betracht kommen, dieser Naturalismus; Generationen hindurch, bis tief ins 16. Jahrhundert hinein, bleibt er unabgeklärt durch die Formen der Antike und wissenschaftliche, sei es anatomische, sei es mathematisch-perspektivische Einflüsse, und tastend greift er schließlich bisweilen schon über die dem künstlerischen Auge dieses Zeitalters gesetzte Grenze hinaus in das Reich des Lichts und der lichtdurchwobenen Farbe.

Es versteht sich, daß eine solche Kunstrichtung, die der Natur unmittelbar zur Seite ging, trefflich Schönes und roh Empfundenes, Formenreines und Formentstelltes nebeneinander erzeugen konnte; wollte sie doch nichts wiedergeben als die Wirklichkeit, die Wirklichkeit des Niedrigen wie des Erhabenen. So wird die Kunst dieses Zeitalters reich an Verschiedenartigkeit der Vorwürfe und an mannigfachem Wechsel der Auffassung; sie birgt Perlen und leere Muschelgehäuse; neben der reifen Frucht lagert Spreu; neben Meistern, die mit der naturalistischen Auffassung des Umrisses und der Lokalfarbe hohen Schönheitssinn verbinden, stehen Liebhaber des Häßlichen, Rohen und Sonderbaren.

Eines aber ist es, was sie in der Zeit dieser Entwicklung, die von etwa 1430 bis zum Schluß des 15. Jahrhunderts reicht, alle miteinander verknüpft: die stetige Wendung auf das Religiöse, Transscendentale trotz alles Realismus der Formen. Freilich besitzen sie nicht mehr die unangefochtene naiv religiöse Heiterkeit eines Meister Wilhelm; die konventionelle Stimmung ungetrübten, untrübbaren kirchlichen Friedens ist dahin. Aber geblieben und ins Männliche verstärkt ist der

religiöse Ernst, die wahre Frömmigkeit, und so hält man an den alten Idealen fest bei allem Realismus.

Die herrlichste und früheste Blüte trieb diese neue Kunst in den Niederlanden. Hier, in Flandern und Brabant, den Ländern besonders eilender Entwicklung, hatte das städtische Leben im 14. Jahrhundert Formen angenommen, die östlich vom Rhein und in Süddeutschland im allgemeinen erst während des 15. Jahrhunderts erreicht wurden. Hier zeitigten der Handel Brügges und Antwerpens sowie die Industrie Gents und Löwens schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts eine geistig bewegte bürgerliche Gesellschaft von besonderer Natürlichkeit, ja Derbheit, und bald trat diese in ergebnisreichen Wettbewerb mit dem gesellschaftlich feinen, französisch beweglichen Hofe des burgundischen Landesherrn. Es war ein Boden, geeignet wie kein anderer, um die ästhetischen Bildungskräfte der Nation vorwärts zu treiben.

In der That weist die flandrische Plastik schon ungemein früh realistische Spuren auf, und auch in der Miniatur ergeben sich schon gegen Schluß des 14. Jahrhunderts deutliche Beweise des erwachenden Naturalismus. Gleichwohl erscheint der Aufschwung der Tafelmalerei seit etwa 1420 fast wie ein Wunder, und doch ist er wieder persönlich begreiflich: denn er ist geknüpft an das Zusammenwirken zweier großer Malergenies, der Brüder Huibrecht und Jan van Eyck.

Huibrecht wird im Jahre 1424 als angesehener Maler in Gent genannt, dort ist er am 26. September 1426 verschieden. Sein vermutlich weit jüngerer Bruder Jan war 1422—24 Hofmaler im Haag, seitdem burgundischer Hofmaler in Lille, Gent und Brügge; in Brügge ist er am 9. Juli 1440 gestorben.

Das Hauptwerk der Brüder ist der große Altar von Gent, eine gemalte Encyklopädie des Erlösungswerks Gottes, durch das die Menschheit in der Sendung des Sohnes nach Adams Fall von ihrer Sünde befreit wird. Der Altarschrein zeigt geschlossen als Hauptbild die Verkündigung des Engels an Maria, daneben Propheten, Sibyllen und Evangelisten sowie die Stifter — geöffnet in einer oberen Reihe Adam und Eva,

zwischen ihnen Gott Vater mit Maria und Johannes, von musizierenden Engelchören umgeben, in einer unteren Reihe in freier Landschaft das welterlösende Lamm Gottes, dem Vertreter aller Stände in frommer Erregung und herzlichem Verlangen zuwallen, auf daß es sie weide und leite zum Brunnen lebendigen Wassers. Uralt, auf theologischer Grübelei aufgebaut ist der Grundgedanke dieser Bilderfolge. Aber welches Leben haben die Künstler in sie hineingezaubert! Die Stifter auf der Werktagsseite des Altars sind von einer fast erschreckenden Naturwahrheit; man glaubt, sie leben zu sehen, den braven, etwas beschränkten Bürger Jodocus Vydts und seine an sich haltende Hausfrau; es sind die ersten vollendeten Bildnisse der deutschen Kunst. Und im Zimmer, worin der Engel Maria begegnet, tanzen die Sonnenstäubchen im letzten Strahl der untergehenden Sonne, und durch die offenen Fenster sieht man hinaus auf den städtischen Markt und seine giebelstolzen Häuser. Es ist eine Stimmung des Wohlbehagens, die, ein wenig ins Weihevolle getaucht, erst recht die Landschaft des Innenaltars beherrscht: hier blickt man über das Lamm und die herandrängenden Christenscharen hinweg in tiefe Schluchten und grüne Halden, in Felsenhänge und Waldgebirg, und die hügeligen Höhen tragen fromme Städte mit ragenden Kirchen.

Über der bunten Fülle dieser Welt aber thront in feierlichem Ernste, dem Christustypus der Überlieferung gleichend, Gott Vater selbst voll erhabener Würde. Und würdig und erhaben sind die Nebenfiguren, Maria und Johannes. Aber gleichwohl haben sie nichts Konventionelles, nur in der Überlieferung Begründetes mehr. Maria ist eine flandrische Jungfrau, die fromm-beschaulich in ihr Gebetbuch vertieft ist, Johannes der biedere Mann, der andere zu belehren weiß und zu beglücken. Es sind Menschen des Jahrhunderts, die aktuell empfinden und ansprechen, wenn auch von keuschester Anlage und edelster Bildung. Und nun im Gegensatz zu Maria und Johannes in ihren breit fallenden Gewändern die nackten Gestalten des ersten Menschenpaares. Mit unerbitt-

licher Wahrheitsliebe sind sie nach dem zufälligen, für Eva nicht eben schönen Modell gemalt bis auf die feinbehaarten Schenkel und Waden Adams und die zarten Fußnägel der Eva. Dabei sind sie fest modelliert mit eingehender Kenntnis des Muskeläußern und entsprechen im Fleischton der Farbenabstufung der Modelle: so zeigen sie den Wendepunkt zur modernen Kunst: der Mensch ist entdeckt!

Es ist das Ergebnis, das sich auch sonst den Malereien Jans entnehmen läßt, deren wir eine ziemliche Anzahl besitzen. Peinlich wahr ist das Leben in ihnen erfaßt; in jeder seiner Einzelheiten hinab bis zur Blume im Wiesenteppich wird es unübertrefflich wiedergegeben; vollendet in Zeichnung und Überlieferung jeder Äußerlichkeit erscheint das Bildnis. Dabei verbindet eine tiefe, warm persönliche Liebe zum Ganzen die gleichsam photographisch, ja fast mikroskopisch erfaßten Einzelheiten und schafft trotz aller Individualbeobachtung aus ihnen ein Bild.

Es ist ein Aufschwung, der nicht möglich gewesen wäre ohne technischen Fortschritt. Bisher waren in der Tafelmalerei die Farben einzeln angerieben und bei dem Auftrage neben oder auf schon trockene Farben gesetzt worden. Wie hätte diese Art der Malerei (Temperamalerei) die Farben zum Flammen, die lokalen Lichter zum Aufblitzen, die Tiefen zu verstohlenem Glanz zu bringen vermocht! Jetzt führten die van Eycks das bisher nur handwerksmäßig verwandte Bindemittel des Öls und damit die Malerei Naß in Naß in die Kunst ein und erreichten damit die erwünschte intime Leuchtkraft und plastische Modellierung sowie die volle Verschmelzung und Abstufung der Töne.

Es war ein Anfang unserer neueren Kunstgeschichte von einer Großartigkeit und einem Reichtum an neuen Erscheinungen, wie sie kaum jemals der Beginn einer künstlerischen Bewegung gezeitigt hat. War es möglich, daß dem der Fortgang völlig entsprach? Man gehe von den van Eyckschen Tafeln Adams und Evas im Brüsseler Museum wenige Schritte bis zu einem ersten Elternpaare Lucas Cranachs. Es zeigt das mittlere

Können der deutschen Malerwelt noch drei Generationen nach den van Eycks: flache Modellierung, fahlen Ton und eine Gesamtwiedergabe des menschlichen Körpers nach den Forderungen der zeitgenössischen Mode. So war es schon viel, wenn die niederländische Malerei fast ein Jahrhundert nach den van Eycks noch gleichmäßig fortblühte, auch ohne sich wesentlich weiter zu entwickeln. Das geschichtliche Interesse knüpft sich unter diesen Umständen mehr als sonst an die Individualität der besten Meister, von Rogier van der Weiden bis auf Jan Joest und Gerhard David van Oudewater.

Rogier van der Weiden (Rogelet de la Pasture) ist ein Kind der französisch-deutschen Grenze; er ist zu Doornik (Tournay) geboren. Die Jahre reifer Manneskraft aber hat er zu Brüssel verlebt, wo er auch (16. Juni 1464) gestorben ist. Rogier, der ganz auf dem Boden der technischen und ästhetischen Errungenschaften der van Eycks steht, ist der Mann der Bewegung, des Affekts, der Leidenschaft; im vollen Gegensatze steht er zu den kontemplativen van Eycks, die mehr dem gegenständlich Ruhigen, Gemütvollen und Tiefsinnigen, gleichsam malerisch Sinnlichen zuneigen. Darum tritt bei ihm die Farbenstimmung zurück vor dem Zeichnerischen und der Komposition; er ist der Cornelius der deutschen Malerei des 15. Jahrhunderts. Gern giebt er seinen gedrungenen Gestalten den gröberen Typus der Wallonen und setzt an die Stelle der alten Responsion die plastische Gruppenbildung, wie besonders in seiner viel nachgeahmten, einst in Löwen befindlichen Kreuzabnahme, die jetzt sich im Museo del Prado in Madrid befindet. Und stets fast liebt er im Farbenton eine kühle Grundstimmung, die an die harte Luft eines klaren Herbstmorgens erinnert.

In eigenartigem Gegensatz zu Rogier entfaltete sich das Talent des ersten großen holländischen Meisters dieser Periode, des Dirk Bouts. Bouts stammte aus Haarlem, lebte aber später in Löwen, wo er 1475 gestorben ist. Eines der bedeutendsten unter seinen erhaltenen Werken ist der Sakramentsaltar, den er in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts

für die Bruderschaft der St. Peterskapelle zu Löwen gemalt hat. Die jetzt weit verstreuten Hauptdarstellungen dieses Werkes enthalten das Abendmahl, das Passahmahl der Juden und die Mannahfeier in der Wüste. Es sind für die Kunst Bouts in hohem Grade geeignete Stoffe, denn er ist einer der gewaltigsten Dramatiker des inneren Daseins, der Gefühle. Seine Gestalten in diesen Bildern stehen da wie gleichsam gebannt durch die Überfülle inneren Erlebnisses; ihr Antlitz redet laut davon, daß sie das Heiligste erfahren, aber ihr Mund, ihre Bewegungen sind stumm, als sei ihnen gewaltsam der Ausdruck der Empfindung versagt. So umschwebt sie etwas schwermütig Ahnungsvolles. Sie leben in dem Vorstellungskreise, dem in einem anderen Zeitalter Goethe eine seiner zartesten Schöpfungen entnahm; sie gemahnen an die Worte Mignons:

> Heiß mich nicht reden, heiß mich schweigen,
> Denn mein Geheimnis ist mir Pflicht.

Das eigentümlich Verhaltene in der Kunst des Bouts giebt seinen Darstellungen immerhin gegenüber den Bildern Rogiers einen gewissen Zug ins Idyllische. Nach dieser Seite wirkten dann spätere Meister der niederländischen Kunst weiter. Vor allem Hans Memlinc, seiner Geburt nach zwar ein Oberdeutscher aus Mömlingen bei Aschaffenburg, doch in seinen späteren Jahren in Brügge ansässig, wo er Ende 1495 gestorben ist. Memlinc ist ein liebenswürdiger Künstler voll hohen Schönheitssinns. Er mäßigt die Komposition Rogiers ins Gemessene und zieht seine Farbenleiter ins Feine, freudig Reizvolle. Anmut ist sein Wahlspruch, Anmut hinweg über die vlämische Derbheit seiner Vorgänger, Anmut gelegentlich auch hinweg über die strengsten Anforderungen des Naturalismus. Die Hauptwerke Memlines befinden sich — ein seltenes Geschick — noch heute größtenteils an dem Ort, für den sie ursprünglich gestiftet sind, im Hospital zum h. Johannes in Brügge, so vor allem der herrliche Ursulaschrein mit der heitersten und zugleich frömmsten Erzählung einer Legende, die die Hand eines deutschen Malers geschaffen hat. Und auf

einer der Tafeln des Hospitals befindet sich auch ein angebliches Selbstbildnis des Meisters; es zeigt einen sinnenden Zug, der etwas ins Leidende hinüberspielt, auf dem Haupte die noch heute gebräuchliche Siechenmütze des Hospitales.

Die letzten großen Meister der altniederländischen Schule sind Gerhard David und Jan Joest. Auch sie sind Idylliker, aber gröberer Art, Wiederholungen gleichsam Memlincs von einheimisch-holländischer Herkunft. Die Grenzen der Kunst Davids erschaut man am besten im Brüsseler Museum. Hier betrachte man die Darstellung des Urteils des Kambyses und das Altarblatt der Taufe Christi und lasse sich dabei die Außenseite der Altarflügel aufschlagen. Wie tritt da jeder Versuch einer Darstellung des dramatisch Bewegten zurück vor dem Zauber der liebenswürdigen Anmut, der von der Madonna ausgeht und von dem Jesusknaben, welcher dem Kinde der Stifterin eine Weintraube in graziösester Unbeholfenheit darreicht. Jan Joest kann man fast nur in Calcar kennen lernen; hier hat er den Altar der Nicolaipfarrkirche gemalt in vornehmer Anmut, mit jenem sichern Maßhalten in festen Formen, das das Erbe einer großen Überlieferung zu sein pflegt.

Jan Joest, ein Haarlemer Kind, ist 1519 gestorben, Gerhard David, aus Oudewater in Holland, im Jahre 1523. Beide Meister reichten damit in das Zeitalter der niederländischen Malerei hinein, das mit Quinten Massys († 1531) beginnt und in gerader Linie der Entwicklung hinführt zu Rubens und Rembrandt. Zu der Zeit aber, da sie starben, war die niederländische Malerei schon Gemeingut fast aller Nationen des Abendlandes geworden. Nicht umsonst hatte sie sich in den bedeutendsten Handels- und Industriestädten Mitteleuropas entwickelt. Fremde sahen darum früh ihren Aufschwung, und eine lebhafte Gemäldeausfuhr war die Folge. Sie ging nach Spanien und Portugal, wo sie zur Begründung neuer Schulen einheimischer Kunst führte; sie ging nach Italien, mit ihr zugleich der Export der nicht minder herrlich entwickelten niederländischen Musik, auf deren Errungenschaften sich später das

Werk Palestrinas aufbaute. Sie traf vor allem auch das übrige Deutschland. Was war natürlicher, als daß die großen Hansekaufleute des Ostens die Altäre ihrer Marienkirchen mit vlämischen Bildern schmückten? Eine organische, für die weitere Entfaltung der deutschen Malerei fruchtbringende Verbreitung aber fand die Kunst des Nordwestens doch nur im alten, nichtkolonialen Deutschland, den Rhein herauf in Köln und im Oberland.

Köln hatte noch Ende des 14. Jahrhunderts, in der Zeit Meister Wilhelms, die Führung in der Malerei des Nordwestens gehabt; ein Kölnisches Bild dieser Zeit hängt zu St. Salvator in Brügge. Aber seitdem war seine Kunst verfallen, und der erste große Meister, der dann von neuem auftrat, zeigte bei aller Eigenart in seinen spätesten Werken doch schon den Einfluß der Niederländer. Es ist Stephan Lochener, ein Oberdeutscher von Geburt, der Ende 1452 zu Köln gestorben ist. Er knüpft in seinen ersten Werken an die alten Kölner Meister an, doch mit einem gewissen Einschuß oberdeutscher Art und unter dem deutlichsten Streben nach Naturalismus. So ist schon seine große Madonna im erzbischöflichen Museum zu Köln nicht mehr ein Typus der frühkölnischen engelhaft-seligen Reinheit; das Antlitz ist fester, gleichsam irdischer gebaut, und die koloristische Wirkung des Bildes ist derb, breit und natürlich. Noch mehr hervor tritt diese Wandlung dann in dem wohl in den vierziger Jahren entstandenen Altarbild der Kölner Ratskapelle (jetzt im Dom), das die Anbetung der Magier darstellt; in seinen lebensgroßen Figuren ist es ein Werk von freiem Wurf, von gewaltiger, freskenartiger Wirkung des Tons, realistisch klar und dennoch ergreifend, ein wenn auch unterlegenes Gegenstück Kölnischer Kunst zum Altarwerke von Gent.

Aber ist der Naturalismus, der sich hier in der charaktervollen Auffassung der Köpfe, in dem flotten Auftreten der Personen, in der festen gegenseitigen Beziehung der Handelnden ausspricht, nicht schon ein Zeichen niederländischer Einwirkung? Und ist die angewandte Technik nicht bereits die der Ölmalerei der

van Eycks? Die Fragen sind schwer zu entscheiden. Zweifellos aber stellt sich in späteren Bildern Locheners niederländischer Einfluß ein. Übermächtig freilich und zerstörend drang dieser Einfluß erst nach Locheners Tode vor. Ihm gab sich schon eine Anzahl teilweis hochbegabter Kölnischer Meister des dritten Viertels des 15. Jahrhunderts hin, deren künstlerische Individualität man wohl kennt, deren Namen aber in der Überlieferung noch nicht gefunden wurden: der empfindsame, schönheitstrunkene Meister des Münchener Marienlebens, der gewaltsame Künstler der Lyversbergischen Passion, ein gröberer Nachahmer Rogiers, endlich der Meister von St. Severin, eine Grüblernatur, die auch auf dem Wege des Häßlichen der Natur entgegenstrebte. Völlig unter im niederländischen Einfluß aber gingen die Kölner Maler seit der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts; den Niederländern von Haus aus in Auffassung und Technik eng verwandt, wurden sie jetzt niederländisch manieriert und jeder selbständigen Auffassung bar. Eine heilsame Einwirkung der niederländisch-nordwestdeutschen Kunst war unter diesen Umständen nur in dem den Niederlanden nicht so eng wie Köln verbundenen Oberdeutschland zu erwarten.

* * *

Die Vorbedingungen für eine naturalistische Entwicklung der Tafelmalerei in Umriß und Lokalton waren in Oberdeutschland anderer Art, als am Niederrhein und in den Niederlanden.

Im Nordwesten hatte seit dem 14. Jahrhundert die Miniaturmalerei unter dem Einflusse des burgundischen Hofes und seiner französischen Verbindungen einen außerordentlichen Aufschwung genommen; sie hatte das Versuchsfeld gleichsam dargeboten, auf dem man sich in realistischen Zügen vornehmlich der Farbenwirkung zum erstenmal erprobte.

Anders in Oberdeutschland. Zwar lebte auch hier seit spätestens dem Ende des 14. Jahrhunderts ein kräftiger Bildersinn, aber er war weniger Sache der höchsten und zahlungskräftigsten

Kreise, als der bildungshungrigen Menge. Dementsprechend wurden die Handschriften nicht so sehr mit kostbaren Miniaturen, als, in demokratischer Illustrationstechnik, mit rasch hingeworfenen und roh angetuschten Federzeichnungen verziert. Rein fabrikmäßig wurde diese Technik betrieben, und ihre Erzeugnisse waren weit verbreitet; neben Rechtsbüchern, Chroniken, Bibeln wurden namentlich Andachtsbücher so hergestellt[1].

Natürlich förderte diese Kunst die realistische Anschauung der Dinge in ganz bestimmter, von der niederländischen Art abweichender Weise. Nicht die zarten Farbenbeziehungen der Miniaturen wirkten hier ein, sondern der derbe Zug der Zeichnung: er war die Mitgift, welche die Tafelmalerei der Illustrationstechnik entnehmen durfte.

Verschärft und gefestigt wurde dieser Zusammenhang noch durch den Umstand, daß sehr verbreitete und volkstümliche polygraphische Gewerbe die Illustrationstechnik wirkungsvoll ablösten. Die Techniken des Holzschnitts und des Kupferstichs sind ihrer Grundlage nach uralt; namentlich auch das frühere deutsche Mittelalter hat sie in der Form des Pergament- und Zeugdrucks wie in der Niellotechnik der Goldschmiede bereits gekannt. Allein zu graphischen Vervielfältigungsverfahren wurden sie doch erst seit der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, mit dem Einsetzen demokratischer Bilderlust. Und der Gang ihrer Entwicklung ist der, daß sie schließlich vor allem in Oberdeutschland heimisch wurden.

Am frühesten war der Holzschnitt am Platze; seine Anfänge reichen noch weit über das 15. Jahrhundert zurück, wenn auch der erste datierte Schnitt, das Einblatt des h. Christoph, erst aus dem Jahre 1423 stammt. Nun handelte es sich freilich anfangs nur um Einzeldarstellungen rohesten Charakters, Christusköpfe, Heiligenfiguren, Reliquienbilder u. dgl. Aber bald suchte man im Holzschnitt doch auch die verbreitetsten von jenen Büchern nachzuahmen, die in zeichnerischer Illustrationstechnik hergestellt wurden. Zu dem Zwecke ward eine ganze Reihe von Einzelholzschnitten,

---

[1] S. Band IV S. 294 f.

denen ein erklärender Text eingeschnitten war, zu einem Buche verbunden, dessen figürliche Teile ebenso ausgetuscht wurden, wie bisher die Federzeichnungen illustrierter Handschriften. Auf diese Art entstanden die sog. Blockbücher, die Ars moriendi, das Speculum humanae salvationis, die Biblia pauperum, das Canticum canticorum u. a. m.; ihre Anfertigung scheint vor allem noch in den Niederlanden geblüht zu haben.

Die fernere, weit fruchtbarere Entwicklung des Holzschnittes dagegen führte nun namentlich ins Oberland, denn sie hing mit Gutenbergs Erfindung zusammen. Als Gutenberg im Jahre 1450 seine Biblia latina vulgata, das erste mit beweglichen Lettern hergestellte Buch, zu drucken begann, wird er schwerlich geahnt haben, in welch engen Bund der Holzschnitt alsbald mit seiner Erfindung treten werde: schon die nächsten Jahrzehnte brachten eine Fülle illustrierter Drucke, die Bilderlust der Nation wuchs jetzt erst recht heran und konnte sich kaum noch genug thun. Diese Entwicklung aber folgte naturgemäß der nächsten, anfangs beinahe auf Oberdeutschland beschränkten Ausbreitung des Buchdrucks. Freilich nahm in ihr der Holzschnitt künstlerisch anfangs keinen Aufschwung; noch bis in die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts blieb er mindestens so handwerksmäßig, als er gewesen; erst gegen Schluß des 15. Jahrhunderts begannen große Meister für ihn zu zeichnen; und eigentlich erst Dürer hat ihn zu einem vollkommenen Mittel künstlerischer Sprache entwickelt.

Um so wichtiger war der viel früher zu höherem Gebrauch ausgestattete Kupferstich; er hat für die Geschichte der Malerei des 15. Jahrhunderts wie für die Geschichte der Kunst überhaupt ungleich größere Bedeutung. Auch für ihn sind die Anfänge, die nicht ganz soweit zurückreichen wie für den Holzschnitt, vor allem am Niederrhein und in den Niederlanden zu suchen. Aber auch für ihn wurde, und anscheinend noch früher als für den Holzschnitt, der Schwerpunkt nach dem Oberland verlegt; der Meister des h. Erasmus, dessen Wirksamkeit vornehmlich noch in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt, war wohl in Nürnberg zu Hause; der erste und bedeutendste

Monogrammist aus der Mitte des Jahrhunderts, der Meister E. S. vom Jahre 1466, war ebenfalls aller Wahrscheinlichkeit nach ein Oberdeutscher, und oberdeutschen Ursprungs ist gewiß auch der Meister des Hausbuches gewesen.

Was war nun die Wirkung dieser neu entwickelten polygraphischen Künste auf die Malerei? Sie verlief zunächst ganz in den Bahnen der alten Illustrationstechnik; sie ging aufs Derbe, Lineare, sie forderte zu dramatischer Scenenbildung auf. Aber dazu kam bald ein Weiteres. Der Darstellungskreis der Malerei erhielt eine leise Richtung auf das Sittenbild und die Landschaft, die alte Wurzel germanischer Phantastik wurde neu belebt, und Humor, Satire, überhaupt Laune drangen aus den kleinen papiernen Bildchen in die Werke der Staffeleien. Und wie mußten diese Wirkungen sich vervielfachen von dem Augenblicke an, da hervorragende Maler zugleich dem Holzschnitt oder dem Kupferstich huldigten! Wie mußte eine Technik die andere befruchten, wie zugleich der Einfluß der Kunst auf die Nation wachsen, der jetzt Schöpfungen der ersten Meister in ihren weitesten Kreisen zugänglich wurden! Eben auf diesem Wege hat die oberdeutsche Kunst ihre eigenartige Ausbildung gefunden, und auf diese Art ist sie zu einem Lebenselemente des 15. und 16. Jahrhunderts geworden, dem man auf Schritt und Tritt begegnet.

Die erste folgenreiche Entwicklung in diesem Sinne knüpfte sich an den Oberrhein, zunächst an Kolmar. Hier entstand, nachdem vereinzelte Anfänge des Naturalismus an verschiedenen Stellen Schwabens und Alemanniens schon vorher zu Tage getreten waren, mit Kaspar Isenmann († 1466) eine künstlerische Überlieferung, in der sich Spuren niederländischen Einflusses in Äußerlichkeiten und Technik mit einheimischem Realismus mischten.

Aus dieser Überlieferung ist dann Martin Schongauer, der erste große oberdeutsche Meister hervorgegangen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren, war er Isenmanns Schüler; gestorben ist er im Jahre 1491 zu Breisach. Schongauer war Kupferstecher und Maler zugleich, ja in gewissem Sinne mehr

Stecher, als Maler; alle seine Gemälde tragen in besonderem Grade den Charakter des Zeichnerischen. Was aber hat er aus dem überlieferten Kupferstich entwickelt! Mit einer Meisterschaft handhabte er schließlich dies Ausdrucksmittel, wie sie keiner seiner Vorgänger besessen hatte, immer stärker gab er das Leben seiner Vorwürfe wieder, immer weiter dehnte er die Stufenleiter der Töne aus, bis er sie vom schwärzesten Schwarz des Kernschattens bis zum zartesten Lichte beherrschte. Und gleichzeitig hiermit streifte er den gröblich-herben Naturalismus der oberdeutschen Tradition und Rogiers ab. Seine Köpfe zeigen schließlich nicht mehr das Eckige eines van der Weyden, seine Volkstypen sind nicht mehr der Abklatsch der rohesten Gesellen der Gasse und des verweltlichten Passionsspiels. Er wird abgewogen, weich, fast lyrisch in seinen Schöpfungen, in der großen Blattfolge etwa der Passion mit ihrem freundlich sanften Christustypus, oder noch mehr in den seelenvollen, sonnigen Madonnenbildern der späteren Jahre. Und mit dieser Entwicklung im Kupferstich hält die in der Malerei Schritt. Zwar hob sich hier auch später noch Schongauers Farbenstimmung deutlich ab von der blühenden Palette, der gegenständlich-sinnlichen Tönung der Niederländer; sie behält immer einen Bruch ins Graue, und sie tritt zurück hinter der sicheren Komposition und Zeichnung. Aber innerhalb dieser Grenzen zeigt sich greifbar ein zunehmender Zug ins Anmutige, Weiche, ja schließlich ein Streben nach schönheitlichem Naturalismus, das dicht davorstand, idealistisch in das Suchen nach Typen umzuschlagen.

In alledem zeigt sich Schongauer als der eigentliche Vorläufer Dürers, und auch äußerlich ist der Entwicklungsgang beider Männer ähnlich. Beide Söhne von Goldschmieden teilten sie die frühe Neigung zum Kupferstich, und an ihm zunächst gebildet, behielten sie auch im Malwerk einen speziell zeichnerischen Charakter. Es war die Richtung, die das germanische Genie verlangte; neben Dürer hat niemand auf die gleichzeitigen und späteren deutschen Künstler größeren Einfluß ausgeübt, als Schongauer.

Und schon waren vieler Orten in Oberdeutschland neue Schulen einer naturalistischen Malerei erblüht, deren jüngere Generationen auf Schongauer als den Meister sehen konnten. In Ulm malte in den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts Hans Schüchlin, und ihm folgte bis über das Ende des Jahrhunderts hinaus sein großer Schüler Bartholomäus Zeitblom, ein Maler von ruhiger Auffassung, feinem Farbengefühl und klarem Naturalismus der Einzelheiten, besonders des Faltenwurfs. In Augsburg wie Nürnberg wirkten Künstler, aus deren Schaffen die Thätigkeit des jüngeren Holbein und Dürers hervorgegangen ist. In Tirol endlich blühten sogar zwei Schulen, und die südlichere des Pusterthals besaß in Michael Pacher zu Bruneck einen außerordentlich begabten Künstler, der gleich bedeutend als Maler und Bildschnitzer bis zum Jahre 1498 gelebt hat. Sein Hauptwerk in bildnerischer wie malerischer Hinsicht, der Altar zu St. Wolfgang am Salzburgischen Abersee, zeigt den breiten, alles Kleinliche abwerfenden Naturalismus einer südlichen Natur, die, obwohl von Italien her beeinflußt, doch germanisch festhält am Charakteristischen in der Kunst und ihre höchste Kraft deshalb einsetzt für die Bildung der Köpfe. Darüber hinaus aber offenbart sich ein eigenartiger Sinn für das landschaftlich Stimmungsvolle, der zum Aufsuchen koloristischer Wirkungen drängt, der den Umriß zu verwischen sucht, der aus dem bloßen Naturalismus der Lokaltöne hinwegleitet zum Naturalismus des Lichts und des Gesamttons. Es ist eine Neigung, die schon nicht mehr die Kunst des 15. Jahrhunderts kennzeichnet; unmittelbar führt sie aus dem beschränkten Können dieses Zeitalters hinaus in die Malerei eines Grünewald und Baldung, hinein in das volle Blühen und Reifen der deutschen Kunst in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts.

* * *

Michael Pacher war Bildhauer und Maler. Nicht minder hat der Nürnberger Wohlgemut, Dürers Lehrer, eine Werkstatt für Malerei und Plastik geleitet. Es sind für die Ge-

schichte der deutschen Bildnerei charakteristische Daten: die Plastik folgte im 15. Jahrhundert im ganzen der tieferen Entwicklung der Malerei und hat damit den gleichen Werdegang zum Naturalismus durchgemacht. Nur daß sie länger gebunden blieb; noch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts dauert in gewissem Sinne der schon teilweis gebrochene Konventionalismus der Gotik; ein vertikaler Zug, das Übergewicht der Gewandung über die Modellierung des Körpers und die Knitterung aller Horizontalen namentlich im Faltenwurf beeinflussen noch die Gestaltung. Dann wird die Plastik befreit sowohl durch die Wandlung des gotischen Stils zur Freiräumigkeit und zum Flamboyant, wie durch den Einfluß des vorwärts strebenden malerischen Naturalismus. Sie löst sich von der Architektur, sie verändert auch teilweise das Material, indem anfangs in den Niederlanden am Niederrhein und in den deutschen Kolonialländern, bald aber auch sonst die Holzskulptur an Stelle der Steinbildnerei in den Vordergrund tritt, und sie folgt mit besonderer Virtuosität den soeben gefundenen malerischen Gesetzen[1].

An die Stelle der statuarischen Einzelplastik der hochgotischen Zeit tritt damit die nun aufs stärkste betonte Scenenbildung, und die Scenen werden schon früh, auch bei Darstellung heiliger Vorgänge, ins Genrehafte erweitert. Vor allem aber wird das Studium der Natur bis in die kleinsten Einzelheiten mit großem Ernste aufgenommen, und unter seiner Einwirkung wächst das Verständnis des Nackten an Kopf, Händen und Füßen, während freilich das anatomische Verständnis und die Gesamtkenntnis des menschlichen Körpers noch äußerst beschränkt bleibt. Um so mehr werden die Kundgebungen der inneren Bewegung des Menschen studiert und bemeistert, das Dramatische der Gesten, das Mienenspiel des empfindenden Angesichts. Bald wird nach dieser Seite hin das Leben mit größter Treue wiedergegeben, vor allem in seinen weichen, innigen Stimmungen, während das leidenschaftliche Pathos leicht zu barbarisch genommen wird. Am besten gelingen

[1] Vgl. hierzu schon Band IV S. 287.

dieser Kunst deshalb Frauengestalten und frauenhafte Männer, wie z. B. der Evangelist Johannes. Verstärkt aber wird die Richtung auf das Gemütvolle wie der Ausdruck des Natürlichen noch durch die ganz realistische Bemalung; ja diese giebt dem Ganzen oft geradezu ein unverkennbares Moment der Stimmung.

Zuerst erblüht diese neue Kunst in Schwaben seit etwa den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts; einer ihrer größten Meister ist der namentlich im Ausdruck sinnig ernster Haltung hervorragende, der Scenenbildung aber noch abgeneigte Ulmer Jörg Syrlin der Ältere. Ein Ausläufer der schwäbischen Art ist dann die Würzburger Schule Tilmann Riemenschneiders, der um 1500 blühte; hier überwiegt nun völlig das lyrische Element, und das Stimmungsvolle weicht bereits dem Empfindsamen.

Neben den Schwaben sind die Bayern schon früh Träger dieser Bildnerei geworden, nur daß sie hier lebensvoller, handgreiflicher, derber entwickelt ward und ohne jene Rücksicht auf das formhaft Schöne, die den Schwaben von jeher eigen gewesen ist. Ihren Höhepunkt hatte sie hier in Tirol, und der uns schon als Maler bekannte Michael Pacher war ihr größter Meister. Bei ihm erweicht sich die fest gedrungene Auffassung da, wo es nötig erscheint, auch ins Zarte; die ganze Stufenleiter des plastischen Ausdrucks steht ihm zu Gebote, und er bleibt in ihrem Gebrauche germanisch, obgleich seine Wiege nicht weit von der Tizians gestanden hat.

Eine merkwürdige Weiterbildung aber erlebten die Formen der oberdeutschen Plastik etwa seit 1480 im deutschen Nordwesten. Der Naturalismus, bisher wesentlich der Wiedergabe des inneren Lebens zugewandt, erscheint hier ausgeglichen; die Bedeutung der äußeren Form wird hier nicht mehr so stark übersehen wie bisher; neben die Beseelung tritt jene Monumentalität, die jeder höher entwickelten Bildnerei eignen muß. So besonders in den zahlreichen, noch an Ort und Stelle befindlichen Skulpturen von Xanten und Calcar, an jener Stelle des Niederrheins, wo kölnische, niederländische und westfälische Einflüsse sich berühren.

Und sehr bald ward, ganz begreiflich bei den regen

Handelsbeziehungen, das deutsche Kolonialgebiet und auch sonst der Nordosten von dieser Bewegung ergriffen. Aber man begnügte sich hier nicht mit der bloßen Aufnahme der Einfuhr, wie es zumeist im Gemälde- und Grabplattenimport der Fall war; man wurde selbständig thätig. Denn nach der bildnerischen Seite vor allem erscheint die Bevölkerung der deutschen Kolonialgebiete wie überhaupt der nordgermanischen Länder der Ostsee beanlagt; zahlreiche Zeugnisse von den Wechselburger und Meißner Skulpturen an bis auf die plastischen Schulen Berlins und Dresdens in unserem Jahrhundert, und von den nordischen Schöpfungen der Wikingerzeit bis auf Thorvaldsen, Molin und Björvesson sind hier beweisend. Im 15. Jahrhundert wurde zunächst Lübeck, dann auch die jütische Halbinsel Sitz reger bildnerischer Thätigkeit. In Lübeck, wo man schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts trefflich in Erz gegossen hatte, entstanden Schnitzereien, wie der Johannes des Langschiffs der Marienkirche, und vor allem erblühte eine sehr rege Ausfuhr plastischer Werke nach Schweden und Dänemark. In Schleswig-Holstein fand die Entwicklung über den Pretzer Altar der Frederiksborger Sammlung zu Kopenhagen hinaus ihren Höhepunkt um 1520 in der glänzenden Kunst Hans Brüggemanns von Husum. Brüggemann überschritt die rein naturalistischen Grenzen der bisherigen Plastik; er vertraute sich den einsamen Pfaden an, die zu einer Idealisierung der naturalistischen Auffassung führen. Und er drang auf ihnen vorwärts, gewaltig und phantasiereich, übersichtlich und klar; seine Gestalten haben einen Zug ins Typische, Einfache und Große; sogar im Faltenwurf sind sie schlicht und erhaben: man spürt einen Hauch des Geistes, daraus Dürer seine Apostel geschaffen hat.

Der westdeutsch-nordischen, an Werken weniger umfangreichen Plastik war seit den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts immer fruchtbarer und vollkommener zugleich eine fränkische, zunächst in Nürnberg heimische Bildnerei zur Seite getreten, und bald gewann sie Einfluß auch in Schwaben und Bayern, Hessen, Thüringen und Sachsen, wo sie an den Ab-

hängen des Erzgebirges sonderbar ausschweifende Schosse trieb; um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts war sie die hauptsächlichste plastische Schule.

Ihre großen Meister waren Wohlgemut der Maler, Veit Stoß, der um das Jahr 1480 blühte, Adam Kraft (1490) und der gleichzeitig mit Kraft emporkommende Peter Vischer, der 1529 gestorben ist. Alle diese Meister, von denen Wolgemut und Stoß zumeist in Holz, Kraft in Stein, Vischer in Erz arbeiteten, brachten den naturalistischen Zug mit fränkischem Nachdruck und fränkischer Vorliebe für klares, hart dramatisches Handeln zum Ausdruck. Bezeichnend für diese Richtung ist namentlich Stoß; bei ihm zeigen sich die naturalistischen Neigungen geradezu übertrieben und gleichsam nervös; er vermeidet es bisweilen nicht, in hohles Pathos und überhitzte Empfindung zu verfallen. Erscheint ihm gegenüber Adam Kraft in seiner Kunst streng, ja fast archaisch, so ist Peter Vischer, dem sich namentlich in seinem herrlichen Grabdenkmal des h. Sebald, ähnlich wie Brüggemann, der Weg zum Idealismus aufthut, vielmehr zur Ruhe, zur Monumentalität, zu klassischem Ebenmaß gestimmt. Und hierfür machen sich bei ihm neben der eigenen genialen Anlage zugleich schon klassische und italienische Einflüsse geltend, freilich ohne seine Eigenart im tiefsten zu beugen. Er ist damit gleichsam der Holbein der deutschen Plastik; im Grunde deutsch bleibend, entnimmt er doch fremdem Einfluß gern, was ihm zur Klärung und Verklärung seiner Kunst von Wert dünkte.

Es versteht sich, daß er damit eine Stellung einnahm, die sich, auf der Scheide zweier Zeitalter, von keinem Nachfolger aufrecht erhalten ließ: er ist der letzte große Plastiker dieser Periode. Unaufhaltsam ergoß sich nach ihm der italienische Einfluß über die Alpen und wirkte, die Grundfesten der deutschen Bildnerei umspülend, verderblich. Er vernüchterte die Stimmung, er lähmte die Bewegung, er führte zur Entartung in leeren Formenklang. So zerstörte er das plastische Vermögen für groß und tief zu empfindende Aufgaben: genug schon, wenn

dieses fürderhin noch in den tausend Sächelchen eines kräftig entwickelten Kunsthandwerks Bethätigung fand.

Im ganzen muß so von der Entwicklung der Bildnerei gesagt werden, daß sie sich mit Ausnahme gewisser Werke der nordischen und der fränkischen Schule im Naturalismus des 15. Jahrhunderts erschöpfte; der Übergang zu einer reicher ausgestatteten Idealplastik ist im allgemeinen nicht gefunden worden. Der künstlerische Fortschritt in dieser Richtung, wie ihn die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts brachte, fiel vielmehr der Malerei und dem mit ihr verbundenen Holzschnitt und Kupferstich zu: nur sie sind, unter fortwährender Steigerung der nationalen Sympathien für sie, allseitig zur vollen Sonnenhöhe einer Kunst emporgediehen, in der eine idealistische Auffassung sich aufs innigste mit dem Naturalismus des 15. Jahrhunderts paarte.

Indes ehe auf dem Gebiete der malenden und zeichnenden Künste dieser Höhepunkt erreicht ward, hatte der Fortschritt der wissenschaftlichen und litterarischen Bewegung einen ganz anderen Boden für ihr Verständnis und ihr Gedeihen geschaffen.

II.

Die ersten Spuren humanistischer Bestrebungen am böhmischen Hofe Karls IV. waren, soweit sie nach dem eigentlichen Deutschland führten, ziemlich bald verwischt worden[1]; vergebens hatte Petrarca im Jahre 1356 kurze Zeit, vergebens andere italienische Gelehrte länger in Prag geweilt. Auch Enea Silvio hatte um fast ein Jahrhundert später umsonst für die italienisch-klassischen Studien gewirkt[2]; auch diesmal, wie schon unter Karl IV., wurde im ganzen nicht viel mehr, als eine gewisse geistige Bewegung in der kaiserlichen Kanzlei hervorgerufen.

Daneben aber traten zur Zeit Silvios, ja teilweis bereits früher, andere, organischere Einwirkungen. Einige hervor-

[1] S. oben S. 157 f.

[2] S. oben S. 128.

ragende Träger des deutschen Geisteslebens begannen dem humanistischen Denken zu huldigen, teilweise im italienischen Sinne und nach italienischer Schulung, aber doch schon mit dem Versuche, unmittelbar an die Alten anzuknüpfen. Zu nennen sind da namentlich der Züricher Felix Hemmerlin (c. 1398—1460), Doktor von Bologna, ein aristokratischer Eiferer gegen die Unkultur der Bauern und den Verfall der Kirche, ferner der große Gegner des Papsttums Gregor von Heimburg (1410—1472), der erste humanistische Staatsmann, Orator und Jurist, vor allem aber der Kardinal Nicolaus von Kues (1401—1464), ein fleißiger Kenner der Alten, mit dem einen Fuße noch auf dem Boden mittelalterlicher Mystik, mit dem andern auf dem Grunde modernen Denkens stehend, politisch begabt, ein kritischer Historiker, bedeutend als Mathematiker und Astronom, am größesten vielleicht als Philosoph in der Vorahnung neuerer erkenntnistheoretischer Probleme.

Indes diese Männer waren keine Agitatoren, so wenig als die wenigen städtischen Patrizier, die, wie etwa der Augsburger Sigmund Gossembrot, in so früher Zeit dem Humanismus huldigten. Und auch die zur Propaganda geschaffenen deutschen Elemente, die etwas nach der Mitte des 15. Jahrhunderts, in Italien gebildet, nach der Heimat zurückströmten, um hier das Studium des Humanismus an einzelnen Universitäten flüchtig und unstet zu vertreten, ein Peter Luder oder Samuel Karoch, haben keine große Wirkung geübt. Sie hatten in der Flut des italienischen humanistischen Radikalismus zumeist ihren sittlichen Halt verloren, im Trunk und in Liebeshändeln größer als im Wissen und Können erregten sie zumeist das Kopfschütteln der soliden Gelehrten an den noch ganz scholastischen Universitäten, und nur ihre unverwüstliche Sorglosigkeit hielt sie über Wasser.

Wirklich tiefer eingeführt in den Körper der Nation wurde der Humanismus erst durch eine ganz andere Strömung, die von den Schulen herkam und sich in durchaus kirchlichen Bahnen bewegte. Sie hatte teilweis Zusammenhang mit manchen Bestrebungen der Klosterreform, die zugleich auf eine Besserung

der Studien und der Erziehung hinausliefen. Besonders deutlich trat das bei der von Gerhard Groot gestifteten niederländischen Genossenschaft der Brüder vom gemeinen Leben zu Tage[1]. Zwar waren deren Niederlassungen von vornherein keineswegs als Pflegstätten des Humanismus gedacht, aber ihre Wirksamkeit lief, zumal seitdem sie von Papst Eugen IV. bestätigt worden waren, immerhin auf eine erziehliche Thätigkeit hinaus, die bei ihrem energischen Studium und ihrer Fürsorge für gut ausgestattete Bibliotheken nicht anders als zum Humanismus führen konnte.

Und aus diesen Kreisen gingen vielfach pädagogisch und wissenschaftlich veranlagte Männer hervor, Charaktere konservativen Denkens und gefesteter Sittlichkeit, die ihren Gesichtskreis in Italien erweiterten und von dem damit gewonnenen Standpunkte aus höhere Ziele einer humanistischen Erziehung für Deutschland aufstellten. So vor allem Rudolf Agricola (1443—1485), der in seiner Schrift De formando studio für eine antiaristotelische und damit antischolastische Studienordnung eintrat und neben dem Latein Philosophie, Moral und Physik in den Vordergrund gestellt wissen wollte. So weiterhin Jacob Wimpheling, der Lehrer des Oberrheins, ein bibelfester Theologe und eifriger Deutscher, Sebastian Brant (1457—1521), der bekannte Verfasser des Narrenschiffs, Ludwig Dringenberg, der Gründer der berühmten Schule von Schlettstadt, Alexander Hegius, der heitere und fromme Leiter der Schule von Deventer, und nicht minder die großen Lehrer der Schulen, die nach Deventers Verfall in Nordwestdeutschland emporblühten, Alkmaars, Emmerichs und Münsters, vor allem Rudolf Langen († 1519) und Johannes Murmellius († 1527).

Die emsige Thätigkeit dieser und verwandter Männer brachte es dahin, daß seit etwa dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die humanistische Richtung ihren Einzug in die mittleren Schulen zu halten begann[2]. Es geschah in

---

[1] Vgl. hierzu Band IV S. 273.

[2] Zu deren Ursprung s. Band IV S. 253 f.

Nürnberg seit etwa 1485, darauf in den schwäbischen, noch später in den bairischen Städten, in den Kolonialgebieten um die Wende des Jahrhunderts; am meisten standen vielleicht der Zeit nach die heute sächsisch genannten Länder zurück. Um 1510 aber war soviel gewonnen, daß der Rheinfranke Butzbach schreiben konnte: „Gegenwärtig hört man auch in den kleinsten Schulen die großartigen und mannigfaltigen Werke der alten und neuen Autoren in Prosa und Versen[1]."

Freilich waren deshalb die alten Bildungsideale keineswegs völlig beseitigt. Auch jetzt blieb das starke Übergewicht religiöser Unterweisung bestehen. Murmellius hat ausdrücklich erklärt, daß er sich in seinen Schriften durchaus im Rahmen der kirchlichen Lehre gehalten wissen wolle, und er wie seine Gesinnungsgenossen waren weit davon entfernt, die Bildung des Verstandes zum Nachteil der Charakterbildung zu überschätzen; er hat es ausgesprochen, daß es nichts Schlimmeres gebe, als einen gelehrten und dabei schlechten Menschen.

Immerhin aber zog mit diesen Schulen etwas vom Wesen des Humanismus in die tieferen Schichten der Nation; der Zeitgeist wendete sich; nur der Kleriker hielt noch daran fest, hinter der neuen Bildung Teufels Unrat zu wittern, während der Bürger und auch der Adlige die Vorteile einer besseren Schulung bis zu dem Grade erkannte, um materielle Opfer für sie zu bringen. Und längst schon hatte sich über die tiefere, gleichsam pädagogische Schicht des Humanismus eine höhere der Gelehrsamkeit und der Lebenshaltung zu legen begonnen; der Humanismus war an den Universitäten eingezogen.

* * *

Die ersten universitätsartigen Einrichtungen in Deutschland haben zu Köln bestanden; hier blühte im 13. Jahrhundert das Studium generale der Dominikaner, in deren Kloster Albertus Magnus und sein Schüler Thomas von Aquino

[1] Paulsen, Gelehrter Unterricht S. 119.

lehrten, und daneben bestand ein Studium der Franziskaner, das durch Duns Scotus berühmt ward. Im übrigen freilich hatten die Deutschen des 13. Jahrhunderts höhere Bildung noch außerhalb des Landes gesucht, in Bologna vor allem und in Paris[1]. Teilweis anders wurde das erst im 14. Jahrhundert. Das zunehmende Bedürfnis an Klerikern und auch schon Juristen namentlich in den östlichen, Paris abgewandten Ländern der deutschen Kolonisation führte zur Begründung der Universitäten Prag (1348) und Wien (1365), eine Sezession von Pariser Lehrern infolge des Schismas von 1378 zur Begründung der rheinischen Universitäten Heidelberg (1385) und Köln (1388), sowie Erfurts (1392), eine verwandte Sezession von Prag her zur Errichtung Leipzigs (1409). Der Kreis der alten acht Universitäten wurde endlich geschlossen durch Rostock (1409) und Löwen (1424); sie sollten dem Mangel an Hochschulen im Osten und Westen der deutschen Seeküsten abhelfen. Alle diese Universitäten wurden nach dem mittelbaren oder unmittelbaren Muster des Pariser Studiums begründet.

Eine neue Periode der Universitätsgründungen begann mit der Errichtung Greifswalds (1456). Um diese Zeit stieg das Bedürfnis nach gelehrten Kräften, namentlich auch Juristen, gewaltig; wird doch die Zahl der Studierenden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schon zwischen sechs und sieben Tausend betragen haben[2]. So wurde es notwendig, neue Hochschulen zu schaffen. Zugleich aber wurde auch schon bei Fürsten und städtischen Obrigkeiten das humanistische Bildungsbedürfnis wach; von diesem Standpunkte aus soll Kaiser Max verlangt haben, daß jeder Kurfürst in seinem Gebiete eine Hochschule besitzen müsse. Und so traten die Gründungen rasch nacheinander ein, obgleich sich die Nordgermanen um diese Zeit von der deutschen Bildung zu befreien begannen (Universitäten Upsala 1477, Kopenhagen 1479): auf Greifswald folgten Freiburg und Basel 1460, Ingolstadt 1472, Mainz und Tübingen 1476,

[1] S. oben S. 158.

[2] Paulsen in Hist. Ztschr. N. F. 9, S. 302.

Wittenberg 1502, Frankfurt a. O. 1506. Es sind im ganzen acht neue Hochschulen.

An all diesen Universitäten war nun bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus der Studienbetrieb auf mittelalterlicher und scholastischer Grundlage aufgebaut; erst im Laufe des zweiten und dritten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts ging diese allgemein verloren. Dementsprechend waren sie kirchliche Institute, besaßen eine Dotation aus kirchlichen Mitteln, Pfründen u. dgl., und dienten vor allem der Bildung des Klerus. Die Artistenfakultät (philosophische Fakultät) hatte den Charakter einer Mittelschule, die in den Sprachen und freien Künsten zum Studium der Theologie und zu dem mit diesem häufig verbundenen Studium der Rechte vorbereitete, die medizinische Fakultät war unbedeutend.

Unter diesen Umständen war es klar, wo der Einfluß des Humanismus an den Universitäten einzusetzen hatte. Sein Gebiet waren nicht die höheren Fakultäten der Theologie und der Rechte; er hatte die Artistenfakultät zu erobern. Dies um so mehr, als vielleicht nur ein Sechstel der Studierenden dieser Fakultät in die höheren Fakultäten aufrückte, während sich die Masse mit der Mittelbildung der Artisten begnügte und von ihr aus alsbald ein kirchliches oder sonstiges Amt erstrebte, dessen Dienst dann praktisch erlernt ward. Waren aber die Artistenfakultäten von den Humanisten gewonnen, so mußten ihnen bei dem aufsteigenden Studiengang ohne weiteres auch die höheren Fakultäten zufallen.

Es ist der Weg, der mit zäher Beharrlichkeit von den Vertretern des Humanismus, den theologischen Pädagogen wie den freier Denkenden verfolgt worden ist. Durchgeführt werden konnte er freilich nur, wenn der Humanismus eine spezifisch wissenschaftliche, gelehrte Färbung annahm. Dies geschah in der That; die philologisch-formale Seite der neuen Bildung trat hervor, die Realien blieben im Hintergrund; formale Einseitigkeit war von Anbeginn das Bezeichnende des deutschen Humanismus und ist es im ganzen noch immer mehr geworden.

Unter dieser Wandlung war freilich der Sieg an den

Universitäten so gut als sicher. Am frühesten errungen wurde er in Wien, schließlich unter kräftigem Eingreifen Kaiser Maximilians, der den Humanisten wohlgesinnt war. Nachdem schon seit 1454 Georg Peuerbach humanistische Kollegia gehalten und Regiomontan Poesie (d. h. humanistische Stoffe) und Mathematik vorgetragen hatte, wurde das humanistische Übergewicht gegen Schluß des 15. Jahrhunderts entschieden, als der Historiker und Philologe Cuspinian und bald nach ihm der glänzend begabte Dichter Conrad Celtes in den Lehrkörper eintrat. Zugleich machte man in Wien den nirgends sonst wiederholten Versuch, den Humanismus in einer besonderen Institution zu organisieren, deren Wirksamkeit der Absicht nach vermutlich die der vier Fakultäten überflügeln sollte. Im Jahre 1501 wurde an der Universität das Kollegium der Poeten und Mathematiker errichtet; es sollte den Studierenden auf Grund einer Prüfung den Dichterlorbeer als akademische Würde verleihen dürfen.

Neben Wien, der südostdeutschen Universität, traten vor allem die südwestdeutschen, Italien fast gleich nahe gelegenen Hochschulen hervor. Am ehesten Basel. Hier berief man schon bei der Begründung italienische Gelehrte, namentlich für die Jurisprudenz, deren Vertreter fast stets zu den philologischen Humanisten standen; dann aber wurde seit 1474 in Johann Matthias von Gengenbach ein besonderer Humanist angestellt, der täglich je eine Stunde in den freien Künsten und in der Poesie lesen sollte; einer seiner Nachfolger war Sebastian Brant. Die Früchte dieser Anregungen reiften rasch; Basel wurde einer der Hauptsitze des Humanismus. Hier begründeten Joh. Amerbach und Joh. Froben ihre berühmten Druckereien, und Amerbachs Söhne wie der große Geograph und Musiker Heinrich Glareanus waren die Stützen eines geistigen Zusammenhangs, der durch die Anwesenheit des Erasmus (seit 1514) europäischen Glanz erhielt.

Ähnlich wie in Basel sind auch in Freiburg und Heidelberg die ersten Anregungen verlaufen. Aber ihnen folgte nicht eine gleiche Blüte; namentlich in Heidelberg widerstanden die scholastischen Elemente der Universität mit Energie; zu einer

wirklichen humanistischen Reform kam es erst 1522. Weitaus mehr in den Vordergrund trat dafür das benachbarte Tübingen. Die Hochschule war hier zwar ärmlich genug ausgestattet, aber die humanistische Begeisterung des Fürsten, der sie begründet hatte, Eberhards im Barte, und die Thätigkeit eines einzigen Mannes, Heinrich Bebels, gaben ihr eine besondere Stellung. Bebel lebte in Tübingen seit 1497. Ein trefflicher Pädagog, hatte er ungemeinen Zulauf, den seine Schriften, der Triumphus Veneris und die Poggio nachgebildeten Facetien, voll sittlich bedenklichen und dem Klerus feindlichen Inhalts, gewiß eher mehrten als minderten. Zu einer vollen Durchbildung der Universität ins Humanistische kam es allerdings erst im Jahre 1525.

In Mitteldeutschland wurde Erfurt zum frühesten und wichtigsten Sitze des akademischen Humanismus; in Leipzig wurde ihm erst in den ersten zwei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts durch den energischen Herzog Georg Bahn gebrochen; Wittenberg, alsbald freilich humanistischen Neigungen zugänglich, ward erst im Jahre 1502 begründet.

In Erfurt trug schon um 1460 der Wanderhumanist Peter Luder auf eigene Faust seine Lehren vor; später war Jodocus Trutvetter, der Lehrer Luthers, seit 1476 in Erfurt, wenigstens der neueren Richtung der Philosophie und auch der grammatischen Studien nicht abgeneigt, insofern sie eine gediegene theologische Vorbildung ergäben. Damit war der Boden geebnet für den durchschlagenden Erfolg des Humanismus, den Conrad Mutianus Rufus (1471—1526) erzielte. Mutian verdankte seine erste Bildung Deventer und Erfurt, aber erst ein zehnjähriger Aufenthalt in Italien gab ihm die volle Prägung: er wurde ein begeisterter Anhänger des Platonismus der Florentiner Akademie. Das hinderte ihn indes nicht, in Gotha eine Stiftsherrnpfründe anzunehmen; als seine eigentliche Aufgabe sah er dabei die Reform Erfurts an und die Verbreitung des Humanismus in Deutschland vermittelst eines ausgedehnten Briefwechsels. In der That gewann er in Erfurt Freunde seiner Absichten. Ihren Mittelpunkt fanden diese in dem geistreichen, kritisch angelegten Crotus Rubeanus. Und erreicht

wurde, daß die Universität seit etwa dem Jahre 1517 dem Humanismus gewonnen schien.

In Mutians Eingreifen tritt neben der Beeinflussung des Lehrgangs der Universität ein weiteres Moment hervor: die Beeinflussung gleichgesinnter Genossen und deren Verbindung zu geistigem, litterarischem Austausch. Es ist der Gedanke der gelehrten Gesellschaft, der Akademie. Er hatte inzwischen schon in Süddeutschland sowohl im Westen wie im Osten feste Formen gewonnen. In Wien war unter dem Schutze Kaiser Maximilians um 1500 die Sodalitas litteraria Danubiana, in Heidelberg unter dem des Pfalzgrafen Philipp und des Wormser Bischofs Johann Dalberg die Sodalitas litteraria Rhenana entstanden. Beide setzten schon eine weite Verbreitung des Humanismus voraus, zumal neben ihnen noch kleinere Vereinigungen zu Basel, Schlettstadt und Ingolstadt bestanden. In der That war gegen Anfang des neuen Jahrhunderts aus der Thätigkeit der Gelehrtenschulen wie der Universitäten schon eine reiche Fülle humanistisch gebildeter Männer hervorgegangen, die wissenschaftliche Thätigkeit übten und begünstigten; ein Boden weitverzweigter Studien und Interessen war bestellt; es bedurfte gewisser Treffpunkte, gewisser Stätten zur Bildung einer öffentlichen Meinung über gegenseitigen Austausch und persönliche Errungenschaften: ein gelehrtes Leben war erwacht.

* * *

Nicht zum geringsten fand dieses gelehrte Treiben eine Heimat unter den Patriziern der deutschen Städte. Neben den Humanisten von Beruf traten jetzt diese abgeklärten und doch geistig regsamen Köpfe stärker in die Bewegung ein, an ihrer Spitze in Straßburg der theologisch gebildete Peter Schott, in Augsburg Conrad Peutinger, der Staatsmann und Historiker, der einen Liber augustalis, eine umfassende deutsche Kaisergeschichte plante, in Nürnberg der Arzt Hartmann Schedel, Verfasser einer volkstümlichen Weltchronik, vor allem aber Willibald Pirkheimer, thätig als kaiserlicher Kriegshauptmann

wie als Staatsmann seiner Vaterstadt, Freund Dürers und aller Kunst, selbst Geschichtsschreiber und Dichter, ein verbindlicher Weltweiser, ein behaglicher Plauderer im Brief, ein scharfer Gegner im Streite.

Indes über den behaglichen Betrieb der humanistischen Studien, wie er im freien Bürgerhaus, und die bloße Weiterverbreitung klassischer Kenntnisse, wie sie zumeist unter den fahrenden Humanisten herrschte, erhob sich jetzt schon eine strengere Wissenschaft, und bereits zählte sie ihre Fürsten, vor allem Reuchlin und Erasmus.

Desiderius Erasmus ist im Jahre 1466 zu Rotterdam geboren und im Jahre 1536 zu Basel gestorben. In Deventer erzogen, eine Zeitlang Mönch, dann in freier Stellung und vorübergehendem Aufenthalt zu Cambray, Köln, Paris, London und Oxford war er schon 1506, als er nach Italien ging, ein bekannter Mann. Als einer der berühmtesten Gelehrten aber konnte er gelten, als er sich nach nochmals wiederholtem englischem Aufenthalt im Jahre 1514 dauernd in Basel niederließ. Seine Vergangenheit mit den vielfach angeknüpften persönlichen Beziehungen wie seine geistreich-satirische Art sich zu äußern boten ihm von dieser Zeit ab Mittel, um sich zum wissenschaftlichen und litterarischen Orakel Europas zu machen. Je mehr ihn sein schwacher Körper an eine peinlich regelmäßige Lebensführung und an einen dauernden Aufenthalt in Basel band, je stärker er der steigenden Sensibilität seiner späteren Jahre unterlag, um so mehr ward er gleichsam zum bloßen Intellekt, um so mehr wuchs seine geistige Kühle und seine Abneigung gegen die Bethätigung des Willens. Immermehr zurückgezogen, wenn auch noch von nah und fern gefeiert, ist er schließlich wie ein Abstraktum aus dieser Welt geschieden.

Erasmus war nicht eigentlich ein Gelehrter der groben Thatsachen. Er hat sich niemals für eine lebende Sprache interessiert. Er hat sich nicht gebeugt vor der Macht der Überlieferung. Eine souveräne Natur, suchte er sie vielmehr geistig zu beherrschen. Das wies ihn ohne weiteres auf litterarische Wege; in der That hat er die Zeitgenossen vor allem als

Schriftsteller angezogen. Hier konnte auch sein Zug zur radikalen Bespiegelung der Welt und seiner selbst zu voller Geltung kommen, und hier unterstützte ihn sein lebhaftes, persönlich gewandtes lateinisches Stilgefühl wie das eingehende Studium verwandter Geister, Lucians, Collenuccios und Pontanos. Wie er auf diesem Gebiete zu wirken verstand, zeigten schon seine im Jahre 1500 zuerst ausgegebenen Adagia, eine durch launige Erklärungen des Sammlers unterbrochene Zusammenstellung moderner und namentlich antiker Lebensweisheit. Aber sie wurden weit übertroffen durch die Laus stultitiae vom Jahre 1509. Wie verarbeitete Erasmus hier die in der Litteratur schon des 15. Jahrhunderts beliebte Idee, schädliche Dinge humoristisch und satirisch zu loben! Die ganze Welt dünkt ihn ein Narrenhaus, als dessen Beherrscherin Stultitia selbst das Wort ergreift. Natürlich erscheint ihr gut nur, was den Humanisten mißfallen konnte, vor allem die Menge der Vertreter des alten Studiums, der Theologen, des Klerus. Den Drang einer abgeklärten Weltweisheit, sich in geistreichem Humor zu äußern, offenbarten dann mit einer Wendung ins Lehrhafte die Colloquia familiaria (1519), Plaudereien über Alles und Nichts, Feuilletons über wichtige Fragen der Zeit, namentlich über Erziehungswesen und humanistische Bildung. Auch hier wird Religion und Kirche oft gestreift, aber auch hier nur in dem Sinne, daß ihre äußerliche Reform nach humanistischen Idealen erstrebt wird, ohne daß eigene Frömmigkeit dem Verfasser ins Herz griffe.

Indes haben die Arbeiten des Erasmus auf philologisch-humanistischem Felde doch dauerndere Wirkungen hinterlassen, als seine schöngeistigen Schriften. Vor allem knüpft sich hier die Einführung des Griechischen in den regelmäßigen Betrieb der Wissenschaft an seinen Namen. Gewiß war das Griechische einigen Humanisten etwas höheren Alters bekannt, so Agricola und Dalberg, einigermaßen auch Wimpheling, Bebel und Celtes. Allein das bedeutete wenig gegenüber der Thatsache, daß das erste Buch mit griechischen Lettern in Deutschland erst

im Jahre 1501 gedruckt worden ist; es war die in Erfurt erschienene *Εἰςαγωγὴ πρὸς τῶν γραμμάτων Ἑλλήνων.* Über diesen Stand der Dinge führte erst Erasmus hinaus. Er kannte das Griechische durch und durch, er wußte es fein ins Lateinische zu übersetzen, er legte die kritischen Grundlagen für die Textgestaltung einer großen Anzahl von Autoren, darunter auch des 1516 zu Basel mit lateinischer Übersetzung gedruckten Neuen Testaments; er erklärte ihre Texte mit genialer Sicherheit. So that erst er die Pforten zum Studium des Griechischen wirklich auf; und die Reformatoren, die seine Weltanschauung mißbilligten und überwanden, haben auf diesem Gebiete seine Errungenschaften übernommen und weitergebildet.

Was Erasmus für das Griechische geleistet hat, das erreichte für das Hebräische Reuchlin († 1522). Reuchlin, der von Beruf Jurist war, ist der Sprache erst auf einem Umweg nahegetreten, durch sein Studium der Kabbalah, der in nachbiblischer Zeit entstandenen jüdischen Geheimlehre. Denn ein echter Gelehrter im Sinne des 14. und 15. Jahrhunderts, nahm er vor allem an der Sache, weniger aber an der Form Anteil, nüchtern, objektiv, Kleinstes und Größtes gleich beherrschend, allem anderen denn litterarischen Interessen zugewandt. Nachdem er aber einmal sich für Bau und Wortschatz des Hebräischen zu erwärmen begonnen hatte, hat er, gestützt auf die Werke des bedeutendsten mittelalterlichen jüdischen Lexikographen und Grammatikers David Kimchi den deutschen Zeitgenossen die Geheimnisse der fremden Sprache erschlossen. Die Ergebnisse dieser Studien veröffentlichte er in seinen Rudimenta hebraica (1506) und in dem Werke De accentibus et orthographia linguae hebraicae (1518).

So trat neben die Kenntnis des Griechischen die des Hebräischen; die humanistischen Studien waren in wissenschaftliches Fahrwasser gelenkt trotz alles Wirbels der vagierenden Enthusiasten; es schien, als sollten die Ergebnisse des neuen wissenschaftlichen und litterarischen Lebens den theologisch-scholastischen Betrieb der Wissenschaft kampflos beseitigen.

Da brach der Streit zwischen Alt und Neu, Beharren und

Fortschritt, wie so oft auf wissenschaftlichem Gebiete, nach langer Spannung an einem gänzlich fern liegenden Punkte in persönlichen Gegensätzen aus.

In Köln hatte man sich der allmählichen Umgestaltung durch den Humanismus besonders kräftig entgegengestellt. Die Kölner Hochschule sah auf eine ruhmreiche scholastische Vergangenheit zurück, sie war im 15. Jahrhundert gut besucht worden, sie rühmte sich der besonderen Pflege der höchsten aller Wissenschaften, der Theologie. Es war eine geschichtlich gegebene Stellung, die ohne weiteres zum Gegensatz gegen den Humanismus drängte, sobald dieser erst einmal seine Angriffe gegen Klerus und Kirche eröffnet hatte. Aber das hielt natürlich die Humanisten nicht von dem Versuche ab, Köln zu erobern. Im Jahr 1507 erschien Hermann von dem Busche (Pasiphilus) in Köln, ein westfälischer Rittersmann und Humanist, feingebildet, aber nicht von der Festigkeit des Charakters, die ihm in Köln allein den Sieg würde verbürgt haben. Und sein Unglück wollte, daß ihm die theologische Fakultät in Ortwin Gratius bald einen der Ihrigen entgegenstellen konnte, einen Mann, der, vom Humanismus nicht unberührt, dessen Bedeutung für die philologische Vorbildung der Theologen völlig zugab, indes ohne die geringste Geneigtheit, ihm deshalb den Rang einer besondern, womöglich überragenden Wissenschaft zuzuschreiben. So war klar, was kommen mußte. Hermann von dem Busche unterlag, und der Humanismus erreichte in Köln höchstens die Stellung einer dienenden Magd der Gottesgelahrtheit.

Unter diesen Umständen fand es in Köln, namentlich auch bei dem mit der Universität eng verbundenen Dominikanerketzermeister Jakob von Hogstraten, zum mindesten keinen Widerspruch, als in den Jahren 1507—1509 ein getaufter Jude, Johann Pfefferkorn, heftige Schriften veröffentlichte gegen die Juden und gegen die hebräische Litteratur, die zu vernichten sei. Und man war einverstanden, als Pfefferkorn ein kaiserliches Mandat erwirkte, das ihn zur Konfiskation aller hebräischen Bücher ermächtigte.

13*

Mit diesem Mandat trat Pfefferkorn 1509 vor die Juden — und vor Reuchlin. Die Juden weigerten sich; und es ward ihnen zugelassen, daß ein Ausschuß von Gelehrten über die Zulässigkeit des Mandates entscheiden sollte. Ehe indes dieser Ausschuß zusammentrat, hob ein neues kaiserliches Mandat die Konfiskation auf, und gleichzeitig forderte der Kaiser die Gelehrten des Ausschusses auf, sich in Gutachten zur Sache zu äußern. Unter diesen Gutachten befand sich auch ein solches Reuchlins; es trat für die Erhaltung der hebräischen Litteratur ein, mit Ausnahme einiger Schandbücher. Dies Gutachten kam nun durch Treubruch in die Hände Pfefferkorns; er veröffentlichte es 1511 unter Schmähungen auf Reuchlin und begann, nachdem dieser geantwortet, gegen ihn zu predigen und zu agitieren. Es war der Anfang eines wüsten Streites, der in einen langwierigen Prozeß einmündete, und dieser Prozeß wurde schließlich zu Rom im Jahre 1520 zu Ungunsten Reuchlins entschieden.

Indes diese Verurteilung machte auf die Zeitgenossen nicht den geringsten Eindruck mehr; denn längst schon war dem ganzen Zwist von den Humanisten eine Wendung gegeben worden, die zu einer tödlichen Niederlage nicht bloß der unmittelbaren Gegner Reuchlins, sondern der ganzen Partei des alten scholastischen Studiums geführt hatte.

Unter den Humanisten hatte man bald erkannt, daß die Tragweite des Streites weit über die zunächst in Rede stehende Sache hinausreiche; und innerlich des Triumphes über die ältere Richtung gewiß, nutzte man den Fall aus zur vollen Demütigung des Gegners. Was nur humanistisch hieß, scharte sich zu diesem Zwecke um Reuchlin; man sprach geradezu von einem Heere der Reuchlinisten, und sein Hauptquartier war der humanistische Kreis in Erfurt.

Aus diesem Kreise erfolgte 1515 und 1517 der vernichtende Schlag. In diesen Jahren erschienen die Epistolae obscurorum virorum, erdichtete Briefe von Anhängern der alten Richtung an Ortwin Gratius, den bestgebildeten Führer der Kölner. Im schrecklichsten Küchenlatein äußern sich hier

die Herren Langschneiderius, Hafenmusius, Scheerenschleiferius, Buntemantellus, Dollkopfius und andere über Deutschland verteilte Käuze. Auch dem Inhalt nach zeigen sie sich im ganzen Negligé; sie sind elende Hungerleider, die Schwelgen und Prassen über alles schätzen; sie sind, obgleich Cölibatäre, jedem Liebesabenteuer, besonders aber ungefährlichen Verhältnissen zugethan, gleichwie ihr vergöttertes Haupt Ortwin Gratius in der Gattin Pfefferkorns ein sicheres Schätzchen gefunden hat.

Es war unerhört, aber genial. In Köln schrie man auf; doch konnte selbst eine Flut von Flugschriften den ersten Eindruck der Dunkelmännerbriefe nicht wieder verwischen. Es blieb bei der litterarischen Vernichtung des alten Universitätsbetriebs und der alten Wissenschaft, und die zwanziger Jahre sahen überall humanistische Reformen der Universitäten, vor allem auch Kölns.

* * *

Und längst schon war eine Generation jüngerer Humanisten aufgetaucht, die der errungenen Wissenschaft froh dahinlebte, der die Stoffmassen klassischen Wissens nicht mehr roh vorlagen, sondern abgeklärt in dem Sammelbecken entwickelter gelehrter Arbeit, bereit zu künstlerischem Gebrauche. Sie wollte nicht mehr bloß aneignen; sie wollte leben in der antiken Welt; das Allerheiligste wollte sie schauen, nachdem die Vorhöfe in emsiger Arbeit gereinigt waren. Eine Romantik gleichsam des klassischen Altertums ward dadurch heraufgeführt; wie die Romantiker des 18. und 19. Jahrhunderts sich zurückversetzten in die Poesie des Mittelalters, so beanspruchten diese jüngsten Humanisten ein thatsächliches Leben in der reinen Luft der Antike. Absichten in diesem Sinne waren schon früh vorhanden gewesen; bereits die Vaganten des 15. Jahrhunderts hatten der Ineinssetzung von Vergangenem und Gegenwärtigem nachgestrebt. Aber jetzt erst wurden diese Neigungen völlig Lebenshaltung und Modesache; und so bedeutende Köpfe, wie die hauptsächlichsten Verfasser der Dunkelmännerbriefe, schworen ihr zu.

Sie fühlten sich den Alten jetzt nicht mehr unterlegen, zumal sie in der klassischen Überlieferung den wackeren germanischen König Ehrenfest (Ariovist) und den Sachsenherzog Hermann (Arminius) entdeckt hatten; sie hielten dafür, Briefe zu schreiben besser vielleicht als Cicero, sie wetteiferten in der Dichtung mit Horaz und Virgil, sie suchten im Denken Plato und Aristoteles zu überflügeln. Und andererseits schauten sie mit religiöser Inbrunst auf zu dem Ganzen der antiken Kultur und dachten sich in deren Leben ein bis zu halber Verehrung der Götter und Göttinnen des Pantheons. So verloren sie den Boden ihrer Zeit unter den Füßen und wurden Poeten des Denkens, faustische Naturen unbegrenzten Erkenntnistriebes, Pantheisten freiester Anschauung. „Das himmelerstrahlende Feuer möchte ich schauen," ruft Celtes einmal aus, „erkennen möchte ich den Ursprung des Meeres und der Erde, des Windes, des Nebels, der schneeigen Wolken. O könnt ich dich finden, du Vater des Alls — allgegenwärtig, allbeseelend durchwaltet dein Geist den Weltraum" [1].

Natürlich, daß einer solchen Haltlosigkeit des Geistes sittliche Verwahrlosung nur zu leicht zur Seite ging, zumal wo dem geistigen Absentismus nicht die vollste Freiheit von äußeren Sorgen zu Hülfe kam. Wie viele dieser Humanisten wurden nicht im Wechsel von Armut und Überfluß oder angestrengten Studien und fahrendem Virtuosentum, im schwankenden Beruf als Hauslehrer und Professoren oder Hofschranzen und Sekretäre, in der Aufreibung gegenseitigen Hasses und blinder Verhöhnung seitens Außenstehender an ihrem Charakter geschädigt auch noch über das Bedenkliche ihrer geistigen Haltung hinaus!

Einer der frühesten und glänzendsten dieser Enthusiasten ist Conrad Celtes. In Franken 1459 geboren, unstet von Jugend auf, ein Fanatiker auch der äußerlich freien Bewegung, suchte er gelehrte Bildung in Erfurt, Rostock und Leipzig, ging dann nach Italien und lernte dort das damals in Deutschland

[1] Lenz, Luther S. 25.

noch seltene Griechisch. Schon früh aber zeigte er sich vor allem als eine Dichternatur ungezügelten Wollens, überall zu Hause und überall verliebt, von einer schwülen Sinnlichkeit, deren Ergüsse er mit eigenartiger Naivetät seinen Gedichten einverleibte; schon im Jahre 1487 ist er vom Kaiser Friedrich in Nürnberg zum Dichter gekrönt worden. Darauf folgte ein neues Jahrzehnt unruhigen Wanderns von der Weichsel bis zum Rhein, kurzer Lehrthätigkeit an den verschiedensten Universitäten, gelehrten Stöberns nach klassischen Handschriften, und immer wiederholter Versuche, die humanistischen Freunde in akademischen Verbindungen zu einigen. Erst gegen Schluß des Jahrhunderts endlich ließ sich Celtes an Wien fesseln, und hier, in dem bewegten Treiben der Hochschule und des kaiserlichen Hofes, hat er leidlich ausgehalten, bis er, früh verlebt, im Jahre 1508 starb.

Neben Celtes schrumpfen all die anderen fahrenden Enthusiasten der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, auch soweit sie Dichter waren, ins kleine zusammen. Männer, wie Jakob Locher (Philomusus) waren gewiß poetisch begabt, und namentlich Eobanus Hessus gebot über ein nicht unbedeutendes formales Talent. Aber die Donquixoterie des junghumanistischen Denkens spricht sich zu deutlich bei ihnen aus; maßlos ist ihre gemachte Begeisterung und maßlos ihr Tadel. Die Schriftstellerei wird ihnen zum unwahren Sport, und die hohlen Phrasen ihrer Gedichte sind Kupplerinnen, die sich an jedermann wenden, der Vorteil verspricht. Es ist ein Überschlagen der persönlichen Souveränetät in wüste Willkür.

Mehr Halt besaßen unter dieser Generation fast nur die nun schon nicht mehr seltenen Herren vom Adel, die sich humanistischen Studien widmeten. Bei ihnen wird die Begeisterung der Antike gefühlt im Born eines gefestigten nationalen Empfindens; zur Unabhängigkeit gefestet durch äußere Stellung oder aristokratische Sicherheit des Denkens gehen sie durchs Leben, die deutschesten Vertreter des Humanismus.

Der Glücklichste in dieser Gruppe war vielleicht der Graf von Neuenahr (1491—1530), seit 1524 Dompropst zu Köln

und Kanzler der bis vor kurzem reaktionären Hochschule. Hoch geboren, gab er sich einer fast fanatischen Liebe zum Altertum hin, ohne die Heimat zu verlieren; reich begütert, war er ein Mäcen aller Gesinnungsverwandten, die sein Haus aufsuchten; von prickelndem Witz und beißender Satire, kämpfte er den Gegnern fast unnahbar mit den schneidigsten Waffen.

Der größte Angehörige dieser Richtung indes, an Idealen und Interessen freilich mannigfach über sie emporragend und schließlich eine Macht und ein Wille für sich, war Ulrich von Hutten. Hutten, geboren im Jahre 1488, entfaltete das Besondere seiner Begabung etwa fünfundzwanzigjährig, nach einer unglücklichen Jugend und wirren Wanderungen durch Deutschland und Italien, die ihn zur Ausbildung eines bestimmten Berufes nicht hatten kommen lassen. So von vornherein auf sich gestellt, ließ er seinem Hang zur Invektive, zur zornigen Satire, zur tapferen Hervorkehrung eines ausgebildeten Subjektivismus den freiesten Lauf. Er schrieb schon in jungen Jahren beißende Verwünschungen auf eine ihn nicht befriedigende Gastfreundschaft. Er verfolgte den Herzog Ulrich von Württemberg, den Schänder einer Verwandten, in fünf Reden (1515 bis 1519) mit wahren Keulenschlägen des Wortes.

Aber bald wuchsen seine Interessen über den Umfang der persönlichen und litterarischen Ereignisse hinaus, deren Schranken den Blick der Humanisten zu begrenzen pflegten: das soziale und politische Gebiet zog ihn an. Zwar pries er noch im Jahre 1518 in einem begeisterten Sendschreiben an Pirkheimer die humanistischen Studien; aber seine Thätigkeit zeigte, daß er sie nur als Grundlage betrachtete eines persönlichen, von allem Konventionellen freien Verständnisses der Gesellschaft und des Staates, und als Mittel zur packenden Aussprache des auf diesem Gebiete Gedachten. Vor allem das Reich zog hier seine Blicke auf sich. In scharfgespitzten Epigrammen ging er auf die Venetianer los, die Feinde des Kaisers, die den Sieg des deutschen Namens in Italien hinderten. In eindringlicher Rede forderte er ein energisches Auftreten der Nation gegen die Türken. In Briefen und Ermahnungen, in Dialogen und

Sinnsprüchen berührte er verwandte Aufgaben; die äußere Größe des Reiches war sein Traum. Nach innen zu aber, in der sozialen Betrachtung, wandte er all seine Sorge zunächst der Hebung seines in Verfall geratenen Standes zu; hier zum letztenmal zeigt sich ein beschränkter Sinn, ein schneidender Widerspruch sonst schrankenlosen Denkens und enger Geburt. Auf einem Zuge des schwäbischen Bundes gegen seinen Erzfeind, Ulrich von Württemberg, hatte er den frommen Ritter Franz von Sickingen kennen gelernt; mit ihm tauschte er Freundschaft um Freundschaft, und beflügelt vom Denken Huttens faßte Sickingen jene großen Pläne, die zur sozialen Befreiung des Adels führen sollten, in Wahrheit freilich dessen politische Vernichtung zur Folge hatten[1].

Doch ehe Hutten diese schmerzlichste Enttäuschung erfuhr, die ihn aus Deutschland verdrängte, hatte ihn eine noch viel tiefere Strömung erfaßt. Schon längst war er, veranlaßt durch seine italienischen Erfahrungen, in scharfen Gegensatz zum Papsttum, zu seinem finanziellen Aussaugungssystem, zu seiner dekretistischen Praxis geraten; beißend, papst- und kirchenfeindlich ließ sich eine Anzahl seiner Dialoge vernehmen, vor allem der Vadiscus. Nun aber war Luther aufgetreten und hatte der bisherigen Kritik gegenüber der alten Kirche eine Richtung aufs Positive gegeben, auf die Begründung einer neuen Frömmigkeit. Früher als viele erkannte Hutten den in die Tiefe bohrenden Geist Luthers; mächtig ist er von dem Gedanken der Freiheit eines Christenmenschen bewegt worden. Und so lief er herzu, griff zornesmutig in die Bewegung ein und versuchte sie mit den Ansprüchen des Adels zu verknüpfen. Er schrieb nun deutsch:

> Latein ich vor geschrieben hab,
> Das war eim Jeden nicht bekannt:
> Jetzt schrei ich an das Vaterland.

Er suchte Verbindung mit Luther, er brach mit Erasmus, dem kalten, kühlen Manne, der zur Person Luthers so wenig wie

[1] Vgl. unten S. 332 ff.

zu seinem Werke Stellung zu finden wußte. Es war eine enthusiastische Annäherung an den Gedankenkreis der religiösen Opposition, ein grandioser Versuch, an der kirchlichen Neuerung persönlich Anteil zu gewinnen.

Er ist mißlungen. In Wittenberg erkannte man früh, was den Ritter für immer von der Reformation scheiden werde — was lag ihm ferner, als die Beugung seines herrischen Ichs unter die Idee der Rechtfertigung durch den Glauben; wie entgegengesetzt dachte er über das reformatorische Prinzip des leidenden Gehorsams gegenüber der Obrigkeit!

Einsam, vom Reiche verstoßen, der mißglückten Bewegung des Adels zugethan, innerlich fremd dem sieghaften Vordringen des Evangeliums, ist Hutten Ende August 1523 verschieden.

Hutten war der letzte große Humanist, so viele Führer der Bewegung ihn überlebt haben. Was Ziel der humanistischen Bewegung sein konnte, war um die Zeit seines Todes erreicht: die Nation hatte die klassische Bildung der Alten aufgenommen, soweit sie ihr Stütze zur Erreichung und Erhaltung individualistischer Kultur sein konnte. In dieser Richtung galt es jetzt nur noch, die eingeleitete Bewegung zu sichern und zu pflegen. Abgelehnt aber mußte ein weiteres werden: das volle Aufgehen der begabtesten Söhne der Nation in die Utopie einer grundsätzlichen Renaissance. Schon Hutten mit seiner deutschen Natur hat die Gefahr mehr wie andere beseitigen helfen; sein politisches und soziales, sein nationales und religiöses Interesse verhinderte ihn, in der formalen Pflege klassischer Erinnerungen wesenlos zu zerrinnen. Indem aber Hutten sich furchtlos und tapfer auf diesen Standpunkt stellte, wies er über den Humanismus hinaus in die Zukunftsfragen seines Volkes. Es ging ihm auf, daß wahre persönliche Freiheit und damit auch wahrer Humanismus dauernd nicht werde bestehen können ohne völlige Lösung des Geistes vom Systeme der mittelalterlichen Kirche: daß eine religiöse Umwälzung die individualistische Bewegung der Geister krönen und festigen müsse. Darum jauchzte er Luther zu, und sterbend noch sah er in das freundliche und ihm doch so fremde Land zukünftiger Freiheit des Geistes.

III.

Kaiser Max ließ im Jahre 1515 ein angeblich von ihm selbst bearbeitetes Gebetbuch in zehn Exemplaren drucken und beabsichtigte, die breiten Ränder einiger Exemplare durch deutsche Maler verzieren zu lassen. Herangezogen wurde hierzu vor allem Dürer, dann aber auch eine Malergruppe, bestehend aus Hans Baldung, Cranach und Altdorfer. Es waren die hervorragendsten Künstler, die in deutschen Landen zu finden waren, denn der jüngere Holbein, den man vermissen könnte, war damals erst achtzehn Jahre alt. Es waren zugleich, nimmt man den jungen Holbein hinzu, die Vertreter der drei großen Strömungen, die sich seit etwa 1500 in der deutschen Malerei entwickelt hatten.

Der Naturalismus des 15. Jahrhunderts konnte, nachdem Lokalfarbe und Umriß bemeistert worden waren, eine doppelte Weiterbildung finden. Entweder man ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und beschritt das Gebiet koloristischer Wirkungen, indem man Licht und Gesamtton natürlich zu bewältigen suchte. Oder aber man stellte sich dem bisher naturalistisch Erreichten selbständig in freier menschlicher Aneignung und damit Verallgemeinerung gegenüber und entwickelte aus ihm eine idealistische Kunst. Und dies konnte wiederum auf doppeltem Wege geschehen; man konnte sich dabei auf die Beihülfe der soeben entfalteten italienischen Kunst, der italienischen Hochrenaissance stützen, oder aber man konnte einen eigenständigen Versuch machen auf freier germanischer Grundlage. Dürer und Holbein haben eine germanische und italo-germanische Idealkunst entwickelt; Baldung, Cranach und vor ihnen bereits Grünewald sind auf die Eroberung des Koloristischen ausgezogen.

Aus dem Bestreben, konzentriertes Licht und allgemeine Farbenwirkungen in die bisherige Stufe des Naturalismus einzuführen, ergab sich für die Koloristen die Notwendigkeit, die Strenge des zeichnerischen Umrisses zu mäßigen, den Pinsel breit zu führen, neben den alten starken, oft ungebrochenen

Farben stark gebrochene, schillernde und flirrende Farbentöne zu schaffen, einen Aufbau der Darstellung in streng plastischer oder architektonischer Linienführung zu vermeiden und an deren Stelle eine neue Kompositionsart auf Grund harmonischer Verteilung der koloristischen Faktoren zu setzen. Es sind die allgemeinen Merkmale aller koloristischen Meister dieser Zeit. Und Hand in Hand damit geht die Neigung, den Stoff poetisch, duftig zu behandeln und ihn, wenn irgend möglich, in besonderen Lichteffekten vorzutragen.

Der erste und vielleicht auch größeste Meister dieser Richtung war Matthias Grünewald, ein Sonderling, der in Mainz und Aschaffenburg lebte, und dessen Spur seit 1525 verschwindet. Sein reifes Vermögen zeigen unter dem bisher geordneten Denkmälervorrat vor allem der Isenheimer Altar zu Kolmar und ein Werk in der Münchener alten Pinakothek, das vom Kardinal von Mainz Anfang der zwanziger Jahre für die St. Moritzkirche zu Halle a. S. gestiftet ward. Hier wirkt Grünewald innerhalb der koloristischen Auffassung vornehmlich als Dramatiker; pathetisch, nervös, krampfhaft bisweilen ist die Bewegung der Gestalten; jeder Muskel des Körpers dient der Verdeutlichung des künstlerischen Zweckes. Daneben geht ein nicht immer abgeklärter Zug ins Traumselige, Phantastische, der gelegentlich des Lieblichen nicht entbehrt, wie in jener Verherrlichung Marias durch Engel, welche dem Kolmarer Bilderkreis angehört. Energisch betrat der Meister diese neuen Wege; so machte er Eindruck und fand Nachfolger.

Lukas Cranach steht in seiner schöpferischen Zeit, bis etwa 1520, mit Grünewald geistig in enger Verbindung. Koloristisches Streben nach Naturwahrheit, Größe der Auffassung, Liebenswürdigkeit der nach rein malerischen Rücksichten gehandhabten Komposition, Erzählungskunst, Frische, ja gelegentlich Humor sind Kennzeichen dieser ersten Periode. Seit den Zeiten der Reformation freilich, deren Inhalt er mit ganzer Seele umfaßte und deren Führern und Fürsten er treu geblieben ist bis in den Tod, ging Cranach als Künstler zurück. Er ward

in die Agitation gezogen; darum wollte er ins Große wirken, zumal er von lebhaftem Erwerbssinn getrieben war; massenhaft sollten Erzeugnisse seiner Werkstatt auf dem Markte erscheinen. So ward er zum Verleger einer von zahlreichen Gesellen bevölkerten Malfabrik, aus der unzählige Andachtsbilder und Porträts und Kupferstiche und Holzschnitte ernster und karikierender Art hervorgegangen sind, freilich nicht minder Darstellungen aus der Bibel und der heidnischen Mythologie, bei denen es vornehmlich auf die Befriedigung der Augenlust des Bestellers abgesehen war, Adam und Eva etwa, oder die Grazien, oder Venusbilder mit verzeichneten Körpern und schönbäckigen Gesichtern, die angestochenen Äpfelchen gleichen. Unter dieser Thätigkeit verlor dann der Meister sich selbst; er ward zum oberflächlichen Dolmetsch des neuen Glaubens, und nur selten noch erhob er sich, wie in dem Altarbild der Weimarer Pfarrkirche, über den Durchschnitt handwerksmäßiger Auffassung.

In Oberdeutschland traf die Art Grünewalds namentlich in dem Elsässer Hans Baldung, genannt Grün, und in dem Baiern Albrecht Altdorfer auf geistesverwandte Künstler. Zwar waren sie beide, und vor allem Baldung, selbständige künstlerische Charaktere; und auch hat Dürer nebenher auf beide eingewirkt. Aber gleichwohl läßt sich ihr Zusammenhang vor allem mit Grünewald nicht verkennen.

Für Baldung, der um 1476 geboren und 1545 gestorben ist, ergiebt sich das deutlich vor allem aus seinem Hauptwerke, dem 1511—1516 entstandenen Altar des Domes zu Freiburg i. B. Gewiß ist hier die Linienführung fester, die Komposition plastischer, als bei Grünewald; aber innerhalb dieses begrenzten Rahmens waltet der träumerische Zauber des Kolorismus. Und in späteren Jahren tritt dies Element, zugleich mit einer Anlage zum Pathos, zum Humoristischen, zum sonderbar Stimmungsvollen immer mehr hervor, und die Vorwürfe werden immer phantastischer, von der Sündflut bis zu den Allegorien der sogenannten himmlischen und irdischen Liebe und zu den

Motiven des Totentanzes. Zugleich übertrug Baldung die neue Richtung auf die graphischen Künste, besonders den Holzschnitt. Er konnte dabei an die treffliche Entwicklung des Holzschnitts in Straßburg anknüpfen; namentlich hatte hier Hans Wechtlin die für einen Koloristen besonders wertvollen Zwei- und Mehrfarbendrucke schon meisterhaft gepflegt. Auf dieser Grundlage schuf Baldung mindestens anderthalb Hundert Blätter, deren Dürer manche für gut genug hielt, um sie gleichzeitig mit seinen Holzschnitten zu vertreiben, und deren kühne Phantastik und rücksichtslose Wahrheitsliebe noch heute wunderbar fesseln.

Ganz anders geartet ist Altdorfer, der in Regensburg lebte, um 1520 blühte und 1538 gestorben ist. Altdorfer, der im Ölbild, im Kupferstich und im Holzschnitt gleich zu Hause war, ist der erste deutsche Landschafter, nachdem schon in der Buchmalerei der Regensburger Schule während der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das landschaftliche Element eine große Bedeutung gewonnen hatte. Zwar hat er wenig reine Landschaften geschaffen, und wo seine Landschaften Staffage zeigen, liegt auf dieser der Nachdruck; immerhin aber spielte die Landschaft bei ihm eine andere Rolle, als bisher, und vor allem wandte er auf sie den neuen Kolorismus an. Dabei zog er aber die pathetisch-phantastische Art Grünewalds und auch Baldungs ins Idyllische, höchstens Romantische, und gleichzeitig überhob er sich mit einigen koloristischen Wendungen gern eines gründlichen Studiums der Natur. Es war der Ruin der koloristischen Richtung; sie verflaute von nun ab; Altdorfer war ihr letzter ausgesprochener Meister.

Uns freilich mag es auf den ersten Blick so scheinen, als hätte von Grünewald ein Weg unmittelbar zur Kunst eines Rembrandt und Rubens führen müssen; als hätte die Entwicklung nicht abbrechen können. Indes es ergeht den Koloristen auf künstlerischem Gebiete, wie den Schwarmgeistern auf religiösem: getragen von der hochwogenden Flut des neuen Geisteslebens nehmen sie Entwicklungen voraus, deren fester Besitz erst späteren Geschlechtern zufallen konnte, und so gehen

sie, kühne und geistreiche Erstlinge eines kommenden Zeitalters, in der eigenen Gegenwart fruchtlos zu Grunde. Die nächsten Jahrzehnte gehörten nicht dem vorfrühen Kolorismus, sondern einem künstlerischen Idealismus, der die Errungenschaften des 15. Jahrhunderts zu unvergänglicher Schönheit ausreifte.

* * *

Die koloristische Richtung nahm ihren Ausgang von den mittleren Gegenden des alten fränkischen Bodens; der Kardinal von Mainz war ihr besonderer Gönner. Von hier verbreitete sie sich nach Sachsen, Alemannien und Baiern, aber auch in Sachsen war ihr Träger noch ein Franke. Hätte sie in dieser Urwüchsigkeit wohl entstehen können, wenn ihre Wiege dem italischen Süden näher gestanden hätte? Es scheint kein Zufall zu sein, wenn die Vermählung des deutschen Naturalismus des 15. Jahrhunderts mit der italienischen Renaissance am frühesten und gründlichsten in Augsburg eintrat.

Eine besondere Augsburger Malerei von eigenem, in zahlreichen Denkmälern überliefertem Charakter hat es vor dem älteren Hans Holbein kaum gegeben. Erst dieser schuf sie seit dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, damals etwa dreißig Jahre alt, also in den besten, phantasiereichsten Jahren des Mannes. Ging er dabei von Schongauer aus, unterlag er vielleicht auch gelegentlich Kölnischen Einflüssen, so stand er doch bald auf eigenen Füßen. Er wurde ein breiter Erzähler von handfester Art, der vor allem verständlich sein wollte und auch das Burleske nicht scheute. Dabei war er naiv, warmblütig, unbesorgt wegen hier und da auffälliger Wirkungen, und jeder Belehrung offen. In dieser künstlerischen Verfassung erreichte ihn, um etwa 1508, der Einfluß der italienischen Renaissance. Die Wirkung war merkwürdig. Der Meister verlor seine kleinen Barbarismen; er begriff, daß die Wahrheit der Schönheit nicht Eintrag zu thun brauche; er ahnte etwas von der getragenen Weisheit, die Natur und Kunst zu verschmelzen sucht. Und seine Gemälde wurden zu Zeugnissen dieser Wandlung. Wer die Frauengestalten des Sebastians-

altars in der Münchener alten Pinakothek betrachtet, die sanfte h. Barbara, die anmutige h. Elisabeth, der wird immer wieder fragen, ob er denn wirklich ein Werk des älteren Holbein vor sich habe: so selten günstig, Nationales und Einheimisches erziehlich bildend und doch nicht brechend wirkte der Umschwung. Es sind die Flitterwochen gleichsam der Vermählung deutscher und fremder Art.

Der ältere Holbein ist in seinem Schaffen über dies Werk nicht hinausgekommen. Aber was unter rauher Hülle bisher in ihm geschlummert hatte, das war darin auch entbunden: ein freier Schönheitskult, das Streben nach hohen Idealen der Form, und ein Farbensinn, wie er bisher nur in Venedig gefunden ward.

Aber schon war Holbein in Hans Burgkmair (1473—1531) ein jüngerer Künstler unter italienischem Einfluß zur Seite getreten. In seinem Bildungsgang wiederholen sich beinahe die Entwicklungsstufen Holbeins: von Schongauer und den Niederländern zu den Italienern: nur daß ihm der Weg leichter ward, und daß er sich widerstandsloser der Renaissance, namentlich dem Einfluß Giovanni Bellinis hingab. Nicht eben zu Gunsten seiner Kunst. Gewiß gewann er an Sinn für den Wohllaut der Farben und Formen, aber bald vernachlässigte er die harte Kontrolle an der Natur, und die Gefahr der Bildung eines einseitigen, abstrakten Kanons trat auf — zum erstenmal hier innerhalb der deutschen Entwicklung unter dem Einfluß der italienischen Renaissance. Vermied sie Burgkmair noch der Hauptsache nach, so verdankte er das wesentlich doch nur einer Reihe äußerer Zwischenfälle. Seit dem Jahre 1510 wurde er fast ganz für die großen Holzschnittwerke Kaiser Maximilians in Angriff genommen; er hat die Vorlagen für die meisten Holzschnitte im Weißkunig, im Theuerdank und in einigen anderen Prachtwerken gezeichnet. Dazu kam seit 1515 eine zeitweilige Beschäftigung mit Fassadenmalerei nach italienischem Vorbild. Das alles hielt ihn von eingehenderer Thätigkeit im Tafelbild zurück, der wohl sonst die Bedenklichkeiten der Manier nicht erspart geblieben sein würden.

Die volle Verschmelzung klassisch-italienischer Einflüsse

aber mit deutscher Kunst unter genügender Wahrung germanischer Art brachte erst der jüngere Hans Holbein, der als Sohn des älteren gleichnamigen Malers 1497 in Augsburg geboren ward.

Holbein war ein frühreifes Kind, wie so oft wesentlich formal begabte Naturen; schon im Jahre 1515 konnte er sein eigenes Brot in Basel suchen. Er fand es auf dem Boden der reichen Thätigkeit, die dort im Anschluß an den großen humanistischen Verlag der Froben und Amerbach im Holzschnitt herrschte: alle besseren Druckwerke wurden künstlerisch ausgestattet. Und er trat damit zugleich in eine humanistische, der italienischen Renaissance verschwägerte Welt ein; wir wissen, daß Erasmus im Jahre 1514 nach Basel gezogen war[1]. Unter diesen Umständen war es für Holbein von großer Bedeutung, daß er die ihm aus der Werkstatt seines Vaters längst bekannten Formen der Renaissance öffentlich zuerst wenigstens in der nationalen Technik des Holzschnitts anwandte; er blieb dadurch der zeichnerischen Kunst des 15. Jahrhunderts näher. Und niemals, so lange er in Deutschland wirkte, ist er dem Holzschnitt untreu geworden: seine Bilder aus dem Volksleben, seine satirischen Flugblätter reformatorischer und sozialistischer Richtung, seine Illustrationen zum alten und auch zum neuen Testament sind seinen Gemälden ebenbürtige Erzeugnisse.

Bald freilich wandte sich Holbein auch der Malerei zu. Und hier begann er, bezeichnend genug, vor allem zu porträtieren. Er gewann dadurch den vielleicht entscheidendsten Zug seiner künstlerischen Persönlichkeit: war schon sein Vater ein ausgezeichneter Bildnismaler gewesen, so darf er wohl als der erste wahrhaftige Herzenskündiger auf dem Gebiete der deutschen Bildniskunst betrachtet werden.

Darauf machten sich, gegen Ende des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts, verstärkt italienische Elemente geltend: der alte venezianische Einfluß der Augsburger Zeit wurde überholt durch den Eindruck der Kupferstiche Manteguas und

---

[1] Siehe oben S. 180.

der streng realistischen und dennoch idealisierten Malerei Lionardos. Es waren Erlebnisse, welche die Künstlernatur Holbeins erst vollends entbanden; indem er sie verarbeitete, gewann er die Kraft zu seinen größten malerischen Schöpfungen auf deutschem Boden, den Bildnissen des Bonifacius Amerbach und der Dorothea Offenburg, der Solothurner Madonna des Jahres 1522, dem Abendmahl der Baseler Kunstsammlung und der Darmstädter Madonna der Jahre 1525—1526. Und nicht minder schuf er im Holzschnitt jetzt das Höchste, was ihm erreichbar war. Wohl noch der ersten Hälfte der zwanziger Jahre gehören die Zeichnungen zu dem Totentanz an, der 1538 zu Lyon erschienen ist. Es sind Bilder, die mit volkstümlichem Humor, doch alle früheren Darstellungen durch die Kraft persönlicher Auffassung überwindend, den Tod als Gleichmacher feiern, nicht im mittelalterlich-abgeschiedenen Sinne transcendentaler Aufhebung aller sozialen Unterschiede, sondern modern, von der sittlichen Erfahrung des Tages her. So geht der Tod gegen einen Grafen an und schlägt ihn mit seinem Wappenschild darnieder, so reißt er dem Kaiser die Krone vom Haupt: aber den armen Greis führt er, zwar höhnisch, doch unter trostreichem Zitherspiel zur ersehnten Ruhe des Grabes.

Es sind die letzten großen Werke, die Holbein in Deutschland vollendet hat. Wie mit der Durchführung der Reformation in Basel der Humanismus abstarb, bis selbst Erasmus den Wanderstab ergriff und nach Freiburg zog, so wurde auch der Kunst der Lebensodem entzogen. Die Aufträge blieben aus; 1526 wanderte Holbein nach England. Hier ist er seitdem mit wenigen Unterbrechungen bis zu seinem Tode im Jahre 1543 thätig gewesen. Der Entwicklung der deutschen Kunst war er damit verloren, so sehr er auch ein deutscher Künstler geblieben ist, und so gern ihn, namentlich zu Beginn seines englischen Aufenthalts, die hansischen Kaufleute des Stalhofs mit Aufträgen unterstützten.

In Holbein findet der Einfluß der italienischen Renaissance einen gegen den germanischen Geist wohlabgewogenen Ausdruck;

er steht auf dem Wendepunkt dieser fremden Einwirkung, die in der Kunst vor ihm nur stoßweise und unabgeklärt, in der Kunst nach ihm übermächtig auftritt. Möglich wurde diese Stellung für Holbein, weil er, ganz in der Richtung seines Vaters, nur tiefer beanlagt, durch sein eigenes Wesen den Italienern so verwandt war, als es der germanische Grundcharakter nur eben noch zuließ. Wie diese, besaß er einen überlegten Sinn für das gemessen Bewegte: darum ward er zum größten Historienmaler des Zeitalters. Wie diese, suchte er in geistreicher Kühle den idealen Hintergrund der natürlichen Formen zu gewinnen, indem er von dem Augenblicklichen, Zufälligen derselben gleichsam innerlich Abstand nahm: darum ward er zum größten Porträtisten. Indem aber so die tiefsten Richtungen der italienischen Kunst bei ihm verwandtschaftliches Verständnis fanden und zu frühreifer Klärung seiner Kunst beitrugen, war es natürlich, daß auch ihre minder tief liegenden, auffälligen Eigenschaften bei ihm Zutritt erlangten: der formale Schönheitssinn, die geschlossene Haltung in der Stimmung der Farben. So ward er zum selbständigen Träger fremder Auffassung in Deutschland, und in seinen Schöpfungen verkörperte sich in germanischem Sinne vollkommen jener italienische Idealismus, der klassischen Einflüssen und eigener Entwicklung gleichmäßig verdankt ward.

* * *

Einen deutschen Idealismus aus der naturalistischen Formengebung des 15. Jahrhunderts heraus zu entwickeln und damit, ohne tieferen fremden Einfluß, die volle Höhe germanischer Kunst dieses Zeitalters zu erklimmen, blieb Dürer vorbehalten. Er ist darum der eigentlich historische Charakter unter den Malern der Zeit; wir verstehen ihn besonders gut; er spricht vernehmlich zu uns noch heute.

Die Nürnberger Malerei hatte schon einmal, im 14. Jahrhundert, eine Blüte erlebt[1]. Und ging darauf auch ihr schlichter

[1] S. Band IV S. 295.

Charakter, soweit er ins übermäßig Zarte überleitete, mit dem 15. Jahrhundert verloren, so blieb doch immer noch reiche Empfindung bei unversehrter Natürlichkeit das Kennzeichen so hervorragender Kunstwerke, wie des um 1420 entstandenen Imhofschen Altares. Dann freilich machte sich niederländischer und niederrheinischer Einfluß auch hier geltend: Hans Pleydenwurff vor allem in seinem 1462 für die Breslauer Elisabethkirche bestellten Altare brach ihm Bahn. Dauernde Bedeutung erhielt er dann durch Michel Wohlgemut, der, 1434 geboren, seit spätestens Mitte der sechziger Jahre in Nürnberg arbeitete und dort 1519 gestorben ist. Wohlgemut besaß eine treffliche Begabung für das derb Charakteristische; er hätte wohl einen Mittelpunkt völlig eigenartiger Kunst bilden können. Allein hieran hinderte ihn die Art seines Schaffens. Noch umfangreicher als Cranach entwickelte er eine Malwerkstätte zahlreicher Gesellen, ja, da er zugleich Bildhauer war und stark für den Holzschnitt zeichnete, so erweiterte er sie zu einem Atelier für bildende Kunst überhaupt. Nun kam dies Verfahren gewiß dem Nürnberger kunstmäßigen Buchdruck zu gute, so daß er so gewaltige Werke schaffen konnte wie die illustrierte Schedelsche Weltchronik des Jahres 1493, auch mehrte sich der Export fabrikmäßiger Malereien. Das tiefere Kunstleben der Stadt dagegen mußte auf seiten der Maler wie auf seiten des bestellenden Bürgertums verflachen, und selbst Wohlgemuts persönliche Malerei erhielt unter dem Mehltau des Unternehmertums allmählich einen Zug ins Käufliche.

Aus dieser Atmosphäre ist Dürer hervorgegangen. Am 21. Mai 1471 geboren, kam er als Knabe von fünfzehn Jahren in die Schule Wohlgemuts. Es ist klar, was er da lernen konnte: das Handwerk. Aber der Lehrzeit folgte die Wanderschaft. Von 1490 bis 1494, vier lange Jahre, durchzog der junge Malerbursch die Welt; er ging nach Venedig; er war in Kolmar, ohne indes den gefeierten Schongauer noch am Leben zu treffen; er arbeitete in Basel und Straßburg. Nach Hause brachte er aus der Wanderschaft die Ehrfurcht vor großen Meistern wie Schongauer und Mantegna, einen geschärften

Blick für die Natur und den zu fester Absicht abgeklärten Drang, über die Zufälligkeiten der natürlichen Außenwelt, wie sie die Darstellungsweise der deutschen Kunst bisher beherrscht hatten, obzusiegen durch Erkenntnis ihrer tieferen, gesetzmäßigen Bildung.

Wie aber war das möglich ohne vergleichendes Studium der Naturerscheinungen, und wie dies wieder ohne emsigstes Eingehen auf jede Einzelheit? Der junge Künstler mußte des Ganzen halber vor allem die Teile studieren; er mußte den Entwicklungsgang der deutschen Kunst des 15. Jahrhunderts noch einmal in gereifterer Form durchleben, ehe er sich imstande sah, sein eigentliches Ziel zu verfolgen. So begann er mit dem fleißigen Studium des Nackten und landschaftlichem Aquarellieren eingehendster Art; daneben liefen Tier- und Pflanzenstudien her; nichts entging dem forschenden Auge des Genius. Darüber kamen denn die ersten Malaufträge zu kurz; sie sollten wohl nur den Unterhalt für die jung geschlossene Ehe Dürers sichern und tragen teilweis geradezu das Gepräge der bloßen Werkstatt. Aus sich heraus ging der Künstler eigentlich nur in Zeichnungen für den Holzschnitt, wo er, bei aller Verwertung seiner Naturstudien, doch kühn seine überquellende, nach Ausstrahlung drängende Phantasie walten lassen konnte. Dieser Seite seines Lebens schafften namentlich die fünfzehn großen Blätter zur Apokalypse, die 1496 auf 1497 erschienen, Genüge. Aus den naturalistischen Malstudien dagegen ließ sich vor Abschluß ihres auf das Ganze gerichteten Umfangs fast nur die Bildnismalerei als fruchtbar ausscheiden, sobald vom Porträt zunächst nur gegenständliche Wahrheit verlangt ward. Dürer hat um die Wende beider Jahrhunderte viel porträtiert, u. a. sich selbst (das bekannteste Bild das in der Schaube, Münchner alte Pinakothek) und seinen Vater.

Einige Jahre später, etwa seit 1503, glaubte er sich gereift genug — er ging in das einunddreißigste Jahr — um neben dem Holzschnitt und Kupferstich, deren Übung er eifrig weiter betrieb, auch an Tafelbilder umfassenderer Art als persönlichste Aufgaben denken zu können. Und es gelang. Die Anbetung

der Magier in den Uffizien vom Jahre 1504 zeigt schon seinen individuellen Stil in der scharfumrissenen Zeichnung, in dem klaren Gesamtton, in der besonderen Haltung der Gestalten. Und deutlicher, freier, vollendeter erscheinen diese Kennzeichen in dem Rosenkranzbilde, das Dürer im Jahre 1506 für den Fondaco dei Tedeschi in Venedig an Ort und Stelle gemalt hat (jetzt besser, als gewöhnlich angenommen wird, erhalten im Stifte Strahow zu Prag). Zugleich haben diese Bilder etwas persönlich Gemeinsames mit den Zeichnungen, Kupferstichen und Holzschnitten dieser Zeit, mit manchen Blättern der großen Passion wie der grünen Passion der Albertina, mit den herrlichen Kupferstichen der heiligen Nacht oder des ersten Elternpaares, vor allem mit den Blättern des Marienlebens. Sie zeichnen sich aus durch innige Auffassung in deutschem Sinne; sie ziehen die Vorgänge des religiösen Lebens in den gemütvollen Bereich des Sittenbilds; setzt doch im Rosenkranzbild der Jesusknabe auf dem Schoße Mariens dem Papste Julius II., und Maria selbst dem Kaiser Max einen vollen Kranz duftender Rosen aufs Haupt. Und sie sind zugleich Zeugnisse für eine Abklärung des Meisters in den verworrenen Fragen der Komposition und der rhythmischen Linienführung; der früher drängende Überschwall der Figuren ist verschwunden, die Harmonie der Bewegungen erstrebt, die Kraft der Einbildung gebändigt.

Freilich: die eigentlichen Probleme des Meisters wurden durch diese Leistungen nur obenher getroffen. An sie trat Dürer nach einem längeren Aufenthalte in Venedig von neuem heran, gehoben durch fremde Eindrücke, befruchtet durch Gedanken- und Anschauungsaustausch mit den italienischen Meistern, vor allem mit Giovanni Bellini. Und er wagte alsbald einen großen Wurf. Seit Jahren hatte er in Zeichnung und Kupferstich an dem Thema des ersten Elternpaars Versuche zur naturalistischen Typisierung des nackten menschlichen Körpers gemacht; jetzt löste er das Problem im Ölbild; im Jahre 1507 vollendete er den Adam und die Eva der Pradogalerie zu Madrid. Hier sind die Körper aus dem Modell heraus-

gehoben; der Typus, das germanische Ideal des Menschen ist gewonnen.

Aber war damit alles erreicht? Eine große idealistische Kunst steckt ihr Ziel höher; sie will Sinnliches und Unsinnliches verknüpfen; sie will die Außenwelt geistvoll nachahmen, sie verbinden mit den gemütlichen Strebungen, dem Innenleben des Menschen. Hier tritt neben das Typische der Gestalt die Typik menschlicher Seelenzustände, menschlicher Konflikte.

Schon in der Schöpfung des ersten Menschenpaares klingen bei Dürer die mit diesen Problemen verknüpften Forderungen an. Adam und Eva sind nicht bloß nackte Körper; sie sind zugleich die ersten Menschen und als solche in ihrem Schicksal als Verführter und Verführerin gekennzeichnet. Aber doch erst in den nächsten Werken verfolgte Dürer diese Forderungen weiter. Während er auf Bestellung 1508 die Marter der Zehntausend, 1509 den Hellerschen Altar, 1511 das Allerheiligenbild schuf, fesselte ihn bei diesen Bildern vor allem die Wiedergabe einzelner Personen, deren Charakter durch typische Darstellung im Sinne einer cholerischen, melancholischen oder sonstigen Komplexion zu lösen wäre. In dieser Richtung konnte er sich nicht genugthun in Studien, die sich nicht bloß auf Kopf, Figur und Haltung, sondern auch auf die jeweils bezeichnende Gestaltung der Gewandung erstreckten. Das ewig erneuerte Suchen aber führte ihn naturgemäß wieder zu den kleineren Techniken, zur Zeichnung für den Holzschnitt und zum Kupferstich. Die Wendung wurde deutlich, als er mit dem Jahre 1511 die großen Holzschnittfolgen der Apokalypse, des Marienlebens, der großen und der kleinen Passion teils von neuem, teils zum erstenmal herausgab. Sie wurde zudem auch äußerlich nahegelegt durch den Mangel an Aufträgen für Gemälde und durch die jetzt beginnenden großen Bestellungen des Kaisers Max für den Holzschnitt der Ehrenpforte und des Triumphbogens. Als für die tieferen Zwecke Dürers geeignet ergab sich freilich nicht mehr der Holzschnitt, sondern der Kupferstich. Er beherrscht daher, soweit es sich um den künstlerischen Fortschritt des Meisters handelt, die nächsten Jahre; und technische Verbesserungen,

namentlich die Verbindung der Ätzkunst mit der Kunst des Grabstichels, gestatteten hier bald die malerischsten, silberschimmernden Wirkungen in Ton und Tiefe. Es ist die Zeit, da die Meisterwerke Dürers auf diesem Gebiete entstanden sind: der christliche Ritter, das religiös-germanische Gegenstück zu dem heidnisch-kraftstrotzenden Reiterstandbild des Colleoni, der die tiefste Ruhe der Einsamkeit atmende h. Hieronymus in der Zelle, die traumhaft bewegte Melancholie (1513 und 1514).

Indes diese Arbeiten, so hoch sie stehen, konnten nicht den Abschluß der künstlerischen Ideen des Meisters bilden; nur in der Tafelmalerei, dem vornehmsten aller malerischen Ausdrucksmittel, vermochte er gefunden zu werden. Dürer war dessen völlig inne geworden, als eine längere Reise nach den Niederlanden und der Umgang mit den großen niederrheinischen und niederländischen Meistern der Vergangenheit und Gegenwart in den Jahren 1520—1521 ihn mit neuen Eindrücken und frischem Lebensmut erfüllt hatten. Von nun ab suchte er die Idealisierung der Empfindungs- und Strebungswelt der Charaktere im vollen Glanze der Farbe. Es war ein Ziel, das vielleicht schon im Bildnis bedeutender Menschen erreichbar schien; das Porträt des Nürnberger Patriziers Holzschuher, jetzt im Berliner Museum, giebt unter manchen anderen gleichzeitigen Bildnissen dafür den besten Beweis. Allein es blieb hier doch immer noch etwas Zufälliges, gleichsam Irrationelles, Irdisches; vollkommen konnte die ganze Typisierung des Charakters nur in Idealgestalten gelingen. Und so griff Dürers frommes Gemüt nochmals ein Problem auf, das ihn zeichnerisch schon seit langem bewegt hatte, die Darstellung der Apostel und Evangelisten. Hier, in einer Reihe geschichtlicher und doch halb transscendenter Persönlichkeiten, nicht mehr im schönen Körper allein, fand er den höchsten Vorwurf seiner Kunst.

Im Herbst des Jahres 1526 schenkte er seiner Vaterstadt zum Gedächtnis an ihn die jetzt in München befindlichen sog. vier Apostel, Johannes und Petrus, Paulus und Marcus auf je einer Tafel. Sie verkörpern das höchste künstlerische Ideal des Meisters. Hier ist in der That das Irdische nur noch

ein Gleichnis. Als die vergeistigten Urtypen menschlicher Mannigfaltigkeit des Persönlichen treten diese Männer daher, in feierlicher Einfachheit, in hohem, prophetischem Ernste; nichts Gemeines reicht an sie; selbst die Gewänder, die sie umhüllen, sind in den erhabenen Rhythmen ihres Faltenwurfs dem Ausdruck des Innern dienstbar gemacht.

Die Apostel sind in jedem Sinne Dürers letztes Werk. Am 6. April 1528 ist der größeste und deutscheste unserer Maler verschieden. Sein Leben war ein ununterbrochener künstlerischer Kampf gewesen; doch er hatte gesiegt, und noch vor dem Lebensende war ihm sein Wunsch geworden. Aber wunderbar genug: indem er sein ästhetisches Ideal sich erfüllen sah, begannen sich neue Ziele vor ihm aufzuthun. Die von Dürer selbst verfaßte Inschrift der Aposteltafeln enthält die Warnung: „Alle weltlichen Obrigkeiten in diesen gefahrvollen Zeiten sollen billig Acht haben, daß sie nicht für das göttliche Wort menschliche Verführung annehmen; denn Gott will nichts zu seinem Worte gethan, noch dannen genommen haben. Darum höret diese trefflichen vier Männer, Petrum, Johannem, Paulum und Marcum!“

Indem er seine künstlerischen Ziele immer weiter steckte, war Dürer fromm geworden in anderem Sinne, als die mittelalterliche Kirche und damals moderne Schwarmgeister; indem er, eine religiöse Natur, den Menschen aufsuchte in seinen Tiefen, war er der Reformation Luthers nahe getreten. Auch für den Fürsten im Reiche der Kunst hatten sich damit die Probleme seines Zeitalters, die er zunächst ästhetisch zu bewältigen versuchte, ins Philosophische, Religiöse verschoben; er fühlte es innig, daß das volle Morgenrot der neuen Zukunft erst mit einer in sich festen Lösung des Menschen von der Weltanschauung der mittelalterlichen Kirche hereinbrechen werde.

So forderte die ästhetische Kultur des Zeitalters selbst in ihrem höchsten Verstand einen Helden des Geistes und der Kraft, der die Schranken des hergebrachten Denkens zertrümmere.



Fünfzehntes Buch.



Erstes Kapitel.

Religiöse Bewegung; Luther.

I.

Das Geschlecht, aus dem Luther stammte, saß seit Urväter Zeiten zäh und kräftig im Dorfe Möhra, am Südwestabhange des Thüringerwaldes, wie es sich dort noch bis zur Gegenwart erhalten hat: an den Grenzen der größten mitteldeutschen Stämme, der Thüringer und der Franken, mitten im Herzen Deutschlands stand seine Wiege. Der alte Luther zog von Möhra nach Eisleben; hier wurde ihm, am 10. November 1483, kurz vor Mitternacht, sein erster Sohn, Martin, der Reformator, geboren. Bald darauf siedelte die Familie nach Mansfeld über, in die hüglige Stadt des Mansfeldischen Grafenhauses. Der alte Luther arbeitete dort als Berghauer; die Familie, der ein reicher Kindersegen zuteil ward, nährte sich anfangs kümmerlich; oft mußte die Mutter all ihr Holz auf dem Rücken eintragen. Aber der Vater war fleißig und hielt an sich; so gelang es ihm wohl; er erwarb schließlich zwei Schmelzöfen, und noch heute stehen in der Hauptstraße der Stadt Reste des stattlichen Hauses, das er später erbaute.

Die Jugend des kleinen Martin, anfangs durch Armut

getrübt, blieb bei dem Wesen der Eltern auch später umdüstert. Der Vater war ein kurz angebundener, starrsinniger Patriarch; die Mutter, von der Martin Gestalt und Antlitz, vielleicht auch einige Züge des Charakters ererbt hat, lehrte ihn zwar zu Gott und den lieben Heiligen beten, aber aus ihrer Überlieferung stammt auch der verworrene, vielfach mit Bergmannssagen durchsetzte Dämonenglaube, dessen graue Schatten den Reformator zeitlebens verfolgt haben. Und beide Eltern waren zu härtester Zucht geneigt; oft erhielt der kleine Martin um geringfügiger Dinge willen Schläge, auch von der Mutter, die dem Knaben gegenüber in keiner Weise die Rolle etwa der Frau Rat Goethe gespielt hat, deren Gatte dem Vater Luthers in vieler Hinsicht ähnelte.

Zur herben Zucht des Hauses trat früh ein verkehrter und pedantischer Unterricht; Martin konnte noch nicht laufen, als er schon zur Schule gebracht ward. Schläge waren auch hier die Würze des Daseins; aus persönlichen Erfahrungen hat Luther später einmal geäußert: vor Zeiten ward die Jugend allzuhart gezogen, daß man sie in der Schule Märtyrer geheißen hat; er ist einmal an einem Schulmorgen fünfzehnmal hintereinander gestrichen worden. Im Jahre 1497 vertauschte Martin die Mansfelder Schule mit einer Magdeburger; der Vater wollte hoch mit ihm hinaus; er sollte ein Gelehrter, ein Jurist werden. Von Magdeburg kam der Knabe bald darauf nach Eisenach, vielleicht des leichteren Unterhalts willen; jedenfalls hatte er hier sein Brot teilweis singend um Gottes willen zu verdienen. Dennoch fielen jetzt die ersten Lichtstrahlen wärmeren Lebens in das verstörte Gemüt des Häuersohns; er kam in Beziehungen zu dem Hause des Kaufmanns Cotta, und dessen Frau Ursula nahm sich des Verlassenen an. Niemals hat Luther diese Wohlthat vergessen; dankbar hat er später das Haus gefördert, wie er nur immer vermochte, und gern citierte er vor den Gesellen seines Wittenberger Tisches das wohlige Wort der Frau: „Es ist kein lieber Ding auf Erden, denn Frauenliebe, wem sie kann zu teil werden." Zugleich kam Luther

durch die Familie Cotta in Beziehung zu anderen Bürgerfamilien Eisenachs, namentlich solchen, die mit den Franziskanern des Ortes eifrig Freundschaft hielten; hier mag er auch von dem unglücklichen, später eingekerkerten Franziskaner Johann Hilten gehört haben, der kühn die Schäden der Kirche gerügt und von einem Reformator geweissagt hatte, der über ein Kleines erscheinen werde.

Vier Jahre darauf bezog Luther die Universität Erfurt, im Sommersemester 1501 ist er immatrikuliert worden. Jung, nun endlich lebensfrisch, ein sangesfroher Kamerad, befand er sich damit in einem vielseitig strahlenden Brennpunkt geistigen Lebens. Erfurts Akademie war damals, wie wir wissen[1], auf jener glücklichen Übergangsstufe, da noch kräftige Epigonen der Scholastik in einträchtigem Wetteifer mit den ersten Trägern des Humanismus zusammenwirkten. So machte Luther zunächst den althergebrachten Kreis philosophisch-scholastischer Studien durch; gern übte er seinen Verstand an ihrer gefeilten Dialektik. Aber auch den humanistischen Kreisen ist er nicht fern geblieben. Unter diesen Einwirkungen kam der Abschluß der philosophischen Studien heran; zu Anfang des Jahres 1505 ward Luther als zweiter unter siebzehn Bewerbern Magister der freien Künste. Nun zog er nach Hause, sich froh den Eltern zu zeigen; der Vater beschaffte ihm für seine kommenden Studien alsbald das teure Corpus iuris; er sah ihn schon als künftigen Geheimen wenn nicht Kanzler seiner gnädigen Herren von Mansfeld; er war willens, ihm ehrlich und reich zu freien. Da, auf der Rückreise nach Erfurt, überfiel den jungen Magister, den schon vorher der Tod eines Freundes erschüttert hatte, ein jähes Donnerwetter; er fürchtete den tötenden Strahl; und in der Angst des Todes gelobte er sich dem Leben im Kloster.

Luther hat über die Beweggründe dieser Stunden niemals anders als kurz gesprochen; sie sind ein Geheimnis seines Herzens geblieben. War es ein leidenschaftlicher Impuls mittel-

---

[1] S. oben S. 190.

alterlichen Charakters? Brach der in den Tiefen seiner Brust rauschende Quell religiösen Lebens plötzlich hervor?

Am 17. Juli 1505 trat Luther in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Erfurt. Seine Familie fluchte ihm; der Vater, um große Hoffnungen betrogen, hat noch im Jahre 1507 seinen Sohn als jungen Priester nur mit Widerwillen wiedergesehen und ihm bei der festlichen Tafel nach der Primiz statt mit Glückwünschen vielmehr mit Vorhaltungen über die vernachlässigten Pflichten des vierten Gebotes zugesprochen.

Bot der Orden dem jungen Mönche Ersatz für die verlorene Vaterliebe? Der Orden der Eremiten des h. Augustin war, nach vergeblichen Versuchen der Päpste Gregor IX. und Innocenz IV., die regellos lebenden Eremiten zu vereinigen, durch Alexander IV. um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Italien begründet worden. Nach Deutschland kam der neue Orden sehr früh; die urkundlichen Nachrichten über seine Verbreitung beginnen schon mit dem Jahre 1256; und mit seine ersten Niederlassungen sind die Sammungen zu Gotha und Erfurt. Im 14. Jahrhundert ist der Orden dann sehr emporgeblüht; man hatte ihn gern in den Städten, seine Prediger namentlich waren gesucht; und in Karl IV. fand er einen freigebigen Gönner. Diese glückliche Ausbreitung wurde im 15. Jahrhundert freilich teilweise durch innere Gärungen verlangsamt; aber in ihnen hob sich aus der Masse der Klöster ein Verband besonders strenger Observanz empor, die sächsische Kongregation. Zu ihr gehörte neben den Klöstern zu Magdeburg, Nürnberg und München auch Erfurt; und im Jahre 1503 ward sie durch neue Konstitutionen nochmals in sich gefestigt. Doch führte diese Absonderung zu keiner abweichenden Lehre, wenn auch auf die Lektüre der Bibel besonderes Gewicht gelegt ward. Eher könnte man von einer besonderen kirchlichen Praxis sprechen. Zur Zeit Luthers waren die Augustiner-Eremiten der sächsischen Kongregation zweifelsohne einer der strengsten Orden; die Askese blühte in den Mauern ihrer Klöster, und sie ging nicht in bloß äußeren Formen auf; Selbstprüfung ward dem Novizen zur Pflicht gemacht, und

häufige Beichte galt als nötig zur Läuterung der grübelnd erregten Seele.

Das war es, was Luther zunächst suchte. Und ernst und freundlich haben ihn die Brüder, als sie sein Wesen sahen, in seinem Streben unterstützt. Er ward des unfruchtbaren Einsammelns von Käsen und Eiern entbunden; er erhielt weitere Belehrung; die Schriften der Väter und der großen Lehrer wurden ihm aufgethan. Schon mochten die Brüder in ihm einen künftigen Theologen, eine dereinstige Zierde ihres Ordens erblicken. Auch alle Mittel herkömmlicher praktischer Frömmigkeit zur Erringung des Heils durfte er anwenden: alle Arten massiver Askese, alle Weisen der Kontemplation, alle Gaben höherer Mystik. Er beachtete die Ordensregel mehr als peinlich, er fastete über das Maß, er kasteiete sich, er gab sich endloser Versenkung hin, und er harrte in der Narkose der Verzückung, bis daß er glaubte, unter den Chören der Engel zu sein: keine Werkmöglichkeit der alten Kirche zur Rechtfertigung in Vollkommenheit blieb unerschöpft: „Ist je ein Münch gen Himmel kommen durch Müncherei, so wollt ich auch hineinkommen sein; das werden mir zeugen alle meine Klostergesellen."

Aber was Luther eigentlich suchte, fand er nicht. Weder die Ermattung in Zerfleischung des Körpers, noch die verzückte zeitweilige Vereinigung mit einem pantheistisch verflüchtigten Gotte täuschten ihn hinweg über die immer mächtigere Forderung seiner Seele, ein persönlich-dauerndes Verhältnis zu Gott zu finden. Das Gegenteil geschah: je mehr alle Mittel der Kirche sich erschöpften, auch die der Sakramente und vornehmlich der Beichte, in der man ihn nicht verstand, um so schrecklicher ward die Einsamkeit, die Gottverlassenheit seiner Lage; er trieb dem Abgrund der Selbstverzweiflung zu und des Wahnwitzes. „Wo nur eine kleine Anfechtung kam von Tod oder Sünde, so fiel ich dahin und fand weder Taufe noch Müncherei, die mir helfen möchte; so hatte ich nun Christum und seine Taufe längst auch verloren. Da war ich der elendste Mensch auf Erden; Tag und Nacht war eitel Heulen und

Verzweifeln, daß mir niemand steuren konnte." So setzte sich das ihm gleichwohl unmittelbar gewisse Gefühl seiner Abhängigkeit von Gott je länger je mehr in Furcht und Entsetzen um: er bildete sich Christum vor, wie er auf dem Regenbogen sitzt als rächender Richter; er kannte ihn nur noch als „Stockmeister und Henker" des Gerichts.

In dieser Not, da er Gott suchte als eine ihm persönlich nahe, ihn persönlich erfüllende und beherrschende liebevolle Macht und ihm kein Mittel der alten Kirche helfen konnte, ihn zu finden, da ward ihm die Bibel zum Führer.

Die mittelalterlichen Studien hatten die Bibel als erste Grundlage aller Theologie längst aus den Augen verloren; Luther hatte lange geglaubt, ihr Text bestehe nur aus den Perikopen: da „fand ich in der Liberei zu Erfurt eine Bibel; die las ich oftmals. Da ward ich darin also bekannt, daß ich wußte, wo ein jeglicher Spruch stünde und zu finden war, wenn davon geredet ward; also ward ich ein guter Textualis. Darnach las ich die Kommentare der Väter und Lehrer. Aber ich mußte sie zuletzt alle aus den Augen stellen und wegthun, dieweil ich in meinem Gewissen damit nicht konnte zufrieden sein, und mußte mich also wieder mit der Bibel würgen: denn es ist viel besser, mit eigenen Augen sehen, denn mit fremden."

Es war eine anscheinend so einfache Errungenschaft — einfach freilich, wie alles Große. Und wie schlug sie der wissenschaftlichen Methode der Zeit ins Gesicht. Der gefeierte Erfurter Scholastiker Bartholomäus Arnoldi von Usingen trat Luthers Bestrebungen mit den Worten entgegen: „Ei, Bruder Martine, was ist die Bibel? Man soll die alten Lehrer lesen, die haben den Saft der Wahrheit aus der Bibel gezogen; die Bibel richtet allen Aufruhr an."

Luthern brachte die Bibel tiefste Ruhe der Seele. Freilich anfangs las er sie mit Furcht und Zittern, mit krampfhaftem Forschen nach der Möglichkeit eigenen Heils; und wie mißverstand er sie zuerst, da er mit den Begriffen der her-

gebrachten Schultheologie an sie herantrat! Doch endlich sprach sie in ihrer eignen Art zu ihm. Und sie kündete ihm, was sein heißes Herz ersehnte: dauernde Gottesgewißheit, persönliche Gotteskindschaft im Glauben an die in ihr geoffenbarte Wahrheit. Damit trat sie vor Luther hin als die einzige Autorität über alle Autoritäten, auch über den Ordensheiligen Augustinus: „In der Erste las ich Augustinus. Da mir aber die Thür in Paulo aufgethan ward, daß ich wußte, was die Gerechtigkeit des Glaubens war, da war es aus mit ihm."

Freilich, nicht in wohldefinierter Klarheit, als ein niemals bezweifeltes Gesetz errang sich Luther alsbald mit Hilfe der biblischen Offenbarung die dauernden Ideale seines Lebens. Als Mittelpunkt einer neuen, dem mittelalterlich gebundenen Denken völlig entgegengesetzten Weltanschauung ward die neue Lebenskraft überhaupt nicht von ihm erschlossen, sondern erlebt, nicht ausgeklügelt, sondern in tausend Ängsten des Widerspruchs erobert und errungen. So wurde sich Luther nur langsam, unter frommer Pflege teilnehmender Freunde, namentlich seines Ordensvorgesetzten Staupitz, seines Fundes voll bewußt; und er selbst würde wohl in späteren Jahren schwerlich imstande gewesen sein anzugeben, wann er den ersten, wenn auch oft noch sturmdurchwühlten und stündlich wieder zu ersiegenden Frieden seiner Seele gefunden habe. Doch mag angenommen werden, daß die früheste Krystallisation seiner reformatorischen Gedanken schon dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts angehört.

Inzwischen war Luther im Frühjahr 1507 zum Priester geweiht und darauf in den Wittenberger Konvent seines Ordens versetzt worden, zugleich mit einem Lehrauftrag für die in Wittenberg im Jahre 1502 begründete Universität, die einstweilen kaum mehr war, als eine erweiterte Studienanstalt seines Ordens. Es waren keine Ereignisse, die in sein Leben tiefer eingegriffen hätten; im Spätherbst 1509 ward er sogar noch einmal für einige Zeit nach Erfurt zurückversetzt. Von dauernder Bedeutung dagegen waren zwei Ereignisse der Jahre

15*

1511 und 1512, seine Reise nach Rom und die Erwerbung der Doktorwürde der heiligen Schrift.

* * *

Von seiner Reise nach Rom hat Luther oft gesprochen. Gleichwohl wissen wir nicht genauer, in welchem Auftrage seines Ordens er sie angetreten hat; wir kennen auch nicht ihren geschäftlichen Ausgang. Wir hören überhaupt von Luther über Land und Leute nur wenige Einzelheiten. In einer Zeit, in der die Kunst der modernen Reiseschilderung entwickelt zu werden beginnt, aus Orten, die von jeher der Deutschen ganze Teilnahme fanden, erzählt Luther fast nur von den schönen Spitälern von Florenz, dem ambrosianischen Meßkanon zu Mailand; und Rom, das Rom der Renaissance, der mittelalterlichen Päpste, des alten Imperiums, dessen Gegenwart und Vergangenheit damals noch ganz anders vielstimmig redete, denn heute, ringt ihm kaum ein Wort der Bewunderung ab. Zwar steht er überwältigt vor der unvergleichlichen Größe der klassischen Bauten, aber unter welcher Geringschätzung des Modernen: „Rom, wie es jetzund ist und gesehen wird, ist wie ein totes Aas gegen die vorigen Gebäude." Und was waren ihm schließlich selbst die Reliquien der Jahrtausende! Nur der religiöse Gedanke beherrschte ihn. „Da ich Rom erst sahe, fiel ich auf die Erde, hub meine Hände auf und sprach: Sei gegrüßt, du heiliges Rom!" Aber wehe: welch eine Enttäuschung wartete seiner. Die feine gläubige Stadt ist zur Hure geworden. Die Priester sind rasch fertig mit dem Handwerk; im Hui haben sie eine Messe geschmiedet. Und zum Himmel schreien die Thaten der Päpste: „Es soll keiner Papst geworden sein, er sei denn ein ausgefeimter, übertrefflicher Schalk und Bösewicht." Tausend Einzelheiten verbanden sich zu Einem Eindruck; Luther sah, wie arg, wie elend die Kirche geworden war. Und es waren unauslöschliche Erfahrungen. Zwar sind sie noch einmal, wenigstens gegenüber dem obersten Haupte der Kirche, gleichsam untergetaucht; der loyale Mann konnte

sich ein Jahrfünft später den Papst doch zunächst nicht anders vorstellen, denn als treuherzig und gerade, gleich sich selbst. Im ganzen aber blieb der erste Eindruck: „Ich wollte nicht hunderttausend Gulden dafür nehmen, daß ich nicht auch Rom gesehen hätte; ich müßte mich sonst immer besorgen, ich thäte dem Papste Gewalt und Unrecht; aber 'was wir sehen, das reden wir'."

Mit diesem Ergebnis wanderte Luther aus der ewigen Stadt heim nach dem kleinen Wittenberg. Der Gegensatz konnte kaum größer sein. Schon die Umgebung der heimatlichen Stadt, deren Wesen noch heute fast nichts als das Zeitalter des Reformators widerspiegelt, hatte zu dem liebenswürdig bedauernden Reim Anlaß gegeben:

Ländiken, Ländiken,
Du bist ein Sändiken.

Die Stadt selbst war ein schmutziges Durcheinander weniger, mit Lehmhütten besetzter Straßenzeilen, aus dem einige bessere kirchliche und weltliche Gebäude hervorragten; in ihr lebte eine Bevölkerung von etwa 3000 Seelen. Luther mußte sich darin gleichsam an den Grenzen jener Ökumene der Kultur fühlen, als deren Mittelpunkt Rom noch immer gelten konnte; noch im Jahre 1196 ist der Landstrich um Wittenberg ein locus ab infidelibus prius occupatus genannt worden. Nun war freilich seitdem die Besiedlung des Ostens erfolgt, und seit dem 14. Jahrhundert waren Lichtwellen höherer Bildung von Prag und Erfurt her auch über die Binnenlande jenseits der Elbe gedrungen. Ja vom deutschen Standpunkte aus, den Blick auf die Zukunft gerichtet, konnte man sich schon versucht fühlen, Wittenberg nicht so sehr als an den Grenzen deutscher Bildung, denn vielmehr als im Centrum der mutterländischen und der kolonialen Teile der Nation gelegen zu denken: unvergleichlich vielleicht für einen Agitator des Geistes, der von hier aus sich in einem mittleren Dialekt nach allen Seiten verständlich machen konnte[1].

---

[1] S. Genaueres hierüber unten S. 292.

Und weitere Vorteile bot die Landesherrschaft einem Manne freien und kühnen Denkens. Das Haus der Wettiner, der alten Fürsten an Saale und Elbe, hatte seit dem Erwerb der sächsischen Kurwürde im Jahre 1423[1] einen bemerkenswerten Aufschwung genommen. Zwar hatten um die Mitte des 15. Jahrhunderts blutige Verwandtenkriege stattgefunden, und im Jahre 1485 war es in Leipzig zu einer endgültigen Teilung der Gesamtlande gekommen, indem die ältere Linie der Ernestiner die Kur samt dem größten Teil Thüringens und des Osterlandes, sowie die fränkischen und voigtländischen Besitzungen erhielt, während die jüngere Linie der Albertiner mit Nordthüringen und Meißen ausgestattet ward. Indes diese Teilung wurde für die ältere Linie, der auch Wittenberg als eine der Residenzen zugehörte, durch die Persönlichkeit des Herrschers noch zum guten Teile wett gemacht. Kurfürst Friedrich der Weise erfreute sich als ein zwar entschlußschwerer, aber verständiger und nüchterner Politiker allgemeiner Achtung im Reiche; er galt für einen der ersten Führer im Rate der Fürsten; nicht selten fiel ihm die Vermittlung entgegenstehender Bestrebungen zu. Das gab seinem Lande erhöhtes Ansehen, um so mehr, als er es trefflich, ein guter Haushalter und Finanzmann, regierte. Dazu brachte er den religiösen Dingen besonderen Anteil entgegen. Er war fromm im Sinne der Zeit; unendliche Reliquien hat er in seinem Wittenberger Hofstift angehäuft, das allen Heiligen gewidmet war. Aber demütig, war er religiösem Fortschritt nicht unzugänglich; er pflegte zu sagen: „Was man sonst liest von weltlichen Dingen oder Weisheit, das will ich wohl verstehen; aber wenn Gott redet, das ist zu hoch, das ergreift und ergründet man nicht so bald.“ Es war eine Gesinnung, die den Kurfürsten zum zögernden Freunde lutherischen Strebens machen mußte, zumal er der Förderung seiner Universität sich aufs lebhafteste zuwandte, als deren hervorragender Lehrer Luther bald gelten mußte.

[1] Vgl. darüber Band IV S. 412.

Kurz vor Ostern des Jahres 1512 war Luther von Rom zurückgekommen. Und noch einmal griff Staupitz, bestimmender als bisher, in sein Leben ein. Er veranlaßte ihn, das Doktorat der Theologie zu erwerben, sehr gegen seinen ursprünglichen Willen; noch viele Jahre später hat Luther, nicht ohne gelegentliches Seufzen, den Birnbaum im Hofe des Wittenberger Augustinerklosters gezeigt, unter dem ihm der schwere Entschluß entrungen ward. Nachdem er aber die Würde erhalten hatte, widmete er sich alsbald mit heißem Eifer der damit auf ihn übergegangenen Pflicht der Auslegung der h. Schrift.

Und hier wurden seine inneren Erfahrungen zum erstenmal nach außen wirksam. Er sah ab von der bisher für exegetische Vorlesungen üblichen Methode; er hielt sich nicht an die Kommentare der Väter und Scholastiker; an den Quell selbst führte er die durstigen Schüler. So las er in den kommenden Jahren, wenn auch noch auf Grund des Textes der Vulgata und wenn auch teilweis noch mit allegorischer Interpretation, über die Psalmen, über den Römer- und Galaterbrief, über die Briefe an die Hebräer und an Titus. Es war eine Änderung, die Luther allein schon einen nie zu erschütternden Ehrenplatz in der Geschichte der Wissenschaften sichern würde. Aber weit wichtiger waren die Folgen für den inneren Ausbau seiner religiösen Überzeugungen. Indem er sich jetzt berufsmäßig, allseitig, unter Mitteilung an andere, mit der Erklärung der Bibel aus dem Kern seiner religiösen Errungenschaften heraus beschäftigen mußte, klärte und erweiterte er diese selbst. Bei dieser Arbeit, beim Einheimsen der großen Ernte eines neuen, persönlichen und unmittelbaren Verständnisses der biblischen Schriften war Luther nun im wesentlichen nur auf sich selbst gestellt; günstig war nur, daß er sich ihr ein fast völlig ungestörtes Jahrfünft hindurch hingeben konnte, höchstens durch geschäftliche Arbeiten im Interesse seines Ordens unterbrochen. Als Stütze eigener Anschauungen trat ihm außerdem die Geistesarbeit zweier sehr verschiedener Perioden früherer kirchlicher Entwicklung zur Seite, die der sich bilden-

den römischen Kirche in Augustin, und die des späteren Mittelalters in der deutschen Mystik, vornehmlich in Tauler.

Die Schriften Augustins hatte Luther schon sehr früh kennen gelernt, dann aber anscheinend eine Zeit lang zurückgeschoben. Nun nahm er sie wieder zur Hand, und er fand sich mit ihnen eins in dem Bewußtsein einer völligen, rückhaltlosen persönlichen Hingabe an Gott; es ist bezeichnend, daß er von Augustin nichts lieber gelesen hat, als die Konfessionen. Dementsprechend ward er kühn genug, die Theologie als indifferent gegenüber jenen mittelalterlichen Dogmen zu denken, die man nicht überzeugt zu erleben, sondern nur äußerlich für wahr zu halten brauchte. Theologie wurde ihm zum bewußten und konsequent zur eigenen Lebensführung angewandten Bekenntnis persönlicher Zuversicht zur göttlichen Gnade. Aber diese Gnade erschien nun Luther nicht — und hiermit ging er über Augustin hinaus — als theoretisch aus dem Begriffe Gottes zu erschließen, sondern vielmehr als rein geschichtlich offenbart und in Christi Wort und Werk erreichbar und zu genießen. „Wer Gott erkennen und ohne Gefahr von Gott spekulieren will, der schaue in die Krippe, hebe unten an, und lerne erstlich erkennen der Jungfrau Maria Sohn, geboren zu Bethlehem, so in der Mutter Schoß liegt und säugt oder am Kreuze hängt. Darnach wird er fein lernen, was Gott sei. Solches wird alsdann nicht schrecklich, sondern aufs allerlieblichste und tröstlichste sein. Und hüte dich ja vor den hohen fliegenden Gedanken, hinauf in den Himmel zu klettern ohne diese Leiter, nämlich den Herrn Christum in seiner Menschheit, wie ihn das Wort vorschreibt rein einfältiglich; bei dem bleibe, und laß dich die Vernunft nicht davon abführen: so ergreifst du Gott recht."

Was Luther hier in späterer Zeit abgeklärt lehrt, das mag an die Erfahrungen streifen der Jahre, da er über Augustin hinaus Tauler kennen lernte. Es ist der über die Mystik hinweggehende, indes immerhin in klarer Fortbildung mittelalterlicher Kontemplation weiter verlaufende Einschuß deutsch-religiöser Anschauung überhaupt, der hier zu Tage

tritt; und niemand hat diesem Zusammenhang klarer Ausdruck gegeben, als Luther selbst, indem er das von ihm innigst geliebte mystische Büchlein aus der Mitte des 14. Jahrhunderts „Von rechtem Unterscheid und Verstand, was der alt und neu Mensche sei, was Adam und was Gottes Kind sei, und wie Adam in uns ersterben und Christus erstehen sall," unter dem Titel einer deutschen Theologie im Jahre 1518 von neuem herausgab. Bei diesem späteren Zusammenhange mit der deutschen Mystik war Luther freilich weit entfernt von den Ekstasen des enthusiastischen Mysticismus, deren Leere er schon in den ersten Jahren seiner Klosterzeit durchschaut hatte. Nicht asketische Gottvereinigung in der Hingerissenheit des Augenblicks, sondern ständige Gotteskindschaft in der Sündenvergebung durch Christus war sein Ziel: „Solche Zuversicht und Erkenntnis göttlicher Gnade machet fröhlich, trotzig und lustig gegen Gott und alle Kreaturen."

So hat Augustin die Erkenntnis, Tauler das Erleben des Glaubens in Luther gefördert. Aber was Luther unter ihrer Unterstützung schuf, war doch ein völlig Neues. Wir lernen nach Luther Gott nicht kennen durch irgend ein Erkenntnisprinzip; Gottes Dasein kann nur offenbart, nicht bewiesen werden. Wir kommen auch nicht zu ihm durch ein Leben der Kontemplation zu christlicher Verzückung; wir ergreifen ihn dauernd nur durch persönliches Vertrauen zur Person Christi. „Lerne Christum," schreibt Luther am 8. April 1516 an seinen Freund Spenlein „und zwar den Gekreuzigten. Lerne ihm lobsingen und an dir selbst verzweifelnd sagen: ‚Du, Herr Jesus, bist meine Gerechtigkeit, ich aber bin deine Sünde.'" —

Luther war jetzt etwa 33 Jahre alt. Er war in den Jahren, wo sich bei denkeifrigen Menschen Überzeugungen klären und festigen, ohne doch schon zum System zu erstarren. Welche Stelle nahm der neue, klar zu Tage tretende Kern der religiösen Lebensanschauung Luthers ein im Zuge der geschichtlichen Entwicklung? Es ist die wichtigste Frage für das Verständnis des 16. bis 18. Jahrhunderts: denn in der Stille

der Erfurter und Wittenberger Klosterzelle hatte sich, für uns alle noch heute wirksam, für die letztvergangenen Jahrhunderte entscheidend, die endgültige, vorbildliche Scheidung zwischen mittelalterlichem und nachmittelalterlichem Geiste vollzogen.

Das Christentum, ursprünglich eine Lebensgemeinschaft in bestimmtem Anschluß an die Traditionen über das Leben Christi, war durch den Übergang an die Griechen mit ihrer ausgebildeten Philosophie zu einer Gemeinschaft vor allem der Lehre geworden. Diese Lehre, von den Griechen dogmatisch niedergeschlagen, war weiter in der römischen Umformung des Christentums zum Gesetze erstarrt. Als ein System gesetzlicher Forderungen, als ein Erzeugnis zugleich höchster Kultur, war dann das Christentum an die niedrig civilisierten Völker des Mittelalters, auch an die Deutschen, gelangt.

Nun hätte dieser Vorgang an sich schon zur juristischen Versteinerung auch einer vollkommen in Frommleben aufgehenden Religion führen müssen: denn Religionen höherer Kultur können sich gegenüber niedriger civilisierten Völkern nur in hierarchischen, wenn nicht gar despotischen Formen zur Geltung bringen, wollen sie anders auf Sitte und Glauben wirken. Um wie viel mehr mußte dies mit dem Übergang des an sich schon jurifizierten römischen Christentums auf das deutsche Mittelalter eintreten! Die Lehre vereiste jetzt erst recht zu einem Codex juris, und die aristokratische Hierarchie des 5. bis 8. Jahrhunderts ward abgelöst durch den papalen Despotismus.

Wie verschob sich nun unter diesen Wandlungen die Anschauung vom Zustand der Frommen, von der Seligkeit? War dieser Zustand ursprünglich rein individuell gedacht worden, als ein glückliches Leben persönlichen Gottvertrauens, so ward er jetzt objektiv vorgestellt als das durch die Kirche und deren sakramentale und asketische Mittel gewirkte Wunderdasein der Visio Dei. Es war zugleich eine durch die ganze psychologische Disposition der mittelalterlichen Welt aufgedrängte Nötigung: wie sollte die gebundene Persönlichkeit des 10. bis 15. Jahrhunderts freithätig aufstreben zur subjektiven Sicherheit

der Gotteskindschaft! Die Menschen dieser Zeit suchten statt dessen die objektive Bürgschaft äußerer Mittel. Diese aber ruhten in der Hand der Kirche. Indem die Priesterschaft die Sakramente verwaltete in der Kraft objektiver Seligmachung für jedermann, indem sie Askese und Kontemplation als Mittel religiöser Verzückung sich einverleibte und regelte, beherrschte sie die mittelalterliche Welt; wie zu einer gütigen Mutter, die alle guten Gaben verteilt, schauten die Laien zu ihr empor. Dem entsprach ihre Haltung. Sie forderte nicht Glauben, sondern Gehorsam; sie wollte nicht die Anerkennung inneren Erlebens, sondern die Fügsamkeit halb unbewußter Existenz; sie hielt nicht auf Überzeugung, sondern auf Ruhe; sie kannte keine Individuen, sondern nur Massen.

Dem allen widersprach nun Luther. Er forderte ein Verhältnis des Einzelnen zu Gott. Es war ein Wagnis, nicht denkbar ohne furchtbaren Zwiespalt zwischen Wollen und Sollen, ohne anfängliches persönliches Schuldbewußtsein gegenüber einem allgerechten Gott. Aber dies Bewußtsein, dieser Zwiespalt führte zur Selbstentsagung, zur Demut und zu dem ernstesten Vorsatz des persönlichen Vertrauens auf die göttlich geoffenbarte Gnade als die wirkende Kraft der eigenen Tugend. Es war der schärfste Gegensatz zur Seligkeitstheorie der mittelalterlichen Kirche. Dort als Mittel des Heils die sakramental, magisch gewirkte Gnade der Kirche, ein dingliches Gut; hier die subjektive, im eigenen, natürlichen Erlebnis erfahrene Gnade Gottes als eines Vaters, eine persönliche Errungenschaft.

In der That: persönlich errungen im höchsten Grade war das Verhältnis Luthers zu seinem Gott. Wie oft hatte er, bevor er Gewißheit der Gnade erlangte, dem erbarmungslosen göttlichen Richter in unendlicher Verlassenheit gegenübergestanden mit dem faustischen Wort: Weh, ich ertrag dich nicht! Sein Selbst schien zu zerschellen vor dem Unendlichen; seine Seele erschien ihm ausgespannt mit Christo, daß man ihre Gebeine zählen konnte, und es gab keine ihrer Falten, die nicht erfüllt gewesen wäre von bitterster Bitternis. Aber Luther hat in dem immer wiederholten Kampfe obgesiegt. Und er siegte —

erst das verknüpft ihn mit dem Christentum — mit Hülfe der biblischen Offenbarung. Er war der Kämpfer; Sieger ward er durch die Waffen geschichtlich-göttlicher Verheißung. Das Bedürfnis individuellen Verhältnisses zu Gott war das Ursprüngliche; erfüllt ward es durch die hinzutretende Wirkung des Evangeliums. So verbanden sich, sein religiöses Dasein zu vollenden, zwei Strömungen: die der persönlichen Hingabe an Gott und die der Aufzeigung eines Heilsweges durch die biblische Offenbarung. Ihr Ergebnis war die protestantische Frömmigkeit, ja die deutsche Weltanschauung des 16. bis 18. Jahrhunderts.

Nun konnte aber die erstere, rein individualistische Strömung leicht Schaden leiden, ja gelegentlich abgesperrt werden, sobald sich innerhalb der zweiten feste Massen eines gereinigten Dogmas aufbauten. Es ist eine Gefahr, der die Entwicklung der evangelischen Kirchen nicht entgangen ist. Luther in seiner Heldenzeit war von dieser Gefahr weit entfernt. Noch stand er am klaren Quell der Bildung seiner Überzeugungen; niemals hat er das von ihm frei persönlich beigebrachte Element unterschätzt. Auch fand er bei vollster Anwendung seiner Methode auf geschichtlichem Gebiete noch kein Dogma vor. Er hatte sich nur an die Bibel zu halten; das Dogma aber ist später gebildet worden, als der Kanon der neutestamentlichen Schriften. Für die Zukunft aber hat er sich später wenigstens gelegentlich mit dem Gedanken getröstet, daß eine fortgesetzt erneute Bearbeitung der Schrift zur stetigen Regeneration der Glaubensanschauungen zu führen imstande sei: das war ihm in seinen besten Augenblicken der Sinn des Prinzips freier Forschung. Und auch ganz allgemein war er später, und erst recht in der Zeit der Bildung seiner Lebensanschauung, weit davon entfernt, das Wesen des neuen Glaubens vornehmlich in abgeklärten Lehrmeinungen zu suchen. Das widersprach seiner ganzen Natur; das wäre ihm Werkdienst gewesen: „Werke aber gehören dem Nächsten, der Glaube Gott." Vielmehr, wie die religiöse Überzeugung jedem, der sie besitzt, als die sicherste aller Wissenschaften gilt und als die encyklopädische Grundlage jedes Meinens und Handelns, so

suchte auch Luther den Gewinn seiner Kämpfe mit Gott nicht in irgendwelchem dogmatischem Abschluß, sondern in den weiten Friedensräumen einer allgemeinen religiös-sittlichen Haltung des Lebens.

Von so hohem Standpunkte aus mußte ihm alle Hierarchie als Hindernis persönlich-religiöser Erfahrung erscheinen, als eine Cernierungstruppe gleichsam, die da durchzudringen wehrt zur vollen Klarheit der Kinder Gottes. Für ihn konnte darum die Kirche grundsätzlich nur aus denen bestehen, die an der Hand der Offenbarung in eigenem Kampfe Gott finden gelernt haben, eine unsichtbare, geistige Erscheinung, eine Gemeinde der Heiligen. Und praktisch konnte er einen schlechten, sterblichen Rahmen einer solchen Gemeinde nur in einer demokratischen Kirchenverfassung erkennen.

Diese Gedanken führten weiter. Ein vergeistigt-persönlicher Glaube bedarf keiner besonderen Lebenshaltung überhaupt; er steht weit über dem Berufsgewirr dieses Lebens. Bezieht man ihn aber auf die Gestaltung des Zeitlichen, so wird er adeln, wen er nur immer ergreift. So zerfließt das Ideal äußerlicher kirchlicher Vollkommenheit, das Ideal der letzten Generationen des Mittelalters; ein jeglicher kann vollkommen sein vor dem Vater im Himmel. Diese Welt aber steht an sich außerhalb der Religion; ihre Lebensgebiete unterliegen ihr nicht und nicht der Kirche. Frei sind Wissenschaft und Staat, frei Beruf und Ehe — das Zeitalter kirchlicher Emancipation, geistiger Säkularisation bricht an. Und frei vor allem ist das Individuum in dem Sinne, daß ihm gegenüber kein Widerstand berechtigt und erfolgreich ist, wenn Gott ihm zur Seite steht. So ist das Freiheitsbewußtsein zwar noch gebunden an die Gottesvorstellung des neuen Glaubens, aber nicht mehr an die Kirche: es ist selbständig geworden in der Gnade Gottes.

Das etwa sind die wichtigsten, aber zunächst noch keineswegs völlig bewußt gezogenen Konsequenzen jener Lebensanschauung, die Luther um das Jahr 1517 hegte. Er hat sie später wohl vollkommen erkannt; er hat die bittere Wahrheit ausgesprochen: „Ich habe dem Papst nicht allein die

Mißbräuche, sondern auch die Lehre angegriffen und das Herz abgebissen." Zunächst aber wandelte er noch dahin unbekannt mit den furchtbaren Gaben, die er im Busen trug. Er war eine innerliche Natur, und insofern konservativ. Er ließ sich an dem persönlichen Glück des neuen, ihm offenbarten Evangeliums genügen; er fühlte anfangs nicht die Verpflichtung zu einer Propaganda der That außerhalb seines Berufes. Er besaß die selbstsichere Bescheidenheit des Genies. Er hat einmal bemerkt, ein gutes Werk werde selten aus Weisheit oder Vorsichtigkeit unternommen; es müsse alles in einem Irrsal oder Unwissenheit geschehen.

Aber sah er sich gezwungen zur That: — wie anders erschien dann der Reformator. Dann war es ihm gegeben, daß er stahlhart sein konnte troß innigen Gemütes, daß seine Zunge, so wohltönend im Gesang, zum vernichtenden Schwert ward, daß seine Herzensweichheit sich donnernd ergoß in empörten Lauten, wie sie dem Quellborn der deutschen Sprache noch niemals entsprungen waren. So, ein Mann seelischer Kämpfe, deren tiefes Weh ihn mild gemacht hatte im privaten Verkehr, deren endlicher Sieg aber ihn härtete im Vertrauen auf Gott, furchtlos und treu, festen Körpers troß aller Nachwirkung unsinniger Askese, trat er vom Katheder herab in den Kampfplaß der Gemeinde, der Nation, der Welt, da seine Stunde gekommen war.

II.

Für die Anschauungen Luthers, soweit sie sich um die Jahre 1515 bis 1517 abzuklären begannen, konnte innerhalb der kirchlichen Praxis des Alltags kaum irgend etwas anstößiger erscheinen, als der Gebrauch der Sakramente. Auf diesem Gebiete vor allem hatte sich die Kirche veräußerlicht, indem sie die Wirkungen der Sakramente immer magischer vorstellte, während von ihr gleichzeitig die Bedingungen, unter denen deren Genuß zu erreichen war, immer lässiger gefaßt wurden.

Die Lehre von den Sakramenten gipfelte nun in der Lehre von der Eucharistie als dem Hauptsakrament; allgemein ward

das Meßopfer als die Sonne unter den Sakramenten gefeiert; in ihm vollzog sich die mystische Vereinigung der Kirche mit Christus; in ihm zauberte der Priester täglich den Herrn hervor und opferte ihn; ihm galt das Fronleichnamsfest und die Adoration der Hostie. Praktisch wichtiger aber ward das Sakrament der Buße, der Absolution. Und hier eben war eine massive Auffassung schon besonders früh hervorgetreten: die Priester hatten nach Auflegung gewisser äußerer Leistungen zu absolvieren begonnen; das wichtigste, für die Absolvierung notwendigste Element, die Reue, war in der Praxis zurückgetreten. Die Kirche war dann der Praxis langsam auch in der Lehre gefolgt: schon ward es ausgesprochen, daß der Priester durch das Bußsakrament die unvollkommne Reue in vollkommne zu wandeln vermöge[1]. Damit erhielten die satisfaktorischen Werke der Buße, die dem Sünder auferlegt wurden, eine ganz andere Bedeutung, als bisher.

Nun konnten diese Werke nach altem Brauche der germanischen Kirche auch durch andere, Mönche z. B. und Priester, vorgenommen werden, falls deren Thätigkeit von dem Büßenden, zumeist durch materielle Mittel, gewonnen ward. Und weiter hatte sich in der Kirche überhaupt die Lehre ausgebildet, daß wie Christus so auch viele Heilige mehr verdienstliche Werke gethan hätten, als notwendig war zu ihrer Seligkeit; und daß die Kirche befugt sei, aus diesem Schatz überzähliger verdienstlicher Werke an bedürftige und reuige Sünder gegen verhältnismäßig geringe Remuneration (eleemosyna) abzulassen. Freilich sollte durch eine derartige Überschreibung fremder Verdienste nicht die unmittelbare Seligkeit erkauft, sondern nur zeitliche Strafe und Fegefeuer erspart werden können. In dieser Form war die Lehre, so strittig auch noch lange eine Anzahl von Einzelheiten blieb, doch gegen Ende des 13. Jahrhunderts im wesentlichen entwickelt; zusammengefaßt wurde sie in der Extravagante Unigenitus des Papstes Clemens VI. vom Jahre 1349.

Damit waren die theoretischen Vorbedingungen des Ablasses

[1] Von Johann von Paltz: vgl. Harnack, Dogmengesch. 3², 504 Anm. 2. Die Lehre von der attritio ist dann im Tridentinum kanonisiert worden.

gegeben. Zugleich aber erwuchsen auch die praktischen. Im früheren, naturalwirtschaftlichen Mittelalter hatten Schenkungen an die Kirche im Sinne von satisfaktorischen Werken nur in Land stattfinden können; es gab fast kein anderes der Kirche willkommnes Zahlungsmittel. Dementsprechend hatte die satisfaktorische Praxis im ganzen einen aristokratischen Charakter bewahrt; Landschenkungen pflegten immer größere Schenkungen zu sein. Später dagegen, seit dem 13. Jahrhundert, wurden auch Schenkungen in Geld möglich; die Kirche bedurfte ihrer, da ihr Landbesitz wie der des Adels im Ertrag zurückging; sie konnten in kleinen Raten erfolgen und wurden so angenommen: an die Stelle seltenerer, aristokratischer Schenkungen schob sich der massenhafte, demokratische Erwerb von urkundlichen Verschreibungen des Ablasses.

In dieser Form war die Ablaßpraxis schon mit beginnendem 15. Jahrhundert völlig entwickelt; bereits Hus klagt in einer Synodalrede des Jahres 1405: „Ablaßkrämer und Bettelmönche plündern haufenweise durch ungeheuerliche Feste, durch vorgebliche Wunder, durch Bruderschaften und andere lügenhafte Vorspiegelungen das Volk aus.“ Was wollte aber die Praxis dieser Zeit besagen gegenüber der Steigerung, die in den nächsten Generationen eintrat!

Anlaß hierzu gab nach gewissen Seiten hin zunächst das immer dringlicher entwickelte Bedürfnis der Laien selbst nach kirchlichen Beruhigungsmitteln. Die geltende Heilstheorie bot suchenden Seelen keine wirkliche Befriedigung mehr; mit um so größerer Inbrunst ergriffen diese daher die Surrogate, wie sie sowohl im Kultus und dessen Formenreichtum als auch in der Ablaßpraxis von der Kirche dargereicht wurden; ihr Bedürfnis hat die Verbreitung und Durchbildung des Ablasses wesentlich gesteigert. Und in derselben Richtung mußte das oberflächliche Heilsbedürfnis der Leichtsinnigen wirken.

Vor allem aber sprachen hier doch auch die finanziellen Bedürfnisse der Kirche und des Papsttums mit. Im 14. Jahrhundert hatte die Kurie vornehmlich die Kirche geplündert; die konziliare Bewegung des 15. Jahrhunderts ist nicht zum geringsten

getragen von dem Wunsch des Klerus, sich der finanziellen Umgarnung durch die Kurie wieder zu entziehen[1]. Und in der That hatte der Klerus auf diesem Gebiete einige Erfolge erreicht. Im ganzen freilich blieb der alte Zustand erhalten; und so konnte der Klerus das Bedürfnis empfinden, den weiter lastenden Druck durch stärkere Ausbildung des Ablasses auf die Laien abzuwälzen. Vor allem aber nahmen die finanziellen Bedürfnisse des Papsttums selbst noch gewaltig zu. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts umfaßt recht eigentlich die Periode der Begründung des modernen Kirchenstaats; rücksichtslos, hinweg über Dasein und Interessen der kleinen Nachbarstaaten, etwa im Sinne der Territorialpolitik deutscher Fürsten zur gleichen Zeit, ward er geschaffen. In diesen Kämpfen wurde das Haus der Borgia groß mit seinen grauenvollen Mitgliedern, deren Schandthaten die popularen Phantasien über einen wiederkommenden Nero, einen zukünftigen Antichrist übertrafen, bis dann zurückhaltender und würdevoller Julius II. ein Zeitalter verhältnismäßiger Ruhe einleitete. Aber eben unter Julius stiegen die finanziellen Bedürfnisse dennoch weiter; es ist die Zeit der herrlichsten italienischen Renaissance, Rafaels und Michelangelos; und Glanz und Laster, ruhmvolles Mäcenat und weichlicher Luxus erforderten nie gekannte Summen. So spannte das Papsttum die Mittel des Klerus aufs äußerste an und ging über sie hinaus an die Laien. Päpstliche Ablässe, früher Ausnahmen, wurden jetzt völlig gebräuchlich und zum einfachsten Handgeld sittlicher und religiöser Beruhigung: eine neue, scheinbar unerschöpfliche Geldquelle brach empor. „Seht da die große Scheuer des Erdkreises," rief Hutten um diese Zeit, „darinnen zusammengeschleppt wird, was in allen Landen geraubt und geplündert worden ist, und in der Mitte jenen unersättlichen Kornwurm, der ungeheure Haufen Frucht verschlingt, umgeben von seinen zahlreichen Mitfressern, die uns zuerst das Blut ausgesogen, dann das Fleisch abgenagt haben, jetzt aber

[1] S. darüber Band IV S. 396 ff.

an das Mark gekommen sind, uns das innerste Gebein zermalmen, und zerbrechen, was noch übrig ist."

Aber das Beginnen war verwegen. Der Klerus mochte es ertragen, wenn ihn die Kurie beim Kragen faßte: jetzt ward den Laien nach der Seele gegriffen. Nicht die Kirche als hierarchische Anstalt, die Kirche als Heilsanstalt geriet in Gefahr. Der Humanist Bebel spricht es schon im Jahre 1505 in seinem Triumph der Venus aus: „alle Ersparnisse der Reichen und Armen frißt jetzt der sogenannte Ablaß: die Seligkeit liegt unter einem vollen Sacke begraben." Luther aber wandte sich empört eben gegen diese Gefahr, daß das finanzielle Bedürfnis der Kurie den Laien das Gewissen abgrabe; es ist der Anfang der religiösen Kämpfe des 16. Jahrhunderts.

Papst Leo X. hatte zum Bau der Peterskirche einen großen Jubiläumsablaß ausgeschrieben. Seinen Vertrieb für einen großen Teil Deutschlands übernahm der Kurfürst Albrecht von Mainz. Einer seiner Unterkommissare war Tetzel, ein Leipziger Predigermönch, sittlich bedenklich, aber rührig und beredt. Er begann seinen Handel im Jahre 1515, begleitet von Bevollmächtigten des Hauses Fugger. Seine Thätigkeit erstreckte sich namentlich auf den deutschen Nordosten; im Herbste 1517 sperrte er seinen Kasten zu Jüterbog und Zerbst auf, nördlich und südlich von Wittenberg; deutlich merkte man in Wittenberg den entsittlichenden Einfluß des Treibens.

Luther würde trotzdem, bei der nach innen gewandten Art seines Wesens, schwerlich Einspruch erhoben haben, hätte ihn nicht dazu eine im Jahre 1515 in seinem Leben eingetretene Wendung veranlaßt. Er war an Stelle des kränklichen Simon Heinse stellvertretender Stadtpfarrer von Wittenberg geworden. Das neue Amt war ihm anfangs schwer geworden; nur mit Widerstreben bestieg er die Kanzel. Aber einmal mit ihm ausgesöhnt ward er ein rechtschaffener Pfarrer; öfters predigte er mehr als einmal am Tage, und seine Freunde spöttelten wohl seit 1516, ob er mehr Pfarrer sei, ob mehr Professor.

Von dieser neugewonnenen Seite seines Lebens her, als

verantwortlicher Hirt seiner Gemeinde, konnte er sich bei der innerlichen, persönlichen Abweisung des Ablaßtreibens nicht beruhigen. Er sah, wie Tetzel im Nu zerstörte, woran er lange gebaut; er fühlte am Körper der Gemeinde die religiöse Zersetzung. Da hielt es ihn nicht. Er sprach von der Kanzel gegen die Ablaßpraxis des Dominikaners; seit 1516 lassen sich seine Warnungen verfolgen. Aber sie verfehlten des Eindrucks. So blieb nichts übrig, als andere Mittel der Einwirkung zu versuchen.

Die Möglichkeit hierzu bot Luthers Stellung als Professor. Es war oft geübte Sitte, daß gefeierte Universitätslehrer zur Erörterung schwieriger Probleme ihrer Wissenschaft Thesen aufstellten und zu deren Disputation die Gegner auf bestimmte Frist einluden. Nun war es auch in der Ablaßlehre möglich, über eine ganze Anzahl unsicherer Punkte Thesen aufzustellen, und es war sachgemäß, in sie auch solche Punkte einzubeziehen, die auf das sittlich Bedenkliche der Ablaßpraxis hinwiesen, wie sie geübt ward.

Am 31. Oktober 1517, am Vorabend Allerheiligen, schlug Luther mit Rücksicht auf die 94 Bestimmungen, welche Erzbischof Albrecht seinen Unterkommissaren mit auf den Weg gegeben hatte, 95 Thesen an die Pforten der Wittenberger Allerheiligenkirche an; zugleich versandte er eine Anzahl von Exemplaren des Anschlags als Einladung zur Disputation: es war das herkömmliche Verfahren.

Über das Herkommen hinaus aber gingen teilweis Inhalt und Form seines Plakates. Zwar zeigen die Thesen im ganzen noch rein scholastischen und schulgemäßen Charakter; doch siegreich äußert sich hier und da schon die sittliche Entrüstung über die springenden Punkte des Unfugs, und die Formulierung zeigt gelegentlich bereits den künftigen Volksprediger und Agitator. „Wer durch Selbsthilfe meint seiner Seligkeit gewiß zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern. Der Papst will und kann keine andern Sündenstrafen erlassen, als die, die er nach seinem und der kirchlichen Satzungen Befinden auferlegt hat. Jeglicher Christ hat, wenn

er in aufrichtiger Reue steht, vollkommnen Ablaß von Strafe und Schuld auch ohne Ablaßbriefe. Doch soll man darum den Erlaß und Anteil, den der Papst verleiht, keineswegs verachten, weil er die Erklärung der göttlichen Vergebung ist. Der wahre Schatz der Kirche ist [freilich nicht der Ablaß, sondern] das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes. Man lehre die Christen, daß des Papstes Meinung nicht sei, das Lösen von Ablaß irgendwie den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen. Man lehre sie, daß, wer einen Bedürftigen sieht und des ungeachtet sein Geld für Ablaß ausgiebt, damit nicht des Papstes Ablaß, sondern Gottes Zorn erwirbt. Man lehre sie, daß, wenn der Papst den Schacher der Ablaßprediger wüßte, er lieber den Petersdom würde in Asche sinken lassen, als daß er auf Kosten von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte gebaut werden. Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, der sei verbannt und verflucht! Wer aber gegen die mutwilligen und frechen Reden der Ablaßprediger auf der Wacht steht, der sei gesegnet! Zu sagen, daß das Ablaßkreuz, das mit des Papstes Wappen geschmückt in den Kirchen aufgerichtet wird, gleichen Wert habe mit dem Kreuz Christi, ist Gotteslästerung. Solche freche Ablaßpredigt macht, daß es auch gelehrten Männern schwer fällt, die dem Papste schuldige Ehrfurcht aufrecht zu erhalten gegen die böse Nachrede oder die unzweifelhaft scharfen Einwendungen der Laien. Hinweg also mit alle den Propheten, die dem Volke Christi sagen: Friede, Friede: und ist doch kein Friede[1]!"

Es sind die ersten kraftvollen Sätze des Reformators; empört verdammen sie den Mißbrauch. Das neue System des Ablasses an sich dagegen tasten sie nicht an. Zwar finden sich Stellen, die Angriffe tödlicher Art auf die mittelalterliche Lehre vom Bußsakrament enthalten, aber sie werden noch gegengewogen

---

[1] Zusammenstellung einzelner Thesen, mit der Absicht ungefährer Wiedergabe des Gesamtsinns in Luthers Worten, nach der Übersetzung von Kawerau (Luthers Werke f. d. christl. Haus, 1, 113 f.).

durch andere, die den Bestand dieses Sakraments als legal voraussetzen. Fern war Luther noch jeder Scheidung von Papst und Kirche, noch war er getreuer Hüter des nicht gemißbrauchten Bestehenden: noch kannte er die Tiefen seiner Seele nicht: noch würde er jede Geistesverwandtschaft mit einem Wesel abgewiesen haben, der schon zwei Generationen vor ihm jederlei Ablaß als pia fraus gebrandmarkt hatte.

Der äußere Erfolg der Thesen überraschte Luther vollständig; in vierzehn Tagen liefen sie durch Deutschland. Und doch war die Wirkung erklärlich genug. In der Ablaßfrage gipfelten alle Vorwürfe, die von den verschiedensten Standpunkten her gegen die Kirche erhoben werden konnten: hier fanden sich die Frommen, ewig nach Heil dürstend und niemals gesättigt, zusammen mit den Lauen, die den Ablaß unter stillem Spotte kauften, und mit den Patrioten, die empört waren über die Aussaugung des Volkes. Und in welchen Boden ward diese Saat theologischen Zweifels und sittlicher Entrüstung gesät! Unter den dünnen Schichten der Wohlhabenden und humanistisch Gebildeten braute und wogte es im Hexenkessel sozialer Leidenschaften, sannen Bauerschaft und städtisches Proletariat geheimer Erhebung nach, aufs äußerste empfänglich für jede Auflehnung gegen gleichgültig welche Autoritäten. Die höheren Schichten aber waren längst voll Spotts über Kirche und Klerus; die entrüstete Sprache Luthers war ihnen ein neuer, interessanter Ton in gewohnter Musik. Dazu die unendlich gewachsenen Verkehrsmöglichkeiten der Zeit, die neuen Wege des Nachrichtendienstes und des Handels, und als unerhörter Fortschritt geistiger Mitteilung der Buchdruck! Und all diese Mittel vereinzelt schon zur geistigen Bearbeitung der Nation angewandt in den politischen Manifesten Kaiser Maximilians, in der astrologisch-kalendarischen Volkslitteratur, in der Verbreitung von Schriften der Erbauung und in Büchern einfachsten litterarischen Zeitvertreibs!

Und innerhalb des kirchlichen Gebietes selbst wieder ein Stand, bereit und fast gezwungen, sich der Verbreitung der Anschauungen Luthers besonders anzunehmen: der Pfarrklerus.

Außerordentlich hatte dieser Klerus schon seit dem 13. Jahrhundert gelitten unter der besonderen Beichtermächtigung der Bettelmönche: sie hatte ihm die Seelsorge in der Gemeinde unterbunden. Wie aber war seine Thätigkeit dann erst durch die Ablaßkrämer gelähmt worden! Hatte doch Luther nur aus trüben pfarramtlichen Erfahrungen heraus zum Mittel der Abwehr gegriffen! Der Anlaß, der ihn zum Handeln zwang, war allgemeiner Art; allenthalben erkannte der Pfarrklerus in Luther den Vertreter seines mangelnden Erfolges, seiner Besorgnis. So nahm er sich der Propaganda an und brachte die Anschauungen der lateinischen Thesen in deutscher Münze unter die Menge.

So vorbereitet, so herbeigeführt war die Wirkung der Thesen unvergleichlich; schon die Zeitgenossen haben den Beginn der Reformation von ihrem Erscheinen gerechnet.

* * *

Zu der von Luther ausgeschriebenen mündlichen Erörterung der Thesen meldete sich niemand. Und wenig wollte es besagen, trat Tetzel mit schriftlichen Gegenthesen hervor, auf die hin er gegen Schluß des Jahres 1517 an der gegen Wittenberg eifersüchtigen Universität zu Frankfurt a. O. den Grad eines theologischen Doktors erwarb: nur daß der Schritt Luther zu einer Gegenschrift veranlaßte, in der sein grundsätzlicher Standpunkt gegenüber Ablaß und Bußsakrament schon deutlicher hervortrat.

Wichtiger war, daß geheime Stimmen Luther unmittelbar als Häretiker zu bezeichnen begannen. Unter ihnen machte sich besonders die des Doktors Johann Eck von Ingolstadt bemerklich, eines gewandten, sittlich aber nicht sehr hochstehenden Theologen, der gleich Luther aus dem Bauernstand hervorgegangen war. Ohne äußerlich das gute Verhältnis zu Luther aufzugeben, verbreitete Eck handschriftlich Schmähartikel unter dem Titel der Obelisci (Spießchen), womit man in Handschriften verdächtige Stellen zu bezeichnen pflegte. Luther antwortete

darauf mit den ebenfalls nur privatim verbreiteten Asterisci (Sternchen), ohne im übrigen den tiefen Gegensatz zu erkennen, in den ihn seine ersten öffentlichen Äußerungen nicht bloß zur Meinung der Kirche, sondern auch zum päpstlichen Stuhle gebracht hatten. Vielmehr meinte er noch immer in seinen Thesen die reine kirchlich-päpstliche Ansicht über den Ablaß gegen falsche scholastische Lehren verteidigt zu haben, verehrte nach wie vor im Papste den höchsten Richter der Christenheit und lebte des Glaubens, er werde nur für eine genauere Aufklärung der Kurie zu sorgen haben, um Recht zu erhalten.

Von diesem Standpunkte aus hatte er schon früher die Thesen an seine kirchlichen Obern geschickt, die sie nach Rom gelangen ließen. Von diesem Standpunkte aus arbeitete er jetzt bis Mitte Mai 1518 Erklärungen zu den Thesen aus, die er ebenfalls dem Papste zur Kenntnisnahme bestimmte. Und in dem Widmungsschreiben unterwarf er sich noch ganz dem Papste, freilich unter der Voraussetzung, daß Christus aus seinem geweihten Munde spräche. „Ich falle Eurer Heiligkeit zu Füßen und ergebe mich ihr samt allem, was ich bin und habe. Verhänget Leben, verhänget Tod; saget zu, saget ab; bestätiget, verwerfet, wie Euch beliebt: Eure Stimme werde ich als die Stimme Christi anerkennen, der in Euch regiert und redet.“ Es ist die Stimmung, die in einem gleichzeitigen Briefe an Staupitz wiederkehrt: „Christi Urteil erwarte ich vom römischen Stuhle zu hören.“ Aber freilich: sollte der Papst nicht Christi Stimme folgen, so ist Luther zum Widerstand bereit, und todesfreudig schaut er dem Martyrium entgegen. „Der einige nichtige Leib, durch viel und stetige Beschwerde geschwächt, ist noch übrig; richten sie den, durch List oder Gewalt, Gott zu Dienst, so machen sie mich ärmer um eine Stunde oder zwei meines Lebens. Mir genügt mein süßer Erlöser und Erbarmer, der Herr Jesus Christus: dem will ich singen, so lang' ich lebe.“

War das die Stimmung, die in Rom Entgegenkommen finden konnte? Die erste Antwort auf den lutherischen Handel, die von Rom her öffentlich verlautete, ging nicht vom Papste

aus — der nahm die Sache anfangs sehr leicht —, sondern von dem Meister des apostolischen Palastes Silvester Mazzolini, genannt Prierias. Er entzog sich auf einige Tage den Tiefen seiner thomistischen Studien, um den fernen, ihm gefährlich erscheinenden Mönch abzuthun. Es geschah geringschätzig und grob, und grob und geringschätzig antwortete Luther. Hier zum erstenmal zeigte sich völlig die urbaner Formen bare, bauernhaft heldenmäßige Freiheit von Menschenfurcht, die Luther niemals verloren hat.

Und schon handelte es sich in diesem Streit, dem Vorspiel für das kommende psychologische Drama der allmählichen Abwendung Luthers von Rom, um die prinzipiellsten aller Fragen, um die Autorität des Papstes und der Konzilien: und Luther ging so weit, die Denkbarkeit des Irrtums beider zu behaupten, wenn ihre Fehlbarkeit auch geschichtlich noch nicht erwiesen sei. Und dieser Hintergrund, dies Grundthema einer neuen Anschauung zeigte sich auch schon klar, gleich dem durchblickenden Blau eines sonst noch wolkenbedeckten Himmels, in einer von Luther behandelten Einzelfrage: er behauptete, der Bann trenne nur von der Kirchengemeinschaft, nicht von der Gemeinschaft der in Christo uns gegebenen geistlichen Güter, und er verstieg sich zu dem Satze: „Selig ist und gebenedeiet, wer da stirbt in ungerechtem Bann, denn um der Gerechtigkeit willen wird er die Krone empfahen."

Es waren Betrachtungen, die Luther freilich fast unbewußt nahetreten mußten. Denn in Rom, wo der von Luther angenommene Zwiespalt zwischen kirchlicher und scholastischer Lehre keineswegs bestand, war man schon längst nicht mehr gewillt, mit ihm Erörterung zu pflegen; es bestand nur die Absicht, ihn mundtot zu machen auf irgend eine Art.

Schon im Frühjahr 1518 war an der Kurie der Ketzerprozeß gegen Luther eingeleitet worden; zu Richtern waren bestellt der Bischof von Ascoli und — Silvester Prierias. Luther ward vor ein Gericht citiert, dessen Urteil nicht zweifelhaft sein konnte; er rief den Schutz seines Landesherrn an.

Nun befand sich Kurfürst Friedrich der Weise damals auf

einem Reichstage zu Augsburg, dem letzten, den der alternde Kaiser Maximilian gehalten hat. Es war eine wichtige Tagung, und in ihre Interessen war auch der Papst verflochten. In Rom ward nämlich seit 1512 ein allgemeines Konzil gefeiert, noch von Julius II. berufen; es sollte die seit dem Verfall der konziliaren Bewegung des 15. Jahrhunderts neu erworbene Hoheitsfülle des Papsttums bestätigen und hat diese Aufgabe durch die feierliche Proklamation der Bulle Bonifaz' VIII. Unam sanctam zur Zufriedenheit gelöst. Daneben aber sollte es nach dem Wunsche Julius II. und noch mehr nach dem seines Nachfolgers Leos X. den christlichen Widerstand gegen die Türken beleben; und in der That hat es einen allgemeinen Türkenzehnt für die abendländische Kirche beschlossen. Ihn nunmehr durch den Reichstag gut heißen und auf die deutsche Nation ausschreiben zu lassen, war eine der wesentlichen Sorgen der päpstlichen Gesandtschaft beim Augsburger Reichstag.

Aber das war schwierig. Die Deutschen wollten nicht zahlen; man höhnte laut und leise, der Zehnt werde schwerlich den Türkenkriegen zu gute kommen. Noch mehr: man holte die alten Beschwerden gegen die Kurie wieder einmal vor, das endlose Thema über Annaten und Pfründenverleihungen, über Indulgenzen, Exspektanzen und anderes, und man faßte sie wieder einmal in einem kräftigen Schriftstück zusammen, das einem früheren vom Jahre 1456 fast auf ein Haar glich.

Diese Haltung mußte die Kurie gegenüber dem Reichstag verbittern — und auch gegenüber dem Kaiser. Nun bedurfte aber Max damals der Kurie. Er ging damit um, seinem Enkel, dem Herzog Karl von Burgund, die Nachfolge im Reiche zu sichern. Kam es hierbei einerseits darauf an, die deutschen Kurfürsten für dessen Wahl schon bei Lebzeiten Maxens zu gewinnen, so mußte andererseits auch die Zustimmung der Kurie dazu erreicht werden, daß diese Wahl, obwohl Max nur erwählter, nicht auch gekrönter römischer Kaiser war, dennoch gethätigt werde.

Das war die Lage, die Luthers Gesuch an seinen Kurfürsten, man möge ihn in Deutschland verhören, zu Augsburg

vorfand. Kaiser Maximilian mußte sich den Kurfürsten Friedrich als einflußreichsten Wahlfürsten günstig gesinnt erhalten, und er mußte zugleich die Kurie zur Zulassung der Wahl bewegen. Das ergab in Sachen Luthers, dessen Gesuch der Kurfürst alsbald zu fördern bestrebt war, ein sehr einfaches Verfahren. Der Kurfürst war befriedigt, wenn für Luther das Gehör vor der päpstlichen Gesandtschaft in Augsburg erlangt ward; der Kurie war damit einigermaßen entgegengekommen und dennoch jener gefährliche Mönch nicht ausgeliefert, mit dem man ihr vielleicht später, war sie nicht willfährig, drohen konnte. So ward Luther nach Augsburg vor die päpstliche Gesandtschaft citiert; zum erstenmal wirkten auf sein Schicksal, seine Person, seine Lehre politische Gesichtspunkte ein. Es waren dem Mönch völlig neue Zusammenhänge; ihr Wirken und ihr wiederholtes Auftreten mußte ihn, ein wie weltabgeschiedenes Gotteskind er auch war, dennoch von dem engeren Standpunkte bloßer Fürsorge für sein und seiner Gemeinde Seelenheil überleiten zu weiterer Umschau. Die nationalen Bewegungen, die Weltvorgänge traten in seinen Gesichtskreis; der Reformator begann Politiker zu werden und Patriot.

An der Spitze der päpstlichen Gesandtschaft, soweit sie für Luther in Betracht kam, stand der Kardinal Thomas de Vio von Gaeta, ein eifriger und liebenswürdiger Diplomat, ein nicht unbedeutender Theologe, ein Mann, der aufrichtig bestrebt war, die Deutschen zu verstehen, wie schwer es ihm auch wurde. Er empfing Luther zum erstenmal am 12. Oktober 1518, nach dem Schlusse des Reichstags. Luther war ärmlich, auf Schusters Rappen, nach Augsburg hinauf gewallt; in Nürnberg hatte er sich noch eine bessere Kutte borgen müssen, um würdig vor dem Kardinal zu erscheinen. Wohl niemals noch hatte er vor einem so hohen Kirchenfürsten gestanden; er war schüchtern; Cajetan dagegen hatte sich nach Luthers Schriften auf eine andere Erscheinung gefaßt gemacht; er hatte beschlossen, sachlich fest und formell entgegenkommend zu sein, jede Erörterung aber zu vermeiden und von dem Mönch nur dreierlei unabweislich zu fordern: den Widerruf

seiner Irrtümer; das Versprechen, sie auch künftig zu meiden, und das Gelübde, in der Kirche niemals Verwirrung zu stiften. Es scheint nun, daß Luthers Befangenheit den Kardinal von der vollen Durchführung seines Vorhabens ablenkte; er ließ sich schließlich doch in eine Erörterung ein. Da aber, auf dem Kampfplatz wissenschaftlicher Gründe, unter gleichverteiltem Licht und Schatten, ward Luther sicherer: es kam zu einer förmlichen Disputation. Natürlich ging man dabei mit den gegenseitigen Gründen aneinander vorbei; Luther konnte sich nicht für besiegt erachten. Und so protestierte er am folgenden Tage (13. Oktober) gegen ein einfaches Verdikt, erbot sich aber zur Annahme eines akademisch-wissenschaftlichen Schiedsgerichts.

Der Kardinal lächelte über den Vorschlag: es kam zu erneuten Disputationen: was konnten sie nützen? Schließlich ging man im Zorn auseinander. Es war ein für Luther persönlich peinliches Ende, bei all seiner Sicherheit in der Sache. Er warf sich vor, zu hitzig gewesen zu sein; er wollte noch ein letztes Mittel versuchen, ehe er an die oberste Autorität innerhalb der Kirche, an ein allgemeines Konzil sich berufe. Am 16. Oktober appellierte er auf den Rat seiner Freunde, kirchlichen Vorschriften entsprechend, vom schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst.

Wenige Tage darauf ist er aus Augsburg entflohen, nachts, notdürftig bekleidet, durch ein kleines Pförtchen der Stadtmauer, in einem jähen Ritte von acht Stunden, nach dem er totmüde vom Pferde sank. Am 31. Oktober war er wieder in Wittenberg. Es war bei den von der Gegenseite vorbereiteten Maßregeln vielleicht ein sehr notwendiger Abschluß.

Aber was nun? Konnte Luther von seiner Appellation noch etwas erhoffen? Und war es aussichtsvoll, an ein allgemeines Konzil zu appellieren? War jetzt überhaupt die alte Ehrfurcht vor dem päpstlichen Recht noch am Platze? Und waren Kurie und Kirche überhaupt zwei verschiedene Dinge?

Inzwischen kam von Cajetan die Weisung an Kurfürst Friedrich, den Mönch nach Rom zu senden oder wenigstens aus dem Lande zu jagen. Der Kurfürst sandte den Brief an

Luther. Und Luther war entschlossen, das Land zu meiden: werde er gebannt, so werde er gehen, „ungewiß, wohin, vielmehr sehr gewiß, wohin: denn Gott ist überall.“ Zugleich vollzog er, da auch der Papst ihn auf seine Appellation hin verstieß, die Berufung an ein allgemeines Concilium, den 28. November 1518.

In diesem Augenblick erschien in Deutschland ein sächsischer Edelmann, der päpstlicher Kämmerer und Notar geworden war, Karl von Miltitz. Er war beauftragt, dem Kurfürsten Friedrich die goldene Rose zu überreichen — denn die Kurie bedurfte für ihre politischen Ziele des guten Willens Friedrichs —, zugleich aber sollte er die Auslieferung Luthers betreiben. Aber kaum hatte er die Grenzen seines Vaterlandes überschritten, so begriff er, daß es unmöglich sein werde, die päpstlichen Befehle gegen Luther auszuführen. Wie anders sah diese geistige Bewegung in der Nähe aus, als man in Rom träumte: es handelte sich nicht mehr um Luther, sondern um die Nation; unverkennbar war die allgemeine Wirkung der Schriften des Reformators. Die Kraft des entschlossenen Wortes rettete Luther diesmal; sein Wort war seine That, wie auch später: kein Wunder, wenn er immer kühner vorging im Vertrauen auf den Gott, der aus ihm zeugte. Der Kämmerer von Miltitz, stets politischen Seitensprüngen zugeneigt, glaubte von seinem Auftrag abgehen zu müssen; er schmeichelte sich, Luther in gütlichen Verhandlungen zur Ruhe bringen zu können; Anfang des Jahres 1519 trafen Edelmann und Mönch in Altenburg zusammen.

Luther empfand die Nähe des Höflings unheimlich; gleichwohl ließ er sich dazu herbei, seinen Handel dem Trierer Erzbischof, Richard von Greifenclau, einem Freunde Kurfürst Friedrichs, zu unterbreiten und bis zum Abschluß dieser Untersuchung Schweigen zu geloben, falls seine Gegner ebenfalls schwiegen. Zugleich ging er darauf ein, einen Brief an den Papst zu schreiben, der diesen geneigt machen sollte, die von Miltitz eingeleiteten Verhandlungen zu bestätigen. Luther hat

diesen Brief am 3. März 1519 geschrieben, entgegenkommend im Tone, aber grundsätzlich seinen Anschauungen nichts vergebend. „Ich bekenne frei, daß der römischen Kirche Gewalt über alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden, könne vorgezogen werden, denn allein der Herr Jesus Christus, der Herr über alles." Sollte ein solcher Akt nur scheinbarer Fügsamkeit der Anfang dauernden Friedens sein? Die Thätigkeit Miltitzens war bestimmt, als Zwischenhandlung zu enden.

Und schon ward auch von anderer Seite her dafür gesorgt, daß dieser Ausgang eintrat: die Bedingung vorläufigen Schweigens ward von den Gegnern Luthers nicht beachtet.

Zwischen Karlstadt, einem theologischen Kollegen Luthers an der Wittenberger Universität, und dem Ingolstadter Eck bestand seit länger eine litterarische Fehde, und die Gegner waren übereingekommen, sie auf einer Disputation zu Leipzig auszufechten. Als Vorspiel hierzu gab nun Eck am 12. Dezember 1518 zwölf Thesen heraus: — aber diese Thesen beschäftigten sich fast weniger mit Karlstadt, als mit Luther. Und auch hinsichtlich Luthers hatten sie wieder eine besondere Spitze. Sie betonten aufs schroffste den anfänglichen Primat des Papstes. Sie forderten Luther heraus, seine gegensätzliche Ansicht klar zu formulieren und sich dadurch als offenbarer Ketzer von der Kirche zu scheiden.

Die Absicht war unverkennbar, und Luther war nicht der Mann, sie zu übersehen. Er wollte sich dem Gegner in Leipzig stellen; den ganzen Winter 1519 widmete er sich emsiger Vorbereitung. Und je mehr ihn Ecks Thesen in geschichtliche Studien hineintrieben, um so mehr erschien ihm der ganze Rechts- und Verfassungsbau der Kirche nicht bloß unberechtigt, sondern als das gerade Gegenteil ursprünglicher Anlage der christlichen Kirche — schon am 13. März 1519 schrieb er an Spalatin[1]: „Ich beschäftige mich für meine Disputation auch mit den Dekretalen und (ich flüstere es dir ins Ohr) ich weiß nicht, ist der Papst der Antichrist selbst oder sein Abgesandter."

[1] Frühere Andeutungschon in dem Briefe an Wenc. Link, 11. Dezember 1518.

Inzwischen nahte die Zeit der Disputation. Ihr Ausschreiben hatte großes Aufsehen gemacht; von allen Seiten strömten Theologen und Gelehrte herzu; Herzog Georg von Sachsen, der kluge und wissenschaftlich eifrig interessierte Landesfürst Leipzigs, hatte einen Saal seines Schlosses Pleißenburg für sie zur Verfügung gestellt und war persönlich anwesend. Am 27. Juni begann der Akt nach feierlicher Messe und zierlicher Begrüßung durch den Leipziger Professor Petrus Mosellanus. Die ersten Tage waren durch Karlstadt und Eck in Anspruch genommen; ihre Erörterungen verliefen ins Endlose, das Interesse begann zu ermatten; die Professoren nickten ein, die Studenten schliefen. Da, am 4. Juli, trat Luther auf, der abgehärmte Mönch mit seinem kargen Körper, seinen Leidenschaft blitzenden Augen. Die Disputation sprang nach einigen Bemerkungen sofort auf den Primat des Papstes über. Luther konnte hier nicht anders, als seine von der kirchlichen Meinung abweichenden Ansichten aufstellen: es war ein taktischer Sieg Ecks. Aber noch mehr. Am 5. Juli warf Eck Luther vor, seine Ansicht, daß der Primat nicht heilsnotwendig sei, sei husitisch und schon vom Konstanzer Universalkonzil verurteilt worden. Klar war, wo Eck hinaus wollte: Luther hatte die Autorität der allgemeinen Konzilien, soweit solche im Verlaufe der kirchlichen Geschichte getagt hatten, noch nicht verworfen: dazu sollte er gedrängt werden. Die Absicht ward erreicht. Luther behauptete, unter den Artikeln Husens seien manche echt christlich und grundevangelisch — eine Bemerkung, die ihm einen Fluch Herzog Georgs eintrug — und er sprach es schließlich, wenn auch noch nicht ohne Schwankungen, aus, daß selbst Konzilien geirrt haben könnten, nur das geoffenbarte Gotteswort sei unfehlbar.

Es war der Höhepunkt und fast auch der Schluß der Disputation. Eck hatte erreicht, was er wollte: offenbar war die Ketzerei des Mönchs; er war abgedrängt von den Grundlagen der alten Kirche. Aber ein anderes übersah der kluge Eck. Luther war, gegen seinen Willen fast, zugleich zugedrängt der Basis einer neuen Kirche. Frei war jetzt die Bahn: nun galt es für Luther, die inneren Erlebnisse früherer Zeiten fruchtbar zu machen für die Nation, nun galt es, eine neue Gemein-

schaft der Heiligen zu begründen auf das lautere Wort Gottes. Wir treten in Luthers größtes Jahr ein, ins Jahr 1520.

* * *

Während der Anfänge der religiösen Bewegung war Deutschland zugleich in eine politische Aufregung von fast unabsehbaren Folgen gerissen worden. Am 12. Januar 1519 war Kaiser Maximilian gestorben. Wer sollte sein Nachfolger sein?

Kaiser Max hatte in der Hauptsache niemals eine andere Kandidatur begünstigt, als die seines Enkels Karl, des Herzogs von Burgund, der jetzt auch König von Spanien und Neapel geworden war. Für sie, soweit sie bei seinen Lebzeiten durchzusetzen wäre, hatte er auch schon die Mehrheit der Kurfürsten gewonnen. Aber nun war er vorzeitig gestorben, und die Kurfürsten fanden sich an ihr Wort jetzt nicht mehr gebunden. Die Frage, wer gewählt werden solle, war also von neuem offen.

Und längst schon vor dem Tode Maxens hatte sich außer dem Kaiser auch die europäische Politik mit ihr beschäftigt. Mochte diese Politik im Zeitalter der Reformation realistisch sein im schlimmsten Sinne des Worts, nur auf gegenseitige materielle Übervorteilung berechnet, ehr- und treulos, wie kaum jemals später: immer erkannte sie doch in der fast rein ideell gewordenen Kaiserwürde noch eine wirkliche, allerseits zu erstrebende Macht.

Da erhob nun vor allem Frankreich Ansprüche. Seit dem 13. Jahrhundert folgten die Franzosen einem universalen Zuge ihrer Politik, der anfänglich über den Besitz Neapels zum Orient, nach Palästina führen sollte; in seinem Verlauf waren sie dann im Ausgange des 15. Jahrhunderts machtvoll wenigstens in Oberitalien eingedrungen; und hier, auf altem Reichsboden, war Kaiser Max ihnen unterlegen. Da erschien der Übergang der Kaiserkrone auf Frankreich um so natürlicher, als seit 1515 auf dem französischen Throne in Franz I. ein ebenso ruhmsüchtiger, als leichtsinnig alles wagender Herrscher saß. In der That war Franz schon lange vor dem Tode des alten Kaisers als Bewerber aufgetreten. Und seit Ende Juli 1518 hatte er eine seinen Absichten günstige Konstellation

der europäischen Mächte geschaffen. Er hatte England gewonnen, er gewann die Kurie. Freilich wäre dem Papste Leo X. die Wahl eines minder mächtigen deutschen Reichsfürsten am liebsten gewesen; allein hatte er zwischen Franz von Frankreich und Karl von Burgund von Spanien und von Neapel zu wählen, so schien ihm doch auf die Dauer wohl derjenige der beiden Kandidaten vorzuziehen, der nicht in der Verbindung Neapels und Deutschlands ohne weiteres die alte staufische, der Kurie so gefährliche Machtgruppierung wieder herbeiführen würde; zudem aber und vor allem zogen ihn seine mediceischen Hausinteressen auf die Seite Franzens.

Während dieser Lage der Dinge war Kaiser Max gestorben. Damit ward die Wahl dringlich, und das Aktionsfeld verschob sich von den Gebieten der internationalen Politik mehr auf Deutschland besonders: es galt, die Kurfürsten zu gewinnen. Aber auch hier war Franz zunächst unleugbar im Vorteil. Er besaß die Geldmittel zur üblichen Bestechung, er war dem Reiche nahe, während Karl fern in Spanien saß und jene Not materieller Mittel litt, die den Beherrscher so vieler Reiche auch später niemals verlassen hat.

Aber allmählich änderte sich die Lage. Karl wußte England von Frankreich zu trennen. Englands König trat, wenn auch nur verschämt, selbst als Bewerber auf: die Vermehrung der Kandidaten mußte dem bisher schwächeren der beiden Nebenbuhler zu gute kommen. Indes die entscheidende Wendung kam diesmal mehr, wie vielleicht bei irgend einer Kaiserwahl der späteren Zeit, von Deutschland, von der Nation selber. Dem Volke war Karl der Enkel des geliebten Kaisers Max, selbstverständlich also mindestens ein halber Deutscher: Franz dagegen der Herrscher des übermütigen, nachbarlich unruhigen Fremdlands. Den Fürsten zeigten sich die deutschen Unterhändler Karls entgegenkommend, vertraut namentlich auch mit ihren Bestrebungen nach landesherrlicher Freiheit. Die Franzosen dagegen traten ruhmredig auf und verletzend; in cynischer Weise glaubten sie die Krone kaufen zu können und vermieden den herkömmlichen, ehrbar dreinschauenden Nimbus der geheimen Bestechung.

So kam der Tag der Wahl heran. Er führte die Kur-

fürsten in die Rheinlande, Gegenden, die ihre Feindseligkeit gegen die Franzosen und die mit ihnen verbündete Kurie offen zur Schau trugen, man sang hier Spottlieder auf Frankreich, und der Legat wagte hier nicht mehr, ohne kriegerischen Schutz zu reisen. Hätten die Fürsten da Franz wählen können? Und noch ein Weiteres kam hinzu. In Süddeutschland galt Herzog Ulrich von Württemberg, dieser unsinnige Schinder seines Landes, als Parteigänger der Franzosen. Er lag damals mit dem schwäbischen Bunde im Kampf, und dieser vertrieb ihn Anfang April 1519 aus dem Lande. Dadurch wurde die franzosenfeindliche Stimmung in Süddeutschland gehoben; vor allem wurden aber auch die Kräfte des süddeutschen Adels frei, die unter Sickingens Führung dem Bunde gedient hatten. Sie zogen nun in hellen Haufen in die Nähe Frankfurts; noch einmal machte der niedere Adel, unter dem es seit Jahren gärte, seinen Einfluß auf eine Königswahl geltend.

Mitte Juni trafen die Kurfürsten in Frankfurt ein; schon war die Wahl Franzens aussichtslos. In diesem Augenblick hat die Kurie dann noch einmal ihren geheimsten Wunsch betont, daß man einen deutschen Fürsten wählen möge. Sie empfahl am 15. Juni durch Miltitz Friedrich den Weisen. Aber Friedrich lehnte ab. Nun war kein Zweifel mehr. Einstimmig ward am 28. Juni Karl von Burgund gewählt. Es war wenige Tage vor der Disputation zwischen Luther und Eck.

Karl kam einstweilen noch nicht ins Land. Um so mehr durfte man von ihm erwarten. Wie weit war man doch in diesen Tagen entfernt von der resignierten Stimmung schon der ersten zwanziger Jahre, der Kurfürst Friedrich die bezeichnenden Worte lieh: „Gott hat uns diesen Kaiser gegeben zu Gnaden und zu Ungnaden." Man erwartete alles von dem „jungen teuren Blut", diesem Erben der deutschen Persönlichkeit Maxens: er wird den Glanz des alten Reiches erneuern, er wird die Sehnsucht der Frommen nach einer gereinigten Kirche erfüllen. So dachte man namentlich im Adel und in den humanistischen Kreisen: schon sah man ein neues Zeitalter emporsteigen, in dem Kaiser und städtischer wie ländlicher

Adel, politische und litterarische Gewalten der Welt ihren Willen aufzwingen würden.

Diese Stimmungen wurden laut in dem Augenblicke, da Luthers Wege sich von denen der alten Kirche trennten, da dem Reformator der Begriff der Nation völlig aufging aus tausend und abertausend Äußerungen der Zustimmung zu seinem Thun, wie aus der Verbreitung seiner Schriften über Alldeutschland, da der Lärm der politischen Ereignisse laut in seine Zelle drang. Sie konnten nur eine Wirkung üben: der Mönch, der die Institutionen der alten Kirche von sich abgestreift hatte, mußte mit seinen Absichten Schutz suchen bei den nationalen, den politischen Gewalten. Nicht mehr mit Hülfe der kirchlichen Institutionen allein, die ihre Kraft versagt hatten, war die Kurie zu bekämpfen und die neue Frömmigkeit zu stützen; rettend, fördernd, aufbauend hatten die weltlichen Gewalten, hatten Kaiser und Reich, Adel und Fürsten einzutreten, auf daß die Berufung eines heiligen, rechten, freien Konziliums zur Reformation der hülflos gewordenen Kirche wahr werde. So, auf gleichsam sekundärem Wege, ward Luther national; auch jetzt noch war sein Denken in erster Linie durchaus religiös und kirchlich; aber die Vollziehung seiner Anschauungen sah er als möglich an nur noch auf zunächst nationalem Gebiete und durch nationale Mittel.

Doch war er einstweilen noch weit davon entfernt, die in diesem Zusammenhange ruhenden Gedanken zu Ende zu denken. Ihn beschäftigte zunächst nur die Sorge um sich und die Seelen seiner Gemeinde; auch jetzt ward er erst von außen her weitergetrieben. Seine Gegner griffen ihn an: er antwortete mit triumphierender Derbheit. Die Humanisten standen teilweis für ihn auf; der deutsche Adel näherte sich ihm; Hutten, Humanist und Edelmann zugleich, schrieb seine beißenden Satiren: Luther mußte vorwärts schauen und nicht hinterwärts.

Und schon war weithin sichtbar an seine Seite der Humanist getreten, der unbefangener, weil nicht durch tiefste religiöse Lebenserfahrungen gebunden, und kühner, weil halb unbewußt, die Konsequenzen lutherischer Anschauungen zog:

Melanchthon. Am 25. August 1518 war er nach Wittenberg gekommen, blutjung, schwächlich, durch sein Äußeres zunächst enttäuschend, ein vielumworbener Kenner der griechischen Sprache; aber wie bald hatte der ausgezeichnete Lehrer Fuß gefaßt im Kreise seiner Zuhörer und noch mehr im Herzen Luthers, der den Jüngling als seinen Meister verehrte. In der That konnte es einen Augenblick scheinen, als habe Luther in seiner Bescheidenheit recht, daß er nur der Vorläufer Philippi sei, dem er nicht wert sein werde, die Schuhriemen zu lösen. Melanchthon fand nach der Leipziger Disputation für eine Fülle von religiösen Erlebnissen Luthers mit sicherer Hand die allgemein bindende Formel; er deckte mit Erfolg die Grundschwächen der katholischen Lehre von der Messe auf; er stellte schon nahezu tadellos das formale Prinzip des Protestantismus auf, das Grundgesetz der dogmatischen Interpretation und der alleinigen Geltung der Schrift als Quelle des Glaubens.

Es waren Errungenschaften, die Luthers Feuergeist hätten vorwärts treiben müssen, selbst wenn keinerlei Anstöße äußerlicher Art erfolgt wären. Aber auch diese blieben nicht aus.

Seit Anfang 1520 ward Luther unmittelbarer wie bisher auf die Hilfe des Reichs gewiesen. Ein Gesandter Karls kam an den Hof des sächsischen Kurfürsten; Luther speiste mit ihm zu Hofe; er konnte ihm einen Brief mitgeben an die Majestät, „ein armseliger Bettler", einen Brief, der gleichwohl freimütig forderte, daß man ihn höre: „Ich will keinen Schutz, wenn ich der Gottlosigkeit und Ketzerei überführt werde. Darum allein bitte ich, daß meine Lehre, möge sie wahr sein oder falsch, nicht verdammt werde ungehört und unüberwunden."

Und auch Rom ließ über sich in doppelter Weise hören. Hutten sandte Luther eine Schrift des Laurentius Valla zu, die unwiderleglich die Unechtheit der sog. konstantinischen Schenkung, eines der Fundamente für die Begründung der weltlichen Herrschaft des Papstes, nachwies; nun sah sich Luther fast unausweichlich gezwungen, den Papst als die dämonische Macht auf Erden, als den Antichrist zu betrachten. Und in diesem Glauben bestärkte ihn eine neue Schrift Mazzolinis,

in der der höchste Paroxysmus papaler Theorieen erreicht ward; findet sich doch in ihr der Satz: „Unzweifelhaft kann der Papst weder von einer Kirchenversammlung noch von der ganzen Welt rechtmäßig abgesetzt oder gerichtet werden, auch wenn er so schändlich wäre, daß er die Völker haufenweise zum Teufel führte." Es waren Äußerungen, die Luthers Vorsatz, an sich zu halten, beseitigten: „Das Geheimnis des Antichrists muß offenbar werden," schreibt er an Spalatin, „es drängt selbst dazu; es will nicht länger verborgen bleiben." Das war die Stimmung, aus der heraus er als Motto für sein nächstes Buch die Worte nahm: „Die Zeit des Schweigens ist vergangen, und die Zeit des Redens ist gekommen," aus der heraus er sein Manifest „An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung" schrieb.

Es ist die Schrift, in der Luther die Wendung von der Kirche zu den weltlichen Mächten, zu Kaiser, Fürsten und Adel, als den Garanten einer künftigen Freiheit der Kirche, vollzieht. Mitte August 1520 ist sie erschienen; in wenigen Tagen waren viertausend Exemplare davon verkauft. In hohem Tone spricht sie; klar, selbstbewußt, schneidend, donnernd ist ihr Stil; die Sätze fallen wuchtig oder eilen in vornehmem Gange daher, mag ihr Inhalt auch unter der Maske des Hofnarren vorgebracht werden, dem alles zu sagen erlaubt ist. In der That: eine Ausschüttung des ganzen Herzens Luthers, all seiner kritischen Bedenken ist dies Manifest vor allem. Aber es erweitert sich zu positiven Vorschlägen, und in wohldurchdachten Forderungen einer zunächst noch äußerlichen, weltlich-kirchlichen Reformation, als der rechten Hülle gleichsam eines zu erwartenden neuen religiösen Lebens, geht es zu Ende[1]:

„Nun wollen wir sehen die Stücke, mit denen Päpste, Kardinäle, Bischöfe und alle Gelehrten billig Tag und Nacht umgehen sollten, wo sie Christum und seine Kirche lieb hätten. Zum ersten ist es greulich und erschrecklich anzusehen, daß der Oberste in der Christenheit, der sich Christi Stellvertreter und

[1] Das Folgende giebt einen Auszug der positiven kirchlichen Vorschläge, thunlichst im Anschluß an einzelne Sätze Luthers selbst.

Sankt Petrus Nachfolger rühmt, so weltlich und prächtig daherfährt. Sie sprechen, er sei ein Herr der Welt, und etliche haben den Teufel in sich so stark regieren lassen, daß sie gehalten haben, der Papst sei über die Engel im Himmel und habe ihnen zu gebieten. Das ist erlogen. Denn Christus sprach vor Pilatus: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Zum andern: Wozu ist das Volk nutze in der Christenheit, das da heißt die Kardinäle? Nun Welschland ausgesogen ist, kommen sie ins deutsche Land, heben fein säuberlich an; aber sehen wir zu, Deutschland soll bald dem welschen gleich werden. Es gehet so: man schäumet oben ab von den Bistümern, Klöstern und Lehen. Der Kardinäle wäre übergenug an zwölf, und jeglicher hätte des Jahrs tausend Gulden Einkommen. Zum dritten: wenn man von des Papstes Hofe den hundertsten Teil bleiben ließe und neunundneunzig Teile abthäte, so wäre er dennoch groß genug in Glaubenssachen. Nun ist aber ein solch Gewürm und Geschwürm in Rom, und alles rühmt sich päpstlich, daß zu Babylon nicht ein solches Wesen gewesen ist. Und wir verwundern uns noch, daß Fürsten, Adel, Städte, Stifter, Land und Leute arm werden? Wir sollten uns verwundern, daß wir noch zu essen haben! Doch ich klage nicht, daß das natürliche oder weltliche Recht und Vernunft bei ihnen nichts gilt. Es liegt alles noch tiefer im Grund. Ich klage, daß sie ihr eigenes, erdichtetes Recht nicht halten, das doch an sich selbst lauter Tyrannei, Geizerei und zeitliche Pracht mehr ist, denn ein Recht.

Und wiewohl ich nun zu gering bin, Stücke vorzulegen dienlich zu solchen greulichen Wesens Besserung, will ich doch sagen, soviel mein Verstand vermag, was wohl geschehen könnte und sollte von weltlicher Gewalt oder allgemeinem Konzil.

Die Annaten, das ist: die Hälfte der Zinsen des ersten Jahres von jeglichem geistlichen Lehen, an den Papst zu zahlen sollen Fürsten, Adel, Städte ihren Unterthanen frischan verbieten und sie abthun; gegen die unterschiedlichen Praktiken wider Stifter und Bistümer soll der Adel sich setzen; und ein kaiserliches Gesetz gehe aus, keinen Bischofsmantel, auch keine

Bestätigung irgendeiner Dignität fortan aus Rom zu holen. Es werde keine weltliche Streitsache mehr nach Rom gezogen, sondern dieselben alle der weltlichen Gewalt gelassen; und die weltliche Gewalt soll das Bannen und Treiben nach Rom nicht gestatten, wo es nicht Glauben oder gutes Leben betrifft. Der Papst verzichte auf die seiner Absolution vorbehaltenen Fälle; er verringere das Gewürm und Geschwürm zu Rom; er hebe die schweren greulichen Eide auf, so die Bischöfe ihm zu thun gezwungen sind; er beanspruche keine Gewalt über den Kaiser; er unterwinde sich keines Titels auf das Königreich zu Neapel und Sizilien, sowie auf die Außenlande des Erbes Petri; er sei demütig in seinen geistlichen Handlungen.

An Stelle der Jurisdiktion des Papstes trete eine deutsche oberste Kirchengewalt; der Primat in Deutschland zu Mainz halte ein gemeines Konsistorium, zu welchem durch Appellation die Sachen in Deutschland ordentlich gebracht und getrieben werden. Die Wallfahrten gen Rom seien abgethan; wenigstens walle niemand aus eigenem Vorwitz oder Andacht, es würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt- oder Oberherrn anerkannt, daß er genugsam und redliche Ursache dazu habe. Daß man ferner nicht mehr Bettelklöster bauen lasse: Hilf Gott, ihrer ist schon viel zu viel! Und daß man sie des Predigens und Beichtens überhebe, es wäre denn, daß sie von Bischöfen, Pfarrern, Gemeinde oder Obrigkeit dazu berufen und begehret würden. Daß Stifter und Klöster wiederum auf die Weise verordnet würden, wie sie im Anfang waren, da sie alle jedermann die Freiheit ließen, darinnen zu bleiben, so lange es ihm gelüstete. Denn was sind Stifter und Klöster anders gewesen, denn christliche Schulen, darinnen man Schrift und Zucht nach christlicher Weise lehrte und Leute auferzog zu regieren und zu predigen.

Daß eine jegliche Stadt aus der Gemeinde einen gelehrten, frommen Bürger erwählte, demselben das Pfarramt beföhle und ihn von der Gemeinde ernährte, ihm freie Willkür ließe, ehelich zu werden oder nicht; der neben sich mehrere Priester oder Diakonen hätte, auch ehelich oder wie sie wollten, die den

Haufen und Gemeinde regieren hülfen mit Predigen und Sakramenten. Es wäre auch not, daß die Jahrestage, Begängnisse, Seelmessen ganz abgethan oder doch verringert würden. Was sollte Gott für einen Gefallen daran haben, wenn die elenden Vigilien und Messen so jämmerlich geschlappert werden, weder gelesen noch gebetet: es liegt Gott nicht an viel, sondern an wohl beten! Daß man alle Feste abthue und allein den Sonntag behalte. Daß die wilden Kapellen und Feldkirchen zu Boden zerstört werden, da die neuen Wallfahrten hingehen, denn es geschicht den Pfarrkirchen Nachteil davon, daß sie weniger geehrt werden. Es hilft auch nicht, daß Wunderzeichen da geschehen; denn der böse Geist kann wohl Wunder thun. Auch sollte man abthun oder verachten oder doch allgemein machen aller Kirchen Freiheit, Bullen, und was der Papst zu Rom verkauft auf seinem Schindanger. Denn so er Wittenberg, Halle, Venedig und vor allem seinem Rom Indulte, Privilegien, Ablässe, Gnaden, Vorteile verkauft oder giebt: warum giebt er es nicht allen Kirchen insgemein? Oder muß das verfluchte Geld in Sr. Heiligkeit Augen einen so großen Unterschied machen? Er ist ein Hirte: ja, so du Geld hast, und nicht weiter! — Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgethan würde in aller Christenheit, daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe, sie hießen, wie sie wollten, es wären Wallbrüder oder Bettelorden. Es könnte eine jegliche Stadt die ihren ernähren: so müßte da sein ein Verweser oder Vormund, der all die Armen kennt und, was ihnen not wäre, dem Rat oder Pfarrer ansagt. Die Bruderschaften, ferner Ablässe, Ablaßbriefe, Butterbriefe, Meßbriefe, Dispensationen und was des Dinges gleich ist, nur alles ersäuft und umgebracht! Das ist nichts Gutes. Kann der Papst dich dispensieren im Butteressen, Meßhören u. s. w., so soll er es den Pfarrern auch lassen können, denen er es zu nehmen nicht Macht hat.

Die Universitäten bedürften auch wohl einer guten stracken Reformation. Hier wäre nun mein Rat, daß die Bücher des Aristoteles Physica, Metaphysica, De anima, Ethica, welche

bisher für die besten gehalten sind, ganz abgethan würden. Als hätten wir nicht die heilige Schrift, darinnen wir überreichlich von allen Dingen belehrt werden, davon Aristoteles nicht den kleinsten Geruch empfunden hat. Doch möchte ich gern leiden, daß des Aristoteles Bücher von der Logik, Rhetorik, Poetik behalten oder, in andere kurze Form gebracht, nützlich gelesen würden, junge Leute zu üben wohl zu reden und zu predigen. Daneben hätte man nun die Sprachen, Latein, Griechisch und Hebräisch, die mathematischen Disziplinen, Historie: welches ich Verständigeren befehle. Auch die Ärzte laß ich ihre Fakultäten reformieren. Die Juristen und Theologen nehme ich für mich und sage zum ersten, daß es gut wäre, daß das geistliche Recht von dem ersten Buchstaben bis an den letzten zu Grund ausgetilgt würde. Denn heute ist geistliches Recht nicht das in den Büchern, sondern was in des Papstes und seiner Schmeichler Mutwillen steht. Das weltliche Recht aber, hilf Gott! wie ist das auch eine Wildnis geworden. Fürwahr, vernünftige Regenten neben der heiligen Schrift wären übrig genug Recht; die weitläufigen und fern gesuchten Rechte sind nur Beschwerung der Leute und mehr Hindernis, denn Förderung der Sachen. Meine lieben Theologen aber haben sich aus der Mühe und Arbeit gesetzt, lassen die Bibel wohl ruhen und lesen Sententias (scholastische Dogmatik). Nun aber, so die Sentenzen allein herrschen, findet man mehr heidnischen und menschlichen Dünkel, denn heilige, gewisse Lehre der Schrift in den Theologen. Wie wollen wir denn nun thun? Vor allen Dingen sollte in den hohen und niederen Schulen die vornehmste und allgemeinste Lektion die heilige Schrift sein, und für die jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tages die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten, es wäre auf deutsch oder lateinisch.

Damit sei genug gesagt von den geistlichen Gebrechen. Ich achte auch wohl, daß ich hoch gesungen habe, viele Dinge vorgegeben, was als unmöglich angesehen wird, viel Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber thun? Ich bin es

schuldig zu sagen; könnte ich, so wollte ich auch also thun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott; man wird mir ja nicht mehr denn das Leben nehmen können. Gott gebe uns allen einen christlichen Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu thun: Amen!" —

Die Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation galt den mehr äußeren, verfassungsmäßigen Schäden der Kirche; die Frage nach der kirchlichen Ausprägung der tieferen religiösen Wahrheiten des Christentums ließ sie unerörtert. Aber sie entstand schon unter der Voraussetzung, daß eine Kritik dieser Seite der Papstkirche bald folgen werde: „Wohlan, ich weiß noch ein Liedchen von Rom. Juckt sie das Ohr, ich will's ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Verstehst mich wohl, liebes Rom, was ich meine?"

Am 6. Oktober 1520 erschien die Schrift „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium". Sie wandte sich gegen den entscheidenden Punkt der römischen Glaubenslehre, gegen die Art, in der die alte Kirche den Seelen das Heil vermittelte, gegen die Sakramente. Ihre Aufgabe war zu zeigen, daß Rom durch gewinnsüchtige Verdrehung der alten, wie durch herrschsüchtige Aufstellung neuer Sakramente die ursprüngliche Freiheit des Christentums in Fesseln geschlagen, die Kirche in babylonische Gefangenschaft geführt habe. Luther wandte sich mit diesem Thema nicht so sehr an weite Kreise des Volkes, als an den Klerus und die Gebildeten. Die Sprache ist darum lateinisch, die Beweisführung die der üblichen Methode scholastischen Denkens, der Ton ruhig, wenn auch schneidend scharf und von tiefster Überzeugung getragen; in einzelnen Fällen aber erhebt sich die Rede dennoch zu rhetorischer Höhe und zeigt das Pathos des Agitators.

Von den sieben Sakramenten der alten Kirche: Abendmahl, Taufe, Buße, Firmung, Ehe, Priesterweihe und letzte Ölung: läßt Luther nur drei, ja eigentlich nur zwei als schriftgemäß bestehen, das Abendmahl und die Taufe; doch will er den übrigen Sakramenten den Sinn harmlos frommer Bräuche

nicht nehmen. Aber eben darüber sind sie längst hinaus entwickelt, sie sind, namentlich die Ehe und die Priesterweihe, gefährlich geworden, indem sie von dem Herrschgelüst der Kirche zu Sakramenten gestempelt worden sind. Indes die damit verbundenen Übelstände haben mehr der Kirche als Ganzem, als der Religiosität des einzelnen geschadet. Anders mit den Hauptsakramenten, dem Abendmahl, der Taufe, der Buße. Ihre Schäden behandelt Luther am ausführlichsten, und in erster Linie die des Abendmahls; hier giebt er zugleich auch mehr als sonst schon einen Überblick der eigenen Auffassung.

Er geht da von der genauen und sinngemäßen Deutung der biblischen Stellen, namentlich der Einsetzungsworte, aus und folgert: „das Sakrament gehört nicht den Priestern, sondern allen; und die Priester sind nicht Herren, sondern Diener, die da beiderlei Gestalt denen geben müssen, die sie begehren, so oft sie das thun.“ Er spricht dann von der Transsubstantiationslehre der mittelalterlichen Kirche; er stellt sich ihr teilweis entgegen; aber er läßt in weitherziger Duldung auch andere Meinungen zu. Von viel größerer Bedeutung erscheint ihm jener schreckliche Mißbrauch, dadurch es geschehen ist, daß heute in der Kirche wohl nichts so allgemein und so sehr geglaubt wird, als daß die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Denn dieser Mißbrauch hat unzählige andere erzeugt, bis der Glaube des Sakraments gänzlich erloschen ist, und man aus dem Gebrauch des göttlichen Sakraments die reinen Jahrmärkte, Schankstätten und Geldgeschäfte gemacht hat.

Dem gegenüber muß zum Verständnis zunächst alles beiseit gelassen werden, was zur ursprünglichen Form dieses Sakraments menschlicher Eifer und Andacht hinzugethan haben, Meßgewand, Zierrat, Gesänge, Gebete, Orgeln, Lichte und alle Pracht sinnenfälliger Dinge. Fest steht dann unfehlbar auf Grund der Bibel, daß die Messe oder das Sakrament des Altars das Testament Christi ist, das er sterbend nach sich ließ zur Austeilung an seine Gläubigen „zur Vergebung der Sünden“. So liegt im Testament eine Verheißung. Den Zugang zu ihr aber erhält man durch keinerlei Werke, eigene

Kräfte oder Leistungen, sondern allein durch den Glauben. Diesem Glauben aber folgt die Liebe, und die Liebe erst thut alles gute Werk, denn sie ist des Gesetzes Erfüllung. Daraus siehst du, daß zu einer würdigen Feier der Messe nichts anderes erforderlich ist, als der Glaube. Ihm folgt alsbald von selbst die innigste Bewegung des Herzens, durch die der Geist des Menschen weit und fruchtbar gemacht wird, so daß er zu Christus, dem freundlichen und gütigen Testator, sich hingezogen fühlt und ein ganz anderer und neuer Mensch wird.

Aber wie viele wissen denn jetzt, daß der Inhalt der Messe Christi Verheißung ist? Statt auf den Sinn, legt man allen Wert auf das äußere Zeichen, auf Brot und Wein der Sakramente; damit geht der Glaube unter, und Werke und Satzungen des Werks treten an seine Statt. Von da ist's weiter gegangen bis zu dem äußersten Maß des Unsinns, daß man erlogen hat, die Messe wirke in Kraft des äußerlichen Vollzugs: und auf diesen Sand hat man Zuwendungen, Anteilschaften, Bruderschaften, Seelmessen und dergleichen zahllose Gewinn- und Erwerbsgeschäfte gebaut und das ehrwürdige Testament Gottes der Knechtschaft ruchlosen Gewinns unterworfen.

Was hier gilt, das gilt auch für die anderen Sakramente: das kirchliche Dogma betrachtet sie nicht als Symbol, als Zeichen der Verheißung, sondern hat ihnen eine objektiv wirksame Kraft der Rechtfertigung untergeschoben auf Kosten des persönlichen Elementes, des Glaubens: man hängt allein an dem Zeichen und an dem Gebrauch des Zeichens und zerrt uns vom Glauben ins Werk, und aus dem Wort ins Zeichen: dadurch hat man die Sakramente nicht nur gefangen, sondern, soviel das möglich, völlig abgethan. Nun sollen wir zwar diese Tyrannei thatsächlich ertragen, wie jede Gewaltthätigkeit der Welt. Allein die Päpste wollen darüber hinaus das Bewußtsein unserer Freiheit so verstricken, daß wir glauben sollen, alles was sie thun, sei wohlgethan, und es sei nicht erlaubt, es zu tadeln und ihres unbilligen Thuns uns zu beklagen, und während sie Wölfe sind, wollen sie als Hirten er-

scheinen, während sie Antichristen sind, wollen sie als Christen geehrt werden. Dieser Freiheit und diesem Bewußtsein zu gut erhebe ich meine Stimme und rufe voll Zuversicht: kein Gesetz (subjektiven Bewußtseins) darf dem Christen mit irgendwelchem Rechte auferlegt werden, weder von Menschen noch von Engeln, außer soweit sie einwilligen: denn wir sind frei von allen Gesetzen[1].

Die Schrift bedeutete die endgültige Absage an Rom und die alte Kirche. Die Grundlagen des mittelalterlichen Christentums waren bloßgelegt, angegriffen, zerstört. Und das allein mit den Hebeln eines gereinigten Verständnisses des Evangeliums, dessen Autorität auch die alte Kirche nicht zu leugnen imstande war. Der Eindruck war außerordentlich. Er reichte weit über Deutschland hinaus. Die Pariser Universität trat jetzt wider Luther auf, und König Heinrich VIII. von England verdiente sich mit einer schwachen Gegenschrift vom Papste den Titel eines Defensor fidei. In Deutschland selbst drang der Schlag bis in die Mitte der Gegner; auf den Beichtvater Karls V. wirkte die Lektüre des Buches nach eigenem Geständnis wie eine körperliche Züchtigung; und alle lauen Geister, ihnen vorweg Erasmus, erkannten nunmehr in dem furchtbaren Mönche von Wittenberg ihren Meister, der sie zu Ja und Nein zwang in den Fragen des religiösen Gewissens.

Luther aber ließ der Kritik den ersten Aufbau des eignen Systems folgen. In der Schrift über die babylonische Gefangenschaft der Kirche hatte er die köstliche Zeit kommen sehen, da einmal das Papsttum zusammenbräche; „dann wird wieder zu uns die fröhliche Freiheit zurückkehren, in der wir uns alle als gleich in jeglichem Rechte erkennen und wissen werden, daß wer ein Christ ist, Christum hat; wer aber Christum hat, alles hat, was Christi ist, ein Herr aller Dinge". Und er

[1] Soweit Worte Luthers in diesem Auszuge unmittelbar benutzt sind, ist dies in der Hauptsache nach der trefflichen Übersetzung Kaweraus geschehen (Lutherausgabe f. d. Deutsche Haus 2, 375 ff.).

hatte hinzugefügt: „Davon will ich noch mehr und kräftiger schreiben." Dies Versprechen erfüllte er in der dritten großen Schrift des Jahres 1520, in der Abhandlung „Von der Freiheit eines Christenmenschen", die dem Buche De captivitate Babylonica unmittelbar folgte.

„Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand unterthan — und: Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan." Um diese zwei widerständigen Reden von der Freiheit und der Dienstbarkeit zu verstehen, sollen wir gedenken, daß ein jeder Christenmensch zweierlei Natur ist, geistiger und leiblicher.

Für den geistlichen Menschen ist es offenbar, daß kein äußerliches Ding ihn frei noch fromm machen kann, wie es immer genannt werden mag. Also hilft es der Seele nichts, ob der Leib heilige Kleider anlegt, wie die Priester und Geistlichen thun, auch nicht, ob er in den Kirchen und heiligen Stätten sei, auch nicht, ob er mit heiligen Dingen umgehe, auch nicht, ob er leiblich bete, faste, walle und alle guten Werke thue, die durch und in dem Leibe geschehen möchten ewiglich. Es muß noch ganz etwas anderes sein, das der Seele Frömmigkeit und Freiheit bringe und gebe. Sie hat kein ander Ding weder im Himmel noch auf Erden, darinnen sie lebe, fromm und frei und Christ sei, denn die heiligen Evangelien, das Wort Gottes, von Christo gepredigt, wie er selbst sagt: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Im Worte aber hörst du zunächst deinen Gott zu dir reden, wie all dein Leben und deine Werke nichts vor ihm seien, sondern müßtest mit alledem, das in dir ist, ewiglich verderben. So du solches recht glaubst, wie du schuldig bist, so mußt du an dir selber verzweifeln. Daß du aber aus dir und von dir, das ist aus deinem Verderben kommen mögest, so setzt Gott dir vor seinen lieben Sohn Jesum Christum, und läßt dir durch sein lebendiges, tröstliches Wort sagen, du sollest in denselben mit festem Glauben dich ergeben und frisch auf ihn vertrauen. So sollen dir um desselben Glaubens willen alle deine Sünden vergeben, all dein Verderben überwunden sein, und du gerecht, wahrhaftig, be-

friedigt, fromm und alle Gebote erfüllt sein, und du von allen Dingen frei sein.

Also sehen wir, daß an dem Glauben ein Christenmensch genug hat; er bedarf keines Werkes, daß er fromm sei. Das ist die christliche Freiheit, der einzige Glaube, der da macht, nicht, daß wir müßig gehen oder übel thun mögen, sondern daß wir keines Werkes zur Frömmigkeit bedürfen. Nicht, daß wir damit aller Dinge leiblich mächtig wären, sie zu besitzen oder zu brauchen. Denn dies ist eine geistliche Herrschaft, die da regiert auch in der leiblichen Unterdrückung, das ist, ich kann mich an allen Dingen bessern nach der Seele, daß auch der Tod und Leiden mir dienen müssen und nützlich sein zur Seligkeit.

Über das sind wir Priester, denn Christus hat uns erworben, daß wir mögen geistlich für einander eintreten und bitten, wie ein Priester für das Volk leiblich eintritt und bittet. Wer mag nun ausdenken die Ehre und Höhe eines Christenmenschen? Durch sein geistliches Königreich ist er aller Dinge mächtig, durch sein Priestertum ist er Gottes mächtig: denn Gott thut, was er bittet und will.

Nun kommen wir aufs andere Teil, auf den äußerlichen Menschen. Hier wollen wir antworten allen denen, die sich ärgern aus den vorigen Reden und zu sprechen pflegen: „Ei, so denn der Glaube alle Dinge ist und giebt allein genugsam fromm zu machen, warum sind denn die guten Werke geboten? So wollen wir guter Dinge sein und nichts thun!" Nein, lieber Mensch, nicht also! Es wäre wohl also, wenn du allein ein innerlicher Mensch wärest und ganz geistlich und innerlich geworden, welches nicht geschieht bis an den jüngsten Tag. Es ist und bleibt auf Erden nur ein Anheben und Zunehmen, welches wird in jener Welt vollbracht. Da heben nun die Werke an. Hier muß der Mensch nicht müßig gehen, da muß fürwahr der Leib mit Fasten, Wachen, Arbeiten und aller mäßigen Zucht getrieben und geübt sein, daß er dem innerlichen Menschen und Glauben gehorsam und gleichförmig werde. Darum verwerfen wir die guten Werke nicht um ihretwillen, sondern um

des bösen Zusatzes, daß sie an sich gut machen, willen, um dieser falschen, verkehrten Meinung willen, welche macht, daß sie nur gut scheinen und sind doch nicht gut.

Das sei von den Werken insgemein gesagt und von denen, die ein Christenmensch gegen seinen eigenen Leib üben soll. Nun wollen wir von mehr Werken sagen, die er gegen andere Menschen thut. Siehe, da hat Paulus klärlich ein christliches Leben dahin gestellt, daß alle Werke sollen gerichtet sein dem Nächsten zu gut, dieweil ein jeglicher für sich selbst an seinem Glauben genug hat, und alle andern Werke und Leben ihm übrig sind, seinem Nächsten damit aus freier Liebe zu dienen.

Darum, ob er nun ganz frei ist, soll er sich wiederum williglich zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm zu verfahren und zu handeln, wie Gott mit ihm durch Christum gehandelt hat.

Siehe, also fließt aus dem Glauben die Liebe und Lust zu Gott, und aus der Liebe ein freies, williges, fröhliches Leben, dem Nächsten umsonst zu dienen; und ein Christenmensch lebt nicht sich selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten: in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe.

Siehe, das ist die rechte geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andere Freiheit übertrifft, wie der Himmel die Erde. Diese gebe uns Gott recht zu verstehen und zu behalten! Amen! —

Mit den großen Schriften des Sommers und Herbstes 1520 war Luthers Bruch mit Rom, soweit er noch nicht eingetreten war, innerlich vollkommen entschieden. Und die Nation folgte dem kühnen Führer. Freilich: wie wußte er sie zu packen! Staunenswert, unermüdlich war er thätig; dauernd hat er allein mehrere Druckpressen beschäftigt. Und welche Töne schlug er an! Wenn er mit der Erfahrung eines reifen Agitators die Interessen besonderer Stände in den Vordergrund schob, wie in der Schrift an den christlichen Adel die des Pfarrklerus; wenn er mit Geschick die einzelnen Teile seiner

Flugschriften so zu runden verstand, daß sie ein Ganzes zu bilden schienen, geeignet zur Aufnahme durch den Geringsten des Volks im Verlaufe flüchtiger Minuten; wenn er trotzdem die Fülle dieser Abschnitte zu packendem Schlusse zu schürzen wußte und ihnen lebendigstes Leben verlieh durch ein niemals versagendes Pathos: — so trat er andererseits in einer Schrift, wie der von der Freiheit eines Christenmenschen, als Freund dem Freunde nahe in den stillen Angelegenheiten des Herzens; es schien, als spräche einsam Seele zu Seele, als öffnete sich allen offenbar und doch verborgen das Geheimnis tiefsten sympathischen Austauschs.

So erklärt sich der unglaubliche Erfolg der lutherischen Schriften: der Person des Reformators vor allem wird er verdankt trotz aller günstiger Vorbedingungen der Sprache, des Wohnorts und des geistlichen Standes. Und welchen Widerhall fand Luther in der Nation! Die Zahl der deutschen Drucke hatte 1513 erst 90 betragen, 1519 stieg sie auf 252, 1520 auf 571, 1523 auf 944: erst Luther hat die Deutschen öffentlich reden und laut denken gelehrt.

Und das war's, was er bezweckte. Er war fern jeder unduldsamen Rechthaberei; schon seine echte Herzenshöflichkeit bei aller Roheit der Formen schloß das aus; Grobheit war ihm nur Bedürfnis grotesken Humors. So hat er einmal, in lebhafter Erwartung von Gegenäußerungen, sagen können, das Evangelium könne nicht ohne Rumor gepredigt werden. Jetzt war er da, dieser Rumor; das Volk war aufgestanden: nicht Luther, Deutschland lautete das Feldgeschrei.

Und Rom? Was hatte es den fröhlichen und unerhört offenen Angriffen Luthers zu erwidern? Ihm blieb nur das verbrauchte Mittel des Banns; und ungewiß der künftigen Haltung des neuen Königs wagte es selbst hiermit kaum kraftvoll zu handeln; matt, tastend erfolgte der Gegenschlag.

Eck hatte schon kurz nach der Leipziger Disputation zur Bannbulle gedrängt; erst im Mai 1520 ward man mit dem Entwurfe fertig. Und noch zögerte man; erst am 15. Juni hatte Eck das Schriftstück in Händen, das Luther als den

wilden Eber bezeichnete, der des Herrn Weinberg verwüste. Und selbst diese Bulle drohte Luther mit dem Banne nur, falls er binnen sechzig Tagen nicht widerrufe; der wirkliche Bannstrahl erfolgte erst am 3. Januar 1521.

Um so eifriger war Eck in Verbreitung der Drohbulle. Allein er mußte die Erfahrung machen, daß das veraltete Mittel dem religiösen Helden des Volks nicht mehr schadete. Nur wenige Bischöfe publizierten die Bulle; die Universität Erfurt wies sie ab; die Universität Wittenberg betrachtete sie als untergeschoben; ähnlich urteilte Kurfürst Friedrich.

Luther selbst war nicht im Zweifel über sein ferneres Verhalten. Er wiederholte auf den Rat vorsichtiger Freunde am 17. November 1520 seine Berufung an ein freies Konzilium, ein Konzilium im Sinne seiner Schrift an den christlichen Adel; dann beschloß er zu thun, was ihm persönlich gegenüber der Bulle des Antichrists Rechtens dünkte. Am 10. Dezember versammelte sich außerhalb der Stadtmauern Wittenbergs bei der Kirche zum h. Kreuz, was in Wittenberg zum Studium der evangelischen Wahrheit hielt; Luther erschien, und eigenhändig schleuderte er die Bulle und die päpstlichen Rechtsbücher in ein emporloderndes Feuer mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, darum betrübe dich das ewige Feuer!" Darauf ging er, zitternd und bebend vorher, nun frohgemut im Wonnegefühl einer guten That seines Wegs, während die Studenten den Dekretalen die Schriften Ecks, Emsers und anderer Papisten in die Flammen nachsandten. Der Welt aber verkündete er sein unerhörtes Vorgehen in einer Flugschrift, die in Stil und Fassung die römische Bulle triumphierend verspottete.

III.

Am 11. Oktober 1520 hatte Luther an Spalatin geschrieben: „O daß Karl ein Mann wäre und für Christus den Kampf gegen diese Satane aufnähme!" In der That; neben der unweigerlichen Entschlossenheit des Reformators hing jetzt das Meiste

davon ab, wie sich der junge Kaiser zur religiösen Bewegung stellen werde.

Karl war seit dem Jahre 1515 formell Herrscher der Niederlande; in Wahrheit blieb er, geistig ungemein langsam reifend und auch körperlich schwach und zart, noch lange in den Händen seiner Ratgeber, namentlich des klugen Wallonen von Chièvres. Und diese Lage verbesserte sich für ihn keineswegs seit dem Tode seines Großvaters, des Königs Ferdinand von Aragon (23. Januar 1516). Jetzt galt es, Spanien zu gewinnen; waren hierzu die niederländischen Herren die geeigneten Ratgeber? Karl gelangte erst spät nach Spanien; seine fremde Umgebung erregte sofort nationale Empfindlichkeiten; und vereinzelte Spuren persönlicher Selbständigkeit Karls, die sich in absolutistischer Richtung bewegten, vermochten ihm die Liebe der neuen Unterthanen auch nicht zu gewinnen. Dazu kamen schon jetzt finanzielle Verlegenheiten; sie zwangen zu ungewohnter Anspannung der spanischen Steuerkraft. Gründe genug, um im Lande eine Unzufriedenheit hervorzurufen, die sich bald im Streben der Einzelkönigreiche Aragon, Catalonien und Valencia nach früherer Selbständigkeit und in einem hartnäckigen Aufstande des dritten Standes, der Communeros, äußerte. So waren die Verhältnisse Spaniens keineswegs geklärt, als Karl im Frühjahr 1520 das Land verließ; die Communeros fochten weiter; erst später stellte sich der Adel auf Seite Karls; und es war ein besonderer Glücksfall, daß der Connetable Velasco die Aufständischen am 23. April 1521 bei Villalar gründlich zu Boden schlug.

Aber auch dann blieb der Besitz Spaniens für Karl nicht dornenlos. Es mag davon abgesehen werden, daß die spanische Krone wenig eintrug, trotz der Eroberung der amerikanischen Goldländer. Vor allem bedeutete die Herrschaft über Spanien nebst Unteritalien, wie sie jetzt mit Burgund vereint war, eine dauernde Bedrohung und somit Gegnerschaft Frankreichs; und dieser Gesamtbesitz, wie er nun nochmals erweitert war durch den Erwerb der Kaiserkrone und die Verfügung über die österreichischen Herzogtümer und damit auch Mittelitalien um-

klammerte, mußte zugleich zu einer ständigen Bedrohung und somit Gegnerschaft des Papsttums führen.

Es waren Aussichten, die schon bei der deutschen Königswahl des Jahres 1519 zur gelegentlichen Verbindung der Kurie und Frankreichs geführt hatten; nach der Wahl Karls erwuchs aus ihnen eine natürliche Interessengemeinschaft beider Mächte, die während seiner ganzen Regierungszeit immer wieder hervorgetreten ist und für die deutschen Schicksale, namentlich auch die Entwicklung des deutschen Protestantismus, entscheidende Bedeutung gehabt hat. Nun hätte Karl beide Gegner vielleicht beherrscht, wäre er im sicheren Besitz der Kräfte seiner Länder gewesen. Allein eben dies traf niemals zu. Schon die peripherische Lage seiner Herrschaften im Verhältnis zu Frankreich und zum Kirchenstaat ließ bei den schwachen Verkehrsmitteln und der geringen Intensität der Verwaltung im 16. Jahrhundert keine gleichzeitige und ebenmäßige Ausnutzung dieser Kräfte zu. Außerdem aber waren die Rechte Karls in den verschiedenen Staaten, die nur der Zufall des Erbes zusammengefügt hatte, überall verschieden und überall zugleich beschränkt; in Sizilien hatte er mit dem Parlament zu rechnen, in Spanien mit den Cortes, in Burgund mit den Generalstaaten, von Österreich und Deutschland nicht zu reden.

So schien die Macht Karls weit größer, als sie war. Aber eben diese Lage mußte den Träger dieser Macht immer wieder zu der Anschauung verlocken, daß er nicht bloß der mächtigste Monarch der Welt, sondern auch mehr oder minder absolut sei. Damit war in Karls Leben und Politik ein nie zu überwindender Gegensatz um so mehr geworfen, als er persönlich je länger je mehr dem Absolutismus zuneigte. Die Folge war, daß er gegen die Selbständigkeitstriebe seiner Völker zu regieren suchte, daß er zu diesem Zwecke die Kräfte der einen gegen die der andern ausspielte. Es war eine Neigung, vielleicht eine Notwendigkeit seiner Lage, die seinen Willen und seine Machtentfaltung wohl nicht weniger gelähmt hat, als der Gegensatz gegen Frankreich und den Papst.

So, durch die verschiedensten Rücksichten dauernder Natur

von vornherein stark gebunden, erschien der junge Fürst in den Niederlanden, ward er in Achen gekrönt, schrieb er nach Worms seinen ersten Reichstag aus zum 6. Januar 1521.

Und noch ehe er dort erschien, hatte er, wenn nicht dem deutschen Volk, so doch den deutschen Ständen einen bestimmten Eindruck seiner Person und seines Handelns gegeben. Die Stände hatten Karl allerdings niemals im Sinne des gemeinen deutschen Mannes bloß als den treuherzig biederen Enkel Maximilians angesehen; in der Wahlkapitulation des Jahres 1519 hatten sie sich vor absolutistischen Neigungen nicht minder gesichert, wie vor dem etwa zu befürchtenden Einfluß fremder, undeutscher Anschauungen. Trotzdem waren die Fürsten, die den Hof Karls in den Niederlanden besuchten, von dem fremden Thun peinlich überrascht. Karl war der deutschen Sprache „nicht bericht"; er und sein Hof redeten wallonisch; konnte man bei ihm von anderen, als rein dynastischen Interessen sprechen, so fühlte er sich als französischer Burgunder. Und die Umgebung des Herrschers, soweit sie wallonisch war, machte den Fürsten einen gleich abstoßenden Eindruck; gegenüber den Spaniern am Hofe aber empfanden sie sofort den tiefen Haß, der die Deutschen der folgenden Generationen immer noch steigend beherrscht hat: sie erschienen ihnen lächerlich stolz und in ihrer Bettelarmut dennoch erpressungssüchtig; und ihr unendlich ceremonielles Wesen war ihnen nicht minder zuwider, wie die sengende Glut ihrer religiösen Empfindung.

Und bald glaubte man auch an Karl einige spanische Züge zu entdecken, namentlich auf dem wichtigen Gebiete religiösen Gefühls. Er hatte nichts von der derben, weltfrohen Frömmigkeit der Vlaamen; er betete mit jener leidenschaftlichen Inbrunst, wie sie später ein Ribera gemalt hat; er führte die Heiligenbilder zu häufigem Kusse an seine Lippen. Und von diesem Standpunkte religiösen Gefühls aus hielt er ganz an den kaiserlichen Idealen der Vergangenheit fest. Obgleich er in Achen bei der Königskrönung nach dem Vorbilde Maxens zum „erwählten römischen Kaiser" ausgerufen worden war, erstrebte er doch aufs innigste die religiöse Weihe auch durch

den Papst; Imperium und Sacerdotium schienen ihm aufeinander angewiesen, wie nur irgend einem Kaiser des Mittelalters: sie standen ihm noch auf der unerschütterten, unerschütterlichen mittelalterlichen Grundlage.

Das alles war nicht geeignet, den Kaiser zur Hoffnung jenes Teils der Nation zu machen, der Luther zujubelte. Aber auch den Fürsten und andern Ständen, die für die deutsche Libertät schwärmten, gaben, wenn nicht Persönlichkeit und Hof, so doch die ersten Maßregeln des Kaisers im Reiche bald zu denken.

Zwar daß der Kaiser sich denjenigen norddeutschen Fürsten wenig gnädig erwies, die als Freunde Frankreichs bekannt waren, erschien begreiflich. Was aber sollte man zu Karls Politik in Württemberg sagen?

Hier war, wie wir wissen[1], Herzog Ulrich vor der Königswahl des Jahres 1519 seines Landes verjagt worden. Aber schon im August 1519 hatte er versucht, sich wieder festzusetzen. Dagegen war denn der schwäbische Bund als Friedensbewahrer Oberdeutschlands von neuem aufgetreten, mit ihm auch Karl, der als österreichischer Erzherzog dem Bunde angehörte. Ulrich ward vertrieben und flüchtete in die ihm freundlich gesinnte Schweiz. Das Schicksal seines Landes war nun zweifelhaft; sollte aber Ulrich abgesetzt werden, so mußte ihm nach Reichsrecht sein Sohn Christoph folgen. Da that Karl einen unglaublichen Schritt: er „kaufte" am 6. Februar 1520 dem schwäbischen Bunde das Herzogtum gegen Ersatz der Kriegskosten ab und fügte es dem Besitz seiner deutschen Länder ein, deren Regierung er damals dem Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, bald darauf dem Erzherzog Ferdinand, seinem Bruder, unterstellte. Es war ein offener Rechtsbruch. Freilich: die alterstrebte festere Stützung der vorder-österreichischen Besitzungen durch ein größeres Territorium und ihr Zusammenhang mit der Centralmacht des Hauses Habsburg an der Donau, wie man ihn im 13. Jahrhundert durch Festsetzen in Schwaben, im

[1] S. oben S. 257.

14. und 15. Jahrhundert durch Eroberung der Schweiz vergebens herzustellen versucht hatte, war damit nach vielen Richtungen hin erreicht: Österreich war auch eine südwestdeutsche Macht von Bedeutung geworden. Und der bald darauf erfolgende Erwerb der Landvogtei Hagenau ließ noch weitere Schlüsse zu. Jetzt bildeten die österreichischen Besitzungen um den Oberrhein eine genügend feste Masse, um von ihr aus gegebenenfalls gegen Frankreich loszubrechen: die deutsche Territorialpolitik des Kaisers ward alsbald einbezogen in den weltgeschichtlichen Zwist der Universalmacht Karls mit den Königen Frankreichs.

Die deutschen Fürsten sahen dem allem mit Mißtrauen zu; und ihre ersten Vertreter, darunter auch Friedrich der Weise, antworteten sofort mit einer gewissen Hinneigung zu Frankreich. Es war der Beginn einer Verschiebung der Interessen, die schließlich zum Bunde des Kurfürsten Moritz mit Frankreich und zum Verlust der Bistümer Metz, Toul und Verdun geführt hat.

Aber freilich: all diese Bedenken und Schwierigkeiten waren gegen Schluß des Jahres 1520 auch unter den Eingeweihten noch keineswegs völlig klar und ausgesprochen, und noch viel weniger Gemeingut weiterer Kreise. Die Nation erwartete von dem nahenden Kaiser noch alles; mit fast unbegrenztem Vertrauen schaute sie nach ihm aus, nicht zum mindesten in der Sache ihres Herzens, in der kirchlich-religiösen Bewegung.

* * *

Als Karl nach Deutschland kam, waren ihm Name und Sache des Reformators nicht mehr unbekannt, mochte er auch niemals etwas von Luther gelesen haben. Schon am 12. Mai 1520 hatte ihm sein Gesandter bei der Kurie, Juan Manuel, berichtet: wenn er ins Reich gehe, möge er einem gewissen Mönche, der sich Bruder Martin nenne, einige Gunst erweisen; das werde gegenüber dem Papste, der diesen Martin sehr fürchte, gelegentlich gut wirken. So beherrscht schon im Anbeginn der politische Gesichtspunkt in der Umgebung des Kaisers die Be-

handlung der reformatorischen Vorgänge; man will sie ausbeuten zur Beherrschung der Kurie. Darauf hatte, noch in den Niederlanden, in Löwen, der päpstliche Gesandte Aleander, ein eifriger, gewandter, gebildeter Vertreter der Kurie, von Karl den Erlaß eines Befehls versprochen erhalten, wonach in allen Erblanden Karls mit den Büchern Luthers und seiner Anhänger nach Vorschrift der päpstlichen Bulle vom 15. Juni 1520 verfahren werden sollte[1].

Jetzt, in Köln, nach der Königskrönung, verlangte der Legat vom Kaiser den gleichen Befehl für das Reich: der für die deutsche Bewegung entscheidende erste Schritt des Kaisers stand bevor. Aber der Legat stieß auf Hindernisse. Zwar ließ Karl zu, daß Luthers Schriften auf kirchliches Betreiben in Köln und anderswo öffentlich verbrannt wurden. Aber ein allgemeines Mandat hierzu ergehen zu lassen, lehnten die kaiserlichen Räte ab. Wollte man Friedrich den Weisen schonen, den man als Gönner Luthers kannte und dessen man einstweilen noch bedurfte?

Bald erlebte der Legat Schlimmeres. Aus welchen Gründen immer, ob infolge gewissenhafter Auslegung einiger Bestimmungen der Wahlkapitulation Karls oder infolge einer politischen Wendung gegenüber der Kurie: man erklärte ihm in Worms, wo der Kaiser am 28. November 1520 eintraf, Luther müsse vor jedem weiteren Schritte im Reichstag verhört werden; demgemäß sei an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben.

Freilich blieb es nicht bei dieser Maßnahme. Während Luther sich zu kommen freudig bereit erklärte, nahm ein weiteres kaiserliches Schreiben vom 17. Dezember 1520 den Inhalt desjenigen vom 28. November zurück und gab dem Kurfürsten anheim, Luther zwar nicht bis Worms, wohl aber bis nach Frankfurt oder einem anderen in der Nähe gelegenen Ort mitzubringen, und auch dies nur in dem Falle, daß er widerrufen wolle. Was war inzwischen geschehen? Der Papst hatte sich

[1] Das Mandat scheint aber nicht veröffentlicht worden zu sein, vgl. Baumgarten, Karl V., 2, 110 Anm.

in Sachen der spanischen Inquisition einigen Bitten Karls entgegenkommend gezeigt. So scheint es, als hätte man Luther nun nicht mehr als Mann des Widerspruchs ausspielen, sondern sich dadurch, daß man ihn mundtot machte, ein Verdienst um die Kurie erwerben wollen.

Aber auch an dieser Auffassung war es wiederum nicht möglich festzuhalten. Je länger der Kaiser in Deutschland weilte, umsomehr erkannten seine Ratgeber erst, was Luther bedeutete. Die Flut der religiös-politischen Flugschriften wuchs immer bedrohlicher, immer erregter ward ihr Ton, zumal seit man von der Verbrennung der päpstlichen Drohbulle durch Luther gehört hatte. Dabei war kein Zweifel, daß die gebildeten und einflußreichen Kreise auf Seite Luthers standen. „Gegen uns,“ berichtet Aleander Mitte Dezember nach Rom, „erhebt sich eine Legion armer deutscher Edelleute, die, nach dem Blute des Klerus dürstend, unter Huttens Führung am liebsten gleich über uns herfielen. Die deutschen Legisten und Kanonisten, die Priester wie die Verheirateten, sind alle unsere Feinde und erklärte Lutheraner. Schlimmer noch, als diese, treibt es die mürrische Sippschaft der Grammatiker und Poeten, von denen es in ganz Deutschland wimmelt[1].“ Es war soweit gekommen, daß Aleander wo er ging und stand verspottet ward; nur in seiner elenden Wohnung, nahe dem kaiserlichen Quartier, fühlte er sich noch sicher. Ja am Hofe selbst ward er gelegentlich von einem „überaus lutherischen“ Thürsteher mit Rippenstößen traktiert. Dazu kam, daß der Kaiser und der künftige Reichstag in Worms im Machtbereich, gleichsam unter der Aufsicht Sickingens lebten, dessen Hauptburgen in der Nähe lagen. Nun hatte Sickingen sich allerdings dem Kaiser angeschlossen; aber wie oft hatte er nicht schon zwischen Reich und Frankreich geschwankt, und von seiner Feste Ebernburg an der Nahe, einer der „Herbergen der Gerechtigkeit“ aus, schleuderte eben jetzt Hutten Pamphlet auf Pamphlet zu Gunsten Luthers

[1] Nach der Übersetzung Kalkoffs (Schriften des Ver. f. Reformgesch. 17, 22–23).

in die erregte Welt. War es nach alledem schon ratsam, sich gegenüber Luther abwartend zu verhalten trotz dessen unverblümter Absage an Rom, so ergab sich hierfür die dringendste Notwendigkeit, als die Stimmung übersehen werden konnte, in der die deutschen Fürsten und Städteboten zum ausgeschriebenen Reichstag einritten. Es war kein Zweifel: sie waren, soweit die Schäden der Kirche in Betracht kamen, überwiegend lutherisch gesinnt, und auch die wichtigsten Bischöfe, ein Albrecht von Mainz, ein Matthäus Lang von Salzburg, waren weit entfernt von fanatisch-religiösem Entsetzen über den Ketzer. Unter diesen Eindrücken mußte der Kaiser, so sehr er persönlich die lutherische Bewegung verabscheute, dennoch aus politischen Gründen versucht sein, wenn auch unter häufigen Schwankungen, zu seiner Haltung vom November 1520 zurückzukehren. Zunächst aber unternahm er es, die religiöse Erregtheit der Nation zu ignorieren, indem er den Reichstag mit anderen Gegenständen beschäftigte.

Der Reichstag wurde am 27. Januar 1521 feierlich mit einem Gottesdienst in den Hallen des Wormser Doms eröffnet; ungemein zahlreich waren die Stände, die sich zu ihm, dem ersten des jungen Kaisers, eingefunden hatten. Tags darauf ward den Ständen die kaiserliche Vorlage für die Beratungen überreicht. Sie wünschte bessere Ordnung der innern Verhältnisse, namentlich volle Durchführung des Reichsfriedens, regte die Einsetzung eines kaiserlichen Regiments während der Abwesenheit des Herrschers vom Reiche an, und verkündete die Absicht Karls zur Romfahrt und zu einem bewaffneten Zuge nach Italien, um die Avulsa imperii zurückzuerobern. Über all das war sehr höflich und zuvorkommend geredet; um die Ziele der auswärtigen Politik des Reichs zu erreichen — die freilich zugleich die Hauspolitik des Kaisers war —, stellte der Kaiser die Kraft all seiner übrigen Herrschaften zur Verfügung.

Aber die Stände waren weit davon entfernt, die einzelnen Punkte der Vorlage dem Sinne des Kaisers gemäß in systematischer Arbeit zu erledigen: von allem anderen abgesehen ging das gegen ihre Gewohnheit. Sie verbrachten vielmehr

Woche auf Woche mit leeren Erörterungen; und sehr früh nahmen sie statt der kaiserlichen Vorlage die erneute Aufstellung von Beschwerden gegen die Kurie, die in einem unerhört heftigen Ton gehalten wurden, in Angriff: „alle schrieen nach einem Konzil, kündigten Rom den Gehorsam auf und empörten sich gegen den Klerus“ [1]. Anfang März war so in Sachen des Kaisers noch nichts erreicht; der Kaiser ward ungeduldig; er kam auf seine Wünsche dringlich zurück und nahm Gelegenheit zu betonen, es sei des Reiches Herkommen, daß man einen Herrn habe.

Es ist zu bezweifeln, daß eine solche Erinnerung in diesem Augenblicke völlig am Platze war. Der Kaiser war damals infolge neuer Verschiebungen der allgemeinen europäischen Lage ganz in den Händen der Stände. In Spanien wütete noch der Aufstand der Communeros. An der burgundisch-französischen Grenze geriet die Treue wichtiger Adelshäuser gegenüber Burgund ins Wanken. Der Papst, an sich schon zu Frankreich neigend, ward durch die Ankündigung einer bewaffneten kaiserlichen Romfahrt immer völliger in die Arme König Franzens getrieben. Und Franz kannte diese Lage der Dinge sehr wohl; er sah seinen Vorteil darin, die kaiserliche Proposition an den Reichstag als Kriegserklärung zu betrachten; schon warf er Truppen gegen die spanische Grenze.

Unter diesen Umständen konnte der Kaiser in Worms nicht anders als der autonomen Bewegung des Reichstags folgen. Diese drängte aber von der kaiserlichen Proposition schon längst ab in die religiöse Bewegung. So blieb Karl nichts übrig: er mußte noch vor der Erledigung seiner Vorlage die Besprechung der lutherischen Sache zulassen und selbst Farbe bekennen. Am 13. Februar sprach Aleander zum erstenmal vor dem Reichstag über Luther; darauf legte der Kaiser den Ständen ein scharf gefaßtes Mandat gegen den Ketzer vor.

Die Stände, zuerst die Kurfürsten, traten darüber während der nächsten Tage in eine langwierige, äußerst hitzige Beratung;

---

[1] Aleander am 8. Februar; Brieger Nr. 6; Kalkoff S. 50.

Kurfürst Friedrich der Weise und der von Anbeginn lutherfeindliche Kurfürst Joachim von Brandenburg wurden fast handgemein. Gleichzeitig ließ Kurfürst Friedrich geheime Verhandlungen mit dem kaiserlichen Beichtvater Glapio führen, einem klugen französischen Franziskaner, der einer weitgehenden Reformation der Kirche im Sinne der konziliaren Bestrebungen des 15. Jahrhunderts nicht abgeneigt schien; Friedrich wollte sehen, bis zu welchem Grade etwa bei dem Kaiser ein Entgegenkommen gegenüber Luther zu erwarten wäre. Es waren bange Tage; „der Mönch," berichtete die Frankfurter Gesandtschaft nach Hause, „macht viel Arbeit; es wollte ihn ein Teil gern ans Kreuz schlagen; fürchte, er wird dem kaum entrinnen; allein ist zu besorgen, wo es geschehe, er wird am dritten Tage wieder auferstehen."

Am 19. Februar antworteten die Stände dem Kaiser. Sie traten ihm nicht grundsätzlich entgegen. Aber sie meinten, ohne weiteres dürfe man Luther nicht ächten, da der gemeine Mann an vielen Enden aus Luthers Predigten, Lehre und Schrift allerlei Gedanken, Phantasie und Pläne gefaßt habe, so daß aus seiner Bestrafung ohne Verhör leicht Unruhe und Empörung erwachsen könne. Darum solle man ihn unter sicherem Geleit kommen lassen und verhören. Freilich: disputieren dürfe man mit ihm nicht. Er solle lediglich auf die Frage antworten, ob er auf dem beharre, was er wider den h. Glauben habe ausgehen lassen. Widerrufe er hier, so könne man mit ihm über die andern „Punkte und Sachen" disputieren. Widerrufe er nicht, so würden die Stände das ächtende Mandat Sr. Majestät unterstützen.

Den Ständen war die dogmatische Opposition Luthers zuwider, gleichgültig, ob sie dieselbe verstanden oder nicht; seine Rechtfertigungslehre sollte er abschwören. Wäre das aber geschehen, so dachten sie ihn als Führer der allgemeinen Opposition gegen die kirchlichen Mißbräuche zu hören und auszunutzen[1].

[1] Diese Auffassung ist gesichert durch die in Aleanders Bericht vom 27. Februar 1521 (Brieger Nr. 11) gegebene Umschreibung der Antwort der Stände.

Der Kaiser willfahrte dem Antrage des Reichstags. Am 15. März ließ er Luther durch einen besonderen Herold auffordern, unter freiem kaiserlichem Geleit vor dem Reichstag zu erscheinen. Das Anschreiben war mild und freundlich gehalten; es bediente sich der Anrede „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger". Hatte aber der Kaiser gehofft, mit diesem Zugeständnis auf religiös-kirchlichem Gebiete die Zustimmung der Stände zu seinen politischen Propositionen völlig zu sichern, so sah er sich enttäuscht; die Stände zeigten auch jetzt noch Bedenken. Diese Erfahrung brachte in seiner Haltung gegenüber Luther alsbald einen Rückschlag; er ließ trotz des Geleitsbriefes ein schon länger bereit liegendes, vielleicht auch vorher von den Ständen in gesetzlicher Form gut geheißenes Mandat veröffentlichen, das die Bücher Luthers den Obrigkeiten auszuliefern befahl.

So war die Lage nicht vollkommen geklärt, als der kaiserliche Herold am 26. März in Wittenberg erschien und Luther aufforderte, ihm zu folgen. Es war am Dienstag vor Ostern. Eine Woche darauf brach Luther auf. In einem Gefährt, das ihm der Wittenberger Rat gestellt hatte, durchzog er Thüringen, geleitet von dem ihm wohlgesinnten Herold und zwei Wittenberger Getreuen, begeistert gefeiert in Erfurt, Gotha, Eisenach, wo überall er ergreifend predigte; am 14. April erreichte er Frankfurt.

Inzwischen war das kaiserliche Mandat gegen seine Bücher allenthalben bekannt geworden; die Aufregung wuchs; Luthers Freunde hegten für ihn ernstliche Sorge; auch Kurfürst Friedrich warnte von Worms aus. Aber Luther blieb fest: „Christus lebt, und wir werden nach Worms kommen, allen Pforten der Hölle und Fürsten der Welt zum Trotz." Seine Stimmung war kriegerisch; ein Versuch Glapios, ihn zu einer Unterredung auf der Ebernburg zu bestimmen, scheiterte an seinem Widerspruch, während es Glapio im Vereine mit Karls Kämmerer Paul von Amstorff gelang, Hutten zur Annahme eines kaiserlichen Jahrgehalts zu bestimmen und Sickingen in Ansichten hineinzudrängen, die eine Bedrohung des Kaisers und des Reichstags von seiner Seite her ausschlossen.

Am 16. April, während der mittäglichen Speisezeit, zog Luther in Worms ein. Der Türmer auf dem Dom stieß ins Horn, da der Wagen durch die Thorburg fuhr; die stillen Straßen belebten sich; eine Menge Volks begleitete den Mönch in seine Herberge, die er, „dämonischen Auges umherblickend"[1], mit den Worten: „Gott wird mit mir sein", betrat.

Und schon am andern Tage, nachmittags gegen vier Uhr, stand er vor Kaiser und Reich. In der dicht gedrängten Versammlung trat ihm der Offizial des Trierer Erzbischofs, Johann Eck, ein altkirchlich getreuer, wohlgesinnter Mann, gegenüber. Er legte ihm im Namen des Kaisers zwei Fragen vor: ob er das vor ihm liegende Bündel von Schriften, das Aleander zusammengebracht hatte, als von ihm verfaßt anerkenne, und ob er dessen Inhalt widerrufen wolle? Luther bekannte sich zur ersten Frage mit leisem Ja; auf die zweite Frage ward er völlig befangen. Er, der oft genug in Todessehnsucht verzückt ein Martyrium erwartet hatte, der später den ersten Feuertod eines Evangelischen mit dem Jauchzen des Hohenliedes begleitete: „Nun ist die Zeit wieder gekommen, daß wir der Turteltauben Stimme hören und die Blumen aufgehen in unserm Lande" — er sprach mit leiser, fast niedergelassener Stimme, daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören mochte, und bat um Bedenkzeit. Sie ward ihm auf einen Tag, widerwillig genug, gewährt; Luther verließ die Versammlung. Aleander triumphierte: „Der Narr war lachend eingetreten, und vor dem Kaiser neigte er fortwährend den Kopf hin und her, auf und nieder; als er fortging, schien er weniger heiter. Auch von seinen Gönnern haben ihn viele, nachdem sie ihn gesehen, die einen für närrisch, die andern für besessen erklärt, viele andere für einen frommen Mann voll heiligen Geistes." Aber Luther fand sich alsbald nach der Versammlung wieder; noch am selben Abend schrieb er an Cuspinian: „Nicht ein Tüpfelchen werde ich widerrufen, wenn Christus mir gnädig ist."

Des andern Tages ward Luther von neuem vorgelassen.

[1] Aleander am 16. April 1521.

Er mußte warten; es dunkelte; die Fackeln strahlten, als er den von dichtem Gedränge erfüllten Saal betrat. Und nun sprach er offen und frei zur zweiten Frage. Er teilte seine Schriften in drei Gruppen: von der Lehre des Evangeliums, von Kurie und Papst, von seinen Gegnern habe er gehandelt. Er bedaure den heftigen Ton seiner Streitschriften; seine Abhandlungen zum Evangelium würden auch von seinen Gegnern anerkannt; zur zweiten Gruppe seiner Schriften wider Papst und Kurie habe er nichts zu widerrufen. Aber nicht auf den Widerruf komme es an, sondern auf die Wahrheit. „Derhalben bitte ich um der göttlichen Barmherzigkeit willen Eure Majestät, die allerdurchlauchtigsten Herrschaften, oder wer sonst sei er hoch oder niedrig es vermag Zeugnis vorzubringen, meine Irrtümer darzuthun, mich mit prophetischen und evangelischen Schriften zu überwinden. Werde ich dessen überwiesen, so bin ich bereit, jeden Irrtum zu widerrufen, und werde der erste sein, der meine Bücher ins Feuer wirft."

Aber man dachte nicht daran, Luther eine Disputation zu bewilligen. Wie wäre sie im Reichstag auch nur möglich gewesen? Der Trierer Offizial brachte die Meinung der Stände zum Ausdruck, wenn er Luther bemerkte, er habe nicht zur Sache geredet, man müsse eine Antwort „ohne Hörner und ohne Mantel" verlangen. Darauf erklärte Luther in „unstößiger und unbissiger" Antwort: „Es sei denn, daß ich durch Zeugnis der Schrift überwunden werde oder aber durch offenbare Gründe — denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, weil es am Tage ist, daß dieselben zu mehrmalen geirrt und wider sich selbst geredet haben —: so bin ich überwunden durch die Schriftsteller, welche ich angeführt habe, und gefangen in dem Gewissen an dem Wort Gottes: deshalben ich nichts mag noch will widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und gefährlich ist."

Die Mehrheit des Reichstages hörte die Worte mit Entsetzen. Der Papst kann irren, die Konzilien haben geirrt! Auch das Konstanzer Konzilium, der Stolz der letzten deutschen

sonst so unendlich traurigen Vergangenheit! Der Mönch lästerte Gott, die Nation und die Kirche. Es war genug. Man wollte nicht weiter hören. Während der Anfänge einer Debatte zwischen Luther und Eck erhob sich der Kaiser, erhoben sich die Fürsten und machten den Verhandlungen ein tumultuarisches Ende. Luther aber, der Gewalt eines unverschuldeten Abbruchs weichend, schloß mit den Worten: „Ich kann nicht anders. Hier stehe ich. Gott helfe mir. Amen!"

Draußen war es Nacht geworden; man drängte nach Hause. Als Luther, von sicherer Wache geleitet, aus dem Saale trat, reckte er nach Art der deutschen Landsknechte, wenn sie im Kampfspiel über einen wohlgelungenen Hieb frohlocken, sieghaft seine Arme empor und schrie: „Ich bin hindurch, ich bin hindurch!" Und die Begeisterung seiner Landsleute folgte ihm in den stillen Raum der Herberge. Unablässig drängten sich in den folgenden Tagen die Besuche der Bürger, des Adels, der Fürsten; der tapfere Mut des Mönchs riß sie mit; und freudig sprach der junge Landgraf von Hessen dem Reformator zu: „Habt Ihr Recht, Herr Doktor, so helfe Euch Gott."

Am folgenden Tage versammelte auch der Kaiser die Fürsten. Er sagte, er wolle ihnen seine Meinung nicht vorenthalten. Und er verlas im Sinne eines Manifestes ein von ihm persönlich verfaßtes Schriftstück[1]: „Ihr wißt alle, daß ich von den christlichsten Kaisern deutscher Nation und den katholischen Königen der Spanier, von den österreichischen Erzherzögen und den burgundischen Herzögen herstamme, welche alle bis zu ihrem Tode die treuesten Söhne der katholischen Kirche und die Verteidiger und Ausbreiter des katholischen Glaubens zur Ehre Gottes, zur Vermehrung des Glaubens und zum Heil ihrer Seele gewesen sind . . . . Da es nun offenbar ist, daß ein einzelner Mönch, durch seine besondere Meinung betrogen, in die Irre geht, sich mit dem Glauben der ganzen

[1] Die folgende teilweise Wiedergabe nach Baumgarten, Karl V., 1, 456 ff.

Christenheit in Widerspruch setzt, sowohl derjenigen, welche vor tausend Jahren, als derjenigen, die heute leben, und sich anmaßt zu behaupten, alle Christen seien bis jetzt im Irrtum gewesen, so haben wir beschlossen, an diese Sache alle unsere Reiche und Lande, unsere Freunde, unser eigen Leib, Blut, Leben und Seele zu setzen .... Der Mönch soll nach Inhalt seines freien Geleites, das wir halten wollen, zurückgeführt werden; verbieten aber, daß er predige und mit seiner schlechten Lehre das Volk verführe und Aufruhr errege. Wir haben beschlossen, gegen ihn als einen wahren und überführten Ketzer zu verfahren, und ermahnen Euch, daß Ihr in dieser Sache wie gute Christen und so, wie Ihr versprochen habt, Eure Meinung kundgebt."

Viele der Fürsten, da sie diese Worte hörten, wurden bleich wie der Tod. Zum erstenmal redete der junge Kaiser aus sich heraus, statt aus dem Munde der Räte: diese Worte kamen aus den Tiefen seiner Seele, ein persönliches Zeugnis: der deutsche Mönch hatte den universalen Kaiser zum Bekenntnis gezwungen.

Unter diesen Umständen konnten weitere Versuche gegenseitiger Verständigung, wie sie wohlwollende Fürsten unter der Führung des Trierer Erzbischofs anbahnten, keinen Erfolg mehr haben. Sie schwanden dahin vor der sengenden Glut der emporlodernden Gegensätze: wer nicht für Luther war, war wider ihn. Luther selbst war darüber nicht im Zweifel: „Es ist geschehen, wie es dem Herrn gefallen mag; der Name des Herrn sei gelobt."

Am 26. April morgens zog Luther in dem kaiserlichen, noch auf 21 Tage erstreckten Geleit von dannen; am Abend des 2. Mai kam er in Eisenach an. Von hier aus ging er in die Berge der südlichen thüringischen Hänge, seine Verwandten um Möhra herum zu besuchen. Er wurde innig von ihnen aufgenommen: würde man sich jemals wiedersehen? Als er dann von dorten über die Scheide des Gebirgs nach Waltershausen zureiste, ward er in tiefer Waldeinsamkeit, an einer Stelle, die jetzt frommes Gedenken mit einem Denkmal geschmückt

hat, von kurfürstlich sächsischen Reitern aufgehoben und zur Wartburg gebracht. Luther wußte seit den letzten Zeiten in Worms, daß er in Sicherheit gebracht werden würde; so hatte es sein vorsichtiger Kurfürst beschlossen. Im Reiche aber blieb sein Schicksal noch lange ein Rätsel, und Thränen flossen um den Verbleib des Totgeglaubten. „O Gott, ist Luther tot,“ schrieb Dürer in das Tagebuch seiner niederländischen Reise, „wer wird uns hinfort das heilige Evangelium so klar vortragen?“

In Worms hatte sich inzwischen der Kaiser mit den Ständen über die Ordnung des neuen Reichsregiments und die Anforderungen für die auswärtige Politik verständigt. Es blieb nur noch die Sache Luthers übrig. Klug wartete Karl mit der Erledigung, bis die Kurfürsten, deren Widerspruch er zu gewärtigen hatte, Friedrich von Sachsen und Ludwig von der Pfalz, Worms verlassen hatten, und bis er sicher berichtet war, daß der Papst, bisher Frankreichs Freund, in dem drohenden Kampfe mit König Franz auf seiner Seite stehen werde. Darauf, am 25. Mai nachmittags, nahm er die Kurfürsten und Fürsten, die noch anwesend waren, aus einer Beratung im Wormser Rathaus mit sich in seine Residenz. Hier verlasen die Nuntien zunächst ein dem Kaiser sehr günstiges, einige den Luther freundlich gesinnten Kurfürsten sehr abgünstige Schreiben des Papstes. Darauf, nachdem Stimmung gemacht war, zog der Kaiser ein Mandat hervor, das Aleander schon am 8. Mai, am Tage der politischen Verbindung des Kaisers und des Papstes gegen Frankreich, in kaiserlichem Auftrage geschrieben hatte: es sei das Edikt in Sachen Luthers; der Kanzler werde es verlesen. Es geschah, und Kurfürst Joachim nahm es auf sich, namens der teilweis schon abgereisten Stände zu erklären, es entspreche ganz der Meinung des Reichstags. Am andern Morgen hat es Karl unterzeichnet, und auf den 8. Mai zurückdatiert wurde es nunmehr im Reiche verbreitet.

Das Wormser Edikt zählt die Ketzereien Luthers auf; es bezeichnet Luther als den bösen Feind in Menschengestalt, der einen Haufen alter Irrtümer in eine stinkende Pfütze ver-

sammelt und neue hinzuerdacht habe; als einen Menschen, der zu Mord und Brand rufe, der die Gesetze umstürze, der ein viehisches Leben lehre. Seine Schriften werden zum Feuer verdammt, wie denn alle Druckschriften hinfür zur Verhütung weiteren Unheils einer Censur unterbreitet werden sollen. Seine Anhänger sollen ergriffen und ihre Güter eingezogen werden. Luther selbst aber wird als in die Acht des Reiches verfallen erklärt; niemand wird ihn hausen und herbergen, speisen und tränken, jedermann seine Person dingfest machen und der kaiserlichen Obrigkeit ausliefern.

Zweites Kapitel.

Weiterbildung der religiösen Ideen, soziale Revolution.

I.

Fast ein Jahr verweilte Luther auf der Wartburg. Es war eine Zeit, da er, von neuem von den Wechselfällen einsamen Grübelns bedroht, Rettung und Erholung zugleich fand in unendlich fleißiger litterarischer Arbeit. Zwar erwuchs ihm in dem Burghauptmann von Berlepsch ein lieber Freund; zwar bewegte er sich als Junker Georg, von einem Reitersknecht begleitet, frei in Wald und Flur, und selbst der ritterlichen Lust der Jagd konnte er sich in seiner Vermummung nicht völlig entziehen. Doch hinweg über all das lebte er zunächst seinen Studien und seiner Sache. Briefe und Traktate von ihm erschienen in reicher Fülle, und in der Postille ward eine Auslegung des reinen Evangeliums für das Volk begonnen.

Vor allem aber, während der langen Wintertage von 1521 auf 1522, trat der Gedanke einer Übersetzung der Bibel vor seine Seele; und in weniger als drei Monaten war die Übersetzung zunächst des Neuen Testaments in den Grundzügen vollendet. Nachmals ward sie weiter gefeilt; am 22. September 1522 ist sie bei Hans Lufft in Wittenberg erschienen und alsbald, trotz aller Verbote, in die weitesten Kreise des Volkes gedrungen.

Luther ist nicht der erste Übersetzer des Neuen Testaments und der Bibel überhaupt gewesen; weit über ein Dutzend anderer Übertragungen sind vor der seinigen entstanden. Aber Kinder großenteils der mystischen Bewegung des späteren Mittelalters, redeten sie eine Sprache, deren Laute und Begriffe schon das 16. Jahrhundert teilweis zu verstehen Mühe hatte; und der Vulgata nachgebildet, gaben sie besonders für das Neue Testament nicht den reinen Text des Evangeliums, wie ihn Luther aus der griechischen Ausgabe des Erasmus schöpfte. Vor allem aber waren sie ungeschickt und erfaßten das Wort mehr als den Sinn. Luthers Bibel dagegen hat man mit Recht mehr als eine Umgießung der h. Schrift ins Deutsche[1], denn als Übersetzung bezeichnet.

Zudem: wer hatte die Bibel im 15. Jahrhundert kaufen können! Luthers Testament kostete anderthalb Gulden; hier wie sonst hat Luther jeden schriftstellerischen Gewinn verschmäht. Und das äußere Moment leichter Verbreitung wurde nicht wenig durch ein anderes unterstützt. Luthers Familie stammte aus den südlicheren Gegenden Mitteldeutschlands; er selbst war an den Grenzen des Mittel- und Niederdeutschen erwachsen und lebte in Wittenberg, an der Scheide der Dialekte des kolonialen Ostens und des westlichen Mutterlands. So konnte seine Zunge an sich schon nicht mehr völlig dialektisch gebunden sein. Wie aber mußte dieser Umstand veredelnd und abschleifend wirken auf einen Mann, der, mit natürlichem Interesse an der Sprache begabt, des Wortes mächtig war, wie fast kein Deutscher vor und nach ihm, der zudem musikalisch fühlte und den Rhythmen der Sprache nicht minder lauschte, wie denen der Töne!

Das ist die persönliche Aussteuer, die Luther in eine sprachliche Bewegung einbrachte, deren Verlauf an sich schon zur Entwicklung einer gemeinsamen deutschen Schriftsprache hätte führen müssen. Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft seit den Tagen der Staufer war der Verkehr unter den deutschen

[1] Kolde, Luther 2, 62.

Stämmen viel lebhafter geworden; ein obrigkeitlicher und kaufmännischer Briefwechsel hatte sich gebildet. Und da diese Richtung auf vermehrten Austausch von Gedanken, Wünschen und Aufträgen rein national war, so bediente man sich in ihr je länger je mehr der deutschen Sprache. Es war dabei natürlich, daß in den wichtigsten und unablässigsten dieser Korrespondenzen allmählich gewisse dialektische Eigenheiten abgeschliffen wurden. Für keinen hierher gehörigen Vorgang mußte das mehr zutreffen, als für den Verkehr zwischen den Fürsten und der kaiserlichen Kanzlei. So bildete sich in der Kanzlei zunächst der Luxemburger allmählich der Anfang einer Gemeinsprache aus; sie war entsprechend den regsten Beziehungen des Reichs und der Herrscher zunächst vornehmlich oberdeutschen Charakters; mit österreichischen und bairischen mischten sich in ihr allenfalls noch mitteldeutsche Elemente. Diese Sprache strömte dann unter fortwährenden Umbildungen auch in die fürstlichen Kanzleien über; auch am sächsischen Hofe bürgerte sie sich ein. Hier ergriff Luther diesen Strom mit vollem Bewußtsein. Indem er seine Elemente der eigenen Sprache einverleibte, bildete er sich das Deutsch seiner Bibel und seiner Traktate, seiner Briefe und seiner Predigten: ein Deutsch, das jedermann verstand, eine der Grundlagen des heutigen Schriftdeutschen.

Es war eine Einwirkung auf den deutschen Genius fast sondergleichen. Nicht bloß auf Lautstand und Wortform, auf Satzbau und Rhythmus hat sie sich erstreckt; auch den Wortschatz hat sie ergriffen; Wörter wie Eifer und Ekel, Halle und Hügel, fühlen und freien, abergläubisch und albern tragen die Prägung Luthers; und wo zwei oder drei Angehörige der Sprachgemeinde deutscher Gebildeter sich heute treffen in schriftlichem oder mündlichem Austausche ihrer Gedanken, da redet Luther noch heute unter ihnen mit, und der Unterrichtete spürt in Wort und Wendung noch den gegenwärtigen Hauch seines Geistes.

Während so Luther auf der Wartburg, dem Ewigen zugewandt, nebenher eine breite Grundlage schuf für die fernsten Wirkungen seiner Persönlichkeit, überwogen in Wittenberg, der

Stätte seiner alten Thätigkeit, die Sorgen des Tages. Es war klar, daß jetzt, nach der in Worms gefallenen Entscheidung, vor allem hier der Anfang zum Aufbau eines neuen Lebens im Sinne der lutherischen Lehre gemacht werden mußte. Und hierfür genügte nicht der außerordentliche Aufschwung der Universität, der neben trefflichen neuen Lehrern und Förderern, einem Justus Jonas, Johann Bugenhagen, Aurogallus, unzählige Schüler zustrebten: eine neue Gemeindeverfassung kirchlicher Art mußte begründet werden.

Die Anregung ging beim Fehlen des eigentlichen Seelsorgers, Luthers, von anderen Theologen aus. Hierbei trat sehr bald ein akademischer Amtsgenosse Luthers, Andreas Bodenstein aus Karlstadt am Main, in den Vordergrund. Karlstadt war eine in sich zerrissene, ehrgeizige, dem Extremen zugeneigte Natur; sein Handeln stand unter dem Drucke nervöser Übereilung. Jetzt wollte er Luther verdunkeln, an seine Stelle treten. Er drang in die Seelsorge der Gemeinde ein und mahnte zum Fallenlassen äußerlicher katholischer Gebräuche; er erregte die Klosterbrüder Luthers, bis daß sie im Oktober 1521 aufhörten, die Messe zu lesen. Er wirkte nicht aufbauend, sondern zerstörend; und bald zeigten sich die Ergebnisse seiner Thätigkeit in vereinzelten Tumulten.

Luther sah dieser Entwicklung von seinem Patmos her mit steigender Besorgnis zu. Endlich litt es ihn nicht mehr auf der Burg; im Dezember 1521 kam er mit Lebensgefahr auf einige Tage nach Wittenberg. Aber vorübergehend, hatte sein Aufenthalt auch nur vorübergehenden Erfolg, obwohl Luther seine Wirkung durch die Veröffentlichung einer kleinen Schrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung" zu stärken suchte.

Vielmehr ging Karlstadt eben jetzt vorwärts; seit Weihnacht 1521 setzte er seine radikalen Forderungen völlig ins Leben. Er erteilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt ohne priesterliche Abzeichen; er heiratete, obwohl geweiht; er ließ es geschehen, daß die Augustiner-Eremiten sich immer größeren Ausschreitungen hingaben; er begann, den Forderungen der

Gemeinde nachgebend, die Reform auf das soziale Gebiet zu übertragen; ein gemeiner Kasten sollte dem Unterhalt der Waisen und Arbeitsunfähigen, der Förderung arm Geborener in Beruf und Leben, der zinsfreien Darleihung von Kapitalien an kreditbedürftige Erwachsene dienen. Es war eine höchst bedenkliche Wendung, deren rascher Vollzug wohl schon dem Einfluß religiöser Fanatiker verdankt ward, die sich von Zwickau nach Wittenberg gewandt hatten.

Luther zweifelte demgegenüber keinen Augenblick an seiner Pflicht; aus der freien Luft der Wartburghöhen, zu neuer Thatkraft gestärkt in dem hier besonders innigen, weil ungestörten Verkehr mit dem Worte Gottes, nun völlig sicher seines gottgewollten Berufs als Reformator, kehrte er nach Wittenberg zurück. Vergebens warnten seine Freunde, vergebens fürchtete der Kurfürst. Luther stellte allen Bedenken das Wort entgegen: „Lasset uns beweisen als die Kinder Gottes in Aufruhren[1];" und seinem Kurfürsten schrieb er aus Borna bei Leipzig, vor den Thoren gleichsam Wittenbergs, die kühnen Worte: „Euer Kurf. Gnaden wisse, ich komme gen Wittenberg in einem gar viel höheren Schutz, denn dem des Kurfürsten ... ja ich halte, ich wollte Euer Kurf. Gnaden mehr schützen, denn sie mich schützen könnte ... Diesen Sachen soll noch kann kein Schwert raten noch helfen; Gott muß hie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten glaubt, der wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Euer Kurf. Gnaden noch gar schwach ist am Glauben, kann ich in keinerlei Wege Euer Kurf. Gnaden für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte."

Am 6. März 1522 traf Luther in Wittenberg ein; seit dem 9. März, dem Sonntag Invocavit, bestieg er auf eine Woche täglich die Kanzel. Die Predigten dieser Woche überraschen durch ihre gesättigte Mäßigung, durch den sachlich ermahnenden Ton; es ist der Vater, der zu verirrten Kindern

[1] 2. Kor. 6, 4 f.; Brief an Kurf. Friedrich, Ende Febr. 1522, Wartburg.

redet. Sie stellen die radikalen Forderungen Karlstadts als unwesentlich hin, keineswegs als Bedingungen, aus deren Betonung heraus die Tiefen eines neuen evangelischen Glaubens entwickelt werden könnten. Sie warnen deshalb davor, sie schwachen Christen aufzudrängen als eine neue, werkhafte Last: „man soll das Wort frei gehen lassen und nicht unsere Werke dazu thun; das Wort sollen wir predigen, aber die Folge soll Gott anheimgestellt sein.“ Umsomehr halten sie fest an dem Aufbau des Glaubens auf das Wort, am begrenzt individualistischen Prinzip der geschichtlich-biblischen Offenbarung als der Grundlage des Heils: „Du mußt dich gründen auf einen hellen, klaren, starken Spruch der Schrift, dadurch du dann bestehen magst. Denn wenn du einen solchen Spruch nicht hast, so ist's nicht möglich, daß du bestehen könnest: der Teufel reißt dich hinweg, wie der Wind ein dürres Blatt hinwegreißt.“

Der Erfolg dieser Predigten war außerordentlich. Alles fügte sich; der Stadtrat, noch eben das Organ Karlstadts, verehrte dem Reformator als dem Sieger gleichsam symbolisch Bier und Wein und sandte das Zeug zu einer neuen Kutte. Die Neuerungen wurden abgestellt; nur die Predigt erhielt einen hervorragenderen Platz im Gottesdienst, als bisher. Damit setzte eine leise Richtung auf unmerkliche Reformation der Adiaphora ein, deren Charakter es gestattet hat, daß noch heute in den evangelischen Gemeinden der Wittenberger Umgebung Marienfeste gefeiert werden.

Grundsätzlich aber ward die Gemeinde zum Kern der neuen Kirchenbildung gemacht. Um Ostern 1523 führte Luther in einer besonderen Schrift aus, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen“, und dementsprechend wählte sich die Wittenberger Gemeinde im Herbst 1523 frei Johann Bugenhagen, den trefflichen Doktor Pomeranus, den Begründer und Förderer der Reformation in fast ganz Niederdeutschland, zum Pfarrer. Und schon vorher hatte Luther die Kastenordnung der kleinen Stadt Leisnig in

Sachsen herausgegeben, in der eine christlich-soziale Fürsorge der Kirchengemeinde für die Kranken und Bedürftigen weitherzig gefordert ward.

Die Gemeinde ward auch allmählich zum Hauptorgan und Mittelpunkt des Gottesdienstes. Ihr unverständliche Teile des alten Gottesdienstes fielen hinweg; die deutsche Lesung der Bibel ward eingeführt. Vor allem aber ward die Gemeinde mit allen ihren Seelen zur persönlichen Gottesverehrung herangezogen im Kirchenlied.

Zwar haben schon die deutschen Gemeinden des 14. Jahrhunderts Kirchenlieder gesungen, und in Böhmen wurden Ende dieses Jahrhunderts sogar schon persönlich gehaltene geistliche Lieder gedichtet: aber sie waren wesentlich außerliturgischen Charakters. Das liturgische Kirchenlied als solches ist beinahe ausschließlich ein Erzeugnis der Reformation; monumental, von erhabener Ruhe, dem tiefsten Empfinden aller Ausdruck verleihend, ist es die Form, in der die neue Gemeinde Gott sucht. Der erste Dichter der Gemeinde aber ist Luther gewesen, und die erste singende Gemeinde war die von Wittenberg. Noch aus dem Jahre 1523 stammt Luthers Lied: „Nun freut euch, liebe Christen gemein"; im Anfange des Jahres 1524 entstand dann das gewaltige Bußlied „Aus tiefer Not schrei' ich zu dir". Und schon kamen die ersten Gesangbüchlein; das letzte des Jahres 1524 umfaßt bereits 24 Lieder, darunter die Übersetzung des Credo durch Luther: ein Siegel gleichsam auf die ganze neue Entwicklung, da die Gemeinde sich nun anstatt des Priesters im erhebendsten Gesang zum Glauben an den Dreieinigen bekennt. —

Der Verlauf der Wittenberger Bewegung in den Jahren 1521 bis 1524 kann als im wesentlichen typisch bezeichnet werden für eine Fülle verwandter Erscheinungen, die überall auf deutschem Boden, in den Städten zumal, sich entwickelten. Nur daß nicht überall zu rechter Zeit so besonnen, so klärend und aufbauend wie in Wittenberg, ein Luther dazwischen trat; denn Luthers persönlicher Einfluß, von ihm niemals absichtlich gesucht oder erweitert, erstreckte sich nur auf einen Teil der

mitteldeutschen Länder; neben der Wittenberger Reform hat er predigend namentlich in Borna, Altenburg, Zwickau, Eilenburg, auch in Erfurt gewirkt.

* * *

Aber weit hinaus über den Kreis der mitteldeutschen Länder war inzwischen der Ruf des Evangeliums erklungen und gehört worden. Und überall folgte ihm ein außerordentlicher Aufschwung zunächst der nationalen Denkarbeit; die deutschen buchhändlerischen Erscheinungen haben sich vom Jahre 1518 bis zum Jahre 1523 versiebenfacht. Was half demgegenüber die im Wormser Edikt proklamierte Büchercensur? Fast überall kaufte man frei die reformatorischen Schriften, vor allem die Luthers, die im Jahre 1523 bereits das erste Hundert überschritten hatten[1].

Die volkstümliche, lutherfreundliche Litteratur war aber gerade da am meisten zu Hause, wo Luther persönlich am wenigsten einwirken konnte, im Südwesten Deutschlands, auf dem Boden der erhebendsten Erinnerungen aus der Geschichte des Reichs, in den Gegenden besonders gespannter sozialer Gegensätze, in den Ländern alten Sektentums der Waldenser, Gottesfreunde und Winkler.

Und hier nahm sie auch einen besonders hitzigen und zugleich groben, ja unflätigen Ton an. Schon im späteren Mittelalter waren die litterarischen Manieren des Bürgertums alles andere als fein gewesen; jetzt lebten sie unverbessert in den neuen Flugschriften fort. Daneben aber trat der Bauer in die Bewegung ein; er wurde in seinem groben Kittel litteraturfähig; und schon im Jahre 1520 wurde im Karsthans der litterarische Typus des politisierenden und religiös philosophierenden Bauern geschaffen, dessen pfiffig-thörichte Weisheit allen Witz der Gelehrten zu Schanden macht. Natürlich, daß mit diesem dröhnenden Einmarsch nationaler Grundelemente, mit dem gleichzeitigen Druck einer wachsenden Agitation der

[1] S. v. Bezold, G. der deutschen Reformation, S. 351.

Ton wohl gelegentlich genial übermütig, sicherlich aber immer wüster ward. Jetzt wurden die Gegner Luthers, ein Eck, Murner, Cochläus, mit den Spottnamen des Gecken, Murnarren, Kochlöffels bedacht; jetzt die Bettelmönche, diese populären Vertreter des alten Systems, als Käshabichte und Wurstbuben, als heilige Väter vom Sauermilchtopf, ja als des Teufels Mastschweine verspottet[1].

Aber auch der Inhalt dieser Litteratur wurde immer radikaler. Schon die Schrift „Doktor Luthers Passion", die nach dem Wormser Reichstag erschien, hatte den Vergleich zwischen der Vernehmung Luthers zu Worms und dem Verhör Christi durch Pilatus bis ins kleinste durchgeführt; nach unserem Geschmack, wenn auch nicht ganz nach der Auffassung des 16. Jahrhunderts, waren die Grenzen zwischen Blasphemie und religiöser Satire überschritten. Und bei der Kritik der kirchlichen Verfassung scheute man sich bald nicht mehr, zur Durchführung der Reformation unmittelbare Gewalt anzuraten, und mit religiösen Ideen vermischt tauchten kommunistische Programme empor.

Der größte Teil dieser Litteratur ist anonym; nur hier und da erheben sich aus der Masse dunkler Skribenten begabte schriftstellerische Persönlichkeiten, so der Ulmer Franziskanermönch Eberlin von Günzburg. Um so notwendiger war es für den würdigen Verlauf der reformatorischen Strömung, daß sich ihrer kühne und überzeugte Männer annahmen, um unter dem Druck der allgemeinen Erregung die Ketten der alten Kirche zu sprengen. Hier kämpften die Ordensgenossen Luthers in erster Reihe, ein Johannes Mantel in Schwaben, Jakob Präpositus und Heinrich von Zütphen in den Niederlanden, Kaspar Güttel in Thüringen; aus ihrer Mitte sind auch die ersten Märtyrer des neuen Glaubens, die am 1. Juli 1523 zu Brüssel verbrannten Heinrich Voes und Johann von Essen, hervorgegangen. Aber neben die Augustinermönche traten doch auch Benediktiner und Dominikaner, wie Bucer, der Reformator Straßburgs, vor allem aber Franziskaner und Karme-

[1] S. v. Bezold a. a. O. S. 353.

liter: die demokratischen Orden vornehmlich nahmen sich des Evangeliums an. Es ist eine Erscheinung, die sich im Weltklerus entsprechend wiederfindet. Hier sind es besonders die kleinen Pfarrvikare des platten Landes, und in den Städten wenn auch langsamer die Vertreter des niederen Klerus überhaupt, die den Ruf aus Wittenberg weitertragen. Der Hierarchie zur Seite aber tritt, namentlich in dem grübelnden, von alters her sektenreichen Schwaben, in merkwürdigster Weise das Laienelement: es tauchen Laienprediger empor, einfache Leute vom Lande und kleine Handwerker, Kürschner, Schuster, Bauern, Gärtner, und sie reden unter gewaltigem Zulauf.

So war es kein Wunder, wenn sich auf dem Lande, zumal in Schwaben-Alemannien, das Evangelium früh verbreitete; auch die Thatsache, daß der hier besonders zahlreiche selbständige Adel, wenn auch vielfach aus politischen Gründen, Luther sich anschloß, mag in dieser Richtung gewirkt haben. Die Brennpunkte der religiösen Reform aber wurden dennoch zunächst nur die großen Städte. Hier war ein Patriziat vorhanden, das auf schöngeistigem Gebiete längst individualistische Bildung gepflegt hatte; es mußte die lutherische Reform ohne weiteres im Sinne einer notwendigen Abrundung seiner Kultur begrüßen. Aber auch das mittlere Bürgertum, bisher kirchlich skeptisch und religiös unbefriedigt, empfand Luthers Lehre als Erlösung; aus seiner Mitte ertönten die Stimmen Dürers und Hans Sachsens, der im Jahre 1522 sein Lied von der Wittenbergischen Nachtigall ausgehen ließ mit dem Motto: „Ich sage Euch, wo diese schweigen, werden die Steine schreien." Und so erhoben sich überall in den großen Städten Bewegungen ähnlich der Wittenberger; vor allem in Süddeutschland: in Nürnberg, in Augsburg, in Ulm, in Schwäbisch Hall und Heilbronn, in Straßburg, in Basel — in jenen Städten vornehmlich, die tief und dauernd den Einfluß humanistischen Geistes erfahren hatten, und deren Bevölkerung seit den Tagen Kaiser Friedrichs II. und Kaiser Ludwigs des Baiern teilweis ketzerischen Neigungen und staatskirchenrechtlichen Erörterungen zugänglich geworden war.

Weniger rasch verbreitete sich das Evangelium in den nordischen Städten, mit Ausnahme etwa Bremens; sie lagen den romanischen Ursprungsländern früherer Ketzereien und späterer humanistischer Bildung ferner, sie wurden durch den Verband der Hansa noch immer in aristokratisch abweisender Stimmung erhalten, auch der bedächtig konservative Sinn der Niedersachsen mag allzurascher Einführung widersprochen haben. In Hamburg waren die ersten Anfänge schwach und spärlich; anderswo, z. B. in Stralsund, kam es gar zu tumultuarischer Gegenwehr; nur Magdeburg bewährte schon jetzt jenen Ruhm besonders energischen religiösen Denkens, der bis auf unsere Tage nicht völlig erloschen ist.

Aber freilich: wichtiger für das unmittelbare Schicksal der Reformation, als all diese Bewegungen, konnte zunächst die Stellungnahme der Fürsten erscheinen. Sie beherrschten mit ihrem Einfluß den Reichstag und damit bis zu einem gewissen Grade das Reich: eine ruhige, verfassungsmäßig abgeschlossene Ausgestaltung der Reformation erschien ohne ihre Beihilfe fast undenkbar. Und hier waren die Aussichten einstweilen wenig tröstlich.

Zwar Friedrich der Weise, obwohl niemals völlig von der alten Kirche getrennt, bewahrte der Reformation und Luther seine Gönnerschaft. Trat er nicht ohne jeden Rückhalt offen für sie ein, so war das unter den bestehenden Verhältnissen ein Glück; ein Cunctator trotz Fabius, hat er die Reformation eben durch seine anscheinend entschlußlose Haltung gerettet. Aber neben Friedrich hielten einstweilen nur wenige weltliche Fürsten zur Reformation, etwa Friedrichs Bruder Johann und dessen Sohn Johann Friedrich, sowie der vertriebene Dänenkönig Christian; von den geistlichen Fürsten konnte der einzige Georg von Polenz, der Bischof des fernen Samlands, allenfalls als Anhänger gelten.

Dagegen gab es in unmittelbarer Nachbarschaft Wittenbergs und Kursachsens eine Anzahl sehr überzeugter Gegner: den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, einen Bruder des Kardinals Albrecht von Mainz, und den Herzog Heinrich von

Braunschweig. Vor allem aber gehört in diese Reihe der Herzog Georg von Sachsen, ein Mann von außerordentlichem Eifer fürstlicher Pflichterfüllung, der alten Kirche als Verfassungsinstitut keineswegs hold, aber erfüllt von fanatischem Hasse gegen Luther und seine Werke. Und auch abgesehen von diesen unmittelbaren Gegnern, denen in Süddeutschland vornehmlich noch die bairischen Wittelsbacher und Erzherzog Ferdinand, der Bruder Karls V., zuzuzählen waren, versuchten die meisten Fürsten dem Wormser Edikt, wenn es auch vieler Orten lange nicht veröffentlicht ward, doch einigermaßen gerecht zu werden, indem sie die Schriften Luthers und seiner Anhänger verboten; sogar die Verbreitung des Neuen Testaments in Luthers Übersetzung wurde, zu Luthers größtem Unwillen, in manchen Landen untersagt, so in Baiern, im Herzogtum Sachsen, in Brandenburg.

Das alles schien keine guten Aussichten für das weitere Schicksal der evangelischen Sache vor dem Reiche zu eröffnen, als sie seit Herbst 1522 in einem Nürnberger Reichstage von neuem verhandelt ward. Allein das schließliche Ergebnis war über Erwarten günstig. Der Kaiser war in der Anwendung äußeren Druckes im Reiche beschränkt durch seinen Kriegszustand mit Frankreich; die Stände waren in sich uneins, indem eben jetzt die sozialen und wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Fürsten und Städten, zwischen Großkaufmannschaft und Adel die bedrohlichste Ausdehnung gewannen[1] — und vor allem zeigte sich, daß die durch Luther aufgerufene öffentliche Meinung in einer bisher niemals erhörten Weise auf die Beratungen des Reichstages drückte: die laue oder feindliche Stimmung der Fürsten wurde gegengewogen durch die geistigen Vorgänge in den Tiefen des Volkes. Man mußte die weite Verbreitung reformatorischer Ansichten wohl oder übel eingestehen; Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Statthalter, schrieb damals an diesen: „Die Sache Luthers ist im ganzen Reiche so eingewurzelt, daß unter tausend Personen heute nicht einer davon frei ist.“ Und

[1] S. unten S. 322 ff.

man fürchtete die Macht dieser Ansichten um so mehr, als sich die kommenden sozialen Stürme des Bauernkrieges hier und da in dumpfem Murren ankündigten und vorauszusehen war, daß sich bei gewaltsamer Unterdrückung der lutherischen Lehre in ihnen die radikalsten religiösen und sozialen Absichten zusammenfinden würden.

Unter dem Drucke dieser Erwägungen, die in dem fast völlig protestantischen Nürnberg besonders nahe lagen, dazu vorwärts geschoben durch die beängstigende Haltung des beinahe ganz lutherischen Adels von Oberfranken, endlich gedrängt durch die Drohung der meist lutherischen Großstädte, dem Reiche ihre finanzielle Beihilfe zu entziehen, kam der Reichstag zu sehr merkwürdigen Beschlüssen. Er erklärte sich zunächst, wenn möglich noch deutlicher, als bisher, über die Mißbräuche in der Verfassung der alten Kirche; hierüber sei man jetzt durch die Schriften Luthers gut unterrichtet, hieß es im Bericht seines Ausschusses. Vor allem wünschte man hier, in Übereinstimmung mit dem selten aufrichtigen päpstlichen Nuntius Chieregati, daß der „römische Hof, von dem vielleicht alles solches Übel ausgegangen, reformiert werde". In Sachen der Reformation aber wurde beschlossen, daß binnen Jahresfrist in einer deutschen Stadt, etwa in Straßburg, Köln, Mainz oder Metz, ein Konzil zusammentreten solle. In diesem Konzil sollte, um nun wirklich die Wahrheit zu finden, jedermann beim Heil seiner Seele verpflichtet sein, göttliche und evangelische Wahrheit zu reden, Geistliche sowohl wie Laien. Inzwischen aber sollte im Reiche nichts gelehrt werden, als das rechte lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften.

Ein merkwürdig zwischen mittelalterlichen und reformatorischen Anschauungen schwankender Beschluß: die Laien sollen über göttliche Dinge mitsprechen; aber die Wahrheit kann nur als eine formuliert werden, und sie wird zweifellos aus den legalen Verhandlungen eines Konzils, das mithin nicht irren kann, hervorgehen. Klar war nur, daß die Halbheit der ganzen

Formulierung der Sache Luthers zu gute kommen mußte; die Reformation befestigte sich.

Den Beweis hierfür erbrachten deutlich genug die Erfahrungen, die der zu einem neuen Reichstag nach Nürnberg, im Frühjahr 1524, abgesandte päpstliche Legat, Lorenzo Campeggi, in Deutschland machen mußte. In Augsburg ward er beim Segensprechen verhöhnt. In Nürnberg riet man ihm von vornherein, er möge beim Einzug seinen Segen und Kreuz zu thun lieber unterlassen; und er mußte mit ansehen, wie in der Karwoche Tausende von Nürnberger Bürgern das Abendmahl in beiderlei Gestalt nahmen.

Was war da vom Reichstag zu erwarten? Es war klar, daß die Stände vielleicht Luthers Person fallen lassen würden, nicht mehr aber die von ihm angefachte Bewegung; im Fall der Gegnerschaft gegen diese fürchteten sie „viel Aufruhr, Ungehorsam, Totschläge, Blutvergießen, ja ein ganzes Verderben". Nun war das im Jahr 1522 geplante Konzil nicht zu stande gekommen. Indes hielten die Stände hartnäckig an ihm fest trotz der Gegenbemühungen des Legaten; und um den Plan nicht weiteren Wechselfällen auszusetzen, beschlossen sie am 18. April 1524 der Mehrzahl nach trotz heftigen Widerstrebens der Anhänger der alten Kirche die ersten vorbereitenden Schritte.

Zum 11. November 1524 sollte in Speier eine „gemeine Versammlung deutscher Nation" zusammentreten, in der ein „Auszug aller neuen Lehren und Bücher, was darin disputierlich befunden", vorgelegt werden sollte; er sollte vorher durch verständige Räte der Stände angefertigt werden. Den Inhalt dieses Auszugs wollte man dann erörtern und feststellen, was als Ergebnis dieser Erörterung „bis zu Anstellung des gemeinen Konzils gehalten werden solle". Inzwischen aber solle jeder Stand das Wormser Edikt durchführen, „soviel es ihm möglich sei", und sollte das „heilige Evangelium und Gottes Wort nach dem rechten wahren Verstand und Auslegung der von gemeiner Kirche angenommenen Lehre ohne Aufruhr und Ärgernis gepredigt und gelehrt" werden.

Es handelte sich also zunächst um eine Nationalversammlung in religiösen Dingen, um ein von Laien geplantes laienhaftes Vorkonzilium: es war ein vom Standpunkte des kirchlichen Rechts her unerhörter Beschluß. Papst Clemens VII. war außer sich vor Entsetzen; Karl V., obwohl durch den Krieg mit Frankreich aufs Stärkste in Anspruch genommen, fand doch den Mut, am 15. Juni 1524 die Nürnberger Beschlüsse zu vernichten, die Speierer Versammlung zu verbieten und die Einhaltung des Wormser Edikts den Ständen bei schärfster Strafe anzudrohen.

Es war wieder einmal ein Moment, der entscheidende Klarheit brachte. Deutlich war zu Tage getreten, daß die Mehrheit der Reichsstände in ihren kirchenpolitischen Maßregeln von der öffentlichen Meinung fast gegen ihren Willen der Reformation zugedrängt worden war; die Lutherischen hätten von der Speierer Versammlung, die auch den Katholischen recht war, viel, vielleicht alles erwarten dürfen: nur Kaiser und Papst hatten sich ihnen offen entgegengeworfen. Aber bedeuteten diese einstweilen viel? Die Sache Luthers, des Geächteten, hatte einstweilen noch immer gesiegt, seine Gedanken beherrschten noch immer die germanische Welt.

II.

In der erfolglosen Gegnerschaft und in der Unklarheit der öffentlichen Gewalten durch so viele Jahre hindurch hatte sich gezeigt, daß die religiöse Bewegung durch äußere Kraftentwicklung überhaupt schwerlich zu unterdrücken war. Wie aber, wenn ihr geistige Mächte entgegentraten? Die humanistische Strömung war älter, als die religiöse; sie war gerade in den großen Städten, den festesten Sitzen des Evangeliums, weit verbreitet; sie konnte nach manchen Seiten als Vorläuferin der reformatorischen Bewegung gelten: sollte sie sich dieser ruhig unterordnen?

Luther hat die Bedeutung des Humanismus niemals verkannt. Noch in späteren Jahren hat er einmal gesagt: „Wäre

ich so beredt und reich an Worten, als Erasmus, und wäre ich im Griechischen so gelehrt, als Joachimus Camerarius, und im Hebräischen so erfahren, als Forstenius, und wäre auch noch jünger: ei, wie wollt' ich arbeiten!" Aber diese Anerkennung hat bei ihm niemals zum vollen Aufgehen in den Humanismus geführt; weit entfernt blieb er jedem schwärmerischen Untertauchen in den Geist der klassischen Völker; an den humanistischen Studien war ihm immer nur die philologische Seite von Bedeutung: sie sind ihm bloße Hilfsmittel theologisch tieferen Verständnisses. Darum ist Luther auch niemals über das zur Interpretation der Bibel nötige Maß humanistischer Kenntnisse hinausgekommen. Die Grundlage seiner Bildung war und blieb scholastisch; seine Predigten verliefen in dem scholastischen Schematismus der Moralität, und sein Latein gewann nur dann humanistische Färbung, wenn er Gewicht darauf legte, elegant zu schreiben.

So hat Luther sich wohl gelegentlich nicht ungern vom Humanismus berühren lassen; aber niemals anders, als oberflächlich. Die Beziehungen zu den Erfurter Humanisten waren vorübergehend; Luthers Freundschaft mit Spalatin beruhte auf andern, als humanistischen Grundlagen, wenngleich sich Luther von ihm wohl über humanistische Vorgänge unterrichten ließ. Daneben zeigte sich seit der Mitte des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts bei ihm gelegentlich sogar offene Abneigung gegen das Treiben namentlich der jüngeren Humanisten. Der heilige Zorn, der ihn gegen die Verrottung der Kirche erfaßte, bot keinen Raum des Verständnisses für die frivole Sprache der Dunkelmännerbriefe. Die rein historisch-philologische Interpretation des Römerbriefs durch Erasmus konnte dem Theologen nicht behagen, der in den Lehren des Neuen Testaments keine „Philosophie Christi" erblickte, sondern die göttlich geoffenbarte Grundlage eines Lebenswandels im Glauben.

Indes dieser innere Gegensatz hatte sich einstweilen nicht ausgesprochen. Im Gegenteil: durch Vermittlung und auf Rat Melanchthons, der Luthers persönliche Freundschaft genoß, waren

freundschaftliche Verbindungen gesucht worden; vor der Leipziger Disputation hatte Luther mit Reuchlin und Erasmus Fühlung genommen. Und in der That: hatten Reformation und Humanismus nicht noch auf Jahre hin in der Bekämpfung der alten Kirche gemeinsame Ziele? Nach der Leipziger Disputation feierte der größte Teil der Humanisten Luther; und Luther ließ sich das wohl gefallen, wenngleich er gegen die Führer stets kühl blieb, namentlich gegenüber dem mehr als leidenschaftlichen Hutten.

Aber jetzt nun, nachdem sich offen gezeigt hatte, daß Luthers Kampf gegen die Kirche nur die negative Seite war des positiven Aufbaus einer neuen Frömmigkeit auf der unverbrüchlichen Grundlage der Bibel; und als diese positive Grundlage, ein völlig Neues auf dem Gebiete geistiger Entwicklung, zunächst enthusiastisch aufgenommen ward von den Massen der Nation, demokratisch, unter krampfhafter Bewegung auch des äußeren Volkslebens: konnte da der Humanismus noch mit Luther gehen, diese aristokratische Bewegung der höheren Volkskreise, die die möglichste Freiheit persönlichen Daseins predigte, deren Halt nicht in der Bibel lag, sondern in der hingebenden Begeisterung für die Antike?

Und längst bereits schien die Reformation den Humanismus überholt zu haben. Die Jugend wollte nichts mehr wissen vom humanistischen Studium; Kunst und Wissenschaft erschienen ihr als untergeordnete Mächte — hat doch Luther selbst im Jahre 1525 die Vernunft des Teufels Hure genannt —: nur der Glaube beseligte sie. So verödeten die humanistischen Universitäten; in Erfurt sank die Zahl der Immatrikulationen zwischen den Jahren 1520 und 1526 von 312 auf 14. Es war eine neue geistige Strömung, die nun auch die älteren Humanisten, vor allem die Juristen unter ihnen, von der Reformation hinwegzutreiben begann; Wimpheling, Zasius, Mutian, Crotus, schließlich selbst Pirckheimer näherten sich wieder dem Boden der alten Kirche.

In dieser Not sah alles Volk der Humanisten auf seinen

geborenen Fürsten, auf Erasmus. Wird er den Kampf gegen Luther aufnehmen? Und wird er siegen?

Erasmus hat nie tiefere Sympathien für Luther gehegt; das war unmöglich, die Charaktere beider waren zu verschieden. Aber seit dem Erlaß der Bannbulle begann er ihn geradezu zu verleugnen, wo es nicht anders anging. Im übrigen schwieg er, alternd, kränklich, niemals dem lauten Treiben demokratischer Öffentlichkeit hold, ein Gelehrter, kein Agitator; zugleich hoffte er wohl noch im stillen, wie bisher, auf eine Kirchenreform durch vernünftiges Einvernehmen der oberen Kreise, gleichsam auf wissenschaftlich-diplomatischem Wege. Aber diese Haltung behagte den bedrängten Humanisten immer weniger; sie ließ sich auch im Interesse des erasmischen Ruhms nicht aufrecht erhalten; denn schon betrachtete Luther den Humanistenkönig nur noch als geschichtliche Größe: „er hat gethan, wozu er bestimmt war; er hat die Sprachen eingeführt und von widergöttlichen Studien abgelenkt. Vielleicht wird auch er, wie Moses, in den Gefilden Moabs sterben. Denn zu den besseren Studien, die auf Frömmigkeit abzielen, führt er nicht[1]."

Trotzdem bedurfte es eines naiv provokatorischen Briefes Luthers vom Frühjahr 1524, um Erasmus zum offnen Auftreten zu veranlassen. Im September 1524 erschien seine Schrift De libero arbitrio. Nur mit Widerstreben gesteht Erasmus in ihr sich dem Problem der Willensfreiheit zugewendet zu haben; Erörterungen über dunkle, unlösbare Fragen könnten nur Unheil gebären. So ist denn auch sein Eintreten in der Sache nicht völlig sicher, seine Darstellung nicht logisch und spekulativ gedrungen; er giebt allgemeine, auf reicher Lebenserfahrung beruhende Erörterungen, die zu dem Schlusse gelangen, daß die Wahrheit inmitten der Gegensätze der Willensfreiheit und Willensgebundenheit ruhe; daß göttliche Gnade es schon sei, wenn wir leben und uns eines Willens erfreuen, dessen Ausübung nicht bloß von der herben Notwendigkeit absoluter, also göttlicher Prädestination beherrscht sei. Es ist

[1] Brief Luthers an Ökolampad, 20. Juni 1523; Kolde 2, 126.

ein Protest gegen jeden Dogmatismus, das Programm einer lebenden und leben lassenden, schönheitstrunkenen, optimistischen Gesellschaft.

Luthern erregte die Schrift Entrüstung, Ekel, Verachtung; er gesteht, er sei bei der Lektüre versucht gewesen, sie unter die Bank zu schleudern. In der That: was hatte der humanistische Idealmensch des Erasmus, dessen Religion Lebensphilosophie ist, gemein mit dem Christenmenschen Luthers? Offen zu Tage lag der Bruch zwischen humanistischer und reformatorischer Weltansicht.

Aber Luther war gegenüber einem Gegner, wie Erasmus, gehalten, dies auch offen zu betonen. Lange hat er an einer Gegenschrift gedanklich gearbeitet; erst nach den großen Kämpfen des Jahres 1525 hat er sie geschrieben. Im Dezember 1525 erschien sein Buch De servo arbitrio. In geschlossenster Beweisführung, mit einem Feuer des spekulativen Denkens, das er sonst kaum wieder erreicht hat, vertritt Luther hier die Willensgebundenheit in Gott. Gott wirkt alles in allem, Gutes und Böses; er ist die alleinige bewegende Kraft unseres Daseins. Man frage nicht, warum Gott Böses wirken könne; die Lösung dieses Rätsels ist einer anderen Welt vorbehalten. Aber der Mensch glaube sich determiniert: sonst ist er ein Lucian und Epikuräer und heimlicher Atheist, sonst giebt er nicht Gott die Ehre, sondern sich selbst und seiner Vernunft, der tollgewordenen, die alles bestimmen und messen will. Am allerwenigsten aber gehe er der strikten Frage nach Willensfreiheit und Willensgebundenheit aus dem Wege, wie Erasmus sich zu thun vermißt: „Wenn du die Frage nach der Willensfreiheit und göttlicher Gnade als für Christen unnötig erklärst, dann tritt ab vom Kampfplatz: wir haben nichts miteinander gemein!"

Nach dieser Auseinandersetzung der führenden Geister konnte es sich nur noch um eine weitere Scheidung auch der gesamten Bewegungen und der in sie verflochtenen Personen handeln. Sie hat sich in den folgenden Jahren, im wesentlichen zu Gunsten der Reformation, vollzogen; der philologische

Betrieb des Humanismus flüchtete in den Bereich des neuen Glaubens; und dieser siegte über den Paganismus der Humanisten, über den Versuch einer rein auf das Verständnis der Antike gestützten Anschauung der Dinge.

Ehe indes dieser Sieg über den Kern der humanistischen Weltauffassung entschieden wurde, war aus den Keimen humanistischen Denkens heraus im südlichsten Deutschland eine neue religiöse Reformbewegung entstanden, die kräftig emporgedieh, die Reformation Zwinglis.

Zwingli ist, wie Luther, ein Bauernkind; er ist am 1. Januar 1484 in Dorf Wildhus, im Toggenburgischen, geboren. Aber nicht in Trübnis und Entbehrung, in Seelenkampf und Askese gingen seine ersten Jahrzehnte dahin, wie die Luthers; seine Eltern waren angesehene Leute, und der harmonisch begabte, weltfrohe Jüngling studierte frei unter den Humanisten Wiens. Hier hat er die grundlegende Richtung seines Lebens empfangen, durch die seine Beanlagung nur gefestigt und erweitert ward: die klare Übersicht über die weltlichen Dinge, die Auffassung der Frömmigkeit als einer wesentlich kirchlichen Daseinsform, die Sicherheit in der Vermeidung religiöser Untiefen, die Betrachtung des Dogmas im Sinne einer christlichen Philosophie, deren Sätze an der Hand philologischer Interpretation des Neuen Testaments zu entwickeln seien. Es waren Anschauungen, die den Schweizer Reformator, trotz größerer Strenge kirchlichen Denkens und religiöser Gesinnung, wie mit den italienischen Humanisten, so namentlich mit Erasmus zusammenführten; er verehrte in Erasmus seinen Meister und hat später viele Abweichungen seiner Lehre von derjenigen Luthers auf Anregung eben erasmischer Schriften zurückgeführt.

Öffentlich hervor trat Zwingli zuerst als Patriot, wie er denn stets mindestens ebenso lebhaft politisch als religiös gefühlt hat; als Pfarrer zu Glarus wirkte er seit 1506 in zündendem Wort gegen das Unwesen des Reislaufs und die Annahme französischer Jahrgelder. Die Schäden der Kirche aber lernte er erst als Priester an dem berühmten Wallfahrtsorte Maria Einsiedeln recht kennen; und zu ihrer öffentlichen Kritik

gelangte er vollkommen erst als Leutpriester am Züricher Großmünster, an dem er zum 1. Januar 1519 eintrat.

Dabei war er anfangs weit entfernt davon, tiefere religiöse Probleme aufzuwerfen; seine erste reformatorische Schrift, vom April 1522, handelt „von Erkiesen und Freiheit der Speisen“: die Reform der Kirche, nicht des Glaubens, lag ihm zunächst am Herzen. So griff er die Fastengebote, die Heiligenverehrung, das Klosterleben an. So hat er die Säuberung der Kirchen von Götzen und Gaukeltischen, von Bildern und Altären durchgesetzt. So ist er der Begründer der Nüchternheit reformierter Gottesdienste geworden. So hat er vom Gesichtspunkte kirchlicher Zucht her ein überaus strenges Sittenleben der Gemeinde, vielfach unter Anwendung alttestamentlicher Bestimmungen, durchgesetzt.

Und für diese Reform fand er fast durchweg den staatlichen Weg. Er trug dem Züricher Rat seine neuen Vorschläge vor; er erhärtete sie in öffentlichen Disputationen, die auf Befehl des Rates stattfanden; und er veranlaßte dann den Rat, die disputatorisch festgestellte Wahrheit im Sinne bürgerlichen Gesetzes einzuführen. In diesem Verfahren ward ein Stück der alten Kirchenverfassung nach dem andern eingerissen oder umgebaut; unaufhaltsam, glatt, klar drang das neue Kirchenwesen durch; mit der Abfassung der 67 Thesen vom 29. Januar 1523 konnte es als begründet gelten.

Und rasch verbreitete es sich weiter. In der Schweiz wurden bis zum Jahre 1529 u. a. Bern, St. Gallen, Glarus, Schaffhausen und Basel gewonnen, in Oberdeutschland machten sich schon von 1524 auf 1525 Einwirkungen zwinglischer Lehre zu Straßburg und Ulm, zu Konstanz, Lindau, Memmingen und sonst in schwäbischen Städten bemerkbar. Hier trafen sie nun mit der lutherischen Lehre zusammen; schon äußerlich war darum eine Auseinandersetzung zwischen zwinglischer und lutherischer Reformation unvermeidlich.

Und um wie viel notwendiger war sie aus inneren Gründen! Geist und Verlauf der schweizerischen und der sächsischen Reformation waren völlig verschieden; nie hat Zwingli die

religiöse Glut Luthers, nie Luther die staatsmännische Klarheit Zwinglis besessen. War Luthern das Neue Testament die Macht, deren Geheimnisse er mit der Inbrunst gläubigsten Vertrauens umfaßte, so war die Bibel Zwingli zwar auch die Grundlage der Religion und der Kirche, aber er verstand sie mit Hilfe der kühlen Interpretationskunst des Erasmus.

Unter diesen Umständen mußte namentlich in der Lehre von den Sakramenten der tiefe Zwiespalt des gegenseitigen Wesens offenbar werden. Luther ist nur in vereinzelten Augenblicken geringerer Sicherheit der Anschauung der Schweizer näher gekommen, daß die Sakramente, namentlich das Abendmahl, bloße äußerlich-symbolische Zeichen seien; seiner Grundanschauung nach mußte er diesen Gedanken fliehen, obwohl er sah, welchen Stoß er mit der schweizerischen Art der Betrachtung der hypersakramentalen alten Kirche hätte versetzen können. Für ihn stand es fest, daß Gott mit dem Menschen auf zweierlei Art handle, nämlich äußerlich durch das Wort des Evangeliums sowie leibliche Zeichen, die Sakramente, und innerlich durch den Glauben; und er fand, daß zwischen dem äußeren Mittel des Worts und der Sakramente und der inneren Wirkung des Glaubens ein für Wort und Sakrament gleich geheimnisvoller, aber auch gleich zweifelloser Zusammenhang bestehe. Für diesen Zusammenhang waren ihm, soweit das Abendmahl in Betracht kam, die Einsetzungsworte: 'das ist mein Leib' vollkommenes Zeugnis: „Ich sehe hier dürre, helle, gewaltige Worte Gottes, die mich zwingen zu bekennen, daß hier Christi Leib und Blut im Sakramente sei.“ Das war gegenüber der erasmisch-zwinglischen Auslegung dieser Worte im Sinne eines bloßen symbolischen Hinweises auf das Gedächtnis Christi eine Abweichung innerlichster Art, die niemals ausgeglichen werden konnte. Und alsbald hat Zwingli, der Luthers Anschauungen früher kennen lernte, als Luther die Zwinglis, den abweichenden Geist der Lutherischen vollkommen erkannt. Schon in den 67 Thesen des Jahres 1523 tritt hier und da der Gegensatz gegen die lutherische Art hervor.

Zu völliger Klarheit kam es von dem Augenblick an, da

die Straßburger, in deren Mauern sich lutherische und erasmisch-zwinglische Anschauungen besonders hart begegneten, über den Charakter des Abendmahls in Zweifel gerieten und zu dessen Lösung einen Diakonus nach Wittenberg sandten, Luthers Meinung zu hören. Es war Ende November 1524.

Luther antwortete zunächst in einem kurzen Schreiben vom 15. Dezember 1524, bald darauf, Ende 1524, ausführlich in der Schrift „wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament". Es ist eine der bedeutendsten und persönlichsten Schriften Luthers; Luther hat sehr wohl gefühlt, daß er in ihr Entscheidendes sage. In der That liegt hier seine Abendmahlslehre im Gegensatz zur schweizerischen Lehre vom bloßen Gedächtnismahl schon vollständig ausgeprägt vor[1]; andere Meinungen werden mit den Worten abgelehnt: „wo die h. Schrift etwas geredet zu glauben, da soll man nicht weichen von den Worten, wie sie lauten."

Damit war der Bruch mit dem schweizerischen Christentum, wie es weit verbreitet war in den oberdeutschen Städten, förmlich und für immer vollzogen; neben Luthers religiösem Individualismus machte sich ein anderer, weniger inniger Individualismus geltend, der weiter zum Subjektivismus fortgeschritten war: die religiöse Bewegung teilte sich.

Und schon standen Luthertum und Zwinglianismus nicht mehr allein. Neben ihnen hatten sich radikalere religiöse Richtungen entwickelt, die man unter den Namen des Schwärmertums und der Wiedertaufe zusammenzufassen pflegt.

* * *

Nicht überall, wo man an der alten Kirche irre geworden war, hatte sich alsbald eine neue Seelsorge der reformatorischen Bewegungen gebildet. Vielfach standen die Laien, die ihren Gott suchten, allein; nichts als der reine Text der Bibel war nach den großen reformatorischen Vorbildern ihr Leitstern. Aber

[1] Kolde, Luther 2, 168.

sie lasen die heilige Schrift nicht mit vorsichtig philologischer Interpretation, sondern hingerissen vom Wort, gläubig erschauernd in erregter Einbildungskraft. Aus solchem Thun mußte ein Gefühlschristentum sehr verschiedenartiger Form und ungleichen Wertes hervorgehen. Das umsomehr, als den Suchenden auf süd- und mitteldeutschem Boden vielfach Einzelauffassungen alter, niemals völlig überwundener Sekten zuströmten: der Waldenser, der lombardischen Armen, der joachimitisch-franziskanischen Elemente, der Winkler, der Taboriten.

So entstanden zahlreich, vielfach gemischt mit mittelalterlichen Elementen, die Keime einer neuen, mannigfach abgestuften Lehre. Gemeinsam war ihnen nur ein absoluter Biblizismus, der die Interpretation der Schrift ganz in die Wortauffassung der einzelnen Persönlichkeit verlegte, und dadurch vermittelt ein weithin entwickelter absoluter Subjektivismus — denn wie sollte die Autorität der Bibel bestehen bleiben können gegenüber einer in sich willkürlichen Art der Auslegung? Dieser Subjektivismus aber führte, soweit seine Jünger nicht in fanatisches Fahrwasser gerieten, zu einer Toleranz, die weiter ging, als die religiöse Duldung der Reformatoren.

War so die Grundlage dieser subjektivistischen Religionsanschauung in ihrer Durchbildung schwankend und fast grenzenlos weit, so lassen sich doch bei aller Verschiedenheit der Anschauungen im einzelnen innerhalb der gesamten Bewegung zwei Strömungen unterscheiden, deren Charakteristik anknüpfen kann an die Vollkommenheitsideale der mittelalterlichen Mystik: denn wie alle mittelalterlichen Sektierer und vornehmlich die Mystiker, so fühlten sich auch die Anhänger dieses neuen Glaubens als besonders Auserwählte, als höher stehende Christen: es ist ein mittelalterliches, mehr äußerliches Moment ihrer Entwicklung gegenüber dem Kernpunkt eines fast modernen Subjektivismus.

Nun hatte die mittelalterliche Mystik ein quietistisches und ein enthusiastisches Vollkommenheitsideal entwickelt[1]. Dem quietistischen Ideal entsprach es, wenn jetzt in der neuen

[1] S. Band IV S. 267 ff., 272.

Strömung teilweis der Gedanke auftauchte, als erkenntnis-theoretisches Prinzip zum Verständnis der Bibel habe die ruhige, innere, göttliche Offenbarung des Einzelnen zu gelten; und dem habe im äußeren Leben eine vollendete stoische Ruhe des vollkommenen Gläubigen zur Seite zu gehen, wie sie sich zeige in Enthaltsamkeit vom Kriegsdienst und obrigkeitlichen Ämtern und im widerspruchslosen Erdulden aller Widerwärtigkeiten des Daseins. Dem enthusiastischen Ideal dagegen entsprach eine Auffassung, wonach das Erkenntnisprinzip der Bibel gegeben sei in Verzückungen intellektuellen Ursprungs, im visionären Zustand, im Traum und in sonstigen inneren Phantasieen; und diese Auffassung drückte sich in einer energischen, ja fanatischen Betrachtung des äußeren Lebens aus, das dem Gedankensystem der Gläubigen unterworfen werden müsse.

Die erstere Auffassung war in Oberdeutschland zu Hause; ihr wichtigster Bildungsherd war Zürich, die Stadt des schweizerischen Reformators; die enthusiastische Auffassung bildete sich vornehmlich in den Grenzländern der husitischen Bewegung, in Oberfranken, Thüringen, Sachsen; und einer ihrer wichtigsten Durchgangspunkte war Wittenberg, die Stadt Luthers.

In Zwickau tauchte im Jahre 1520 oder 1521 eine Lehre auf, die auf dem Erkenntnisprinzip der verzückten inneren Offenbarung beruhte; von ihm aus wurde das baldige Nahen des Reiches Christi erwartet, und ein Leben in Gütergemeinschaft und paradiesischer Unschuld sollte hierauf vorbereiten. Den Mittelpunkt dieser Bewegung bildeten in der industrie- und bergwerksreichen Gegend die zahlreichen, sozial schwer gedrückten Tuchknappen; ihr Prophet war neben dem betrogenen Betrüger Nicolaus Storch vor allem Thomas Münzer, seit 1520 Prediger in Zwickau, ein phantastischer Mann voll krankhafter Unruhe, ohne Selbstzucht, eitel und feig, aber von einer gelegentlichen Willenskraft, die durch keinerlei Hemmungserscheinungen des Gewissens gelähmt ward, und darum in seinem Wesen wechselnd zwischen dumpfem Brüten und düsterem Thatendrang.

In Zwickau wurde aber das Treiben der Schwarmgeister,

sobald es sozial bedenklich erschien, nicht länger geduldet; der Rat schritt ein, und die Propheten wurden eingekerkert oder entflohen. Münzer entkam nach Böhmen, um die Bibel als Buchstaben, die Offenbarung als Geist zu verkünden; Storch und einige andere wandten sich Ende 1521 nach Wittenberg.

Es war, wie wir uns entsinnen[1], der Augenblick, da Karlstadt seine radikale Umformung des alten Gottesdienstes in der Wittenberger Gemeinde durchzusetzen begann; mit offnen Armen nahm er die Schwärmer auf. Die Folgen sind bekannt; es kam zum Bildersturm und zum Sturz der Altäre; Luther trat auf; in den gewaltigen Invocavitpredigten reinigte er die Gewissen seiner Wittenberger Gemeinde vom Spuk radikaler und schwärmerischer Ideen. Das veranlaßte den Abzug der Schwärmer aus Wittenberg, unter ihnen auch Karlstadts.

Storch ging nach Süddeutschland; Karlstadt, nun ganz Enthusiast geworden, zog aufs Land nahe Wittenberg; er wollte werden, wie die Kindlein; er kaufte ein Gut, ging barhäuptig und ließ sich von den Bauern nicht mehr Doktor nennen, sondern Nachbar Endres; so hatte der Geist es ihm eingegeben. Allein nicht lange litt es ihn in dörflicher Ruhe; er wanderte weiter nach Orlamünde im Thüringischen und ward zum schwärmerischen Pfarrer des Orts. Und er hatte Erfolg. Die Gemeinde hielt es mit seinen Erleuchtungen, stürzte mit ihm zum Bildersturm und zerriß die Altäre. Luther, der ihm persönlich gegenübertreten wollte, erhielt in Orlamünde den übelsten Willkomm; es blieb ihm nichts übrig, als bei Kurfürst Friedrich die Ausweisung Karlstadts zu erwirken. Karlstadt wandte sich nach Süddeutschland.

Inzwischen war Münzer zum weit gefährlicheren Agitator geworden. Von Prag aus war er im Jahre 1522 auf kurze Zeit in Wittenberg erschienen, dann ging er Anfang 1523 als Pfarrer nach Allstedt bei Sangerhausen. Hier verheiratete er sich und begann seine Ideen agitatorisch zu verwerten. Er ließ keinen Zweifel, daß er die Gemeinschaft mit Gott in

[1] S. oben S. 294.

Erscheinungen, Träumen und Offenbarungen über die Bibel stelle: „Was Bibel, Bubel, Babel, man muß auf einen Winkel kriechen und mit Gott reden!“ Die in Gemeinschaft Gottes Stehenden aber sind die Auserwählten; weit stehen sie über dem Wittenbergischen Papst und den Geistlichen der alten Kirche: diese sind Tiere des Bauchs: „Oho, sie nehmen gerne rote Gulden mit großer Andacht.“ Die Auserwählten stehen auch weit über den Fürsten dieser Welt, die nichts andres sind, denn Henker und Büttel, eine „Grundsuppe des Wuchers, der Dieberei und Räuberei; man muß sie erwürgen, wie die Hunde“. Die Auserwählten aber werden die Kirche Gottes bauen, sie werden die Welt kommunistisch ordnen, sie werden herrschen ewiglich.

Es sind Lehren revolutionärster Art; bald zeitigten sie örtliche Gewaltthat. Und Münzer griff weiter. Er gewann die Mansfelder Berggesellen, er sandte Landläufer aus in die Orte zwischen Thüringerwald und Harz, er suchte, freilich vergebens, Verbindung mit Orlamünde und Karlstadt.

Lange haben die sächsischen Fürsten, die Allstedt gemeinsam regierten, diesem Treiben unthätig zugesehen. Erst als Luther sie durch ein Sendschreiben über die „Furie von Allstedt“ aufrüttelte, sahen sie zum Rechten. Als sie eingriffen, entfloh Münzer, am 8. August 1524, zunächst nach Mühlhausen, dann nach dem südlichen Deutschland. Von hier aus schimpfte er agitatorisch fort; Mitteldeutschland schien beruhigt.

Bald zeigte sich indes, daß die thüringische Bewegung, wenn auch durch Männer wie Karlstadt und Münzer außerordentlich geschürt, doch auf tieferen, allgemein verbreiteten Ursachen beruhte. Das in Orlamünde und Allstedt gedämpfte Feuer brach in Mühlhausen verheerender aus.

Mühlhausen war um das Jahr 1523 eine nach den Begriffen der Zeit bessere Mittelstadt, während Orlamünde und Allstedt kleine Orte waren; es hatte etwa 5000 Einwohner; es besaß lebhaftes Gewerbe in Bier und Tuch; es war Hansestadt; es war mit seinen drei Klöstern und etwa fünfzehn Kirchen und Kapellen ein kirchliches Centrum; es hatte in der

Ausbildung einer plutokratischen Ratsverfassung, in der Verbreiterung des Gegensatzes zwischen Arm und Reich, in der Entwicklung einer politisch rechtlosen Gemeinde gegenüber dem Rat die allgemeinen Schicksale der größeren Städte des 15. Jahrhunderts typisch mit erlebt. Sprang die schwärmerische Bewegung hierher über, so fand sie ganz andern sozialen Zündstoff, als in ihren vornehmsten Standorten bisher; ein blutiges Beispiel jenes Unheils war zu erwarten, das sie in Verbindung mit den Bestrebungen eines fortgeschrittenen Proletariats anzurichten imstande war.

Anfang des Jahres 1523 kam nach Mühlhausen Heinrich Pfeiffer, ein verlaufener Mönch eines Klosters des Eichfelds, der seit 1521 als Prädikant des neuen Wortes vagabundiert hatte. Er predigte sofort gegen die alte Kirche mit aufrührerischen Motiven: die Klerisei sei vom Teufel; ihr Eigentum sei armer Leute Schweiß und Blut. Der Rat, reformatorisch gesinnt, blieb ihm gegenüber anfangs unschlüssig; so glitt die von Pfeiffer bewirkte Erregung in revolutionäres Fahrwasser. Die Gemeinde stand auf; sie formulierte ihre lange zurückgehaltenen Forderungen gegenüber den Geschlechtern: bessere Zusammensetzung des Rates, geringere und gerechtere Steuern, vor allem Mitwirkung der Gemeinde an der Regierung durch einen Ausschuß. Als der Rat die Annahme verweigerte, kam es zu offener Gewalt; die Klöster wurden geplündert (3. Juli 1523). Darauf gab der Rat nach, doch Pfeiffer, der in der nachwogenden Dünung der Revolution weiter hetzte, ward ausgewiesen.

Indes es trat keine volle Beruhigung ein. Eine radikale Partei war aus den Kämpfen festgebildet zurückgeblieben; Pfeiffer kehrte schließlich unter ihrem Schutze zurück und begann nun vollkommen münzerische Ideen zu entwickeln. Er sprach vom kommenden Reiche des Glücks, er verwarf die bestehende Obrigkeit; er erregte einen Bildersturm bis über das städtische Weichbild hinaus. Und darauf erschien Münzer selbst; am 24. August 1524. Er begann eine Agitation voll wahnwitziger Schlagwörter; er führte die Menge von neuem zum Bildersturm, er schüchterte die Feigen unter dem Rate ein und

vertrieb die Beherzten. Darauf begann er ein ungeordnetes, in hohlen Phrasen sich ergehendes Regiment voll theokratischer Schrecknisse; die Stadt befand sich am Rande des Abgrunds.

Es ist der Augenblick, da die Schutzherren der Stadt, Philipp von Hessen und Georg von Sachsen, sowie ihre ländlichen Unterthanen, aufgeboten von den letzten besonnenen Resten des Rates, die Gegenrevolution begannen und Münzer und Pfeiffer vertrieben (27. September 1524). Von da ab mündete die Bewegung in den mitteldeutschen Bauernkrieg des Jahres 1525 ein, in dem Pfeiffer und Münzer schließlich unterlegen sind[1].

Die Mühlhausener Vorgänge nicht minder wie die früheren kleineren Bewegungen hatten gezeigt, daß das enthusiastische Schwärmertum keine Zukunft besaß. Verloren in einen wüsten Subjektivismus, wahllos und willkürlich, oberflächlich und ordnungsfeindlich, mußte es in furchtbaren Katastrophen, die doch nur den Wert von Episoden hatten, zu Grunde gehen. Ganz andere Bedeutung hatte das quietistische, oberdeutsche Schwärmertum, wie es von Zürich mit zuerst ausging.

Nach Zürich, der Stadt kirchlicher Reformation und anscheinend religiöser Duldung, waren seit dem Auftreten Zwinglis die Sektierer aus allen Orten zusammengeströmt, aus dem schwäbischen und bairischen Oberland, aus Basel, aus dem Thurgau, aus Graubünden. Anfangs ruhig sich unterordnend, begannen sie seit 1523 einen Kreis selbständiger Meinungsäußerung gegenüber Zwingli zu bilden. Sie mißbilligten Zwinglis Haltung in der Frage der Berechtigung der Zinse und Zehnten, sie fanden seine reformatorischen Fortschritte nicht radikal, nicht biblisch genug. Sie wollten, verstärkt durch Züricher Handwerker, eine besondere Gemeinde des Heils bilden in Verfolgung des apostolischen Beispiels, und sie gewannen für ihre schwärmerischen Bestrebungen die Gunst einiger vornehmer Männer Zürichs. So entstand ein traumseliges Gemeindeleben in der kommunistischen Reinheit des Pfingstfests,

[1] S. unten S. 349 ff.

der Welt abgeschieden, demütig in Leid und Ertragung, hochmütig in der Kritik anderer, noch ohne ausgebildete Lehre, ohne kirchlichen Zwang: kaum, daß Unwürdige ausgestoßen wurden.

Aber im Jahre 1524 wuchs die Gemeinde immer mehr, und in der Verwerfung der Kindertaufe zeigte sich ein erstes, wenn auch zunächst nur negatives Moment kirchlichen Abschlusses. Es war ein Punkt, von dem aus sich immerhin schon eine äußerliche Scheidung der Geister vollziehen ließ, und Zwingli benützte das, um am 28. Januar 1525 die Häupter des neuen Glaubens aus Zürich zu vertreiben.

Aber vor der nun eintretenden ersten Not der Verfolgung verbanden sich die Häupter der Gemeinde noch einmal durch erneute Taufe und nahmen darauf das Nachtmahl Christi, auf daß sie alle eins und je einer des andern Bruder in Christo wären[1]. So wurden sie zu Wiedertäufern: eine kirchliche Institution verband jetzt die Glieder zu einer auch äußerlichen Gemeinschaft; als Angehörige einer neuen, verhaßten, verachteten Kirche zogen die Verbannten hinaus unter das Volk der oberdeutschen Stämme, ihr Evangelium zu predigen. Und in Sturmeseile flogen die Funken der neuen Lehre von Ort zu Ort; namentlich in den Großstädten, in Bern und Basel, in St. Gallen und Schaffhausen, in Straßburg und Speier, in Augsburg und Nürnberg fanden sie entsprechende, vielfach schon in eigener Entzündung emporlodernde Nahrung. Und in Nürnberg, später in Augsburg, fand sich in Hans Denck, dem Schulmeister von St. Sebald, dem Apollo der Wiedertäufer, der Mann, der der neuen Lehre zu vollendetem spekulativem Ausdruck verhalf. Ihm galt die Bibel zwar als Gottes Wort, aber nur für den, der willens ist, es darin zu finden; vor aller Offenbarung steht das religiöse Gefühl, das „innere Wort". Nur indem wir inne werden, daß ein Funken göttlichen Geistes in uns ist, daß das Reich Gottes in uns wohnt, gelangen wir zum richtigen Verständnis der Bibel. Diese

[1] Cornelius, Wiedertäufer 1, 27.

Empfindung aber ist uns angeboren als ein dunkler Drang zum Guten; ihn in uns zu klären und zu stärken, hat Gott Christus, seinen Sohn, in die Welt gesandt; so ist Christus nicht unser Heiland, sondern nur unser Vorbild.

Man sieht den Zusammenhang mit dem mittelalterlichen Vollkommenheitsideal, dem Christus vornehmlich auch als Wegweiser galt; man sieht die vollständige Abweichung von Luthers Lehre und die Betonung der Selbständigkeit des Subjekts im Sinne späterer Jahrhunderte. Und man wird zugleich nicht den milden, quietistischen Zug der Lehre verkennen.

Eben dieser Zug vor allem zeichnete das Leben der oberdeutschen Brüder aus. Fern blieben sie dem Besuch öffentlicher Lustbarkeiten, der Einkehr in Zunftstuben, der Teilnahme an den Versammlungen der selbstverwaltenden Körperschaften in Stadt und Land; verboten erschien ihnen Eid und Schwert, Kriegsdienst und obrigkeitliches Amt, ja das Erstreiten guten Rechts vor dem staatlichen Richter. So, ohne ein Verhältnis zu irgend etwas Äußerlichem, frei in freigewählter Armut, mitteilend dem Bedürfnis der Brüder und Schwestern, was immer sie hatten, lebten sie dahin, geduldig in Leid, der Verfolgung harrend: denn der Feigenbaum blüht, der Sommer ist nahe, und die Erlösung der Frommen herbeigekommen. Dabei erfüllte sie der Wanderdrang der irischen und angelsächsischen Mönche, der Waldenser, Tertiarier und Taboriten, und mit ihm die stille Lust an geheimer Propaganda. Mit dem Gruße des Friedens betraten sie die Hütten, schlugen die Bibel auf und lehrten das Evangelium in ihren Zungen. Und wo man sie erhörte in Stadt und Land, da besiegelten sie den neuen Bund der Heiligen mit wiederholter Taufe und weihten die Brüder zu Märtyrern Christi und geduldigen Bekennern der kommenden Zeit des Entchrists.

Freudig floß so die neue Bewegung dahin in den Tiefen der Nation, unter Handwerkern und Bauern zumal, getröstet in Hoffnung, geduldig in Trübsal: bald umfaßte sie

alle Stillen im Oberland. Was sollte ihr Schicksal sein? Es ist eine Frage, die bei der Leidensstimmung der Gläubigen einstweilen mehr von den großen reformatorischen Bewegungen Zwinglis und Luthers, und bei ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Indifferenz vielleicht noch mehr vom Verlauf der gleichzeitigen sozialen und politischen Strömungen abhing.

III.

Während sich in den Jahren 1521 bis 1524 eine reißende Entwicklung der religiösen Ideen vollzog, traten zugleich die politischen Ergebnisse jener sozialen Bewegung zu Tage, die seit spätestens dem Ende des 14. Jahrhunderts begonnen hatte. Es sind die Ergebnisse, deren spätere Durchschlingung mit den Wirkungen der geistigen Bewegung das Schicksal der Reformation, ja unseres Volkes überhaupt mindestens während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestimmt hat.

Noch Kaiser Sigmund hatte im Anfange seiner Regierung eine monarchische Reform der Verfassung mit Hilfe der Städte gegen die Fürsten versucht[1]. Er war damit infolge der Lauheit der Städte und noch mehr infolge des energischen Handelns der Kurfürsten gescheitert. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts war dann keine Frage mehr gewesen, daß die Reichsverfassung nur noch in föderalistisch-fürstlichem Sinne entwickelt werden könne; die Städte waren zurückgedrängt; genug, wenn ihr finanzieller Widerstand gegen Schluß der Regierung Kaiser Friedrichs III. den vollen Sieg der Fürsten noch einmal vereitelt hatte[2]. In den Zeiten Maximilians I. hatten dann alle Bestrebungen im föderalistischen Sinne, von Fürsten getragen, auch fürstlichen Charakter gezeigt; und seit dem Reichstag zu Köln im Jahre 1512 waren sogar schon Anzeichen einer den Städten feindlichen partikularen Reichsgesetzgebung und parteiischer finanzieller Belastung hervorgetreten.

---

[1] S. Band IV S. 420.

[2] S. Band IV S. 465 ff.

Der fürstliche Föderalismus hatte denn auch die Wahl Karls V. beherrscht. In seiner Wahlkapitulation hatte der Kaiser versprechen müssen, ein Reichsregiment im Sinne des Regiments unter Kaiser Max einzurichten, und alsbald, nachdem er ins Reich gekommen, war er an die Ausführung dieses Versprechens gemahnt worden. Auf dem Wormser Reichstage des Jahres 1521 überreichten ihm die Stände einen Entwurf über Errichtung des Reichsregiments wie des Kammergerichts; auf diesem Gebiete vor allem andern drangen sie auf feste Beschlüsse.

Der ständische Entwurf des Reichsregiments ging sehr weit; durchgeführt hätte er die Herabsetzung des kaiserlichen Amtes zu einer bloßen Würde, zu einem Ornament bedeutet. Und auch die Städte wären dabei ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung im Reiche fast ganz entkleidet worden.

Karl V. dachte natürlich nicht daran, einen solchen Entwurf ohne weiteres anzunehmen. Allein in den langwierigen Verhandlungen, die jetzt begannen, mußte er sich doch, da er der kriegerischen Hilfe des Reiches bedurfte, in manchen Punkten den fürstlichen Ansprüchen fügen. Zwar sollte das Regiment nur während der Abwesenheit Karls selbständig, sonst nur als Reichsrat neben ihm thätig sein; man wußte aber, daß der Kaiser viel außerhalb des Reiches sein werde. Auch sollten dem Kaiser die auswärtigen Angelegenheiten grundsätzlich vorbehalten sein; doch wurde durchgesetzt, daß das Reichsregiment mit andern christlichen Ständen und Gewalten handeln möge, um den Anfechtern des Reiches Widerstand zu thun. Im ganzen war das Regiment politisch doch ziemlich ständisch, d. h. fürstlich charakterisiert. Dem Widerpart zu halten war auch die Statthalterschaft des Erzherzogs Ferdinand zunächst wenig imstande; denn Ferdinand war einstweilen noch nicht einmal des Deutschen mächtig und mußte darum den Vorsitz im Regiment einem deutschen Fürsten, dem fröhlichen und verbindlichen Pfalzgrafen Friedrich, übertragen.

So fanden denn die deutschen Fürsten jetzt fast völlig

freie Gelegenheit zu zeigen, in welchem Sinne ihnen eine einheitliche Leitung der Nation Möglichkeit und Bedürfnis sei; namentlich seitdem Karl nach Spanien gegangen war und ihn dort einheimische, französische und italienische Dinge aufs mannigfachste in Anspruch nahmen, waren sie in ihren Entschlüssen nahezu sich selbst überlassen.

Wie sie darauf die Angelegenheit der Reformation und Luthers behandelten, wissen wir[1]; das Endergebnis war eine Duldung, die nur durch die Furcht vor Umsturzbewegungen im Falle strengen Durchgreifens erzwungen ward.

Wie aber entwickelte sich die Lage auf sozialem und politischem Gebiete?

Das Regiment, wie es um die Wende der Jahre 1521 und 1522 seine Thätigkeit begann, war aus klugen Köpfen und energischen Männern zusammengesetzt; die Blüte der höheren Beamten der neuentwickelten Territorialverwaltungen saß darin, allen voran der treffliche Franke Hans von Schwartzenberg. Und sofort ergriff man im Regiment die Frage der Reichsreform am richtigen Zipfel. Es wurden Vorlagen ausgearbeitet über die finanzielle Sicherung des Reichsregiments und des Kammergerichts und über eine Reichsvollzugsordnung zur Durchführung des Landfriedens. In beiden Fällen handelte es sich im Grunde um die Frage der Reichsfinanzen. Und hier liefen nun die Pläne des Reichsregiments auf eine volle finanzielle Mündigkeit und die Entwicklung einer abgeschlossenen Steuerverfassung des Reiches hinaus. Man dachte an einen verbesserten gemeinen Pfennig, an eine starke Besteuerung des Klerus, an die Konfiskation der dem Papste aus Deutschland zu zahlenden Annaten zu Gunsten des Reichssäckels, endlich an ein Reichszollsystem: es waren Pläne so weitgehend, daß man bei ihrer Durchführung auch ein Reichsheer gegen die Türken, deren Sultan im August 1521 Belgrad erobert hatte, wohl hätte aufstellen können.

[1] S. oben S. 302 f.

Der Nürnberger Frühjahrsreichstag von 1522 hatte über diese Vorlagen zu beraten. Es kam nichts zu stande; die Klerisei schrie, die Fürsten fehlten. Die Städte aber, aufgebracht durch einige provisorische Veranlagungen, in denen sie zu Gunsten der Fürsten unglaublich überschätzt worden waren, beschlossen, sich gegen den Reichszoll, der ihrem Handel drohte, energisch zu wehren. Nach dem Reichstage kamen sie im Sommer 1522 auf einem besonderen Tage zu Eßlingen zusammen und schärften die Waffen ihrer Gründe und ihres Einflusses für die Entscheidung, die im nächsten Reichstage fallen mußte.

Es war der Nürnberger Novemberreichstag vom Jahre 1522[1]. Die Städte erschienen auf ihm ungemein zahlreich und glänzend; langsam kamen die Fürsten. Die gegenseitige allgemeine Entfremdung lag in der Luft. Zum Ausdruck kam sie zunächst in einem nebensächlichen Punkte. Eine vom Kaiser erbetene Türkenhilfe sollte in Geld gezahlt werden. Hiergegen machten die Städte, welche bei dieser Art der Aufbringung übervorteilt zu werden fürchteten, den Vorschlag, sie wollten ihren Beitrag in Leuten stellen. Daraufhin ward ihnen am 16. Dezember 1522 eröffnet: auf ihren Vorschlag käme es nicht an; was Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches beschlossen hätten, das sei nach altem Brauch als Beschluß der Stände überhaupt zu betrachten. Es war klar: um später gegebenen Falls den Reichszoll durchsetzen zu können, bestritten die Fürsten den Städten die volle Reichsstandschaft, die zu erwerben sie ihnen eben gegen Schluß der Regierung Friedrichs III. behilflich gewesen waren. Und wirklich erklärte der Reichstag schließlich trotz aller Vorstellungen der Städte: die Städte hätten am Reichstag niemals wie die Fürsten gestimmt; seien sie hie und da in Ausschüsse gekommen, so sei das nicht auf Grund eines Stimmrechts geschehen, „sondern

[1] S. oben S. 302 f.

aus gnädigem und günstigem Willen und mehrmals aus Mangel anderer Personen"[1].

In diese für die Städte höchst peinliche Lage fiel ein Schreiben des Kaisers ein, das die Hauptfrage, den Reichszoll, wieder in den Vordergrund drängte und hier die Grundlage der Erörterung sehr zu Gunsten der Städte verschob.

Das Reichsregiment hatte den Kaiser um Genehmigung der Finanzvorlage gebeten, diese aber nicht weiter abgewartet, da an seiner Zustimmung nicht gezweifelt wurde. Nun meldete aber das kaiserliche Schreiben am 26. Dezember 1522, der Kaiser hege gerade gegen den Reichszoll wegen der nicht völlig sicheren Wirkung auf die Niederlande Bedenken; ehe er sich entscheide, wolle er Genaueres wissen über die Gestaltung des Tarifs, über die Zollgrenze und andere technische Fragen. Jetzt blieb nichts übrig, als den Beschluß über den Zoll auszusetzen und an den Kaiser von neuem zu berichten. Das Regiment that das unterm 8. Februar 1523 in dringend empfehlendem Sinne.

Aber konnten die Städte nicht auch an den Kaiser gehen und ihn zu unterrichten suchen? Am 22. März 1523 beschlossen sie auch ihrerseits eine Gesandtschaft an den Kaiser, und am 8. August empfing Karl ihre Boten zu Valladolid. Die Boten führten aus: der Reichszoll werde sie ruinieren, zumal man auch gegen die Monopole geschlossen vorgehen wolle[2]; er sei unmöglich. Aber wozu bedürfe die Majestät überhaupt eines Reichsregiments, das sie stets beunruhige? Besser, das Regiment höre auf; den Städten genüge der Majestät Bruder als Reichsstatthalter und eine tüchtige Besetzung des Kammergerichts, und am liebsten sähen sie Ferdinand als römischen König.

Was sollte der Kaiser auf diese verführerischen Sätze antworten? Und konnte der Kaiser, ganz davon abgesehen,

---

[1] Baumgarten, Karl V., 2, 305 Anm.

[2] S. dazu oben S. 96 f.

gegen die Städte vorgehen? Hörte er nicht aus ihren Worten die Stimmen der Fugger, der Welser, aller jener Großkaufleute heraus, denen er ewig verschuldet war, der finanziellen Stützen der katholischen Welt? Und gedachte er jemals stärkere finanzielle Hilfe aus Deutschland erhalten zu können, von wem anders konnte er sie erwarten, als von den Städten? Schon Macchiavelli hatte gesehen, daß die flüssige Wirtschaftskraft der deutschen Nation allein in den Städten lebe, aus ihnen allein zu heben sei. Zudem: die teilweis zwinglischen und ganz allgemein schweizerischen Neigungen vieler oberdeutschen Städte waren dem Kaiser wohl bekannt. Sollte er den Anstoß dazu geben, die Städte auf die Seite der Eidgenossen zu treiben, deren unklare Haltung ihn in seiner italienisch-französischen Politik fortwährend in peinlicher Spannung erhielt? Der Kaiser ließ schließlich antworten: die Städte würden, falls sie ihm ziemlich Hilfe und Steuer thun wollten, bei ihm und seiner deutschen Botschaft gnädige und ehrbare Antwort und endliche Abschaffung des Zolles finden.

Kein Zweifel: die Städte hatten in dem Kampfe um den Reichszoll gesiegt. Denn wie hätte das Reichsregiment ihrem und des Kaisers vereintem Willen widerstehen sollen? Und mit dem Reichsregiment hatten auch die Fürsten, dessen Auftraggeber, eine teilweise Niederlage erlitten.

Unter diesen Umständen hätten die Fürsten alles daran setzen müssen, ihr Organ, das Reichsregiment, in jeder Hinsicht zu halten und zu heben. Allein das Gegenteil geschah. Zum Verständnis dieser merkwürdigen Schwenkung, in deren Verlauf der letzte Versuch einer föderalistischen Reform im Sinne der Zeit Kaiser Friedrichs III. und Kaiser Maxens zu Grunde ging, müssen wir die Entwicklung einer schon längere Zeit in den Vordergrund gedrängten sozialen Klasse verfolgen, des niederen Adels.

* * *

Dem niederen Adel war längst sein eigentliches soziales Lebensideal entzogen worden. Wo waren die Zeiten hin, da

er sich den einzigen wehrhaften Stand der Nation hatte rühmen dürfen! Längst waren die Heere aus dem Zulauf der Landsknechte beschickt worden, und eben Kaiser Max, der letzte Ritter, hatte dieser Heeresart Halt und Organisation gegeben. Wozu also noch der ritterliche Adel? Die Meinung auch ruhig denkender Männer war, daß er in den Bürgerstand aufgehen müsse.

In der That hätte der Adel diesen Vorwürfen und dem eignen Verfall nur entgehen können, hätte er ein neues Ideal nationalen Dienstes aufgestellt. Aber davon blieb er, wenigstens in den Gebieten des Mutterlandes, weit entfernt. Er begann endgültig geldwirtschaftlichen Erwerb zu verabscheuen; er vermied es auch, Landwirtschaft im großen zu treiben, wie der Adel der Kolonialgebiete. Unbeweglich horstete er auf seinen Burgen in starrem Konservatismus; wie bisher sollte ihn auch ferner der grundholde Bauer ernähren. Damit knüpfte er sein Geschick an das wirtschaftliche Schicksal der bäuerlichen Welt; und da er von deren Überfluß lebte, so mußte ihn das volle Unglück seiner Grundholden im 15. Jahrhundert noch früher treffen, als diese selbst. Seit etwa 1450 ist dieser Zusammenhang klar; das Dasein des Adels wird wirtschaftlich erbärmlich, sittlich verworfen; ganz anders, als bisher, tritt das Raubritterwesen auf und wird als berechtigt betrachtet.

Gleichzeitig aber erstarkten die Territorien. Konnten die Fürsten, deren erstes Bestreben die Ruhe ihrer Länder war, die jeder Gewaltthat geneigte Lebenshaltung des Adels billigen? Sie gingen gegen den räuberischen Territorialadel vor, so namentlich im Bayrischen und Brandenburgischen; sie suchten zugleich da, wo, wie in Franken und am Rhein, eine zahlreiche Reichsritterschaft zu voller Unabhängigkeit saß, diese zu unterdrücken.

Es waren Zustände, die schon um die Wende des 15. Jahrhunderts zu einer allgemeinen Spannung zwischen Fürsten und Adel, Reich und Reichsritterschaft geführt hatten. Und noch schien der Adel hier und da kräftig genug, um sich selbst zu helfen. In Schweinfurt stellte im Jahre 1507 eine Anzahl

fränkischer Ritter eine „Beschwernis gemeiner Ritterschaft" zusammen; man konnte in ihrer Bewegung den Anfang einer Reform erblicken wollen. Allein bald stellte sich heraus, daß auch jetzt noch dem Adel ein Verständnis seiner Lage abging. Er wollte noch den Fürsten ebenbürtig auftreten, mit ihnen verhandeln auf dem fast gleichheitlichen Fuße etwa des 14. Jahrhunderts. Er ignorierte die sozialen und politischen Veränderungen der letzten fünf Generationen; er lebte gleichsam nicht in seiner Zeit.

Unter diesen Umständen mußten sich die anderen Stände der Reform des Adels annehmen, die er selbst nicht verstand; die Frage wurde im höchsten Grade eine öffentliche, eine Reichsfrage. Von diesem Standpunkte aus wandte sich schon der Kölner Reichstag des Jahres 1512 gegen das Raubritterwesen, wenn er „unehrliche, unerhörte That und Mißhandlung" verdammte. Allein, was half eine so versteckte Rüge? Eben im Jahre des Kölner Reichstags plünderte der tapfere Ritter Götz von Berlichingen einen großen Warenzug, der von der Leipziger Messe nach Süddeutschland ging, und selbst der Umstand, daß seine Genossen ihn ächteten, hinderte ihn nicht an weiterem Vorgehen. Und bald ward er von Sickingen übertroffen. Als einfacher Räuber hat auch Sickingen begonnen, mochte er nebenher auch aus dem Betriebe von Bergwerken namhafte Summen ziehen. Seine Fehde gegen Worms im Jahre 1514 hatte es nur auf unredlichen Erwerb abgesehen; im Jahre 1517 hat er im Mainzer Gebiet einen Warenzug schwäbischer Städte mit seltener Frechheit geplündert. Reichsmandate halfen dem gegenüber nicht; zum Schutze vor ihnen ward Sickingen Pensionär des Herzogs von Lothringen und des französischen Königs. Trat er dann im Frühjahr 1518, nunmehr schon politisch bedeutend, auf die Seite Kaiser Maxens, so geschah auch das nur unter dem Einfluß einer kaiserlichen Pension, und die Schwenkung hinderte ihn nicht, bald darauf die deutschen Territorien der Stadt Metz und des Landgrafen Philipp von Hessen aufs jämmerlichste zu brandschatzen.

Was war gegen solche Ungeheuerlichkeiten zu thun? Kaiser

Max dachte noch in seinen letzten Jahren an eine Reichsreform des Ritterrechts; wir wissen, daß er damit gescheitert ist[1]. Darauf folgten die bewegten Zeiten der Kaiserwahl Karls; die Ritter wirkten während der entscheidenden Tage im Sinne der öffentlichen Meinung der Nation ein; Sickingen trat auf die Seite des jungen Kaisers; er ließ davon ab, den Wormser Reichstag zu beunruhigen[2]: es konnte scheinen, als ob sich die Ritter politisch zusammenraffen, als ob sie sich klug der ihnen ungünstigen Wendung der gesamten deutschen Entwicklung fügen würden.

Allein die Haltung der Ritter im Beginne der Regierung Karls blieb nur ein Zwischenspiel. Wie hätte man auch glauben können, daß einige politische Ereignisse das Bewußtsein von der Änderungsfähigkeit und Änderungsnotwendigkeit ihrer sozialen Lage würden beseitigt haben! In der Tiefe gärten die Gegensätze weiter, und schon hatten die dumpfen Emanzipationsgelüste des Adels mit den großen revolutionären Richtungen des Zeitgeistes Verbindung gesucht, mit Reformation und Humanismus.

Der Vermittler nach beiden Seiten und damit die den Bestrebungen des Adels auf Jahre hin unentbehrlichste Person war Ulrich von Hutten[3]. Ein Mann in den besten Jahren reifender Mannesstärke, trotz unheilbarer Krankheit von unglaublicher Energie der Lebenslust, nach Freiheit dürstend, von den stärksten Phantasieen getrieben, soweit es Größe und Glück seines Standes galt, dabei begabt mit allen Mitteln demokratischer Beredsamkeit, wenn auch nicht ohne aristokratische Formgebung, kein großer Gelehrter, kein hervorragender Dichter, aber ein Agitator von Gottes Gnaden, offen und wunderbar eingehend auf alles geistig Große, schien er recht eigentlich zu der ihm gerade jetzt bestimmten Sendung geboren. Seit Januar 1520 war er von den Höfen,

---

[1] S. oben S. 46.

[2] S. oben S. 284.

[3] S. über ihn schon oben S. 200 ff.

an denen er zuletzt gelebt hatte, gleichsam vogelfrei erklärt worden; wie Luther nach dem Wormser Reichstag hatte er eines Asyls bedurft. Er fand es bei seinem Freunde Sickingen auf der Ebernburg, im Mündungsbereich des Nahethals. Hier nun, im Herzen des großen rheinischen Verkehrsgebietes, inmitten der zahlreichen Adelssitze des Landes, sah er die Möglichkeit vollkommensten Wirkens in humanistisch und reformatorisch ritterlicher Richtung vor sich.

Nach humanistischer Seite galt es dabei nur die Fäden festzuhalten, die Jahre früherer Thätigkeit gesponnen hatten; längst war Hutten als einer der begabtesten jüngeren Humanisten bekannt. Wichtiger aber war das Verhältnis zur Reformation; ganz anders begann diese jetzt den Geist der Nation zu beschäftigen, als früher der Humanismus. Und hier mußte es darauf ankommen, die Einigungspunkte zwischen den aristokratischen und den reformatorischen Bestrebungen herauszufinden und ins Licht zu setzen. Es ist das Thema des Gesprächbüchleins, das Hutten jetzt erscheinen ließ. Schon das Titelblatt deutet die eigenartige Verbindung der in ihm enthaltenen Ideen an; auf einem Holzschnitt desselben kämpft ein ritterlicher Haufe siegreich gegen die wehklagende Klerisei; darüber sieht man in würdiger statuarischer Haltung Luther und Hutten, den Ritter mit seinem Wahlspruch: Perrumpendum tandem est, perrumpendum est. In der That handelte es sich um reformatorisch verbrämte kirchlich-politische Vorschläge zu Gunsten des Adels. Eine allgemeine Verminderung der Geistlichkeit und eine Säkularisation des geistlichen Gutes sollte angebahnt werden, und die Mittel des konfiszierten Gutes sollten zur Durchführung einer Reichsreform Verwendung finden, als deren wesentlicher Punkt die Aufstellung eines großen Reichsheeres, und damit eines großen Wirkungsgebietes zur würdigen Beschäftigung des Adels, betont ward.

Und schon erwartete Hutten Ende 1520 die Verwirklichung dieses Ideals nicht mehr auf friedlichem Wege. Er träumte von einem frischen fröhlichen Pfaffenkriege durchs Reich unter Sickingens Führung; ja er suchte für diesen Bundesgenossen

in Kreisen, die er sonst verabscheute; am Schlusse der Prädones bringt er es über sich, sich symbolisch einen Angestellten des Hauses Fugger zu verbinden; der Gedanke eines gemeinsamen Vorgehens von Städten und Adel gegen Fürsten und Pfaffen schlummert in der Tiefe seiner Pläne.

War nun bei solchen Anschauungen mit Sicherheit auf die moralische Unterstützung der Reformation, auf die Billigung Luthers zu rechnen?

Seit der Leipziger Disputation hatte Hutten mit Luther Verbindung gesucht. Im Beginn des Jahres 1520 hatte er sie durch Vermittlung Melanchthons gefunden. Aber zu einem innigen Verständnis beider Männer führte sie nicht. Luther traute Hutten nicht; er lehnte das Anerbieten eines Asyls durch Sickingen nicht minder ab, wie im Juni 1520 das gleiche Anerbieten seitens des fränkischen Ritters Silvester von Schaumburg; niemals hat er die revolutionären Ziele des Adels gebilligt. Für ihn galt der Satz „Durchs Wort ist die Welt überwunden, durchs Wort die Kirche errettet, durchs Wort wird sie auch reformiert werden[1]“: er wollte nichts wissen von Aufruhr und Empörung: „Wenn Herr Omnes aufsteht, der vermag Unterscheiden der Bösen und Frommen weder zu treffen noch zu halten, schlägt in den Haufen, wie es trifft, und kann nicht ohne großes gräuliches Unrecht zugehen.“

So ging die revolutionäre Strömung des Adels der Unterstützung der Reformation verlustig; es zeigte sich, daß die sozialen Bestrebungen der Ritter nur einer Kirchenreform bedurften, deren Verwirklichung der Glaubensreform Luthers als nebensächlich, ja falls eine tiefere Wandlung der Herzen ausblieb, als unsittlich erscheinen mußte[2].

Aber die Ritterschaft ließ sich durch diese moralische Niederlage nicht aufhalten. Immer unerträglicher war ihre wirtschaftliche Lage geworden; immer verbitterter sah sie sich auch unter dem neuen Regiment politisch zurückgestellt; immer ver-

[1] Brief an Spalatin vom 16. Jan. 1521.

[2] S. dazu mit Rücksicht auf die Person Huttens schon oben S. 202.

haßter erschien ihr der Städter im gesellschaftlichen Wettbewerb um die aristokratische Führung der Nation. Im Jahre 1521 gärte es überall; die schwäbischen Adligen planten ihren Austritt aus dem fürstenfreundlichen schwäbischen Bunde; die Ritterschaft am Mittel- und Oberrhein hatte Sickingen in Landau zum Hauptmann ihrer neuen „brüderlichen Vereinigung“ gewählt und erwartete voll Spannung die weiteren Maßregeln ihres Hauptes.

Sickingen hatte auf Seite Karls V. am Kriege gegen Frankreich teilgenommen. Aber der Kampf hatte ihm nur Verlust und Enttäuschung gebracht. Jetzt zog er heimwärts mit müßigen Truppen. Lag es nicht nahe, diese für die Freiheit des Adels im Kampf gegen die fürstliche Geistlichkeit einzusetzen? Einen Anfang zu machen mit dem großen Gedanken der Säkularisation geistlichen Gutes? Die Idee hatte Sickingen und seine Kreise schon früher beschäftigt; möglich, daß sie jetzt von neuem, nun praktisch verwendbar, auftauchte. Freilich, über den innersten Beweggründen Sickingens in diesem Augenblick, da er dem Reich die Treue brach, lagert nicht minderes Dunkel, wie über dem entsprechenden Momente im Leben Wallensteins, des zweiten großen Condottieres der deutschen Geschichte. Es waren treulose Erwägungen, ungewohnt dem deutschen Gemüt, ungewohnt dem Geschichtschreiber, der sie nachzudenken die Pflicht hat.

Sickingen schien sich anfangs gegen Worms oder Speier wenden zu wollen, schließlich brach er gegen das Kurfürstentum Trier los, gegen das er wegen Rechtsverweigerung im einzelnen gerechte Beschwerde hatte. Am 27. August 1522 sagte er die Fehde an, am 8. September erschien er vor der Stadt Trier und versprach den Bürgern, sie „von dem schweren antichristlichen Gesetz der Pfaffen zu erlösen und zu christlicher Freiheit zu bringen“. Allein die Bürger hörten ihn nicht, und der Erzbischof Richard von Greifenclau, ein hochgemuter und kriegerischer Herr, zwang ihn, das Feld zu räumen; unter entsetzlichen Verwüstungen zog er sich ins untere Nahethal, den Hauptsitz seiner Macht, zurück.

Das alles nun, die revolutionären Bewegungen unter dem Adel wie der Zug Sickingens, hatte sich ereignet, ohne daß das Reichsregiment sich imstande gezeigt hatte, einzugreifen: woher hätte es auch hierzu die Mittel nehmen sollen? Erst am 8. Oktober 1522 erklärte es, nach vorhergegangenem Mandat, Sickingen in die Reichsacht; Erzherzog Ferdinand selbst verlas die Erklärung öffentlich und zerriß deren Urkunde nach altem Brauche.

Allein was konnten diese Formalien helfen? Längst war die Vollstreckung der Acht von einzelnen Fürsten in die Hand genommen worden. Richard von Greifenclau hatte den Kurfürsten von der Pfalz und den Landgrafen von Hessen zu Hilfe gerufen; diese waren herbeigeeilt und begannen nun den Kampf gegen Sickingen und seine Helfer. Schon im Herbst 1522 brachen sie einige Burgen; zum Vernichtungskriege zogen sie im Frühjahr 1523 aus. Sickingen wurde in seiner Hauptfeste Landstuhl eingeschlossen; früh zeigte sich, daß die Burg gegen die fürstliche Artillerie nicht zu halten war; Sickingen selbst ward schwer verwundet. Dem Tode geweiht lag er in einem tiefen Gewölbe seiner Burg; es blieb ihm nichts übrig, als sich zu ergeben. Am 7. Mai zogen die Fürsten auf Landstuhl ein; sie fanden Sickingen noch am Leben; in Gegenwart des Pfalzgrafen, seines Lehnsherrn, versuchte er sich, alter Pflichten gedenk, nochmals aufzurichten. Kurz darauf ist er, 42 Jahre alt, verschieden.

Bald nach Sickingen, im Spätsommer 1523, starb Hutten. Schon länger war er aus den Schlössern des mitteldeutschen Adels entflohen; unstet und flüchtig, zum Tode siech, durchschweifte er Süddeutschland, bis Zwingli dem müden Manne auf der Insel Ufnau im Züricher See eine Stätte bot. Aber auch hier, mit dem Tode ringend, blieb er seiner Sache getreu. Sein Testament war eine fürsten- und klerusfeindliche Schrift In Tyrannos von solcher Wucht, daß sie Eobanus Hessus nach seinem Tode nicht zu veröffentlichen wagte; sein Nachlaß bestand in nichts, als seiner Feder; „kein Buch, kein Hausrat mehr war ihm zu eigen.“

Es war das Ende der ritterlichen Revolution am Rheine. Und inzwischen war auch der fränkische Adel zu Paaren getrieben worden, soweit er im Einverständnis mit Sickingen unter der Führung des ritterlichen Räubers Thomas von Absberg aufgestanden war. Der schwäbische Bund, diese fürstliche Vertretungsgewalt des Reiches im Süden, hatte sich seiner angenommen; obwohl sich der Adel an die Vermittlung des Reichsregiments wandte, ließ der Bund seine Truppen marschieren und brach im Verlauf weniger Wochen gegen zwei Dutzend schlecht verteidigter Burgen.

Es war das Siegel auf die gänzliche Unterdrückung der sozialrevolutionären Bestrebungen des Adels; vergebens hatte der führende Stand des platten Landes auf gewaltsamem Wege eine Besserung seiner Lage erstrebt. Die Sieger aber waren auf allen Punkten die Fürsten: sie, nicht mehr das Reich und das Reichsregiment bestimmten den inneren, sozialen Gang der Entwicklung.

Konnten nun die Fürsten, da sie einzeln oder in lockeren je nach Gelegenheit geschlossenen Bündnissen ihre Interessen aufs beste zur Geltung brachten, noch das Bestreben haben, am Reichsregiment als ihrer ständigen, in schwerfälligen Formen arbeitenden Vertretung festzuhalten? Schon im Mai 1523 waren die fürstlichen Sitze im Reichsregiment zumeist leer geblieben, nur der Kurfürst von Mainz war noch zugegen. Am 10. Juli ließ sich auch Pfalzgraf Friedrich, der Vorsitzende, nicht mehr halten; mißmutig reiste er ab. Funktionierte das Reichsregiment trotzdem noch weiter, so zeigte sich doch auf dem Reichstag zu Nürnberg im Anfang des Jahres 1524, daß es nirgends mehr unter den Fürsten Anhang besaß; der Pfalzgraf konnte seine unmittelbare Auflösung vorschlagen, ja man ließ es ihm zu, daß er seine alten Rechte als Vikar des Reiches während der Zeit der Abwesenheit des Kaisers betonte. Kein Zweifel: den Fürsten wäre der gänzliche Verfall der einst von ihnen mit soviel Ernst ertrotzten Behörde recht gewesen; sie sahen ihre Interessen in gegenseitiger freier Vereinigung besser gewahrt.

Unter diesen Umständen mußten nunmehr der Kaiser und sein Statthalter für das Regiment als das letzte wenigstens noch symbolische Einheitsinstitut des Reiches eintreten: für dasselbe Regiment, das Karl im Beginn seiner Herrschaft verabschеut hatte. Aber indem dies geschah, erhielt das Regiment selbst einen anderen Charakter. Es verlor sein föderatives Wesen, es wurde im Grunde eine kaiserliche Behörde. Und zugleich büßte es mit dieser Wandlung auch den Rest seines Ansehens ein. Schließlich nach Eßlingen im Württembergischen, also auf habsburgisches Gebiet verlegt, ward es das absterbende Organ der Reichsverwaltung, die in dem Statthalter Ferdinand verkörpert war.

Es war der letzte Versuch eines fürstlichen Föderalismus im alten Stile. Er war gescheitert an dem Gegensatze zwischen Städten und Fürsten, der trotz der Parteinahme des Kaisers für die Städte doch im ganzen und großen zu Gunsten der Fürsten gelöst ward. Er war gescheitert vor allem an dem Siege der Fürsten über den revolutionären Adel. Ein Fürstenstand, der keinerlei sozial und politisch ebenbürtige Kräfte im Reiche mehr neben sich sah, weder Bürger noch Ritter: was bedurfte er noch ständischer Institutionen im Reiche? Er war sich selbst genug; nur seiner Libertät lebend, nur seine Souveränetät erstrebend mußte er jede föderalistische Fessel, sogar die selbst geschmiedete, sprengen. Das war nun geschehen; mehr als je bisher waren die Schicksale der Nation den einzelnen Fürsten anvertraut. Und schon wartete ihrer neuen, verantwortlicheren Stellung die ernsteste Prüfung. War die soziale Revolution des ländlichen Adels vereitelt und unterdrückt, konnten sich die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Ritterschaft nur noch nach unten hin Luft machen, so war mit um so unfehlbarerer Sicherheit der rasche Ausbruch jener bäuerlichen Revolution zu erwarten, der man auf Grund von tausend untrüglichen Anzeichen schon längst entgegensah. In der That: kaum ein Jahr nach Sickingens und Huttens Tode stand man vor dem Furchtbaren: die Tiefen der Nation thaten sich auf.

IV.

Nach den letzten Aufständen im Schwäbischen und in den südöstlichen Alpengegenden, von denen wir früher gehört[1], hatte die Gärung unter den Bauern überall fortgedauert. Agitatoren zogen umher und sprachen auf Kirchweihen und Märkten, zur Hochzeit und in der Schenke, und fast nie wurden die Obrigkeiten ihrer habhaft. Und meisterhaft redeten sie in den bittern Lauten einer über ein Jahrhundert alten Bedrängnis. „Hilf Gott," heißt es in einem Flugblatt[2], „wo ist doch des Jammers je erhört worden? Sie schätzen und reißen den Armen das Mark aus den Beinen .... Dazu müssen wir Armen ihnen steuern, Zinsen und Gült geben, und soll der Arme nichts minder weder Brot, Salz noch Schmalz daheim haben mitsamt ihren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handlehen und Hauptrecht? Ja, verflucht sei ihr Schandleben und Raubrecht .... Hat ihnen Gott solche Gewalt gegeben, in welchem Kappenzipfel steht das doch geschrieben? Ja, ihre Gewalt ist von Gott, aber doch so fern, daß sie des Teufels Söldner sind und Satanas ihr Hauptmann!" Und längst schon hatten es die Agitatoren zu Schlagwörtern und Phrasen, ja zu denknotwendig erscheinenden Ideen-Assoziationen gebracht. „Wer im 1523. Jahr nicht stirbt, im 1524. nicht im Wasser verdirbt und 1525 nicht wird erschlagen, der mag wohl von Wundern sagen"[3], hieß es Land auf Land ab; und die für das Jahr 1524 prophezeiten großen Wasserflüsse verwandelten sich in der Erwartung der Zeitgenossen schon früh in Ströme menschlichen Blutes.

Aus kleinen Verhältnissen heraus entwickelten sich die ersten aufständischen Bewegungen im südlichsten Schwarzwald, vor allem in der den Grafen von Lupfen gehörigen Landgrafschaft

---

[1] S. oben S. 114.

[2] Zimmermann S. 131.

[3] Friedrich, Astrologie und Reformation S. 14.

Stühlingen; veranlaßt wurden sie hier angeblich durch den Befehl der Gräfin an die Unterthanen, Schneckenhäuschen zu sammeln, daß sie Garn darauf winden möge. Diese Bewegungen waren an sich ziemlich harmloser Art; man verweigerte dem Herrn die Dienste und Zinse, er beweise denn sein Recht dazu; man forderte freie Jagd, Vogel- und Fischfang in den Bannwäldern und gebannten Fischwässern, man protestierte gegen die Verhaftung der zu Strafen Verurteilten. Aber indem die Bauern ihre Beschwerden vor die Schutzmacht der Landgrafschaft, das Haus Österreich, brachten, und dieses, von äußeren Kriegen und inneren Schwierigkeiten bedrängt, zudem aller Geldmittel entblößt, die bäuerlichen Anliegen sei es mit Recht oder mit Gewalt zu erledigen zögerte, gewann die Flamme des Aufruhrs an Kraft und verbreitete sich weiter. Die Stühlinger nahmen Fühlung mit der dem neuen Glauben ergebenen und darum gegen Österreich aufrührerischen Stadt Waldshut, die ihrerseits bald von Zürich her unterstützt ward; sie sahen, wie in ihrer Nähe der Habsburg feindliche Herzog Ulrich von Württemberg vom Hohentwiel aus Anstalten traf, mit Hilfe der bäuerlichen Bewegung sein Land zurückzuerobern; sie erlebten, daß in der That die Hegauer um den Hohentwiel aufstanden und schworen, „gut Schweizer zu sein, voneinander nit zu weichen, und einen Zug zu thun, wohin sie Gott belangte“; sie brachen schließlich selbst in die Baar los und wiegelten weite Teile der Landschaft auf. Und dem allen stand das Haus Österreich nahezu rat- und thatlos gegenüber; noch nach vier bis fünf Monaten war kein Heer aufgestellt; schon verließ sich Erzherzog Ferdinand auf die allenfalls eintretende Hilfe des schwäbischen Bundes.

Aber der Aufstand war bereits weiter gedrungen und hatte begonnen, eine andere Färbung anzunehmen. Im Klettgau, wo man mit der wirtschaftlichen Lage an sich zufrieden war, hatte die Stadt Zürich als Schutzherrin des Gaues am 11. Oktober 1524 angefragt, ob die Bauern dem anhangen wollten, daß man das Gotteswort und Evangelien heiter predigen, und, was man mit der göttlichen Geschrift der Bibel

und des Neuen Testaments berühren und beweisen möge, öffnen und frei verkünden solle? Die Bauern bejahten die religiöse Frage mit einem sozialen Aufruhr: die Herrschaft solle nichts mehr empfangen, wofür sie keine Briefe und Kundschaft habe. Und bald darauf ließ sich Thomas Münzer, aus Thüringen kommend, mitten im Gau nieder und „däpperte" viel von der Erlösung Israels.

Kein Zweifel, im Klettgau trat das religiöse Element, zunächst von schweizerischer und schwärmerischer Seite, in die bisher rein wirtschaftliche und soziale Bewegung ein. Und schon erscholl jetzt auch im Schwarzwald und auf der schwäbischen Alb das alte Wort von der „göttlichen Gerechtigkeit", die man zu fordern habe; bis in die Abhänge des Breisgaus und bis Rottweil am Neckar griff die Empörung aus. Den rechten Zusammenhang aber fanden die wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Momente erst in Oberschwaben, zwischen Donau, Lech, Alpen und Bodensee.

Und hier war es weniger die lutherische oder die zwinglische Form der Reformation, vielmehr die Anschauung der oberdeutschen Schwärmer, die geistig zu herrschen begann: ihr asketischer Zug, ihre demokratische Lehre von der Erleuchtung namentlich der Niedrigen und geistig Armen, ihre Behauptung von der Willensfreiheit, die kommunistische Richtung endlich, die, wenn nicht ausgesprochen, so doch verborgen ihrem Dasein zu Grunde lag: Das alles mußte den bäuerlichen Revolutionären besonders leicht nahe treten, zumal wenn es ihnen von ihresgleichen, den Bauernpredigern verkündet ward, von Leuten, deren Verständnis der Offenbarung nicht über einen absoluten und wörtlichen, somit schwärmerischen Biblizismus hinausging.

Drei besondere Haufen aufrührerischer Bauern thaten sich in Oberschwaben auf, die Bodenseer, die dreinfahrendsten und tapfersten von allen, mit im wesentlichen noch rein sozialen Zielen, die Bauern des Donaurieds, die unter dem Hufschmied Ulrich von Sulmentingen den Landfrieden Christi aufrichten wollten zu brüderlicher Liebe, wie ihn der Herr in den Abschiedsworten der Abendmahlsscene nach dem Johannesevangelium befohlen

habe; endlich die Allgäuer, die eine christliche Vereinigung der Landart im Allgäu schufen, deren Aufgabe sein sollte, alle Brüder in Jesu Christo bei dem hl. Evangelium zu handhaben.

Am 6. März 1525 traten dann die drei Haufen in Memmingen, einem früheren Sitze erst lutherischer, dann schweizerischer Reformation, unter dem Einfluß des schweizerischen Prädikanten Schappeler, des religiösen Agitators Lotzer und wohl auch des Täuferapostels Ludwig Hetzer zu einer „christlichen Vereinigung" zusammen. Ihre weiteste Aufgabe bestand in der Begründung einer gemeinsamen Landesordnung, deren militärische Bestandteile besonders ausgebildet wurden; aber darüber hinaus versuchten sie auch, ein allgemeines Programm ihrer einzelnen Beschwerden auf religiöser Grundlage aufzustellen. Das schließliche Ergebnis dieser Bemühungen waren jene Zwölf Artikel, die schon am 19. März 1525 zu Ulm käuflich zu haben waren, die bald durch alle Lande flogen, und die von nun ab das gemeinsame Programm bäuerlicher Mindestforderungen im ganzen aufrührerischen Deutschland gebildet haben. In maßvoller Sprache, doch nachdrücklich, ist hier die Summe derjenigen wirtschaftlichen und sozialen Beschwerden, welche gegen die Grundherren geltend gemacht werden konnten, von der angeblich neutestamentlichen Forderung allgemeiner äußerer Freiheit des Christenmenschen her gezogen; zugleich sind die volkstümlichsten kirchlichen Forderungen, soweit sie das Gemeindeleben betrafen, aufgenommen, und es ist Sorge getragen, daß sich auf der gewählten biblischen Grundlage, wenn nötig, auch noch weitere Forderungen entwickeln lassen. Es ist die vollendete Kodifikation aller jener Bestrebungen, die sich in den kleinen Gebieten Schwabens von der Basis eines geschmälerten markgenossenschaftlichen und grundholden Daseins aus gegen die Grundherren aufstellen ließen.

Aber schon längst war die Bewegung über Schwaben hinaus in andere Gegenden, andere Verhältnisse gedrungen. Zwar im südlichen Oberrheinthal war es im wesentlichen bei dem schwäbischen Charakter des Aufruhrs geblieben; Scenen eines schwärmerischen Kommunismus, wie sie am Kaiserstuhl sich ab-

spielten, wären auch an der Donau möglich gewesen. Allein indem die Empörung den Rhein hinabschritt und sich den größeren Territorien des Elsasses sowie der Pfalz näherte, erhielt sie auch einen veränderten Charakter. Zwar galten auch hier die Zwölf Artikel fast stets als das zu verwirklichende Programm wirtschaftlicher und sozialer Forderungen; aber daneben stellten sich neue, territorialpolitische Bitten und Beschwerden ein: schon im mittleren Elsaß forderten die Bauern von Reichenweier, Kaisersberg und anderen Dörfern[1]: wenn sie einen Amtmann hätten, der nicht für sie sei, so wollten sie Gewalt haben, einen nach ihrem Gefallen zu setzen; sie wollten auch keinen anderen Fürsten haben, als der ihnen gefiele. Und Bestrebungen dieser Art, die sich im Elsaß noch in einem uferlosen politischen Radikalismus verloren, wurden in der Pfalz von dem verständigen Kurfürsten Ludwig V. zu nützlichen Reformen umgebogen, indem er, nach blutiger Besiegung der aufständischen Bauern, sie selbst in die Hand nahm und ihren berechtigten Kern auf dem gesetzlichen Wege des Landtagsbeschlusses ins Leben führte. Weitaus am deutlichsten freilich zeigt sich die neue Phase, in welche die bäuerliche Bewegung mit der Aufstellung territorial-politischer Forderungen getreten war, fern vom ursprünglichen Gebiete des Aufstandes, in Oesterreich, besonders in Tirol. Hier hatte der Haß des Volkes von vornherein nicht nur den Grundherren, sondern auch den Landesherren und deren zu voller bureaukratischer Wirkung entfalteter Verwaltung gegolten. Schon unter Kaiser Max hatte man geklagt, doch hatte die volkstümliche Gestalt des Herrschers immer wieder obgesiegt über das Grollen der Massen. Jetzt aber regierte Ferdinand, das spanische Blut, und unter ihm befahlen fremde Räte, und der neue Glaube, inbrünstig empfangen, ward verfolgt, und die altgläubigen Großkaufleute, die Gläubiger Ferdinands, wurden geschont und mit landesfeindlichen Privilegien überschüttet.

Im Spätherbst des Jahres 1525 regte sich der Aufstand;

[1] Hartfelder S. 93 f.

von Tirol griff er um sich bis ins Donauland, ins Salzburgische und bis zu den Berg- und Hüttenleuten der steirischen Mark. Den Mittelpunkt aber fand er im Herzen Tirols, in den Thälern der Brennerstraße, in Meran und Brixen. Ein Meraner Parlament der freien Bauern, die ihres Landtagsrechtes noch immer genossen[1], nahm hier den Plan radikaler politischer Umgestaltung an, der dem Kopfe des früheren bischöflichen Sekretärs von Brixen, Michael Gaißmayr, entsprungen war. Darnach sollten die Kirchengüter im Lande säkularisiert, freie Gemeindekirchen begründet, das Evangelium frei gepredigt werden. Ferner sollten alle auf rechtlichem oder politischem Privileg beruhenden Standesunterschiede, wie überhaupt alle Partikularrechte beseitigt werden: der von der Kirche befreite moderne Rechtsstaat, doch auf vornehmlich agrarischer Grundlage, war das Ideal der Meraner Artikel.

Und dies Ideal hoffte man auf dem nächsten Innsbrucker Sommerlandtage des Landes Tirol zu verwirklichen! Thatsächlich erreichte man nur einige, aber immerhin wesentliche Zugeständnisse auf rechtlichem Gebiete: die bäuerlichen Lasten wurden aufgehoben oder abgeschwächt, darunter auch der kleine Zehnt; die Allmenderechte wurden wiederhergestellt und der Übervorteilung der ländlichen Bevölkerung durch kaufmännische Praktiken vorgebeugt. Man sieht: Erzherzog Ferdinand kaufte sich durch wirtschaftliche und soziale Zugeständnisse von den politischen Forderungen der Bauern los. Diejenigen bäuerlichen Elemente aber, die sich dem Kompromiß nicht fügten, wurden in ihrem Widerstande blutig unterdrückt; bis tief ins Jahr 1526 dauerte die Verfolgung.

Im Herzen des Reiches aber hatte inzwischen die Entwicklung der Ideen innerhalb der Empörung wiederum einen Schritt vorwärts gemacht: sie hatte die Pläne territorialer Reformen durch den Gedanken einer großen politischen Reichsreform überholt.

Der Boden dieser neuen und größten Errungenschaft der

[1] S. dazu oben S. 77 f.

revolutionären Elemente ist Franken, von jeher die besondere Heimat des Reiches. Der Aufstand hatte hier beinahe gleichzeitig in der Gegend von Rotenburg ob der Tauber, im Odenwald und am mittleren, heute württembergischen Neckar begonnen; allenthalben hatte man in den letzten Tagen des März 1525 die Sturmglocken geläutet. Militärisch indes konzentrierte sich die Bewegung bald mehr im Westen, in der Gegend von Heilbronn. Freilich kam es auch hier, wie ebenfalls sonst zumeist, nicht zu großen kriegerischen Thaten; die bäuerlichen Empörungen verliefen ganz allgemein weniger im Sinne von Feldzügen, ja auch nur im Sinne einer ununterbrochenen Reihe kleinerer kriegerischer Vorgänge, sondern sie waren vielmehr eine von fortwährenden Verhandlungen mit den Grundherren und Fürsten unterbrochene und begleitete langsame Mobilmachung, wie sie durch das noch immer bestehende freie Waffen- und Versammlungsrecht der bäuerlichen Kräfte ermöglicht wurde.

Das Besondere der fränkischen Bewegung aber bestand darin, daß an ihr nicht bloß Bauern teilnahmen. Vielmehr setzte gleichzeitig mit der Bauernempörung auch eine Anzahl städtischer Bewegungen ein: hier endlich wurde der zeitliche Parallelismus der Entwicklung eines revolutionären städtischen Proletariats[1] und verderbter bäuerlicher Verhältnisse auch nach außen hin einmal wirksam. Die Bewegungen aber in Frankfurt, in Würzburg, in Rotenburg, in Heilbronn und in einer Reihe anderer Städte waren diesmal bereits wiederum mit veranlaßt durch die Fortschritte der schwärmerischen Ideen gerade unter den kleinen Leuten, den Gärtnern, Rebleuten, Handwerkern der Städte. Schon längst waren diese, großenteils von Böhmen her, sektiererisch angesteckt. Jetzt lauschten sie mit gespannter Andacht der Kunde des Heils, die ihnen im Osten namentlich von Süddeutschland her, im Westen, besonders in Frankfurt, durch mitteldeutsche Flüchtlinge der Schwärmer, z. B. Karlstadt, vermittelt ward. Und indem sie sich diesen Eindrücken hingaben, indem sie das dumpfe Grollen der schwäbischen

[1] S. oben S. 64 f., 68 f.

und rheinischen Aufstände vernahmen, traten sie auch ihrerseits ein in die revolutionäre Bewegung.

Schon durch diesen Zuwachs wurde dem Denken der bäuerlichen Empörer ein weiterer Ideenvorrat erschlossen. In den letzten Jahren war die Reformation Kaiser Sigmunds vom Jahre 1438 wiederholt gedruckt worden, diese gute Kodifikation städtischer und ländlicher Beschwerden, in der nach Abhülfe alles Unheils durch das Reich gerufen wird; im Jahre 1521 hatte der städtische Franziskaner Eberlin von Günzburg zu Ulm die Statuten aus dem Land Wolfaria erscheinen lassen, die das Ideal eines neuen Einheitsstaates auf demokratisch-agrarischer Grundlage entrollten; und jetzt wurde das Büchlein von „Teutscher Nation Notturft" kolportiert, das verwandte Gedanken mit konkretem Hinweis auf das Reich entwickelte.

Und diese Einflüsse wurden von anderen, noch viel mächtigeren unterstützt. Auch der Adel verhielt sich gegenüber den bäuerlichen Bewegungen in Franken nicht ablehnend, obwohl er äußerlich teilweise zur Teilnahme gezwungen ward. Und was bedeutete er hier! Das Gebiet des Aufruhrs war nach Osten und Westen von den Gebieten jener Reichsritterschaft flankiert, die in den Jahren 1522 und 1523 auf eine Reichsreform gehofft hatte und in dem Sturze Sickingens aufs tiefste getroffen worden war. Sollte sie nicht noch einmal versuchen, das Haupt zu erheben und, dann freilich rettungslos revolutionär, mit Bauern und Städten Sturm zu laufen gegen die Fürsten zur Befreiung des Kaisers, zur Errichtung des geträumten neuen, glänzenden, großen Reiches deutscher Nation? Und schon sah die Ritterschaft in dieser Richtung ein klares politisches Programm vor sich; es ist niedergelegt in der pseudonymen, der Reformation Kaiser Sigmunds nachgebildeten Reformation Kaiser Friedrichs III., wie sie 1523, zunächst wohl aus städtischen Kreisen, hervorgegangen war.

Dies Programm geriet jetzt in die Hände der Bauernführer. Als ein Reformentwurf für das Reich, bearbeitet von dem Kellner des kurmainzischen Amtes, Friedrich Weygandt, im wesentlichen gebilligt von Wendel Hipler, dem Feldschreiber der Bauern, ging es von Heilbronn aus in die Welt. Es faßt

die Möglichkeit ins Auge, daß die Bauern vereint mit Adel und Städten gegen die Fürsten vorgehen, daß sie eine große kaiserliche Centralgewalt schaffen, die ausgestattet sein soll aus direkten Steuern des Volkes. Und unter dieser Gewalt sieht es nicht mehr die Fürsten stehen, sondern nur noch Beamte; eine einheitliche Regierung der fürstenlosen Nation ist das Ziel. Doch soll das Volk nicht der geschichtlich hergebrachten Standeseinteilung verlustig gehen; im Rechtsleben soll sie fortdauern; in die einheitliche Gliederung der Gerichtsverfassung von den Lokalgerichten hinauf bis zum Kammergericht soll sie dadurch hineinragen, daß diese Gerichte durch Schöffen verschiedenen Standes besetzt werden. Einheitlich dagegen und sozial unabgestuft sollen alle Voraussetzungen des materiellen Fortschritts wirken: Eine Münze, Ein Maß und Gewicht; keine Zölle, kein Geleits- und Wegegeld; für jeden die gleiche Freiheit des Verkehrs und des Zuges. Auf kirchlichem Gebiete endlich soll die Verfassung möglichst ihren Abschluß in der Ausgestaltung des Gemeindelebens als der genügenden Grundlage persönlichen Glaubens finden; dann wird die Trennung von Staat und Kirche leicht sein und selbstverständlich.

Es ist ein wohldurchdachtes Programm staatlicher und kirchlicher Umwälzungen, die reifste Frucht der Ideenbewegung der bäuerlichen wie der ritterlichen Revolution in den zwanziger Jahren des 16 Jahrhunderts. Aber war es noch irgendwie durchführbar in dem Augenblick, da die fränkischen Bauern es an ihre Fahne hefteten?

Schon längst hatte sich die Fürstengewalt in voller Einheit ihrer Vertreter, schon längst hatte sich neben ihr auch der große Führer der deutschen Reformation gegen die bäuerliche Revolution erhoben.

* * *

Luther ist der bäuerlichen Revolution zum erstenmale näher getreten in seiner Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die Zwölf Artikel," die zwischen dem 17. und 20. April 1525 erschienen ist. Er stellt sich hier, was die äußere Seite der

Bewegung angeht, weder auf Seite der Herren, noch auf Seite der Bauern; seine Wünsche sind: Vermeidung von Blutvergießen und Einsetzung eines Schiedsgerichts aus sozialen Klassen, die seiner Meinung nach an den revolutionären Vorgängen unbeteiligt sind, aus Grafen und Stadträten. Von diesem Standpunkte aus fordert er nach beiden Seiten hin auf zum Frieden.

Aber das ist für ihn nur die eine Seite der Sache. Mit dem Instinkte des religiösen Genies hat er zugleich den schwärmerischen Grundcharakter der Zwölf Artikel und damit des größten Teils der süddeutschen Bewegung gewittert. Und hiergegen wendet er sich aufs eindringlichste. Er wird nicht müde, zu betonen, daß Lügenprediger und tolle falsche Propheten in diesen Artikeln das Evangelium mit revolutionären Forderungen verknüpft haben. Darum ist er mißtrauisch auch gegen berechtigte Forderungen der Bauern, wenn sie biblisch begründet werden, und aufs klarste verurteilt er das dieser Motivierung zu Grunde liegende religiöse Denken. Das Reich der Religion ist ihm transscendental; die Schwärmer aber haben es zu einem Reich von dieser Welt gemacht. So sehen sie auch die Freiheit eines Christenmenschen im äußerlichen Freisein. Hiermit will Luther nichts gemein haben. Ihm bleibt die religiöse Welt ein Rühr mich nicht an, das keine weltlichen Sorgen erschüttern können, von dem sich daher auch keinerlei Theorien revolutionären Handelns ableiten lassen, selbst in dem Falle nicht, daß das Recht auf seiten der Unterdrückten stünde.

So war Luthers Standpunkt zur bäuerlichen Revolution von vornherein entschieden: energischer Kampf gegen die schwärmerische Bewegung, wo nur immer sie mit der Revolution verquickt schien; Mahnung zum Frieden an alle, die die Grenzen herkömmlichen Rechtes überschritten; entschiedenste Verdammung derer, die sich gegenüber Rechtsüberschreitungen der Obrigkeit gewaltsam, etwa gar auf religiöse Motive gestützt, Recht zu verschaffen suchten.

Und es war klar, daß sich Luthers starke Seele nicht enthalten würde, diesen Standpunkt bei zunehmender Empörung noch offener zu bekennen. Am 6. Mai 1525 erschien seine Schrift „Wider

die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern." Es ist eine ergreifende Mahnung an die Fürsten, vor allem die evangelischen, nochmals den Versuch gütlicher Verhandlung zu machen: sollte er aber scheitern, dann auch keinen Augenblick zur blutigen Unterdrückung der Revolution zu verlieren. Denn dann bilden die Bauern nach Luther eine Landesgefahr, der sich jeder zu erwehren hat, wie des eindringenden Wolfs einer fernen Urzeit oder des landesfeindlichen Räubers im Mittelalter. Das Gerüfte, das Landgeschrei erhebt der Reformator dann gegen die bäuerliche Blutgier: „Steche, schlage, würge hier, wer da kann! Bleibst du darunter tot, wohl dir, seligeren Tod kannst du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Wortes und im Dienste der Liebe, den Nächsten zu retten."

Es war die Sprache eines stahlharten Herzens, des Junkers Jörg gleichsam von der Wartburg; sie trug Luthern den bittersten Haß ein, aber niemals hat er sie verleugnet. Noch später hat er einmal gesagt: „Ich, Martin Luther, habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie totschlagen heißen: alle ihr Blut ist auf meinem Hals. Aber ich weise es auf unsern HErrn Gott; der hat mir das zu reden befohlen." Ein sozialökonomisches Verständnis der bäuerlichen Unruhen war durch diesen Standpunkt freilich ausgeschlossen. Es ist eine der eigenartigsten Wendungen unserer Entwicklung im 16. Jahrhundert; die beiden großen Bewegungen der Zeit, die soziale und die religiös-individualistische, gehen aneinander vorbei, ja sie geraten in Gegensatz. Denn die Stellung, die Luther einnahm, war keine persönliche: die lutherischen Prediger auch Süddeutschlands haben nicht anders gedacht als er. Und niemand, der, von geldwirtschaftlich-individualistischen Geistesströmungen getragen, die mittelalterliche Welt im religiösen Individualismus Luthers überwunden hatte, konnte anders denken: denn die bäuerliche Bewegung war in gewissem Sinne reaktionär, sie wandte sich zum guten Teile gegen die Konsequenzen des geldwirtschaftlich-städtischen Fortschritts.

Klar aber war, daß Luthers Stellungnahme den Fürsten

als den geborenen Bekämpfern der bäuerlichen Revolution mächtig zu gute kommen mußte. Und schon hatten diese gewaltsam durchgegriffen: sehen wir von einzelnen Teilen des Elsasses ab, die der bigotte Herzog von Lothringen in Kreuzzugsweise überrannt und fast zur Wüstenei gemacht hatte, so waren die deutschen Fürsten dem Aufruhr überall von sich aus entgegengetreten.

In den ursprünglichen Gebieten, in Schwaben, griff vor allem der jetzt ganz fürstlich charakterisierte schwäbische Bund ein; mit Beginn des Monats April 1525 war er gerüstet; schon am 4. April schlug sein furchtbarer Heerführer, der Truchseß Georg von Waldburg, die Bauern zum erstenmale; und bereits gegen die letzte Aprilwoche war das Land am Schwarzwald und der Alb wieder leidlich beruhigt.

Und inzwischen war man auch des Aufstandes in Niederschwaben und Franken Herr geworden. Die große Gefahr, die hier aus der militärischen Vereinigung der bäuerlichen Kräfte des Landes mit dem städtischen Proletariat drohte, die Möglichkeit, daß die ländlichen Bewegungen Stütz- und Haltepunkte gewännen im festen Besitz großer Städte, war schließlich doch nicht eingetreten; fast überall, mit Ausnahme von Rotenburg und Würzburg, war es den Stadträten gelungen, noch vor dem entscheidenden Augenblick die erregte Bevölkerung in neue Abhängigkeit zu bringen. Damit war das Schicksal der niederschwäbisch-fränkischen Bewegung entschieden. Nun schlug der Truchseß die schwäbischen Bauern bei Böblingen am 12. Mai 1525 und zerstörte Weinsberg nebst fünf Dörfern der Umgegend: im Westen des Aufstandsgebietes war Ruhe geschaffen. Im Osten aber drängte sich die Entscheidung schließlich um den größten Waffenplatz der Aufständischen, um Würzburg, zusammen. Hier gelang es den Bauern nicht, der bischöflichen Besatzung die Citadelle, den Kalkfelsen des Marienbergs, zu entreißen. Und während sie sich in diese Aufgabe verbissen, nahten von Südwesten her die fürstlichen Mächte. Das schwäbische Bundesheer vereinigte sich mit den Truppen der Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, die inzwischen der oberrheinischen Bewegung Herr geworden waren; gemeinsam zog

man gegen den Aufstand am Main, gegen Würzburg. Entgegentretende Haufen von Odenwälder Bauern wurden bei Königshofen an der Tauber am 2. Juni geschlagen. Der Würzburger Heeresmasse selbst begegnete man bei Sulzdorf am 4. Juni. Auch sie ward zersprengt; der Weg nach Würzburg war frei. Und alsbald verzagte nach Städter Art die Würzburger radikale Partei; vor dem Schall der feindlichen Trompeten und Heerpauken übergab sie die Stadt. Kurz darauf fiel auch Rotenburg; die städtischen Stützpunkte waren der Empörung entzogen; sie sank zusammen.

Und schon war es um diese Zeit auch gelungen, eine merkwürdige Fortbewegung des fränkischen Aufstandes nach Norden zu, eine Protuberanz gleichsam des centralen deutschen Brandes, zu unterdrücken. Seit Mitte April hatte der Bauernsturm vom Main her über das Rhöngebirge übergegriffen nach Hessen und Thüringen. Und während es dem diplomatischen Geschick wie der militärischen Geistesgegenwart des Landgrafen Philipp gelang, Hessen rasch wieder zu beruhigen, hatte die Revolution sich in Thüringen mit den Resten alter täuferischer Bewegungen verbunden und in Mühlhausen ein altberüchtigtes Centrum aufgesucht.

Denn in Mühlhausen war nach der Verbannung Pfeifers und Münzers (27. September 1524) nie volle Ruhe eingetreten; Pfeifer war bald zurückgekehrt und hatte nun auch die Bauern der Umgegend aufzuwiegeln begonnen. Es dauerte nicht lange, so erhob sich ein neuer theokratischer Terrorismus unter Plünderung und Kirchensturm. Gesteigert ward er noch mit der Rückkehr Münzers im Februar 1525. Bald breitete sich jetzt die Bewegung über ganz Thüringen aus, angefacht durch den aus Süden nahenden Aufruhr der Bauern; Anfang Mai war das Land erfüllt von Raub und Brand; gegen vierzig Klöster, unzählbare Schlösser wurden zerstört; auch große Städte, wie Erfurt, öffneten sich dem Wahnwitz. Im Mittelpunkte aber stand jetzt Münzer als ein unübertrefflicher Hetzer von fiebriger Leidenschaft: „Dran, dran, dran," rief er den Mansfelder Bergknappen zu, „weil das Feuer heiß ist. Lasset euer Schwert

nicht kalt werden von Blut; schmiedet pinkepank auf dem Ambos Nimrod, werft ihm den Thurm zu Boden! Gott geht für euch, folget!" Dabei zog er seinen Heerscharen selbst voran, ein grotesker Heiliger, mit dem Schwert Gideonis; das Wort, das aus seinem Munde ging, sollte die Flamme sein, welche die Fürsten in lebendigem Feuer verzehre.

Es war der theokratische, vom Schwärmertum gezeitigte Paroxysmus des Aufstands; er war unfähig jedes Widerstandes gegen geordnete Kriegsgewalt. Bei Frankenhausen, in der Nähe Sondershausens, sammelte sich die fanatisierte, im übrigen bunt zusammengewürfelte und hilflose Masse der Verführten; am 15. Mai ward sie von hessischen, sächsischen und braunschweigischen Heeresmassen mühelos zersprengt; über 5500 Bauern wurden auf der Flucht getötet; Münzer ward gefangen und bald darauf hingerichtet.

Das Ende des thüringer Bauernkriegs und des mitteldeutschen Schwärmertumes zugleich war herbeigekommen.

Nun aber, da die Bauern allenthalben darniederlagen vor der Macht der fürstlichen Heere, was sollte geschehen?

Durch die Art, wie fast überall die Empörung unterdrückt worden war, grausam, in rohem Übermut, in Freveln, welche die Ausschreitungen der Bauern weit übertrafen, waren sittliche Haltung und materielles Dasein der Bauern auf lange geschädigt. Barbarisch wirkten noch auf Jahre hin die Strafen, die man über Schuldige und Unschuldige verhängt hatte, und schwer lastete auf den unglücklichen Dörfern die ratenweise Zahlung von Entschädigungen und Kontributionen.

Im übrigen freilich, soweit es sich um den Organismus des bäuerlichen Daseins handelte, trat nur in einzelnen Gegenden eine wesentliche Verschlechterung ein, so namentlich in den habsburgischen Gebieten mit Ausnahme von Tirol. In Schwaben dagegen und auch in Franken, also in den Mittelgebieten des ganzen Aufstands, lag eben in der nunmehr gewährleisteten Erbärmlichkeit der politischen Einrichtungen doch wieder ein gewisser Schutz des Standes; Grundherren,

die sich als kleine Landesherren aufspielten, hatten diesen Eigendünkel wenigstens teilweis mit der geringeren Möglichkeit wirtschaftlicher Ausbeutung der Unterthanen zu bezahlen. Und am Oberrhein, namentlich im Elsaß, in den zähringischen Gebieten und in der Pfalz, hatten die Bauern sogar das Glück gehabt, teils in gütlicher Verhandlung, teils durch Zwangsandrohung einen Teil ihrer Forderungen dauernd gewährt zu sehn.

Überhaupt aber ging die Meinung der Fürsten, der Sieger im Aufstand, nicht so sehr auf soziale Knechtung der Unterworfenen, als auf die politische Ausbeutung ihrer Erfolge im Sinne einer Befestigung der territorialen Gewalten. Und von diesem Standpunkte brauchten sie sich keineswegs unmittelbar ablehnend zu verhalten gegen soziale Reformvorschläge zu Gunsten der Bauern. In der That brachte der Speierer Reichstag vom Jahre 1526 deren eine beträchtliche Menge; eine Denkschrift schlug als notwendig vor: die Ablösung der Leibeigenschaft und einstweilen wenigstens die freie Heiratswahl der Leibeigenen, ferner die Ermäßigung der Fronden, Abgaben und Frevelgelder, wie eine Anzahl anderer Erleichterungen. Nun wurden diese Vorschläge zwar nicht Gesetz; immerhin aber zeigten sie, daß man sich der sozialen Pflichten gegenüber dem Bauernstand nicht völlig unbewußt war, auch bildeten sie hier und da thatsächlich die Richtschnur praktischen Handelns. Freilich: die tiefer liegenden Fäulnis- und Verwesungsmomente der bäuerlichen Entwicklung wären auch bei ihrer emsigsten Durchführung nicht beseitigt worden; hier konnte nur ein vollkommner Einsturz der agrarisch-grundherrlichen und ein Neubau der agrarisch-autonomen Verfassung helfen, wie sie erst das 19. Jahrhundert erlebt hat.

Hier aber einzugreifen, lag dem 16. Jahrhundert, lag namentlich auch den fürstlichen Siegern dieser Zeit nach der ganzen Konstruktion ihrer Territorialgewalten fern. Nicht so sehr dem Bauer, als dem Edelmann gegenüber hatten sie ihren Sieg auszunutzen: er konnte jetzt fürstlicher Macht untergeordnet werden. Denn wo waren jetzt die großen Pläne eines Hutten geblieben! Der Adel war jetzt kein selbständiger, bewegender

Stand im Reiche mehr; er war den Territorien zugewiesen; seine materiellen und sozialen Interessen verfielen infolge der Besiegung seiner Unterthanen durch fürstliche Heere der oberen Aufsicht und der Obhut der Fürsten. So konnte er nicht umhin, sich selbst den Territorien einzuordnen, soweit er noch ferner politische und soziale Bedeutung beanspruchte; die reichsunmittelbare Ritterschaft aber trat völlig in den Hintergrund: ein leblos werdendes Glied der Entwicklung starb und verdarb sie auf ihren Gütern.

* * *

Während so die soziale Bewegung der zwanziger Jahre in sehr eigenartiger Weise zu Gunsten der Fürsten verlief, indem sie wenigstens in wichtigen Teilen des centralen Deutschlands den Adel, nachdem er vergebens auf revolutionärem Wege eine politische Stellung im Reiche gesucht hatte, schließlich durch den Bauernkrieg unter die Territorialgewalten beugte, begann gleichzeitig auch die schwärmerische Bewegung zu Grunde zu gehen.

Bauernaufruhr und Schwärmertum waren, wenn auch keineswegs völlig parallele, so doch vielfach verwandte und in gegenseitigen Beziehungen stehende Bewegungen. In beiden verkörperte sich ein mittelalterliches und ein modernes Element; strebten die Bauern einerseits rückwärts in die vergangenen Zeiten eines agrarischen Sozialismus, während sie sich andrerseits den modernen Bestrebungen auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete einzuordnen suchten, so weist das Schwärmertum mit seinem mittelalterlichen Ideal christlicher Vollkommenheit und dem Streben nach subjektiver, modernster Freiheit einen verwandten Gegensatz auf. Vor allem aber hatten sich beide Bewegungen praktisch zusammengefunden; es war kein Zweifel, daß nicht bloß der mitteldeutsche, sondern auch der oberdeutsche Bauernaufstand von religiös-schwärmerischen Ideen getragen war. Das hatte Luther, der seit dem Jahre 1524 seine alte Toleranz gegen die Schwärmer aufgegeben hatte, zum Kampfe gegen die Bauern veranlaßt; das drangte jetzt wiederum die Fürsten, nach Beendigung des Bauernkrieges, zur Ausrottung

der schwärmerischen Sekten. Und hatten sie hierbei nicht auch eigenste Interessen? War der mitteldeutsche theokratische Kommunismus, war die staatliche Indifferenz der süddeutschen Schwärmer nicht auch politisch gefährlich? Und konnte jetzt nicht die ganze schwärmerische Bewegung als eine Resterscheinung des Bauernkrieges betrachtet werden? Ja mehr: indem eben nach dem Ende der bäuerlichen Unruhen das Schwärmertum in Oberdeutschland mächtig um sich griff, während es in Thüringen freilich erstorben war, schien sich ein neuer geistiger Herd kommender sozialer Bewegungen bilden zu wollen.

Zwingli hatte Ende Januar 1525[1] die Schwärmer aus Zürich entfernen lassen. Aber es hatte sich bald gezeigt, daß diese Maßregel nicht genügte. Im Sommer 1525, eben nach Beseitigung der letzten Bauernunruhen in Oberdeutschland, wurden die schwärmerischen Elemente auch aus den übrigen Hauptorten der schweizerischen Kirche vertrieben, aus St. Gallen, aus Chur, aus Schaffhausen und Bern. Ihre Führer gingen nun vornehmlich nach Augsburg und Ulm, nach schwäbisch Rotenburg, nach Reutlingen, nach Eßlingen, nach Straßburg: ganz Oberdeutschland füllte sich mit ihrer Propaganda. Und beinahe gleichzeitig mit ihnen erschienen einige bessere Köpfe, welche der Unterdrückung des thüringischen Schwärmertums entronnen waren, der Pfarrer Melchior Rinck und der noch wichtigere, als Agitator unermüdliche Buchführer Hans Hut, ein Franke, der im ganzen mittleren Oberdeutschland zu Hause war. Überall sproßten unter dieser doppelten Einwirkung die oberdeutschen Täufergemeinden kräftig empor, namentlich in Straßburg, wo ihnen eine weitherzige Duldung zu teil ward, und in Augsburg, wo unter dem Wirken Dencks auch Mitglieder der Geschlechter zum Schwärmertum übertraten und dieses „um sich griff, wie ein Krebs, zu vieler Seelen jämmerlichem Schaden".

Es war eine verheißungsvolle Entwicklung. Aber furchtbar, in schrecklicheren Blutthaten fast, als sie der Bauernkrieg

[1] S. oben S. 320.

gesehen hatte, ward sie von den fürstlichen Gewalten unter Zustimmung der alten wie der neuen Kirche unterbrochen und ausgetilgt. Bald loderten überall die Scheiterhaufen empor mit Ausnahme etwa der Landgrafschaft Hessen, wo Philipp Täufern und Katholiken die gleiche Duldung gewährte; und in Bayern konnte Herzog Wilhelm die entsetzliche Vorschrift geben: wer von den Täufern widerruft, wird geköpft, wer nicht widerruft, wird verbrannt. Auch das Reich beteiligte sich an der Verfolgung, die Katholiken und Protestanten gleich gefiel; am 4. Januar 1528 sprach ein kaiserliches Mandat es aus, daß auf Wiedertaufe der Tod stehe, und eine Verordnung vom Speierer Reichstag des Jahres 1529 befahl, daß die Lehrer der Täufer auch ohne vorhergehenden Spruch des geistlichen Gerichts zum Tode durch Feuer und Schwert gebracht werden dürften. Und schon begnügte man sich nicht mehr mit so einfachen Maßregeln. Am 21. Mai 1527 war zu schwäbisch Rotenburg der Täufer Michael Sattler erst der Zunge beraubt, dann mit glühenden Zangen zerfleischt und schließlich verbrannt worden, und tausend Scheußlichkeiten noch schlimmerer Art übertrumpften alsbald diese Roheit.

Zu Tausenden starben so die Täufer dahin; sie wurden gehetzt wie ein elendes Wild; das Dunkel des Waldes, die Schluchten der Berge boten ihnen keine Sicherheit. Sie aber bewährten die Standhaftigkeit der urchristlichen Zeugen. Selten hörte man von Widerruf; und dem Blute der Ermordeten entsproß hundertfach der Same neuen Glaubens.

Aber die Grundlagen des Glaubens selbst, bisher in Oberdeutschland quietistischer Natur, begannen sich im Feuer der Verfolgung zu verändern. Kein Zweifel war jetzt mehr: der Tag der Ernte war nahe, da der Herr kommt als ein Schnitter, die Saat der Gottlosen zu mähen: denn die Rache ist mein, spricht der Herr. Glücklich darum die Brüder, die beharren bis ans Ende, die Ankunft des Herren zu feiern in Gebet und stillem Brechen des Brotes. Als aber der jüngste Tag verzog, als die heiß und heißer erschrieene Vergeltung Gottes nicht hereinbrach, da wurden die Ärmsten ihres Harrens

irre und heischten Selbsthilfe. Maßlos, ungeheuerlich erhob sich aus frühen Anfängen von Verwirrung ein zuchtloser religiöser Kommunismus, der nur in der Anarchie noch Rettung erblickte. Immer näher ward der Umsturz alles Bestehenden prophezeit: dann werden die Gläubigen zum Schwert greifen gleich den Richtern und Patriarchen der Bibel, und eine täuferische Theokratie wird das tausendjährige Reich eröffnen.

So verkündete im Jahre 1529 ein wahnwitziger Kürschner zu Augsburg; die Lehren Münzers lebten wieder auf; und der verzweifelte Schrei nach Gewalt ertönte fort und fort von dumpfen Lippen, je mehr die neue Kirche von einer unbarmherzigen Verfolgung am Ausbau ihrer Lehre und Verfassung gehindert ward.

Zugleich aber verbreitete sich der Ruf nach Auswanderung, nach Rettung. Während Oberdeutschland gesäubert ward von jeglichem schwärmerischen Element, während auch in Mitteldeutschland die letzten Scheiterhaufen vereinzelter Täufer rauchten, flüchteten die Reste der Heiligen nach Mähren, wo sie seit dem Jahre 1533 eine blühende Kirche begründeten, und nach dem Niederland. Und hier, in den Landen, wo Karl V., der Herzog von Geldern und der Bischof von Utrecht gleich grimmig gegen jeden neuen Glauben gewütet hatten, auf dem Boden der ersten Blutzeugen der „Lutherie", fand nun der schwärmerische Radikalismus Oberdeutschlands von neuem freie Bahn. Mit Inbrunst nahmen die unteren Stände des kräftigen und weitverbreiteten Bürgertums seine Lehre auf; Melchior Hoffmann, ein fanatischer Kürschner aus Schwäbisch-Hall, konnte sie im Jahre 1530 von Friesland aus in der verwegensten Formulierung verbreiten. Überall in den Niederlanden las man seine leidenschaftliche „Ordonnanz Gottes": und als er selbst nach Straßburg ging ewiger Kerkerhaft entgegen, übernahm ein Haarlemer Bäcker, Jan Mathys, die Leitung der Heiligen Hollands.

Und inzwischen waren geistige Dispositionen zur Verbreitung der neuen Lehre auch in Westfalen geschaffen worden. Nur langsam hatte sich die Reformation Luthers unter den

bedächtigen Niedersachsen verbreitet; wo sie siegte, da geschah es wenigstens in den größeren Städten fast immer im Gefolge bürgerlicher Unruhen, unter gleichzeitiger Erhebung der Gemeinde. So in Münster und Osnabrück im Jahre 1525. Und leicht schlug die revolutionäre Gärung halb ins Kommunistische um; um 1530 zeigten sich Spuren hiervon in Lippstadt, in Minden, in Soest.

Bei dieser allgemeinen Lage unternahm es seit 1531 der Prediger Bernd Rothmann, Münster mehr als bisher der evangelischen Lehre zuzuführen. Er begann lutherisch; er ging zu zwinglischen Lehren über; er endete im Radikalismus. So traten ihm die Anhänger der alten Kirche nicht minder entgegen, wie die gemäßigten Evangelischen; Ende 1533 hallte die Stadt wieder von Drohungen, Rottierung und Waffengeschrei.

In diesem Augenblick erschienen holländische Schwärmer, landläufiges Gesindel zumeist, eine trübe Masse, abgestoßen vom gärenden Täufertum der Niederlande. Sie wollten die Stadt ihrer Lehre gewinnen; sie begannen die besseren Kreise der Bürger zu ängstigen. Und ihnen folgte gegen Ende Februar 1534 Mathys selbst, der Führer. Nun wurden die Täufer Herren der Stadt, und Mathys begann lang gehegte Wünsche zu verwirklichen. Ein weitgehender Kommunismus der Güter, eine an Weibergemeinschaft streifende polygamische Lebenshaltung wurden eingeführt; natürlich waren sie weder herzustellen noch aufrecht zu erhalten ohne brutale Gewalt und kriegerische Organisation der Massen. Vergebens erhoben sich die gemäßigten Elemente der Stadt noch einmal; sie wurden vertrieben oder gerichtet. Darauf ward eine völlig kommunistische Theokratie hergestellt, und als Mathys gefallen war, richtete ein populärer und rücksichtsloser Führer des holländischen Täufertums, Jan von Leiden, den Stuhl Davids auf und herrschte als gottseliger Tyrann über der Stadt.

Es waren Zustände, die sich in ihren grotesk-abscheulichen Einzelheiten nur bei völliger Ohnmacht des Reiches hatten bilden können; ihren Urhebern, die einstweilen nur von unzu-

reichenden Heeren des Bischofs von Münster und des Landgrafen von Hessen belagert wurden, schienen sie gesichert genug, um die Propaganda über die Mauern Münsters hinauszutragen. Im Oktober 1534 zogen 28 Apostel der Täufer durch ganz Westfalen, die Aufrichtung des Reiches Davids zu verkünden.

Aber da zeigte sich, daß Münster doch nur zum vereinzelten Schauplatz niederländischen Schwärmertumes geworden war. Nur die Stadt Warendorf ließ sich durch die Sendboten König Jans einschüchtern; sonst fanden sie nirgends Aufnahme, während sich in den niederländischen Städten, in Amsterdam, Groningen, Leiden, Deventer, Aufständische zu Gunsten der Münsterischen regten. Es war die Peripetie in dem westfälischen Drama. Denn jetzt erwachte das Reich, ermannten sich die zur Exekution der Täufer bestimmten Stände. Ende Juni 1535 fiel Münster nach hartnäckigster Verteidigung in die Hände der Belagerer; am 27. Januar 1536 wurden die Führer der Wiedertäufer auf dem nämlichen Marktplatze hingerichtet, der ihre blutige Herrlichkeit gesehen hatte, und noch lange blickten ihre bleichenden Gebeine aus den eisernen Käfigen des Lambertiturmes herab auf die unglückliche Stadt.

Mit der furchtbaren Episode von Münster schließt für Deutschland im wesentlichen die Geschichte des Täufertums, wenn sich auch in Oberdeutschland noch gelegentlich schwärmerische Neigungen hervorwagten und an einzelnen Geistern, wie Caspar Schwenckfeld († 1561), bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein Stütze fanden. Im ganzen aber war die Bewegung auf ihrem heimatlichen Boden beseitigt. Und auch in den Niederlanden lebte das Täufertum unter der Leitung des Friesen Menno Simons († 1561) wohl fort, brachte es aber kaum zu größerer Bedeutung, als die älteren Reste des oberdeutschen Schwärmertums in Mähren. Eine glanzvolle Zukunft eröffnete sich dem Täufertum erst zu anderen Zeiten und unter einem anderen Himmel. Früh schon hatte es eine Diaspora in England erzeugt; aus ihren Anschauungen erwuchs die Lehre der Independenten, und in ihrer Entwicklung gewann der alte deutsche Kern des Täufertums eine weltgeschichtliche

Bedeutung für das Leben Englands und des amerikanischen Nordens.

Die Reformation Luthers im 16. Jahrhundert dagegen zu besiegen und zu ersetzen, war das Täufertum nicht geschaffen. Die eben erst in Entwicklung begriffene größere Freiheit des Einzelmenschen, das Herauswachsen der mittelalterlichen Persönlichkeit aus der Gebundenheit früherer Jahrhunderte konnte nicht alsbald fessellos erfolgen. Es bedurfte gewisser, namentlich geistiger Stützen. Die vornehmste dieser Stützen war das Evangelium im lutherischen Verstand: das Luthertum war der Zeit notwendig.

Dem Schwärmertum fehlte ein Prinzip religiöser Hemmung, wie Luther es an der biblischen Autorität besaß. Karlstadt griff die Sakramente an, Hetzer die Trinität; Salzmann lehrte, Christus sei ein falscher Prophet gewesen, und Nürnberger Schwärmer erklärten, der Herr sei ihnen nicht mehr, als der sagenhafte Herzog Ernst, der in den Berg gefahren. Diese Beispiele zeigen, wie sehr Luther für sein Jahrhundert recht hatte mit dem Gedanken eines autoritativ gegängelten Individualismus — und sie beweisen zugleich, daß das Schwärmertum thatsächlich der größte Gegner der Reformation gewesen ist. Luther hat das wohl verstanden; er hat einmal bemerkt, er habe nur drei gefährliche Feinde gehabt, Münzer, Karlstadt und die oberdeutschen Täufer. Freilich nicht er allein hat sie besiegt: sie schlugen sich selbst durch unzeitige Vorwegnahme eines unreifen Subjektivismus.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





